

LB  BW

Bereit für Neues

Geschäftsbericht 2022



Kenngrößen

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Zinsergebnis	2.305	2.031
Provisionsergebnis	628	598
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	55	35
davon Risikovorsorge	- 239	- 240
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1.061	93
davon Badwill	972	0
<i>Nettoergebnis</i>	<i>4.048</i>	<i>2.757</i>
Verwaltungsaufwendungen	- 1.985	- 1.802
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 188	- 137
Restrukturierungsergebnis	- 2	- 1
Konzernergebnis vor Steuern (ohne Badwill)	901	817
<i>Konzernergebnis vor Steuern</i>	<i>1.873</i>	<i>817</i>
Ertragsteuern	- 363	- 399
Konzernergebnis (ohne Badwill)	538	418
<i>Konzernergebnis</i>	<i>1.510</i>	<i>418</i>
Kennzahlen in %	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE)	13,4	6,0
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE) (ohne Badwill)	6,2	6,0
Kosten-/Ertragsrelation (CIR)	50,7	64,7
Kosten-/Ertragsrelation (CIR) (ohne Badwill)	65,6	64,7
Bilanzzahlen in Mrd. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	324,2	282,3
Eigenkapital	15,4	14,2
Kennzahlen gem. CRR II/CRD V (nach vollständiger Umsetzung)	31.12.2022	31.12.2021
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. EUR)	93,5	84,6
Harte Kernkapitalquote (CET 1) (in %)	14,1	14,6
Gesamtkapitalquote (in %)	20,0	21,4
Mitarbeiter	31.12.2022	31.12.2021
Konzern	10.384	9.893

Rating	Moody's Investors Service	Rating	Fitch Ratings	Rating	DBRS Morningstar
Long-term Issuer Rating	Aa3, stabil	Long-term Issuer Default Rating	A-, stabil	Long-term Issuer Rating	A (high), stabil
Long-term Bank Deposits	Aa3, stabil	Long-term Deposit	A	Long-term Deposits	A (high), stabil
Senior Unsecured Bank Debt	Aa3, stabil	Long-term Senior Preferred Debt	A	Long-term Senior Debt	A (high), stabil
Junior Senior Unsecured Bank Debt	A2	Long-term Senior Non-Preferred Debt	A-	Senior Non-Preferred Debt	A, stabil
Short-term Ratings	P-1	Short-term Issuer Default Rating	F1	Short-term Ratings	R-1 (middle), stabil
Baseline Credit Assessment (Finanzkraft)	baa2	Viability Rating (Finanzkraft)	bbb+	Intrinsic Assessment (Finanzkraft)	A
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	Öffentliche Pfandbriefe	-	Öffentliche Pfandbriefe	-
Hypothekenspfandbriefe	Aaa	Hypothekenspfandbriefe	-	Hypothekenspfandbriefe	-

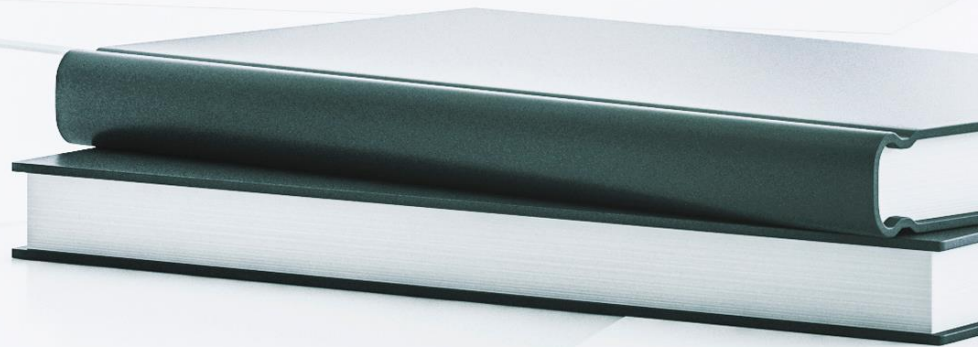
(Stand: 8. März 2023)

Inhalt

Kenngrößen	2
01 Vorwort und Berichte	4
Vorwort des Vorstands.....	5
Bericht des Aufsichtsrats.....	7
Corporate Governance bei der LBBW	14
Vergütungsbericht.....	20
02 Zusammengefasster Lagebericht.....	22
Grundlagen des Konzerns	23
Wirtschaftsbericht für den Konzern	27
Risikobericht	40
IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	78
Prognose- und Chancenbericht	80
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der LBBW (Bank)	84
Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung.....	90
03 Konzernabschluss	121
Gewinn- und Verlustrechnung.....	123
Gesamtergebnisrechnung.....	124
Bilanz	125
Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	127
Kapitalflussrechnung.....	128
Konzernanhang (Notes).....	130
04 Weitere Informationen	247
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	248
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	249
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung	258
Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen.....	261

01

Vorwort und Berichte



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ein schneller Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft ist Teil der Realität, in der wir als Bank tagtäglich agieren. Das hat das Geschäftsjahr 2022 nochmals in aller Deutlichkeit gezeigt.

Im Sinne einer vorausschauenden Unternehmensführung haben wir unsere Unternehmensstrategie im vergangenen Jahr daher frühzeitig diesen Begebenheiten angepasst und sie weiterentwickelt. Unter dem Zweiklang „Wachstum und Relevanz“ haben wir erfolgreich daran gearbeitet, die Bedeutung der LBBW in einem nationalen wie internationalen Marktumfeld auszubauen und weiteres Wachstum zu erzielen. Hierfür zeigen uns fünf strategische Leitplanken den Weg: Wir wollen einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft leisten, unsere Kundinnen und Kunden mit innovativen Lösungen unterstützen, unsere Resilienz als Bank erhöhen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begeistern und einen substanziellen gesellschaftlichen Beitrag leisten.

Unter dieser Ausrichtung wollen wir weiter profitabel wachsen und an Relevanz für unsere Stakeholder in Wirtschaft und Gesellschaft gewinnen. Und dies ist uns in einem von ungeahnten Herausforderungen geprägten Geschäftsjahr 2022 gelungen. Ein wichtiger Meilenstein für die strategische Weiterentwicklung unseres Unternehmens war insbesondere auch die erfolgreiche Übernahme der Berlin Hyp.

In der Konsequenz erreichte die LBBW mit 901 Millionen Euro das beste operative Ergebnis seit 2006. Einschließlich eines einmaligen positiven Sondereffekts aus dem Erwerb der Berlin Hyp betrug das Konzernergebnis vor Steuern 1,873 Milliarden Euro.

Getragen wurde die starke Entwicklung von einem sehr lebhaften Kundengeschäft. Die Erträge wuchsen – ohne den Sondereffekt – konzernweit um 11 Prozent. Im Unternehmensgeschäft konnten wir das Cross Selling erneut ausbauen und auf diese Weise unsere Relevanz für unsere Kunden weiter steigern. Besonders gefragt waren Absicherungsprodukte des Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagements sowie Corporate-Finance-Lösungen. Im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen wuchsen die Erträge sowohl im Immobilien- als auch im Projektfinanzierungsgeschäft. Bei unseren Kapitalmarktaktivitäten verzeichneten vor allem Anlage- und Absicherungsprodukte sowie Zertifikate eine erfreuliche Entwicklung und unterstützten damit auch das Geschäft mit Sparkassen. Außerdem konnten wir im Wachstumsfeld Asset & Wealth Management unsere Erträge deutlich ausweiten. Zudem führte bei den Privatkunden der Bank die Zinsentwicklung zu einem sehr starken Einlagengeschäft.

Trotz der vielfältigen wirtschaftlichen Belastungen für Unternehmen und private Haushalte ist die Risikolage unserer Bank sehr robust – und diese Resilienz gilt es weiter zu stärken. Daher haben wir unsere Risikovorsorge im Rahmen von Model Adjustments weiter ausgeweitet. Die harte Kernkapitalquote liegt auch in diesen volatilen Zeiten trotz der Integration der Berlin Hyp bei 14,1 Prozent und übertrifft damit die Anforderungen der Aufsicht weiterhin deutlich.

In seiner Gesamtheit hat das vergangene Jahr einmal mehr gezeigt, dass unser Geschäftsmodell einer mittelständischen Universalbank mit starkem Nachhaltigkeitsfokus leistungsfähig und erfolgreich ist. Mit der Übernahme der Berlin Hyp und ihrer erfolgreichen Konsolidierung in Rekordzeit haben wir ein wichtiges Kerngeschäftsfeld gestärkt und unsere Relevanz innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe spürbar erhöht. Ein starkes Fundament, mit dem unsere Bank hervorragend für die Zukunft aufgestellt ist.

Ausdrücklich bedanken möchten wir uns bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie haben mit einer großartigen Teamleistung und ihrem persönlichen Engagement die erfolgreiche Entwicklung der Bank erst möglich gemacht. Daher haben wir auch die Möglichkeit, unserer Belegschaft ein Zeichen der Wertschätzung entgegenzubringen und sie mit einer Inflationsprämie in Höhe von 2.000 Euro zu unterstützen, gerne genutzt.

Bedanken möchten wir uns auch bei unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Sie können sicher sein, dass wir weiterhin alles dafür tun, Ihr Vertrauen in die LBBW zu rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



Rainer Neske
Vorsitzender



Anastasios Agathagelidis



Andreas Götz



Karl Manfred Lochner



Stefanie Münz



Dr. Christian Ricken



Thorsten Schönenberger

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der LBBW regelmäßig überwacht. Über wesentliche Entwicklungen der Bank sowie des Konzerns im Jahr 2022 hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Die wirtschaftliche Situation der einzelnen Geschäftsfelder sowie die Geschäftslage des LBBW-Konzerns wurden intensiv besprochen. Der Vorstand hat uns über das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank sowie über Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung für die Bank unterrichtet und sich von uns beraten lassen. Der Aufsichtsrat war in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die LBBW eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Zustimmung erteilt. Auch haben wir uns über bedeutende Entwicklungen im nationalen und europäischen Bankenaufsichtsrecht ausgetauscht und die Unternehmensführung und -planung der LBBW kritisch hinterfragt und überwacht. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich auch zwischen den Sitzungen in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fand sich der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen, an denen auch Vertreter der Rechtsaufsicht und der Bankenaufsicht teilnahmen, zusammen. In allen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand zur aktuellen Lage und dabei insbesondere zur Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen, Risiken und Kapitalquoten berichtet. Nachfragen aus dem Aufsichtsrat wurden unverzüglich und zur Zufriedenheit des Aufsichtsrats beantwortet. Anlassbezogen haben wir uns mit Vorstandsangelegenheiten und Rechtsthemen befasst. Zudem haben wir uns anhaltend mit den gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen beschäftigt. Kontinuierlich hat sich das Gremium mit den besonderen Herausforderungen im Geschäftsjahr, insbesondere den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den Konsequenzen des Russland-Ukraine-Kriegs befasst.

In unserer ersten ordentlichen Sitzung des Jahres am 21. Februar 2022 erörterten wir die vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2021 und weitere aktuelle Themen, insbesondere die Integration der Berlin Hyp in den LBBW-Konzern. In der Sitzung haben wir die IT-Strategie 2022 sowie das Ergebnis der Risk-Taker-Selektion 2022 zur Kenntnis genommen. Des Weiteren haben wir dem Gesamtbetrag an variablen Vergütungen für die Bank für das Geschäftsjahr 2021 zugestimmt sowie die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 festgelegt. Ein weiterer Gegenstand der Sitzung war der regelmäßige „Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)“ der EZB.

Den Schwerpunkt der Sitzung am 30. März 2022 bildete der Jahresabschluss 2021. Vorstand und Abschlussprüfer berichteten umfassend zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Aufsichtsrat schloss sich nach Würdigung der Berichte und eingehender Diskussion der Empfehlung des Prüfungsausschusses an, dass keine Einwände gegen den Jahres- und Konzernabschluss zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt und den Konzernabschluss 2021 gebilligt. Außerdem sind wir dem Vorschlag des Prüfungsausschusses gefolgt und haben der Hauptversammlung vorgeschlagen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Prüfer nach § 89 WpHG für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen. Darüber hinaus befassten wir uns mit dem Update der Konzern-Strategie.

Am 4. Juli 2022 hat uns der Vorstand eine Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage auch vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Kriegs gegeben und uns über den aktuellen Status der Berlin-Hyp-Akquisition sowie weitere aktuelle Themen informiert. Ausführlich wurde die Handels- und Exportfinanzierung der Bank erläutert und diskutiert. Zudem haben wir aufsichtliche Themen besprochen.

In der Sitzung am 27. September 2022 befassten wir uns mit der finanziellen Integration der Berlin Hyp. Zudem haben wir den Vergütungsstrukturbericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Vergütungskontrollbericht 2022 zur Kenntnis genommen. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Auswertung der jährlichen Evaluierung von Vorstand und Aufsichtsrat. Zudem haben wir uns mit der Umsetzung der neu gefassten ESMA/EBA-Guidelines zur Eignungsbewertung des Leitungsorgans in der LBBW und Vergütungsthemen befasst. Darüber hinaus haben wir aufsichtliche Themen diskutiert.

Am 12. Dezember 2022 haben wir den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 genehmigt und die Mittelfristplanung zur Kenntnis genommen. Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung bildete die Erörterung der Geschäftsstrategie 2023 bei der auch Nachhaltigkeitsaspekte umfassend erläutert und diskutiert wurden. Zudem beschäftigten wir uns mit der Konzernvergütungsstrategie 2023 und haben den Anpassungen des Vergütungsmodells an das Strategie-Update zugestimmt. In der Sitzung wurden darüber hinaus der Schulungsplan 2023 für den Aufsichtsrat verabschiedet und weitere aktuelle Themen diskutiert.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte insgesamt vier Ausschüsse gebildet: Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll- und Präsidialausschuss, wobei Letzterer die dem Nominierungsausschuss gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt. Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 12 und 13 dieses Geschäftsberichts abgedruckt.

Der Präsidialausschuss trat im Berichtszeitraum zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Den Schwerpunkt der Beratungen bildete die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsratsplenums. Daneben befasste sich der Präsidialausschuss mit der Evaluierung des Vorstands und des Aufsichtsrats 2022 gemäß KWG sowie der Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans gemäß ESMA/EBA-Leitlinien. Ferner genehmigte der Präsidialausschuss Mandate des Vorstands und überprüfte die Grundsätze des Vorstands für die Besetzung der oberen Leitungsebene.

Der Vergütungskontrollausschuss nahm 2022 in vier Sitzungen seine gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahr. Insbesondere überprüfte er die Vergütungssysteme der LBBW gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Der Leiter des Personalbereichs informierte ausführlich über die Vergütungsstruktur der Bank. Der Vergütungsbeauftragte nahm regelmäßig an den Ausschusssitzungen teil und legte einen umfangreichen Jahresbericht über seine Tätigkeit vor. In seiner originären Zuständigkeit beriet der Vergütungskontrollausschuss zudem über Fragen der Vorstandsvergütung und bereitete Aufsichtsratsentscheidungen vor.

Der Prüfungsausschuss trat 2022 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Er erörterte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss der LBBW sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Er holte die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur erneuten Bestellung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer vor. Zudem vereinbarte er Prüfungsschwerpunkte und Honorar des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über den aktuellen Stand und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung unterrichten und hat die Durchführung der Jahresabschlussprüfung überwacht. Auch befasste er sich mit den Aufträgen an den Abschlussprüfer im Rahmen von Nichtprüfungsleistungen. Ebenso erörterte der Prüfungsausschuss mit Vorstand und Abschlussprüfer den Halbjahresfinanzbericht und befasste sich mit der nichtfinanziellen Erklärung. Des Weiteren hat sich der Ausschuss von der Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement-, Revisions- und Compliance-Systeme überzeugt und den Rechnungslegungsprozess überwacht. Unter anderem nahm er den Jahresbericht des Geldwäschebeauftragten sowie den jährlichen Bericht über die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems zur Kenntnis. In sämtlichen Sitzungen wurde zudem über die Arbeit der Konzernrevision durch deren Leitung berichtet.

Der Risikoausschuss befasste sich in insgesamt elf Sitzungen intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank und hat diese zur Kenntnis genommen bzw. erteilte seine Zustimmung. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung des Vorstands befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der Risikotragfähigkeit und den wesentlichen Risikoarten der Bank. Der Risikoausschuss erörterte zudem die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostrategie sowie die Kreditrisiko-, Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Immobilienrisiko-, Developmentrisiko-, Beteiligungsrisiko- und Operationelle-Risiken-Strategien mit dem Vorstand, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Berlin Hyp. Des Weiteren erörterte der Risikoausschuss mit dem Vorstand die Non-Financial-Risk-(NFR)-Strategie und ging dabei insbesondere auf Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken sowie auf die Risiken der Informations- und Kommunikationstechnik ein. Außerdem erfolgte eine vertiefte Berichterstattung zu ESG wie beispielsweise der Klimastresstest der EZB und den finanzierten Emissionen sowie Projekten im Zusammenhang mit NFR. Daneben prüfte der Risikoausschuss, ob das Vergütungssystem der Bank die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank angemessen berücksichtige. Ferner nahm er den jährlichen Bericht zu den Länderlimiten und deren Auslastung entgegen und nahm Kenntnis von Aktualisierungen des Sanierungsplans nach MaSan, dem Stresstestkonzept und den ICAAP-/ILAAP-Planungsszenarien sowie der Umsetzung von BCBS 239. Regelmäßig hat sich der Risikoausschuss darüber hinaus mit weiteren aktuellen Themen und Geschäftsfeldern befasst. Dazu gehörten Berichte zur Integration der Berlin Hyp, zum Pensionsfonds, dem LCR-Portfolio sowie Berichte über bedeutende Engagements unter Kreditrisiko- und Non-Financial-Risk-Aspekten und Portfolioberichte zur Entwicklung der Fokusbranchen inkl. dem Automobilportfolio. Durchgehend informierte der Vorstand den Risikoausschuss über die aktuelle Lage und die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Geschäftsentwicklung u. a. mit Branchenberichten für Versorger und Energie sowie Berichten zur Entwicklung einzelner Länderlimite und deren Auslastung. Zudem lag ein weiterer Fokus auf der Information zu den Auswirkungen der Zinsentwicklung und auf weiteren aktuellen Ereignissen mit Risikorelevanz.

In den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig und umfassend über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Jahr 2022 an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse mit nur wenigen Ausnahmen teil (durchschnittliche Präsenz 94 %).

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie wurden dabei von der LBBW angemessen unterstützt. Neben individuellen Fortbildungsmaßnahmen hat sich der Aufsichtsrat am 21. Februar 2022 zum Thema IT-Sicherheit, am 4. Juli 2022 zu Branchenanalyse und -expertise sowie am 27. September 2022 zum Thema Compliance schulen lassen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Abschlussprüfer Deloitte hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2022 unter Einbeziehung des Lageberichts geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Abschlussunterlagen und die wesentlichen Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhielten darüber hinaus alle einschlägigen Prüfungsberichte. Der Abschlussprüfer nahm an den Gremiensitzungen zum Jahresabschluss teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. In seiner Bilanzsitzung am 23. März 2023 erörterte der Prüfungsausschuss ausführlich die Abschlussunterlagen mit Vorstand und Abschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat stellte in seiner Sitzung am 27. März 2023 nach Würdigung der Berichte und eingehender Diskussion den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 fest und billigte den Konzernabschluss 2022.

Interessenkonflikte

Der Risikoausschuss befasste sich mit den nach § 15 KWG erforderlichen Kreditgenehmigungen sowie den Genehmigungen gemäß dessen Geschäftsordnung. Dabei nahmen diejenigen Aufsichtsratsmitglieder an der Beratung und Abstimmung nicht teil, die zum Zeitpunkt der Beschlüsse Mitglieder der Organe des betreffenden Kreditnehmers oder aus anderen Gründen einem möglichen Interessenkonflikt ausgesetzt waren. Insoweit gelten für den Aufsichtsrat die Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg entsprechend.

Rechtsangelegenheiten

Wir haben uns im Aufsichtsrat und in den jeweiligen Ausschüssen fortlaufend detailliert über bedeutende Rechtsangelegenheiten berichten lassen. Bei Bedarf haben wir von uns beauftragte externe Spezialisten hinzugezogen.

Personalia (Veränderungen im Aufsichtsrat)

Als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Reinhart, der sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 30. September 2021 niedergelegt hat, ist Herr Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg, am 21. Februar 2022 in das Gremium eingetreten.

Zum 31. Dezember 2022 sind die Beschäftigtenvertreter Frau Sabine Lehmann und Herr Christian Rogg aus dem Gremium ausgeschieden. Als ihre Nachfolger sind Herr Christian Hirsch und Herr Marc Oliver Kiefer mit Wirkung vom 22. Februar 2023 in den Aufsichtsrat der Bank eingetreten.

Im Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre hervorragenden Leistungen unter erneut anspruchsvollen Rahmenbedingungen im erfolgreichen Geschäftsjahr 2022.

Für den Aufsichtsrat



CHRISTIAN BRAND

Vorsitzender

Aufsichtsrat der LBBW

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzender

DR. DANYAL BAYAZ
Minister für Finanzen des
Landes Baden-Württemberg

Mitglieder

JÖRG ARMBORST
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

JENS BAUMGARTEN
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

WOLFGANG DIETZ
Oberbürgermeister der Stadt
Weil am Rhein

CHRISTIAN HIRSCH
(ab 22. Februar 2023)
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

BERNHARD ILG
Oberbürgermeister a. D.

GABRIELE KELLERMANN
Stv. Vorsitzende des Vorstands
der BBBank eG

MARC OLIVER KIEFER
(ab 22. Februar 2023)
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

BETTINA KIES-HARTMANN
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

SABINE LEHMANN
(bis 31. Dezember 2022)
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

DR. FRANK NOPPER
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Stuttgart

DR. FRITZ OESTERLE
Rechtsanwalt

MARTIN PETERS
Geschäftsführender
Gesellschafter; Vorsitzender der
Geschäftsführung Eberspächer
Gruppe GmbH & Co. KG

CHRISTIAN ROGG
(bis 31. Dezember 2022)
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President
T&I Chief Transformation Officer
SAP SE

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassen-
verbands Baden-Württemberg

WIEBKE SOMMER
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

DR. FLORIAN STEGMANN
Staatsminister im Staatsministerium
Baden-Württemberg,
Chef der Staatskanzlei

THOMAS STROBL
(ab 21. Februar 2022)
Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen des
Landes Baden-Württemberg

DR. JUTTA STUIBLE-TREDER
Rechtsanwältin, Wirtschafts-
prüferin, Steuerberaterin

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

NORBERT ZIPF
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Präsidialausschuss der LBBW

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzender

DR. DANYAL BAYAZ
Minister für Finanzen des
Landes Baden-Württemberg

Mitglieder

DR. FRANK NOPPER
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Stuttgart

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassen-
verbands Baden-Württemberg

NORBERT ZIPF
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Vergütungskontroll- ausschuss der LBBW

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzender

DR. DANYAL BAYAZ
Minister für Finanzen des
Landes Baden-Württemberg

Mitglieder

BERNHARD ILG
(ab 1. April 2022)
Oberbürgermeister a. D.

DR. FRANK NOPPER
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Stuttgart

MARTIN PETERS
(bis 31. März 2022)
Geschäftsführender Gesellschafter
Vorsitzender der Geschäftsführung
Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President
T&I Chief Transformation Officer
SAP SE

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassen-
verbands Baden-Württemberg

NORBERT ZIPF
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Prüfungsausschuss der LBBW

Vorsitzender

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Stv. Vorsitzender

THOMAS STROBL
(Mitglied ab 30. März 2022;
stv. Vorsitzender ab 16. September 2022)
Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen des
Landes Baden-Württemberg

Mitglieder

JENS BAUMGARTEN
(ab 27. Februar 2023)
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

BERNHARD ILG
Oberbürgermeister a. D.

GABRIELE KELLERMANN
Stv. Vorsitzende des Vorstands
der BBBank eG

SABINE LEHMANN
(bis 31. Dezember 2022)
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President
T&I Chief Transformation Officer
SAP SE

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassen-
verbands Baden-Württemberg

DR. JUTTA STUIBLE-TREDER
Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüferin,
Steuerberaterin

Gast

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Risikoausschuss der LBBW

Vorsitzender

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassen-
verbands Baden-Württemberg

Stv. Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Mitglieder

WOLFGANG DIETZ
Oberbürgermeister der Stadt
Weil am Rhein

CHRISTIAN HIRSCH
(ab 27. Februar 2023)
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

GABRIELE KELLERMANN
Stv. Vorsitzende des Vorstands der
BBBank eG

DR. FRITZ OESTERLE
Rechtsanwalt

CHRISTIAN ROGG
(bis 31. Dezember 2022)
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President
T&I Chief Transformation Officer
SAP SE

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Corporate Governance bei der LBBW

Die LBBW berücksichtigt grundlegende Aspekte des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält – auch in Form von Empfehlungen – international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Aufgrund seiner Ausrichtung auf börsennotierte Aktiengesellschaften ist der Kodex für die Landesbank Baden-Württemberg als nicht börsennotiertes Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht in allen Punkten anwendbar. Deshalb lassen sich einige Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nur analog auf die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Inhaltlich orientiert sich die Corporate Governance der LBBW jedoch sehr eng am Geist des Deutschen Corporate Governance Kodex. Für eine Vielzahl von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bestehen daher spezielle Regelungen im Gesetz über die LBBW, in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen der Organe und der weiteren Gremien. Außerdem ergeben sich aus dem Bankenaufsichtsrecht Besonderheiten für die Corporate Governance, welche im Kodex nicht berücksichtigt sind, jedoch in der LBBW Anwendung finden.

Bei der LBBW werden Führungs- und Kontrollregeln gelebt, wie sie für Kapitalgesellschaften gelten. So sind beispielsweise die Aufgaben von Hauptversammlung und Aufsichtsrat der LBBW – trotz der abweichenden Rechtsform – wie bei einer Aktiengesellschaft geregelt. Die Vorstandsmitglieder der LBBW treffen ihre Entscheidungen ohne Weisungen von außen. Zudem wird auf die Einbindung unabhängigen Sachverständigen in den Kontrollgremien geachtet. Im Aufsichtsrat der LBBW sind – einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden – insgesamt acht unabhängige Aufsichtsratsmitglieder vertreten.

Nachfolgend wird die in der LBBW gelebte Corporate Governance vorgestellt. Die Struktur des Berichts orientiert sich dabei an den Vorgaben des freiwilligen – und für die LBBW aufgrund ihrer Rechtsform nicht verpflichtenden – Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022.

Leitung und Überwachung

Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Landesbank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Eigentümer, ihrer Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er ist nach den Rechtsgrundlagen der LBBW für alle Angelegenheiten der Landesbank zuständig, für die nicht nach dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg oder aufgrund der Satzung der LBBW eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Die Vorstandsmitglieder wenden bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand sorgt weiterhin für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen der LBBW hin. Ferner sorgt der Vorstand für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Konzern.

Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter sämtlicher Beschäftigten der Landesbank, einschließlich ihrer Niederlassungen, Filialen, Börsenbüros und Repräsentanzen sowie ihrer rechtlich unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts BW-Bank. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen strebt der Vorstand Vielfalt (Diversity) und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung der LBBW regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Ihm obliegen die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden und gegebenenfalls der stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, ferner die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen; die stellvertretenden Mitglieder

haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Vorstandsmitglieder. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung oder der Aufsichtsrat – dieser ggf. auch im Einzelfall – Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Ferner legt er in Einklang mit der Satzung der LBBW dem Aufsichtsrat den geprüften Jahresabschluss zur Feststellung vor.

Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Funktion der Hauptversammlung

Als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die LBBW keine Aktien verbrieft. Die Anteilseigner (Eigentümer) der LBBW werden daher als Träger und nicht als Aktionäre bezeichnet.

Träger der Landesbank Baden-Württemberg sind:

- der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 40,534118 %,
- das Land Baden-Württemberg (Land) mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 24,988379 %,
- die Landeshauptstadt Stuttgart (Stadt) mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 18,931764 % und
- die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (Landesbeteiligungen BW) mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 15,545739 %.

In der Hauptversammlung üben die Träger ihre Rechte in den Angelegenheiten der LBBW aus, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg oder die Satzung der LBBW nichts anderes bestimmen. Die Träger werden in der Hauptversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Die Stimmrechte der Träger richten sich dabei nach der Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital; jeder Euro gewährt eine Stimme.

Die Befugnisse der Hauptversammlung umfassen im Wesentlichen die typischen Aufgaben einer Hauptversammlung nach dem Aktienrecht, beispielsweise die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Entlastung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über den Inhalt der Satzung und deren Änderungen und über wesentliche Strukturmaßnahmen wie Unternehmensverträge, über die Festsetzung und Änderung des Stammkapitals, die Ausgabe von Genussrechten und die Gewährung von stillen Beteiligungen. Über die Änderung der Grundsätze der Geschäftspolitik beschließt der Aufsichtsrat.

Das Stammkapital der LBBW kann durch Beschluss der Hauptversammlung erhöht oder herabgesetzt werden. Die LBBW kann von ihren Trägern und Dritten Genussrechtskapital, stille Einlagen sowie nachrangiges Haftkapital und andere Arten von Kapital nach Maßgabe des Gesetzes über das Kreditwesen aufnehmen.

Jedem Träger, der am Stammkapital beteiligt ist, gebührt bei Erhöhungen ein seinem Anteil entsprechender Anteil am neuen Stammkapital. Soweit ein Träger von seinem Bezugsrecht keinen Gebrauch macht, wächst dieses den anderen Trägern gegen einen entsprechenden Ausgleich in dem Verhältnis zu, in welchem ihre Anteile am Stammkapital zueinanderstehen, sofern sie untereinander nichts anderes vereinbaren.

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Jahres statt. Weitere Hauptversammlungen werden einberufen, wenn das Wohl der LBBW es erfordert und dann, wenn es der Aufsichtsrat oder ein Träger unter Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt. Die Geschäftsordnung der Hauptversammlung bestimmt hierzu das Nähere, insbesondere Form und Frist von Einberufungsverlangen und Einberufung.

Im Vergleich zu einer Aktiengesellschaft stellt die LBBW ihren Eigentümern die für die Hauptversammlung erforderlichen Dokumente – wie zum Beispiel die Einberufungsunterlagen zur Hauptversammlung – aufgrund des überschaubaren Trägerkreises nicht auf ihrer Internetseite, sondern jeweils unmittelbar zur Verfügung.

Besetzung des Vorstands

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands, der Vorstandsvorsitzende sowie gegebenenfalls sein oder seine Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat bestellt bzw. bestimmt. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity).

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität hat die LBBW von einer Fixierung der Kompetenzverteilung der Mitglieder des Vorstands in der Geschäftsordnung abgesehen. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Der Aufsichtsrat beschließt über die Geschäftsordnung des Vorstands und die Zustimmung zu der vom Vorstand vorgeschlagenen Geschäftsverteilung.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass er einen breiten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen (Diversity) einbindet und seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet zudem darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

Unabhängigkeit

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen, gehört dem Aufsichtsrat eine durch die Regelwerke der LBBW vorgegebene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Ein Aufsichtsratsmitglied wird dabei als unabhängig angesehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder den Trägern steht, welche einen Interessenkonflikt begründet. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an.

Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Acht der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats, einschließlich des Vorsitzenden, sind unabhängig. Jeder Träger hat das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Geschäftsordnung

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beruft den Aufsichtsrat bei Bedarf, mindestens jedoch vier Mal im Jahr, ein und leitet dessen Sitzungen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestimmt das Nähere, insbesondere Form und Frist der Einberufung.

Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand

Allgemeine Anforderungen

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Nach dem Verständnis der LBBW und ihrer Eigentümer setzt gute Unternehmensführung eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Vorstands und Aufsichtsrats voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind daher zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit in den Organen der Landesbank bestehen. Alle Organmitglieder stellen insoweit sicher, dass die von ihnen zur Unterstützung einbezogenen Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Verletzen sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsratsmitglieds schuldhaft, so haften sie der LBBW gegenüber auf Schadensersatz. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor,

wenn das Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln (Business Judgement Rule). Im Hinblick auf die abgeschlossene D&O-Versicherung für den Vorstand wurde ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Anderthalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vereinbart. Ein entsprechender Selbstbehalt wurde auch bei Abschluss der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats vereinbart.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat, abhängig von den spezifischen Gegebenheiten der LBBW und der Anzahl seiner Mitglieder, vier fachlich qualifizierte Ausschüsse in Gestalt des Präsidial-, des Vergütungskontroll-, des Prüfungs- und des Risikoausschusses gebildet. Die jeweiligen Vorsitzenden und Mitglieder der Ausschüsse werden im Geschäftsbericht der LBBW veröffentlicht. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Dem Präsidialausschuss obliegen die gesetzlichen Aufgaben des Nominierungsausschusses, wobei ausschließlich Vertreter der Anteilseigner dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennen, soweit sich aus dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes ergibt.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Revision, Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance. Zudem überwacht er die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Der Prüfungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die, wenn ein anderer als der bisherige Abschlussprüfer vorgeschlagen wird, mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Er ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der LBBW. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses als ständiger Gast teil.

Über die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie an deren Angehörige wird in Einklang mit § 15 KWG im Risikoausschuss entschieden. Da der Risikoausschuss ein Ausschuss des Aufsichtsrats ist, ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat in die vorgenannten Kreditentscheidungen eingebunden ist.

Informationsversorgung

Die Information des Aufsichtsrats ist Aufgabe des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat jedoch seinerseits sicherzustellen, dass er angemessen informiert wird. Zu diesem Zweck legt der Aufsichtsrat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher fest. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden dabei in der Regel in Textform erstattet. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Regel rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Vorsitzende des Vorstands unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter – auch zwischen den einzelnen Sitzungsterminen – über wichtige Vorkommnisse.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der LBBW. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein.

Sitzungen und Beschlussfassung

Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, teilgenommen hat, wird dies im Bericht des Aufsichtsrats vermerkt. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Telefon- oder Videokonferenzen.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung über die Bestellung des Abschlussprüfers holt der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers ein, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der LBBW und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für die LBBW, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Prüfungsausschuss beauftragt den Abschlussprüfer und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses wird vom Abschlussprüfer über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.

Der Aufsichtsrat hat zudem vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der LBBW angemessen, beispielsweise in Gestalt der Benennung von konkreten Seminaren bzw. durch das Angebot entsprechender Fachvorträge, unterstützt.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und bewertet mindestens einmal jährlich seine Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl seiner einzelnen Mitglieder als auch des Organs und seiner Ausschüsse in seiner Gesamtheit.

Interessenkonflikte

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die LBBW einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der LBBW zustehen, nicht für sich nutzen. Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter dürfen zudem im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Jedes Vorstandsmitglied legt etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen und informiert hierüber die anderen Vorstandsmitglieder. Alle Geschäfte zwischen der LBBW einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits entsprechen branchenüblichen Standards. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstandsmitglieder übernehmen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des LBBW-Konzerns, nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses. Der Präsidialausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter und drei Mitgliedern des Aufsichtsrats. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat in die Entscheidung über Nebentätigkeiten des Vorstands eingebunden ist.

Im Falle eines Interessenkonflikts nimmt das betroffene Mitglied an der Beratung und Beschlussfassung des Vorstands über den betreffenden Gegenstand nicht teil. Insoweit gilt für die Vorstandsmitglieder entsprechend § 18 Abs. 1 bis 3 und 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Etwaige Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, werden dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Im Falle eines Interessenkonflikts nimmt das betroffene Mitglied an der Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den betreffenden Gegenstand nicht teil. Insoweit gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechend § 18 Abs. 1 bis 3 und 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats. Ferner bedürfen Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Transparenz und externe Berichterstattung

Die LBBW behandelt ihre Eigentümer bei Informationen unter gleichen Voraussetzungen gleich.

Eigentümer und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Halbjahresfinanzberichte werden vom Prüfungsausschuss als Ausschuss des Aufsichtsrats mit dem Vorstand erörtert. Als nicht börsennotiertes Unternehmen veröffentlicht die LBBW ihren Konzernabschluss und den Halbjahresfinanzbericht in den im WpHG geforderten Zeitrahmen. Der Jahresfinanzbericht wird spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres (§ 114 WpHG) und der Halbjahresfinanzbericht spätestens drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums (§ 115 WpHG) veröffentlicht.

Im Rahmen dieses Berichts informiert die LBBW seit dem Geschäftsjahr 2010 im Geschäftsbericht über ihre Corporate Governance.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Ausführungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht.

Vergütungsbericht

Vorstand

Grundzüge des Vergütungssystems

Zuständigkeit

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidungen über das Vergütungssystem sowie die Festsetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder und überprüft regelmäßig deren Angemessenheit. Der Vergütungskontrollausschuss nimmt dabei eine wichtige beratende Funktion wahr und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor.

Grundsätze des Vergütungssystems

Die Vergütungsparameter, welche die erfolgsabhängige variable Vergütung bestimmen, sind auf die nachhaltige Erreichung der aus der Strategie der Bank abgeleiteten Ziele ausgerichtet und unterstützen das Erreichen der strategischen Unternehmensziele.¹ Die erfolgsabhängige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder orientierte sich im Jahr 2022 zu 50 % am nachhaltigen Gesamterfolg des Konzerns über drei Jahre hinweg und zu 50 % an den individuellen Erfolgsbeiträgen der einzelnen Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr. Der individuelle Erfolgsbeitrag ist an Zielvereinbarungen gebunden, die sich an der Geschäftsstrategie und dem Wirtschaftsplan orientieren. Die endgültige Bemessung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung erfolgt auf Basis der Gesamtzieelerreichung durch Beschluss des Aufsichtsrats im Folgejahr.

Neben der Nachhaltigkeit bei der Erfolgsmessung stellt die Nachhaltigkeit der Auszahlung der variablen Vergütung einen zentralen Bestandteil der Vorstandsvergütung dar. Signifikante Teile der variablen Vergütung sind vom nachhaltigen Unternehmenserfolg abhängig. Aus diesem Grund werden 60 % der für das Berichtsjahr 2022 gewährten variablen Vergütung über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgeschoben und zeitanteilig ausbezahlt (sog. Deferrals), wobei negative Erfolgsbeiträge das Deferral verringern oder verfallen lassen können (Malus) bzw. zu einer Rückforderung führen können (Clawback). 60 % des aufgeschobenen Anteils der für das Berichtsjahr 2022 gewährten variablen Vergütung unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr und sind an der nachhaltigen Wertentwicklung ausgerichtet (d. h. mit einem sog. Wertsteigerungsrecht ausgestattet). Die nachhaltige Wertentwicklung der LBBW wird in Form der Veränderung der bereinigten Risikodeckungsmasse² unter Berücksichtigung der Risikosituation (Risikoschutz) gemessen. Hierzu wird im jeweiligen Auszahlungsjahr die bereinigte Risikodeckungsmasse mit der des Ausgangsjahres (Gewährung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung) verglichen. Die aktuelle Risikosituation wird entlang der Risikoeinschätzung im Gesamtrisikobericht bewertet. Von dem nicht aufgeschobenen Teil (40 %) der ermittelten variablen Vergütung werden wiederum 40 % unmittelbar ausbezahlt. Die übrigen 60 % des nicht aufgeschobenen Teils der variablen Vergütung unterliegen einer einjährigen Sperrfrist und sind in dieser Zeit ebenfalls an der nachhaltigen Wertentwicklung des Instituts ausgerichtet.

Nach Ablauf des Deferral-Zeitraums erfolgt vor Auszahlung eine Malus-/Clawback-Prüfung anhand von im Vorstandsvergütungsmodell festgelegten Kriterien auf Konzernebene und individueller Ebene. Zudem wird vor Auszahlung die Einhaltung von Nebenbedingungen sichergestellt (positiver Gesamterfolg Konzern, keine Gefährdung einer angemessenen Eigenmittelausstattung, ausreichende Liquidität der Bank und Erfüllung der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen).

Die Altersversorgung ist als beitragsorientierte Leistungszusage konzipiert. Die Bank gewährt auf Basis eines Anteils am beitragsfähigen Gehalt einen Baustein je Kalenderjahr.

Vergütung 2022

Im Jahr 2022 setzte sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aus einer erfolgsunabhängigen Fixvergütung sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Die Fixvergütung umfasst neben dem vertraglich vereinbarten Festgehalt auch die Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung sowie alle sonstigen Leistungen (im Wesentlichen Dienstwagennutzung).

¹ Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität.

² Grundlage ist die in der Risikosteuerung der Bank verankerte Größe „Risikodeckungsmasse“, welche um bestimmte Positionen bereinigt wird.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2022 für ihre Vorstandstätigkeit ein vertraglich vereinbartes Festgehalt von 5,5 Mio. EUR. Die sonstigen Leistungen betragen 0,1 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde den aktiven Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr eine erfolgsabhängige variable Vergütung von insgesamt 1,3 Mio. EUR ausbezahlt (Zufluss), wobei in diesem Betrag auch Anteile von aufgeschobener variabler Vergütung aus Vorjahren enthalten sind.

Für die aktiven Vorstandsmitglieder wurden den Pensionsverpflichtungen nach IFRS im Jahr 2022 als Bestandteil der Fixvergütung 1,9 Mio. EUR GuV-wirksam zugeführt. Die Pensionsverpflichtungen nach IFRS für zum Stichtag aktive Vorstandsmitglieder der LBBW beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 9,8 Mio. EUR.

Aufsichtsrat

Grundzüge für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Hauptversammlung hat am 8. April 2022 die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder wie folgt festgelegt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr eine Festvergütung von 30.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält 75.000 EUR und der stellvertretende Vorsitzende 50.000 EUR.
- Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung angehören (Präsidial-, Vergütungskontroll-, Prüfungs- und Risikoausschuss), erhalten jährlich hierfür jeweils pro Ausschuss eine weitere feste Vergütung i. H. v. 12.500 EUR.
- Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält jährlich eine weitere feste Vergütung von 30.000 EUR, der stellvertretende Vorsitzende von 20.000 EUR.
- Die Mitglieder, der stellvertretende Vorsitzende und der Vorsitzende des Präsidialausschusses, die gleichzeitig eine Funktion als Mitglied, stellvertretender Vorsitzender oder Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses wahrnehmen, erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit im Vergütungskontrollausschuss.
- Für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld i. H. v. 200 EUR.
- Darüber hinaus werden den Aufsichtsratsmitgliedern die Auslagen erstattet, die ihnen in Verbindung mit ihrer Aufgabenwahrnehmung als Aufsichtsratsmitglied entstehen (Reisekosten, individuelle bankbezogene Fortbildung etc.).

Bis zum 7. April 2022 wurde die von der Hauptversammlung am 22. Juli 2011 beschlossene Vergütung ausbezahlt.

Die bei der LBBW angestellten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats erhalten außerdem ihre Mitarbeitervergütung.

Die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehören, wird im Verhältnis zur Amtsdauer berechnet.

Vergütung 2022

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt 0,99 Mio. EUR an Vergütung und 0,05 Mio. EUR an Sitzungsgeldern gezahlt.

Sonstige Angaben

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O). Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder beträgt der Selbstbehalt jeweils 10 % des Schadens, maximal das Anderthalbfache der festen jährlichen Vergütung.

Landesbank Baden-Württemberg

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

02

Zusammengefasster Lagebericht



Grundlagen des Konzerns

Der vorliegende Finanzbericht der Landesbank Baden-Württemberg besteht aus dem zusammengefassten Lagebericht und dem Konzernabschluss (IFRS). Der Lagebericht der LBBW (Bank) und der Konzernlagebericht sind gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Damit sind neben den Angaben zum Konzern auch die Erläuterungen zur Einzelgesellschaft LBBW (Bank) auf Basis des Handelsgesetzbuchs enthalten. Der Jahresabschluss LBBW (Bank) nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß § 289b und § 315b HGB ist die LBBW verpflichtet, für die LBBW (Bank) und den LBBW-Konzern eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung im (Konzern-)Lagebericht oder einen gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht außerhalb des (Konzern-)Lageberichts zu erstellen. Die LBBW hat sich analog dem Vorjahr erneut dazu entschieden, die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung in den zusammengefassten Lagebericht zu integrieren.

Im Rahmen ihrer etablierten Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt die LBBW darüber hinaus in einem eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht weiterführende Informationen zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten sowie weiterführende Umsetzungsbeispiele und Kennzahlen zur Verfügung. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2022 erscheint im zweiten Quartal 2023.

Struktur und Geschäftsmodell

Der Konzern Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) besteht aus der Muttergesellschaft Landesbank Baden-Württemberg (im Folgenden LBBW (Bank)) sowie spezialisierten Tochterunternehmen. Die LBBW (Bank) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Deutschland. Sie verfügt über vier Hauptsitze in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz. Anteilseigner sind das Land Baden-Württemberg mit 40,53 %, der Sparkassenverband Baden-Württemberg mit 40,53 % und die Landeshauptstadt Stuttgart mit 18,93 % der Anteile am Stammkapital. Das Land Baden-Württemberg hält seine Anteile direkt und indirekt über die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH.

Das Geschäftsmodell des Konzerns fokussiert sich auf das Kundengeschäft in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien- und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft sowie Private Kunden/Sparkassen. Der LBBW-Konzern ist vorwiegend in seinen regionalen Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen vor Ort präsent und nutzt Wachstumschancen in weiteren ausgewählten Wirtschaftsräumen. Zusätzlich unterstützt ein Netz an Auslandsstandorten und German Centres die Kunden mit Länderexpertise und Finanzlösungen sowie bei ihrem Markteintritt.

Das Privatkundengeschäft und das Vermögensmanagement des LBBW-Konzerns sowie das mittelständische Unternehmenskundengeschäft in Baden-Württemberg firmieren unter der Marke BW-Bank. Außerhalb von Baden-Württemberg tritt die LBBW im Unternehmenskundengeschäft unter der Marke LBBW auf. Konzernunternehmen für Spezialprodukte (Leasing, Factoring, Asset Management, Immobilien oder Beteiligungsfinanzierung) ergänzen das Leistungsportfolio im LBBW-Konzern.

Mit der Übernahme der Berlin Hyp und der Aufnahme als 100 %iges Tochterunternehmen in den LBBW-Konzern wurde 2022 die Position als führender gewerblicher Immobilienfinanzierer weiter ausgebaut. Die LBBW praktiziert in diesem Marktsegment eine Zwei-Marken-Strategie (Leistungserbringung unter der Marke LBBW sowie unter der Marke Berlin Hyp).

Der mittelständische Universalbankansatz der LBBW ermöglicht eine Diversifikation in verschiedene Geschäftsfelder. Mit Blick auf die Kundenanforderungen und die Herausforderungen in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Markttrends sowie Gesellschaft und Umwelt sieht sich die LBBW gut positioniert.

Unternehmenskunden

Im Unternehmenskundengeschäft liegt der Fokus auf Unternehmen des klassischen Mittelstands, des großen Mittelstands mit Kapitalmarktbezug bis hin zu Konzernen mit Kapitalmarktorientierung in den regionalen Kernmärkten sowie weiteren ausgewählten Wirtschaftsräumen.

Der LBBW-Konzern lebt den Universalbankansatz mit einer ausgewählten Produkt- und Dienstleistungspalette – vom Auslandsgeschäft über verschiedene Formen der Finanzierung, dem Zahlungsverkehr bis hin zu Absicherungsgeschäften und dem Asset Management. Corporate Finance bietet dabei individuelle Beratungs- und Finanzierungslösungen für Unternehmenskunden. Neben strukturierten Finanzierungsprodukten wie Konsortialkrediten, Anleihen/Schuldscheindarlehen und ABS, steht vor allem der Ausbau von Sustainability Advisory und M&A im Fokus. In ihren Kernmärkten ist die Landesbank Baden-Württemberg Partner der Kommunen.

Verschiedene Tochterunternehmen wie die SüdLeasing GmbH, die MMV Bank GmbH, die SüdFactoring GmbH und die Süd Beteiligungen GmbH, die Eigenkapitallösungen für den Mittelstand entwickelt, ergänzen das Angebot.

Immobilien/Projektfinanzierungen

Im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen werden professionelle Investoren, Immobilien- und Wohnungsunternehmen sowie offene und geschlossene Immobilienfonds im gewerblichen Immobiliengeschäft betreut. Die Nutzungsarten umfassen dabei die Bereiche Wohnen, Büro, Einzelhandel sowie Logistik – vornehmlich in den Zielmärkten Deutschland sowie selektiv USA, Großbritannien, Kanada und punktuell in Frankreich. Im Syndizierungsgeschäft konzentriert sich die LBBW auf die Strukturierung und Arrangierung von Transaktionen. Zudem werden Refinanzierungslösungen von Immobilien-Leasing-Geschäften angeboten. Mit der in 2022 vollzogenen Übernahme der Berlin Hyp verbessert die LBBW ihre Marktstellung in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und positioniert sich damit als starkes Kompetenzzentrum in diesem rentablen und risikoarmen Geschäftsfeld. Die Berlin Hyp ist als eigenständiges Tochterunternehmen an den Konzern angegliedert und dem Segment Immobilien/Projektfinanzierungen zugeordnet; damit wird die Marke an den angestammten Standorten mit allen Mitarbeitern weitergeführt.

Das Geschäftsfeld Project Finance/Transportation umfasst die Finanzierung von Infrastruktur- und Energieprojekten sowie Transportfinanzierungen. Besonderen Stellenwert hat dabei die Finanzierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Finanzierungen setzen stabile und planbare Cashflows voraus. Kunden sind Projektentwickler, Investoren und Nutzer. Regionaler Fokus in der Projektfinanzierung sind Europa (inkl. Deutschland) und Nordamerika.

Die LBBW Immobilien Management GmbH als 100 %iges Tochterunternehmen der LBBW ist das Immobilien-Kompetenzzentrum für Investition und Dienstleistung in den Segmenten Development, Asset- und Investment Management und Real Estate Services für ihre Gesellschafter sowie für Städte, Gemeinden, öffentliche Träger und Einrichtungen und für den freien Markt.

Kapitalmarktgeschäft

Im Kapitalmarktgeschäft werden institutionelle Kunden, Sparkassen und Banken betreut. Das kundenorientierte Kapitalmarktgeschäft mit Banken und institutionellen Kunden wird in diesem Segment gebündelt. Das Produktangebot ist am Kundenbedarf ausgerichtet und setzt sich aus Kapitalmarktanlage, (Kapitalmarkt-)Finanzierungen, Risikomanagement-Produkten und Financial Services (inklusive Verwahrstellenfunktion) sowie Research zusammen. Des Weiteren werden Kunden durch Angebote für das Auslandsgeschäft sowie das internationale Netzwerk der LBBW unterstützt. Die Produktpertise im Kapitalmarktgeschäft wird ebenfalls für Kunden anderer Segmente, insbesondere für die Kunden im Unternehmensgeschäft, bereitgestellt.

Die LBBW ist Zentralbank für die Sparkassen in den Kernmärkten Baden-Württemberg, Sachsen sowie Rheinland-Pfalz. Sie bildet mit den Sparkassen einen Leistungsverbund und versorgt diese mit einer ausgewählten Palette an Produkten und Dienstleistungen sowohl für die Eigengeschäfte der Sparkassen als auch für das Marktpartnergeschäft. Die Aufnahme des ZWRM-Geschäfts und des Verwahrstellengeschäfts von der Helaba führt zu einer weiteren Verbesserung der Positionierung der LBBW innerhalb der S-Finanzgruppe. Es werden Dienstleistungen wie u. a. Research oder Wertpapierabwicklung und -verwaltung zum Weitervertrieb an die Kunden der Sparkassen angeboten. Außerhalb der Kernmärkte werden Produkte und Dienstleistungen auch anderen Sparkassen zur Verfügung gestellt.

Im Konzerntochterunternehmen LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH sind das Asset-Management-Geschäft sowie der Alternatives Desk (bis 2021 BW-Equity GmbH) gebündelt. Schwerpunkte sind das Management von Spezialfonds und Direktanlage-Mandaten sowie Publikumsfonds. Das Wealth- und Vermögensmanagement der BW-Bank und die LBBW Asset Management werden auf Vorstandsebene als gemeinsames Geschäftsfeld »LBBW Asset und Wealth Management« geführt.

Private Kunden/Sparkassen

Das Segment Private Kunden/Sparkassen setzt sich aus dem klassischen Privatkundengeschäft, dem Vermögensmanagement, der Betreuung von Geschäftskunden sowie dem Meta- und Förderkreditgeschäft mit Sparkassen, bzw. deren Kunden zusammen. Die BW-Bank ist die Sparkasse der Landeshauptstadt Stuttgart. Dabei stellt sie ihre gesamte Leistungspalette zur Verfügung und gewährleistet mit einem universellen Angebot an Finanz- und Serviceleistungen die kreditwirtschaftliche Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger.

Neben dem klassischen Privatkundengeschäft ist das Geschäftsmodell auf das Wealth- und Vermögensmanagement in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen ausgerichtet. Im Zuge der bundesweiten Expansionsstrategie ist das Wealth Management darüber hinaus an weiteren attraktiven Wirtschaftsstandorten wie z. B. Hamburg, München oder Frankfurt vertreten. Das Wealth- und Vermögensmanagement betreut neben vermögenden bis ultrahochvermögenden Privatpersonen auch Stiftungen und Family Offices. Wie im Abschnitt zum Kapitalmarktgeschäft bereits aufgeführt, wird seit Herbst 2020 das Wealth- und Vermögensmanagement der BW-Bank und die LBBW Asset Management als gemeinsames Geschäftsfeld „LBBW Asset und Wealth Management“ geführt. Darüber hinaus hat die BW-Bank ihr Angebot in Finanzierungs- und Anlagefragen für Geschäftskunden (Heil- und Freiberufler sowie Gewerbetreibende) in einem eigenen Bereich gebündelt. Dieser Betreuungsansatz ermöglicht, nach Einschätzung der Bank, eine enge Verzahnung von privaten und geschäftlichen Finanzthemen.

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot reicht vom Giro- und Kartengeschäft über klassische, gewerbliche sowie individuelle Finanzierungen bis hin zu Wertpapier-, Vermögensverwaltungs- und Vorsorgelösungen für Kundinnen und Kunden mit hohem Anlagevermögen und komplexer Vermögensstruktur.

Darüber hinaus bietet die LBBW für Sparkassen im Rahmen des Metakreditgeschäfts ein Angebot zur Teilung von Kreditrisiken und trägt zur Bereitstellung von Förderkrediten an die Kunden der Sparkassen bei.

Segmentzuordnung und Steuerung

Das kundenorientierte Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns spiegelt sich direkt in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien/Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Private Kunden/Sparkassen wider. Im Segment Corporate Items sind alle weiteren Geschäftsaktivitäten enthalten, die nicht den operativen Segmenten zuzuordnen sind, vor allem die Finanzbeteiligungen und das Management des Gebäudeportfolios der Bank.

Informationen zu den Segmenten und deren Entwicklung sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie in den Notes in der Segmentberichterstattung nach IFRS enthalten.

Innerhalb des vorgestellten Geschäftsmodells erfolgt die Gesamtbanksteuerung der LBBW unter Berücksichtigung der langfristigen Unternehmensziele gemäß Geschäftsstrategie, welche um weitere relevante Steuerungsgrößen ergänzt und anhand der Balanced Scorecard nachgehalten werden. Die für die Steuerung erforderliche Informationsversorgung wird durch ein umfassendes, zielgerichtetes und regelmäßiges Reporting gewährleistet. Abgeleitet von den langfristigen Unternehmenszielen langfristige Profitabilität, solide Kapitalausstattung und Steigerung der Effizienz sind weiterhin die Größen Eigenkapitalrentabilität (RoE), Kosten-/Ertragsrelation (CIR) und harte Kernkapitalquote (gemäß CRR II/CRD V nach vollständiger Umsetzung) die zentralen Steuerungskennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) der LBBW.¹

Die LBBW hat sich 2017 die strategischen Stoßrichtungen Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität gesetzt. Damit wurden insbesondere die erfolgreiche Weiterentwicklung und das Wachstum der Segmente begleitet und eine starke Nachhaltigkeitspositionierung erarbeitet. Mit dem sich stark verändernden Umfeld sowie anhand interner Stärken und Potenziale wurde die strategische Ausrichtung der LBBW 2022 weiter geschärft und an künftige Anforderungen angepasst. Einige Initiativen wurden direkt darauf ausgerichtet. Mit der Geschäftsstrategie 2023 trat die neue Strategie zum 1. Januar 2023 in Kraft. Trotz des aktuell krisengeprägten Umfelds und der herausfordernden externen Rahmenbedingungen strebt die LBBW weiterhin Wachstum und eine starke Marktstellung an. Kern und Ziel der neuen Strategie sind daher Wachstum und Relevanz. Wachstum zum Ausbau der Position im Markt, Erhöhung der Bedeutung für Kunden und Erhalt der Refinanzierungsfähigkeit. Gleichzeitig wird eine erhöhte Relevanz im Wettbewerb sowie bei den Stakeholdern angestrebt – als relevanter Partner zur Begleitung der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

¹ Die Definitionen sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie in der Segmentberichterstattung dargestellt.

Konzernweit unterstützt wird diese Strategie durch fünf Hebel:

- **Nachhaltige Transformation:** Die bisherige Stoßrichtung „Nachhaltigkeit“ i. e. S. führte bereits zentrale Initiativen von einem nachhaltigen Produktangebot über das Sustainability Advisory, LBBW-eigene CO₂-Emissionen und Nachhaltigkeitsratings zusammen. Künftig wird darüber hinaus die gezielte Transformation des Kreditportfolios mit begleitet. Dies umfasst individuelle Beratung zu nachhaltigen Geschäftsmodellen, digitaler Transformation und dem langfristigen Umbau von Wertschöpfungsketten (z. B. zur Relokalisierung), die durch die aktuelle geopolitische Lage notwendig geworden ist.
- **Innovative Lösungen:** Die bereits kundenzentrierte Aufstellung wird durch segmentübergreifende Zusammenarbeit und Produktentwicklung am Kunden nochmals wesentlich intensiviert und ermöglicht so eine optimierte Positionierung als ganzheitlicher Lösungsanbieter. Innovation und deren Entwicklung im Bereich Produkte und Prozesse werden durch diesen Hebel noch stärker gefördert.
- **Mehr Resilienz:** Das außerordentlich herausfordernde wirtschaftliche und politische Umfeld lenkt den Fokus auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Flexibilität der LBBW. Neben der fortgesetzten Diversifikation des Geschäftsmodells und Weiterentwicklung der Risikosteuerung finden hier Aspekte der Kapital-/Prozesseffizienz Eingang sowie eine Verbesserung der operativen Resilienz (IT-Security, Compliance, OpRisk etc.).
- **Mitarbeiter begeistern:** Engagierte Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource für erfolgreiches Banking. Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem einhergehenden Fach- und Führungskräfemangel steigt der Anspruch an Arbeitgeber, um kompetitive Fachkräfte aufbauen und halten zu können. Der Wunsch nach sinnstiftender Arbeit leitet dabei nicht nur die jüngste Mitarbeitergeneration. Der Hebel „Mitarbeiter begeistern“ bündelt Initiativen zur Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter und fördert die Identifikation mit der LBBW.
- **Gesellschaftlicher Beitrag:** Die LBBW sieht sich nicht nur als verantwortungsbewusster Marktteilnehmer, sondern versteht auch die Bedeutung für die Gesellschaft. Mit dem Hebel „gesellschaftlicher Beitrag“ wird die LBBW ihren Beitrag erhöhen, sowohl im Bereich des Engagements der Mitarbeiter und der Bank selbst wie auch durch aktives Einbringen in gesellschaftliche Entwicklungen, Diskurse und Initiativen.

Wirtschaftsbericht für den Konzern

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung 2022 wurde von dem Ende Februar begonnenen Krieg Russlands gegen die Ukraine belastet. Vor allem der Anstieg der Energiepreise, teils auch die Verfügbarkeit von Energie, insbesondere von Erdgas, sowie Störungen der Lieferketten trugen hierzu bei. Dagegen hat der Wegfall zahlreicher pandemiebedingter Einschränkungen die Konjunktur belebt. Insgesamt konnte das deutsche BIP im Jahr 2022 kalenderbereinigt um 1,9 % zum Vorjahr zulegen. Im Euroraum wurde ein Zuwachs des BIP um 3,5 % verzeichnet.

In China wurde die Wirtschaftsleistung phasenweise durch die Zero-Covid-Strategie der chinesischen Regierung und die damit verbundenen Maßnahmen gebremst. Dennoch wurde im Gesamtjahr ein BIP-Wachstum von 3,0 % erzielt. In den USA lag das BIP-Wachstum 2022 nach der ersten Schätzung für das Schlussquartal bei voraussichtlich 2,1 %.

Die Inflationsrate für die Lebenshaltung der privaten Haushalte stieg 2022 deutlich an. In Deutschland betrug die Inflationsrate (nationaler Verbraucherpreisindex Basisjahr 2020) 6,9 %. Im Euroraum lag der Preisauftrieb im Gesamtjahr bei 8,4 % (harmonisierter Verbraucherpreisindex) – der höchste Wert seit Euro-Einführung. Preistreiber waren Energiepreis für Haushaltsenergie und Kraftstoffe sowie Nahrungsmittel. In den USA wurde ebenfalls eine seit Jahrzehnten nicht mehr gesehene Teuerung von 8 % verzeichnet.

Die EZB hat im Berichtsjahr 2022 ihre Geldpolitik gestrafft. Das Anleihekaufprogramm, das zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie aufgelegt worden war, wurde zum 1. Juli beendet. Ende Juli wurden die Leitzinsen des Eurosystem in einem ersten Zinsschritt um 50 Basispunkte angehoben. Bis zum Jahresende erfolgten drei weitere Leitzinserhöhungen um insgesamt 200 Basispunkte. Der Einlagesatz stand damit zum Jahresende 2022 bei 2 %.

Die Renditen für zehnjährige Bundesanleihen sind im Jahresverlauf 2022 gestiegen. Zum Schluss des Jahres 2021 lagen sie mit -0,17 % noch im negativen Bereich. Ende 2022 wurde eine Rendite von 2,56 % verzeichnet. Die laufzeitkongruenten US-Staatsanleihen rentierten zu Jahresbeginn mit 1,50 %, zum Jahresende lag die US-Rendite bei +3,83 %. Am Aktienmarkt ging es für den DAX von 15.884 zum Jahresende 2021 bis zum Jahresschluss 2022 auf 13.923 Punkte per saldo abwärts. Der S&P 500, Kursbarometer für die USA, sank im Jahresverlauf von 4.766 auf 3.839. Am Devisenmarkt verbilligte sich der Euro zum US-Dollar von 1,13 US-Dollar je Euro zu Jahresbeginn auf unter 1,07 Ende des Jahres. Im Herbst sank der Euro dabei vorübergehend unter die sog. Parität zum US-Dollar, d. h. für einen Euro mussten weniger als ein US-Dollar bezahlt werden.

Die Preise von Wohnimmobilien in Deutschland setzten ihren langjährigen Aufwärtstrend in der ersten Jahreshälfte 2022 fort. Im dritten Quartal verzeichneten sie einen leichten Rückgang. Auch bei den Preisen von Büroimmobilien war in der ersten Jahreshälfte ein Anstieg und im dritten Quartal ein Rückgang zu beobachten. Die Büromieten tendierten hingegen kontinuierlich aufwärts. Für deutsche Einzelhandelsimmobilien gaben die Preise und Mieten nach. Am Londoner Markt für Büroimmobilien stiegen die Preise 2022. Die Leerstände wiesen eine leicht ansteigende Tendenz auf. Auch in den USA stiegen die Büroleerstände im Jahresverlauf leicht an.

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Europas Bankenbranche sah sich 2022 angesichts Ukraine-Krieg und Energiekrise einem äußerst herausfordernden Geschäftsumfeld gegenüber: Die Wachstumsprognosen für die Eurozone und für Deutschland wurden im Jahresverlauf nach unten revidiert; zugleich entwickelte sich die Inflation dynamisch. Die Regierungen reagierten mit verschiedenen fiskalpolitischen Maßnahmen, die letztlich auch indirekt der Kreditwirtschaft helfen. So blieb die Kreditnachfrage im Vorjahresvergleich insgesamt robust, obwohl gemäß EZB-Daten die Mehrzahl der Institute ihre Kreditvergaberichtlinien verschärften. Dabei sind die Fundamentaldaten aus Sicht des LBBW Research in der Breite weiterhin zufriedenstellend: Der Anteil notleidender Kredite stabilisierte sich gemäß Aussagen der Aufsicht EBA zur Bankenbranche auf einem niedrigen Niveau. Zudem ist die Eigenkapitalquote zwar im Vorjahresvergleich gesunken, aber die Puffer über der regulatorischen Mindestanforderung sind weiter ausreichend. Ferner befinden sich wichtige Liquiditätskennziffern weiter komfortabel über ihren aufsichtlich geforderten Niveaus. Allerdings hat zugleich die EZB in der zweiten Jahreshälfte 2022 beschlossen, ihre Konditionen für die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte zu verschlechtern. Im Einklang mit den gestiegenen Leitzinsen sowie höheren Kapitalmarktrenditen hat dies die Liquiditätsbeschaffung der Banken verteuert.

In diesem herausfordernden Geschäftsumfeld haben die großen US-Ratingagenturen nur selektiv Änderungen bei den Ausblicken für die europäischen Bankensysteme vorgenommen. Während diese zumeist als „stabil“ betrachtet werden, wurde der Ausblick unter anderem für das deutsche Bankensystem von einer Agentur im Herbst 2022 jedoch auf „negativ“ herabgestuft. Von regulatorischer Seite her ist schließlich die Einführung der sog. „Basel IV“-Regelungen zu erwähnen. Bislang diskutieren die EU-Gremien noch über das endgültige Gesetzespaket. Mit der Veröffentlichung der finalen Regelwerke wird aktuell nicht vor dem 2. Halbjahr 2023 gerechnet. Längerfristig betrachtet, wird dies aber gemäß Prognosen der EU-Kommission zu einem Anstieg der Mindesteigenkapitalanforderungen führen.

Die Geschäftsentwicklung im LBBW-Konzern.

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In volatilem politischen und wirtschaftlichen Umfeld bestes operatives Konzernergebnis seit der Finanzmarktkrise erzielt; zudem strategische Ausrichtung als Antwort auf sich wandelnde Rahmenbedingungen weiterentwickelt

Geschäftsverlauf

In einem abermals herausforderndem Geschäftsjahr 2022, das von einem volatilen politischen und wirtschaftlichen Umfeld sowie dem Kriegsgeschehen in der Ukraine geprägt war, konnte die LBBW ihr operatives Konzernergebnis vor Steuern von 817 Mio. EUR auf 901 Mio. EUR verbessern. Einschließlich eines einmaligen Sondereffekts aus dem Unternehmenserwerb des Gewerbeimmobilienfinanzierers Berlin Hyp stieg das Konzernergebnis auf 1.873 Mio. EUR. Der Erwerb der Berlin Hyp steht dabei im Einklang mit der neuen Strategieausrichtung der LBBW auf Wachstum und Relevanz und liefert einen Beitrag zur kundenorientierten Konsolidierung im Sparkassensektor. Durch die Übernahme der Berlin Hyp wird die LBBW innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe zum Kompetenzzentrum im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Damit setzt die LBBW den in den Vorjahren begonnenen Konsolidierungskurs nach der Bündelung der Kräfte im Bereich Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement konsequent fort.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die LBBW ihre bestehende strategische Ausrichtung weiterentwickelt und an den kommenden Anforderungen sowie den eigenen Ambitionen ausgerichtet. Unter den Leitmotiven Wachstum und Relevanz strebt die LBBW den weiteren Ausbau der Marktposition, die Stärkung als Partnerbank der Kunden sowie übergreifend die Begleitung der wirtschaftlichen aber auch gesellschaftlichen Veränderung an. Die neue strategische Ausrichtung wird durch die fünf strategischen Hebel Nachhaltige Transformation, Innovative Lösungen, Mehr Resilienz, Mitarbeiter begeistern und Gesellschaftlicher Beitrag kanalisiert.

Auch im Geschäftsjahr 2022 gelang es der LBBW, trotz des volatilen politischen und wirtschaftlichen Umfelds mit einem konjunkturellen Abschwung, den Geschäftsverlauf der operativen Segmente positiv zu gestalten.

Die stark volatilen Märkte mit einhergehendem Finanzierungsbedarf der Kunden wirkten sich dabei positiv auf die Geschäftstätigkeit im **Unternehmenskundengeschäft** aus. Neben einem hohen Finanzierungsbedarf sorgten deutlich gesteigerte Cross-Selling-Erträge, eine hohe Nachfrage nach Absicherungsprodukten und der Ausbau der Aktivitäten im Corporate Finance Geschäft für weiteres Wachstum im Geschäft mit Unternehmenskunden. Bei Schuldscheindarlehen konnte die LBBW auch in diesem Jahr ihre langjährige Marktführerschaft behaupten und ausbauen und im wichtigen Markt der Konsortialfinanzierungen eine Top-3 Platzierung als Bookrunner bzw. Mandated Lead Arranger nach Anzahl der Transaktionen erreichen. Die herausragende Leistung bei Exportfinanzierungen spiegelte sich auch in den Kundenumfragen des Londoner Fachinformationsdienstes TXF wider: In den Jahren 2018, 2020 und 2021 hat die LBBW Spitzenplatzierungen (in den Top 3) belegt. In 2022 hat sie die Auszeichnung als „Top Performing Bank in Export Finance“ erhalten.

Die erfolgreiche Umsetzung des strategischen Hebels Nachhaltige Transformation zeigt sich im Ausbau des Sustainability Advisory und in der erneuten Platzierung als Nr. 1 in der Beratung bei nachhaltigen Finanzierungen / ESG durch das Finance-Magazin. Zudem konnte das nachhaltige Produktangebot um grüne Asset-Backed Commercial Paper (ABCP) erweitert werden. Eine weitere Premiere konnte die Konzerntochter SüdFactoring verzeichnen, die den ersten ESG-linked-Factoring-Vertrag in Deutschland entwickelt und abgeschlossen hat. Zusätzlich wurde die LBBW als „Quality Leader“ der Greenwich Large Corporate Banking Studie ausgezeichnet.

Die Geschäftsentwicklung im **Immobilien- und Projektfinanzierungsgeschäft** war in diesem Jahr insbesondere geprägt von der Übernahme des Gewerbeimmobilienfinanzierers Berlin Hyp AG zum 1. Juli 2022. Durch die Übernahme des Immobilienfinanzierers aus Berlin entsteht im Sparkassensektor ein neues Kompetenzzentrum im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Gemeinsam erreichen beide Banken ein Portfolio von rund 56 Mrd. EUR überwiegend in Deutschland mit Fokus auf einer konservativen Objektauswahl in den Nutzungsarten Büro und Wohnen. Dabei konnte die LBBW die Transformation des Immobilienportfolios mit einem Anteil von nunmehr rd. 30 % nachhaltiger Finanzierungen vorantreiben. Ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bei Projektfinanzierungen stellte der weitere Ausbau der Finanzierung digitaler Infrastruktur dar, bspw. für Glasfasernetze aber auch für erneuerbare Energien.

Die LBBW Immobilien-Gruppe verzeichnete daneben erfolgreiche Abschlüsse von Projektentwicklungen in Stuttgart und München. Darüber hinaus konnten mit dem Start des Innenstadtprojekts Schlossgartenquartier und des Büroprojekts Twinx in Stuttgart sowie des Wohnbauprojekts Rebstock-Areal in Frankfurt weitere wichtige Projektentwicklungen initiiert

werden. Zusätzlich erfolgte mit der strategischen Übernahme der ACTEUM Investment GmbH durch die LBBW Immobilien-Gruppe der weitere Ausbau im Geschäftsfeld Investment Management.

In Folge volatiler Märkte verzeichnete das **Kapitalmarktgeschäft** eine hohe Nachfrage nach Absicherungsprodukten, insbesondere zur Absicherung gegen Währungskursschwankungen. Im Zuge erhöhter Zinsen stieg auch die Nachfrage nach Absicherungsprodukten im Zinsumfeld deutlich an. Das Zertifikate-Geschäft war erneut eine tragende Säule des Erfolgs im Kapitalmarktgeschäft, dabei standen v.a. Aktien- aber auch Zinsprodukte im Fokus der Anleger. Scope bescheinigte der LBBW ein weiteres Mal das Triple A Zertifikate Rating für das größte und umfangreichste Produktangebot unter den Primärmarktemittenten. Zudem wurden dieses Jahr LBBW Zertifikate für Retailkunden nach dem neuen ESG-Standard in MIFID II überführt.

Um auch künftig kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) bei coronabedingten Liquiditätsengpässen mit zinsgünstigen Krediten bestmöglich zu unterstützen, hat die LBBW gemeinsam mit der Europäische Investitionsbank-Gruppe eine synthetische Verbriefung zur Kapitalentlastung begeben, welche ein zusätzliches Kreditvergabepotenzial von weiteren knapp 1 Mrd. EUR an KMU-Kunden generierte.

Trotz schwieriger Marktverhältnisse und politischen Unsicherheiten begleitete die LBBW im Geschäftsjahr zahlreiche Emissionen. Hierunter fiel unter anderem die federführende Begleitung der Emission einer Anleihe der europäischen Kommission mit zwei Tranchen und einem Gesamtvolumen von insgesamt 8,5 Mrd. EUR. Als einzige deutsche Bank sicherte sich die LBBW den Zuschlag beider Emissionen. Die Emissionen dienen dem Nachhaltigkeitsprogramm „NextGenerationEU“ sowie der Finanzierung der Ukraine-Unterstützung, was sowohl die nachhaltige Transformation vorantreibt als auch einen gesellschaftlichen Beitrag leistet. Die erste Emission der EU mit einem Gesamtvolumen von 6 Mrd. EUR war die bislang größte grüne Anleihe, an der die LBBW beteiligt war.

Beim Funding über EUR-Pfandbriefe konnte ein Rekordbuchvolumen mit aus Sicht der LBBW sehr guten Zinsspreads erreicht werden. Sowohl das Angebot der grünen EUR- und USD-Pfandbriefe als auch der Hypotheken und öffentlichen Pfandbriefe wurde sehr gut aufgenommen. Hier konnte die LBBW ihr herausragendes Standing als verlässlicher und kompetitiver Emittent mit diversifizierter internationaler Investorenbasis am Kapitalmarkt erneut untermauern und attraktive Refinanzierungskonditionen erzielen. Weiterhin wurde ein digitales Pionierprojekt der erstmaligen rein digitalen und taggleichen Begebung eines Wertpapiers in Deutschland erfolgreich durchgeführt, was die Rolle der LBBW als innovativer Markttreiber im Bereich elektronischer Wertpapiere deutlich macht und einen Beitrag zum neuen strategischen Hebel Innovative Lösungen liefert.

Darüber hinaus hat die LBBW in diesem Geschäftsjahr ihre Repräsentanz in Shanghai zu einer Niederlassung ausgebaut, um die Begleitung der exportorientierten deutschen Wirtschaft in die internationalen Märkte noch weiter zu stärken.

Das **Privatkundengeschäft** war im Jahresverlauf maßgeblich von der veränderten Zinslandschaft beflügelt. Dabei entwickelte sich insbesondere das Einlagengeschäft positiv.

Die Vermögensverwaltung erreichte trotz herausforderndem Marktumfeld ein deutliches Wachstum bei den Neuabschlüssen sowie stetige Nettomittelzuflüsse. Dies spiegelt sich auch in den Zufriedenheitswerten der Kunden wider. So erreichte die LBBW Asset Management top Bewertungen bei der Telos-Zufriedenheitsstudie 2022, insbesondere in den Kategorien Risikomanagement, Performance und Anleihen Entwickelte Märkte sowie Multi Asset.

Auch das mehrfach ausgezeichnete und professionelle Stiftungsmanagement der BW-Bank konnte wie in den Vorjahren weiter wachsen und gewann im Geschäftsjahr erneut das Fuchs Professional Rating der Stiftungsmanager und sicherte sich damit zum vierten Mal in Folge die begehrte Auszeichnung. Die Gesamtzahl aller betreuten Stiftungen nahm in 2022 weiter zu und erreichte einen neuen Höchstwert. Vom Bewertungsportal WhoFinance wurde die BW-Bank erneut als eine der Top-10-Adressen in der Kategorie Sparkassen in Deutschland ausgezeichnet.

Die **zentralen Steuerungskennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren)** bestätigen den erfolgreichen Geschäftsverlauf der LBBW im Jahr 2022.

Die Kosten-/Ertragsrelation (CIR)¹ betrug nach Eliminierung der Effekte aus dem Badwill und den Erträgen und Aufwendungen der Berlin Hyp 67,2 %. Die Kennzahl entwickelte sich auf dieser Vergleichsbasis gegenüber dem Plan vor allem ertragsbedingt besser als erwartet. Im Konzern inclusive Berlin Hyp aber ohne den Sondereffekt aus dem Badwill lag die Kennzahl bei 65,6 %. Unter Berücksichtigung des Badwills verbesserte sich die **Kosten-/Ertragsrelation (CIR)** ertragsbedingt auf 50,7 % nach 64,7 % im Vorjahr. Treiber der positiven Entwicklung war der im Zusammenhang mit dem Erwerb der Berlin Hyp entstandene Badwill. Auch die um den Badwill bereinigten Erträge stiegen dabei gegenüber dem Vorjahr um 319 Mio. EUR an, wozu neben einem höheren Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten vor allem ein deutlich gestiegenes Zinsergebnis beitrug. Gegenläufig waren vor allem ein Anstieg der Beiträge für die Bankenabgabe/Einlagensicherung sowie höhere Verwaltungsaufwendungen zu verzeichnen. Sowohl der Anstieg des Zinsergebnisses als auch der Verwaltungsaufwendungen war geprägt durch die erstmalige Einbeziehung der Berlin Hyp in den LBBW-Konzern.

Die **Eigenkapitalrentabilität (RoE)**² nach Eliminierung der Effekte aus dem Badwill und der Berlin Hyp übertraf mit 6,5 % den ursprünglichen Planansatz moderat. Bereinigt um den Sondereffekt aus dem Badwill liegt die Kennzahl vor allem auf Basis einer verbesserten Ertragssituation bei 6,2 %. Inclusive des im Zuge des Erwerbs der Berlin Hyp entstanden Badwills verbesserte sich die Kennzahl auf 13,4 % (Vorjahr: 6,0 %).

Weiterhin beträchtlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach den Vorschriften der CRR bei vollständiger Umsetzung (CRR II/CRD V „fully loaded“) lag zum Abschlussstichtag die **harte Kernkapitalquote** des LBBW-Konzerns. Mit einem Wert von 14,1 % bewegte sich die Quote nur geringfügig unter dem Wert zum Vorjahresende (14,6 %). In Folge der erstmaligen Einbeziehung der Berlin Hyp in den LBBW Konzern verblieb die Quote marginal hinter den ursprünglich gesetzten Zielen.

Im Zuge des Erwerbs der Berlin Hyp hat die Europäische Zentralbank die Kapitalanforderungen der Säule 2 aufrechterhalten. Im weiteren Jahresverlauf erfolgte über einen dynamischen Ansatz eine geringfügige Reduzierung auf 1,83 %, von denen 1,03 % mit hartem Kernkapital zu unterlegen sind. Der Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute nach § 10g KWG (Kreditwesengesetz) wurde von der BaFin bei 0,75 % belassen. Der Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG blieb mit 2,50 % unverändert. Die LBBW ist daher dazu verpflichtet, eine harte Kernkapitalquote von 8,78 % einzuhalten, die sich durch den Erwerbsvorgang der Berlin Hyp auf dadurch erhöhte risikogewichtete Aktiva bezieht. Darüber hinaus ist nach § 10d KWG ein antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten. Mit Wirkung vom 1. Februar 2023 wird der bisher lediglich auf einen Teil der Auslandsforderungen anzuwendende antizyklische Kapitalpuffer durch eine Allgemeinverfügung der BaFin auf inländische Forderungen i. H. v. 0,75 % erweitert. Eine weitere Allgemeinverfügung der BaFin betrifft die Einführung eines systemischen Puffers von 2,0 %, ebenfalls mit Wirkung vom 1. Februar 2023, jedoch beschränkt auf Forderungen, die durch inländische Wohnimmobilien besichert sind. Weiterhin gilt eine über die verpflichtende Anforderung hinausgehende Kapitalempfehlung der EZB, die ebenfalls aus hartem Kernkapital zu bestehen hat. Zudem wird zur Erfüllung der darüber hinausgehenden Kernkapitalanforderungen ein Teilbetrag mit hartem Kernkapital vorgehalten.

Die weiteren finanziellen Steuerungsgrößen des LBBW-Konzerns haben sich wie folgt entwickelt.

Die **risikogewichteten Aktiva (RWA)** lagen im Berichtszeitraum mit 93,5 Mrd. EUR über dem Vorjahresniveau (84,6 Mrd. EUR). Maßgeblich hierfür war vor allem die erstmalige Berücksichtigung der Berlin Hyp mit RWA in Höhe von 11,7 Mrd. EUR. Durch eine effiziente Kapitalsteuerung konnte das RWA-Wachstum vor allem in der LBBW Bank begrenzt und somit weiteres Neugeschäft ermöglicht werden.

Die **Verschuldungsquote (Leverage Ratio)** der LBBW lag zum Berichtsstichtag bei 4,6 % (gemäß CRR II/CRD V „fully loaded“) und damit unter dem Wert zum Vorjahresende (5,0 %). Wesentlich hierfür war vor allem die erstmalige Einbeziehung der Berlin Hyp. Die derzeit von der Aufsicht vorgesehene Mindestmarke von 3,0 % wurde weiterhin signifikant überschritten.

¹ Die LBBW berechnet die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) aus dem Verhältnis der Summe von Verwaltungsaufwendungen, Bankenabgabe und Einlagensicherung sowie Restrukturisierungsergebnis zur Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Bewertungs- und Veräußerungsergebnis vor Risikovorsorge und sonstigem betrieblichen Ergebnis.

² Basis für die Berechnung der Eigenkapitalrentabilität (RoE) ist das (annualisierte) Konzernergebnis vor Steuern bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital. Dabei wird dieses um den Bilanzgewinn der laufenden Periode bereinigt.

Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die LBBW ihr operatives Konzernergebnis vor Steuern (ohne Badwill) um 10,3 % auf 901 Mio. EUR steigern. Inclusive eines einmaligen Sondereffekts aus dem Unternehmenserwerb des Gewerbeimmobilienfinanzierers Berlin Hyp verbesserte sich das Konzernergebnis um 1.056 Mio. EUR auf 1.873 Mio. EUR und übertraf den Vorjahreswert von 817 Mio. EUR außerordentlich.

	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsergebnis	2.305	2.031	273	13,4
Provisionsergebnis	628	598	30	5,0
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	55	35	20	58,3
davon Risikovorsorge	- 239	- 240	0	- 0,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1.061	93	967	>100
davon Badwill	972	0	972	100,0
Nettoergebnis	4.048	2.757	1.291	46,8
Verwaltungsaufwendungen	- 1.985	- 1.802	- 184	10,2
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 188	- 137	- 51	37,0
Restrukturierungsergebnis	- 2	- 1	- 1	>100
Konzernergebnis vor Steuern (ohne Badwill)	901	817	84	10,3
Konzernergebnis vor Steuern	1.873	817	1.056	>100
Ertragsteuern	- 363	- 399	36	- 9,1
Konzernergebnis (ohne Badwill)	538	418	120	28,8
Konzernergebnis	1.510	418	1.092	>100

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.

Mit einer Steigerung um 273 Mio. EUR auf 2.305 Mio. EUR zeigte das **Zinsergebnis** im Geschäftsjahr 2022 abermals eine positive Entwicklung. Dazu trug auf operativer Ebene vor allem das Segment Immobilien- und Projektfinanzierungen mit einem Anstieg von 230 Mio. EUR bei. Maßgeblich für die positive Entwicklung war dabei vor allem die erstmalige Einbeziehung des Zinsergebnisses der Berlin Hyp im 2. Halbjahr 2022. Auch die Segmente Private Kunden/Sparkassen sowie Unternehmenskunden trugen mit einem Wachstum von 138 Mio. EUR zum Ergebnis bei. Nennenswert waren hier einmal mehr das Corporate-Finance-Geschäft, Exportfinanzierungen sowie der Ausbau von Volumina in den von der LBBW identifizierten Wachstumsbranchen. Daneben begünstigte die Trendwende bei den Geld- und Kapitalmarktzinsen nach einer langen Zeit mit Null- und Negativzinsen das Einlagengeschäft. Durch das Ende der Bonusperiode am 23. Juni 2022 reduzierte sich die Bonusverzinsung aus der Teilnahme an gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) um - 118 Mio. EUR auf 68 Mio. EUR (Vorjahr: 186 Mio. EUR).

Das **Provisionsergebnis** verbesserte sich moderat um 30 Mio. EUR auf 628 Mio. EUR. Dabei war eine differenzierte Entwicklung über die verschiedenen Provisionsarten zu verzeichnen. Deutlich positiv entwickelte sich vor allem das Kreditgeschäft inklusive Avalen mit einem Anstieg um 20 Mio. EUR auf 135 Mio. EUR. Hervorzuheben waren hierbei insbesondere das Konsortialkreditgeschäft sowie das Geschäft mit Bürgschaften und Garantien. Ebenso erfreulich entwickelte sich das Zahlungsverkehrsgeschäft mit 104 Mio. EUR (Vorjahr: 91 Mio. EUR). Steigende Ergebnisbeiträge lieferten vor allem der Auslandszahlungsverkehr sowie das Kreditkartengeschäft. Zudem konnte das Ergebnis aus Vermittlungsgeschäften auf 45 Mio. EUR (Vorjahr: 38 Mio. EUR) gesteigert werden. Gegenläufig entwickelten sich die Provisionen aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft mit einem Rückgang um - 14 Mio. EUR auf 250 Mio. EUR. Unter anderem verminderten sich die dort enthaltenen Erträge aus dem Wertpapier-Konsortialgeschäft um - 6 Mio. EUR, was vor allem auf den SSA-Bereich¹ mit verminderten Emissionsvolumina der Bundesländer gegenüber den beiden corona-bedingten Vorjahren mit konjunkturellen Sondereffekten (EU SURE-Programm) zurückzuführen war.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis** zeigte einen kräftigen Anstieg um 20 Mio. EUR auf 55 Mio. EUR und war durch die nachfolgend beschriebenen Effekte geprägt:

Das **At-Equity-Ergebnis** fiel um - 67 Mio. EUR auf - 44 Mio. EUR und war vor allem von einem negativen Bewertungseffekt bei einem assoziierten Unternehmen geprägt. Der Bewertungseffekt resultiert im Wesentlichen aus dem Kapitalkostenanstieg, welcher durch das Ambitionsniveau der Planung nicht kompensiert werden kann.

Die Netto-Zuführung zur **Risikovorsorge** blieb im Berichtsjahr mit - 239 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit - 240 Mio. EUR nahezu unverändert. Während die Risikovorsorge durch originäre Ausfälle (Stufe 3-Impairments) gering ausfiel, wurden die bestehenden Risikovorsorge-Adjustments weiter um netto 206 Mio. EUR (Vorjahr: 155 Mio. EUR)

¹ SSA – staatsnahe, staatsgarantierte und supranationale Anleihen

erhöht. Ein nennenswerter Teil der Aufstockung entfiel dabei auf die erstmalige Bildung von Model-Adjustments bei der Tochtergesellschaft Berlin Hyp. Mit den Adjustments trägt die LBBW den Unsicherheiten angesichts der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine, Lieferkettenengpässen, Auswirkungen auf energieintensive Branchen, hohen Inflationsraten bzw. erhöhten Produktionskosten der erfolgten Zinswende sowie der digitalen und nachhaltigen Transformation Rechnung. Nach wie vor verfügt die LBBW über eine gute Portfolioqualität, was durch einen sehr hohen Anteil des Exposure im Investmentgrade-Bereich und eine weiterhin niedrigere Ausfallquote¹ belegt ist. Diese betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 0,4 % (Vorjahr: 0,5 %).

Eine hohe Kundennachfrage nach Absicherungs- und Anlageprodukten prägte die Entwicklung des **Ergebnisses aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten**, das sich um 120 Mio. EUR auf 365 Mio. EUR (Vorjahr: 244 Mio. EUR) verbesserte. Vor allem kapitalmarktorientierte Aktivitäten trugen mit einem kräftig gestiegenen Neugeschäftsvolumen im Umfeld FICC² aufgrund eines erhöhten Absicherungsbedarfs der Kunden in den FX-sowie Zinsbüchern zum Anstieg um 133 Mio. EUR auf 437 Mio. EUR bei. Der Beitrag aus Bankbuchgeschäften verminderte sich gegenüber dem Vorjahr hingegen leicht um – 12 Mio. EUR auf – 72 Mio. EUR, was vor allem auf Ineffektivitäten von Derivaten im Rahmen der bilanziellen Zinssteuerung des Treasury bzw. auf zinsinduzierte Bewertungseffekte zurückzuführen war. Das Ergebnis aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, welches innerhalb des Postens Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten als Teil der Bankbuchaktivitäten gezeigt wurde, verminderte sich zum 31. Dezember 2022 um – 10 Mio. EUR auf 10 Mio. EUR (Vorjahr: 20 Mio. EUR).

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** stieg beträchtlich um 967 Mio. EUR auf 1.061 Mio. EUR (Vorjahr: 93 Mio. EUR). Der Ergebnisanstieg ist vor allem bedingt durch den Unternehmenserwerb der Berlin Hyp AG. Aufgrund der gemäß IFRS 3.34ff. erfolgten Kaufpreisallokation ergab sich ein Badwill i. H. v. 972 Mio. EUR. Wesentliche Treiber waren dabei unterschiedliche Bewertungsmethoden, die den beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden zugrunde lagen und die makroökonomischen Entwicklungen (insb. mit Blick auf das Zinsniveau) zwischen dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kaufvertrags und dem Erwerbszeitpunkt. Daneben ergab sich ein um 37 Mio. EUR verbessertes Ergebnis für Rückstellungen aus Rechtsthemen. Gegenläufig entwickelte sich das Ergebnis aus abgeschlossenen Projektentwicklungen, welches mit einem Ergebnisrückgang i. H. v. – 31 Mio. EUR einherging. Das Ergebnis aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien reduzierte sich von 35 Mio. EUR im Vorjahr auf 32 Mio. EUR. Relevant hierfür waren insbesondere niedrigere Bewertungseffekte bei Investment Properties.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich gegenüber der Vorjahresperiode um – 184 Mio. EUR auf – 1.985 Mio. EUR (Vorjahr: – 1.802 Mio. EUR). Der Gesamtanstieg war dabei deutlich geprägt von der erstmaligen Einbeziehung der Berlin Hyp. Im Konzern stiegen daher die Personalaufwendungen um – 77 Mio. EUR auf insgesamt – 1.108 Mio. EUR (Vorjahr: – 1.031 Mio. EUR). Der Anstieg wurde neben den Erstkonsolidierungseffekten im Zusammenhang mit der Anbindung der Berlin Hyp vor allem durch höhere Rückstellungen im Personalbereich der LBBW Bank sowie der Auszahlung einer freiwilligen Inflationsprämie im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiepreisen geprägt. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Konzern ebenfalls merklich um – 118 Mio. EUR auf – 764 Mio. EUR (Vorjahr: – 646 Mio. EUR). Hierbei waren insbesondere höhere Investitionen in Wachstumsinitiativen und in die IT-Infrastruktur für den Kostenauftrieb bei der LBBW (Bank) verantwortlich. Zudem trug die Tochter Berlin Hyp erstmals zur Erhöhung der anderen Verwaltungsaufwendungen bei.

Die Aufwendungen für **Bankenabgabe und Einlagensicherung** erhöhten sich erneut spürbar um – 51 Mio. EUR auf – 188 Mio. EUR. Hierbei erhöhten sich die Beiträge zur Bankenabgabe um – 30 Mio. EUR auf – 134 Mio. EUR. Relevant hierfür war der weitere Anstieg des Zielvolumens der Bankenabgabe bedingt durch das Wachstum der gedeckten Einlagen im Euroraum um 7 % sowie eine tiefergehende Berücksichtigung der Unsicherheiten aus wirtschaftlicher Entwicklung. Darüber hinaus erhöhten sich die Beiträge zur gesetzlichen Einlagensicherung um – 21 Mio. EUR auf – 55 Mio. EUR vor allem wegen einer Neugewichtung der Beitragsallokation innerhalb des Sicherungssystems.

Das **Konzernergebnis vor Steuern** lag mit 1.873 Mio. EUR beträchtlich über dem Vorjahreswert von 817 Mio. EUR. Bereinigt um den Sondereffekt aus dem Badwill in Folge des Erwerbs der Berlin Hyp konnte das Ergebnis von 817 Mio. EUR auf 901 Mio. EUR gesteigert werden.

¹ Siehe auch Risikobericht Kapitel Risikolage des LBBW-Konzerns Abschnitt Portfolioqualität

² FICC – Fixed Income, Currencies und Commodities

Der **Ertragssteueraufwand** reduzierte sich leicht auf – 363 Mio. EUR (Vorjahr: – 399 Mio. EUR). Dabei erhöhten sich die periodischen tatsächlichen Steuern um 36 Mio. EUR auf 303 Mio. EUR. Dem gegenüber reduzierten sich die aperiodischen Steueraufwendungen um 59 Mio. EUR auf – 73 Mio. EUR. (Vorjahr: – 132 Mio. EUR). Der gegenüber dem Vorjahr um 12 Mio. EUR gestiegene latente Steuerertrag von 12 Mio. EUR ist im Wesentlichen geprägt durch eine geänderte Einschätzung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge.

Unter dem Strich erhöhte sich das **Konzernergebnis nach Steuern** damit kräftig auf 1.510 Mio. EUR (Vorjahr: 418 Mio. EUR). Bereinigt um den Sondereffekt aus dem Badwill in Folge des Erwerbs der Berlin Hyp konnte das Ergebnis von 418 Mio. EUR auf 538 Mio. EUR gesteigert werden.

Die Ertragslage der Segmente

Die nachfolgende Beschreibung der Ergebnisentwicklung der Segmente basiert auf der in den Grundlagen des Konzerns beschriebenen Segmentstruktur. Weitere Informationen finden sich im Anhang des Konzernabschlusses Kapitel C Segmentberichterstattung.

Das Konzernergebnis vor Steuern betrug im Geschäftsjahr 2022 1.873 Mio. EUR (Vorjahr: 817 Mio. EUR) bzw. bereinigt um den Badwill 901 Mio. EUR. Hierzu trugen die Segmente des LBBW-Konzerns wie folgt bei:

	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021 ¹	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Unternehmenskunden	513	406	107	26,5
Immobilien/Projektfinanzierungen	328	292	35	12,1
Kapitalmarktgeschäft	183	246	- 64	- 25,9
Private Kunden/Sparkassen	104	14	89	>100
Corporate Items/Überleitung/Konsolidierung	746	- 141	887	>100
Bereinigt um Badwill	- 226	- 141	- 84	59,5
Konzernergebnis vor Steuern	1.873	817	1.056	>100
Bereinigt um Badwill	901	817	84	10,3

¹ Anpassung Vorjahreswerte durch methodische Weiterentwicklungen, die zu einer verfeinerten Allokation auf die Segmente führten. Differenzen sind rundungsbedingt.

Das Segment Unternehmenskunden konnte das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2022 erneut deutlich steigern. Ursächlich hierfür war ein starkes operatives Geschäft, wobei vor allem die Cross-Selling-Erträge im Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement sowie Corporate-Finance-Geschäft ausgebaut wurden. Gleichzeitig lag die Netto-Zuführung zur Risikovorsorge trotz der Bildung weiterer Adjustments beträchtlich unter dem Vorjahresniveau, was die anhaltend gute Kreditportfolioqualität unterstreicht. Dadurch stieg die Eigenkapitalrentabilität (RoE) von 8,1 % im Vorjahr auf nun 9,8 % an. Dagegen führten die erneut stark gestiegenen Beiträge für Bankenabgabe und Einlagensicherung sowie gestiegene Projektkosten zu einem Anstieg der Aufwendungen. In der Folge lag die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) mit 54,0 % leicht über dem aus Sicht der LBBW sehr guten Vorjahreswert (Vorjahr: 51,6 %).

Auch das Segment Immobilien/Projektfinanzierungen verzeichnete einen Ergebnisanstieg getrieben durch einen starken Ausbau der Erträge. Die Erträge konnten sowohl im Immobilien- als auch im Projektfinanzierungsgeschäft gesteigert werden, zusätzlich wirkten die operativen Beiträge der Berlin Hyp positiv. Das gute Risikoprofil zeigt sich in einer weiterhin unauffälligen originären Risikovorsorge, die jedoch durch die Bildung weiterer Adjustments und Erstkonsolidierungseffekte aus der Berlin Hyp beträchtlich über dem Vorjahr lag. Auch in diesem Segment wirkte sich die höhere Bankenabgabe und Einlagensicherung auf die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Aufwendungen aus. Daneben trugen der fortgesetzte Wachstumskurs und Projektkosten sowie die Berücksichtigung der Berlin Hyp dazu bei. Dies zeigte sich auch in einem leichten Anstieg der Kosten-/Ertragsrelation (CIR) auf 39,8 % (Vorjahr: 34,2 %). Trotz der Ergebnissteigerung war die Eigenkapitalrentabilität i. H. v. 12,1 % rückläufig (Vorjahr: 16,1 %), ursächlich hierfür war im Wesentlichen die erhöhte Bildung von Adjustments bei der Risikovorsorge, die sich im Jahresergebnis widerspiegelte.

Im Segment Kapitalmarktgeschäft konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr ebenfalls weiter ausgebaut werden. Hierbei trugen insbesondere eine fortgesetzte erfolgreiche Entwicklung im Kundengeschäft vor allem mit Anlage- und Absicherungsprodukten und Zertifikaten sowie eine anhaltend erfolgreiche Marktpositionierung zu der positiven Ertragsentwicklung bei. Dennoch war das Ergebnis vor Steuern nach dem sehr starken Vorjahresergebnis rückläufig. Diese Entwicklung war im Wesentlichen durch einen außerordentlichen Anstieg der Risikovorsorge durch die Folgen aus dem Russland-Ukraine-Krieg geprägt. Dies spiegelte sich auch in einer gegenüber dem Vorjahr (10,6 %) niedrigeren Eigenkapitalrentabilität i. H. v. 6,8 % wider. Zudem erhöhten sich die Aufwendungen aus der Fortsetzung des Wachstumscase im Asset und Wealth Management sowie durch Projektkosten und der höheren Bankenabgabe und Einlagensicherung. Insgesamt stieg die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) kostenbedingt auf 73,2 % (Vorjahr: 67,9 %) an, wobei die Ertragssteigerung den Anstieg der Aufwendungen zum Teil kompensierte.

Das Segment Private Kunden/Sparkassen erreichte eine kräftige Ergebnissteigerung durch ein in der Breite gefestigtes Ertragswachstum, was sich auch in einer beträchtlichen Steigerung der Eigenkapitalrentabilität von 1,4 % im Vorjahr auf 9,3 % zeigte. Die Erträge sind in nahezu allen Produkten gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Dabei entwickelte sich neben dem Finanzierungs- und Anlagegeschäft einschließlich der Vermögensverwaltung insbesondere das Einlagengeschäft, maßgeblich gestützt durch die Zinsentwicklung, deutlich positiv. Des Weiteren verzeichnete das Segment einen nennenswerten Anstieg der Risikovorsorge, welcher aber nahezu vollständig auf die Bildung von Adjustments zurückzuführen war. Gleichzeitig konnten die Aufwendungen dank erfolgreicher Kostenoptimierungen auf dem Vorjahresniveau gehalten werden, sodass sich die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) mit 80,4 % gegenüber dem Vorjahr (97,2 %) deutlich verbesserte.

Das Ergebnis vor Steuern in Corporate Items/ Überleitung/ Konsolidierung (746 Mio. EUR) stieg im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr (– 141 Mio. EUR) kräftig. Die Ergebnissteigerung war hierbei im Wesentlichen durch den im Rahmen der Erstkonsolidierung der Berlin Hyp anfallenden Badwill geprägt.

Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Barreserve	10.569	36.871	- 26.302	- 71,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	228.969	167.323	61.646	36,8
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	36.668	33.288	3.380	10,2
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.779	1.374	405	29,5
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	39.379	36.976	2.403	6,5
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	226	274	- 48	- 17,6
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	- 549	708	- 1.257	-
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	1	1	- 0	- 20,1
Immaterielle Vermögenswerte	209	158	51	32,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	791	805	- 14	- 1,7
Sachanlagen	813	731	83	11,3
Ertragsteueransprüche	1.038	1.132	- 94	- 8,3
Sonstige Aktiva	4.281	2.703	1.577	58,3
Summe der Aktiva	324.174	282.344	41.830	14,8

Passiva	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	273.657	235.174	38.483	16,4
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	3.584	4.895	- 1.311	- 26,8
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	29.825	23.689	6.135	25,9
Passives Portfolio Hedge Adjustment	- 3.164	11	- 3.175	-
Rückstellungen	1.825	2.080	- 255	- 12,3
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	0	0	0	
Ertragsteuerverpflichtungen	212	370	- 158	- 42,7
Sonstige Passiva	2.794	1.928	866	44,9
Eigenkapital	15.442	14.197	1.245	8,8
Summe der Passiva	324.174	282.344	41.830	14,8
Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen	9.549	8.214	1.335	16,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen	41.416	36.137	5.279	14,6
Geschäftsvolumen	375.138	326.695	48.443	14,8

Konzernbilanzsumme leicht gestiegen

Die **Bilanzsumme** nahm zum 31. Dezember 2022 um 41,8 Mrd. EUR auf 324,2 Mrd. EUR zu. Mit der Integration des erfolgreichen Gewerbeimmobilienfinanzierers Berlin Hyp AG richtet die LBBW ihre Strategie weiter auf Wachstum aus. Die Ausweitung der Bilanzsumme resultiert daher im Wesentlichen aus der Übernahme der Bestände der Berlin Hyp AG, was sich hauptsächlich in den Posten der Forderungen an Kunden und der verbrieften Verbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten an Kunden widerspiegelt.

Das **Geschäftsvolumen** (Konzernbilanzsumme einschließlich der als außerbilanziell geführten Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge sowie unwiderruflichen Kreditzusagen) erhöhte sich parallel dazu um 48,4 Mrd. EUR auf 375,1 Mrd. EUR.

Aktivgeschäft

Die **Barreserve** belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 10,6 Mrd. EUR und lag damit um - 26,3 Mrd. EUR beträchtlich unter dem Vorjahreswert von 36,9 Mrd. EUR. Dies war nahezu ausschließlich auf einen Rückgang des Zentralbankguthabens zurückzuführen.

Der Bilanzposten **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** erhöhte sich um 61,6 Mrd. EUR auf 229,0 Mrd. EUR, was nahezu zu gleichen Teilen auf Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden entfiel.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** nahmen um 34,8 Mrd. EUR zu und erreichten einen Endbestand i. H. v. 81,3 Mrd. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Kommunalkredite um 35,8 Mrd. EUR auf 69,9 Mrd. EUR. Dieser war insbesondere auf eine Anlage im Rahmen der Einlagenfazilität bei der EZB in Höhe von 34,5 Mrd. EUR zurückzuführen. Dem gegenüber reduzierten sich Tages- und Termingelder um – 0,8 Mrd. EUR auf 2,7 Mrd. EUR und andere Kredite um – 0,2 Mrd. EUR auf 0,8 Mrd. EUR.

Der Bestand der **Forderungen an Kunden** verzeichnete eine Zunahme um 26,7 Mrd. EUR auf 146,8 Mrd. EUR. Mit dem Erwerb der Berlin Hyp profitiert die LBBW von deren Kompetenzen im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Auf Grund dessen stieg der Bestand an hypothekarisch besicherten Darlehen drastisch um 28,0 Mrd. EUR auf 66,5 Mrd. EUR, wobei 26,1 Mrd. EUR aus der Einbeziehung der Berlin Hyp resultierten. Zusätzlich konnte die LBBW ihr Corporate Finance Geschäft weiter ausbauen. Es erhöhten sich andere Kredite um 2,5 Mrd. EUR auf 27,0 Mrd. EUR und der Kontokorrentforderungen um 0,8 Mrd. EUR auf 2,8 Mrd. EUR. Tages- und Termingelder reduzierten sich v. a. bei Großkunden um – 4,0 Mrd. EUR auf 5,9 Mrd. EUR und Wertpapierpensionsgeschäfte um – 1,8 Mrd. EUR auf 7,3 Mrd. EUR.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte veränderten sich um 3,4 Mrd. EUR auf 36,7 Mrd. EUR. Anleihen und Schuldverschreibungen verzeichneten einen Anstieg um 3,5 Mrd. EUR auf 32,6 Mrd. EUR. Durch den Erwerb der Berlin Hyp wurde das Portfolio um 5,1 Mrd. EUR erweitert, wogegen der Abbau von Wertpapierbeständen zur Steuerung der Liquidität zu einer Reduzierung um – 1,7 Mrd. EUR führte. Kredite und Darlehen sanken in Summe um – 0,3 Mrd. EUR auf 3,1 Mrd. EUR. Einer Bestandsreduzierung der LBBW (Bank) in Höhe von – 0,7 Mrd. EUR stand auch hier die Einbeziehung der Bestände der Berlin Hyp mit 0,5 Mrd. EUR gegenüber.

Die **Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte** stiegen um 2,4 Mrd. EUR auf 39,4 Mrd. EUR. Positive Marktwerte aus Derivaten nahmen um 2,6 Mrd. EUR auf 19,6 Mrd. EUR zu, worauf der Großteil auf zinsbezogene derivative Geschäfte entfiel. Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften erhöhten sich um 0,9 Mrd. EUR auf 4,6 Mrd. EUR. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung reduzierten sich demgegenüber positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten um – 0,9 Mrd. EUR auf 0,5 Mrd. EUR. Sonstige Geldmarktgeschäfte sanken um – 0,7 Mrd. EUR auf 1,7 Mrd. EUR.

Das **Aktivische Portfolio Hedge Adjustment** verzeichnete im Vergleich zum Vorjahresbestand von 0,7 Mrd. EUR einen Rückgang um – 1,3 Mrd. EUR. Die negative Entwicklung dieses Ausgleichspostens war vor allem bedingt durch den starken Anstieg der Zinsen im laufenden Geschäftsjahr.

Die **Sonstige Aktiva** erhöhte sich von 2,7 Mrd. EUR um 1,6 Mrd. EUR auf 4,3 Mrd. EUR, wobei 0,5 Mrd. EUR auf die Erstkonsolidierung der Vermögenswerte der Berlin Hyp entfielen. Die restliche Erhöhung stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Marginbeständen der LBBW (Bank) als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung im Rahmen des Derivategeschäfts.

Refinanzierung

Auf der Passivseite war der Posten **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten** im Vergleich zum Vorjahr von den größten Veränderungen betroffen. Dieser verzeichnete einen Zuwachs von 38,5 Mrd. EUR auf 273,7 Mrd. EUR.

Dabei reduzierten sich **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um – 4,2 Mrd. EUR auf 84,1 Mrd. EUR. Das Volumen an Tages- und Termingeldern sank um – 5,5 Mrd. EUR auf 40,0 Mrd. EUR. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber der EZB im Zusammenhang mit der Teilnahme am Tenderprogramm (TLTRO III). In Teilen konnte dies durch gestiegene Tages- und Termingelder von Sparkassen und Geschäftsbanken kompensiert werden. Bestandserhöhend wirkte zudem die Einbeziehung der Geschäfte der Berlin Hyp mit 2,5 Mrd. EUR. Weiterleitungsdarlehen verzeichneten eine Zunahme um 1,8 Mrd. EUR auf 35,8 Mrd. EUR aufgrund gesteigener Verbindlichkeiten gegenüber Förderkreditanstalten. Andere Verbindlichkeiten erhöhten sich um 0,9 Mrd. EUR auf 2,7 Mrd. EUR.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** lag mit 115,7 Mrd. EUR um 18,7 Mrd. EUR über dem Wert zum 31. Dezember 2021. Begebene Schuldverschreibungen stiegen um 3,6 Mrd. EUR auf 8,2 Mrd. EUR, was im Wesentlichen auf den Unternehmenserwerb der Berlin Hyp mit einer Bestandserhöhung von 2,9 Mrd. EUR zurückzuführen war. Der Zinsanstieg erhöhte die Attraktivität von Einlagen, was zu einem signifikanten Volumenanstieg der Tages- und Termingelder um 14,4 Mrd. EUR auf 38,8 Mrd. EUR infolge der geänderten Marktkonditionen führte, 0,9 Mrd. EUR entfielen dabei auf die Erstkonsolidierung der Berlin Hyp. Kontokorrentverbindlichkeiten nahmen um 1,0 Mrd. EUR auf 59,9 Mrd. EUR und andere Verbindlichkeiten um 0,5 Mrd. EUR auf 3,1 Mrd. EUR zu.

Verbriefte Verbindlichkeiten wuchsen im Berichtszeitraum durch die Übernahme der Berlin Hyp und der damit verbundenen erstmaligen Berücksichtigung von Beständen i. H. v. 20,6 Mrd. EUR um 23,8 Mrd. EUR auf 68,7 Mrd. EUR deutlich an. Hypothekendarlehen erhöhten sich aufgrund der Einbeziehung der Berlin Hyp um 13,5 Mrd. EUR. Der Gesamtposten nahm um 14,1 Mrd. EUR auf 21,3 Mrd. EUR zu. Sonstige Schuldverschreibungen stiegen um 7,3 Mrd. EUR auf 24,8 Mrd. EUR, worauf auch hier mit 7,1 Mrd. EUR der Großteil auf die Berlin Hyp entfiel. Die Niederlassung New York baute ihre kurzfristige Refinanzierung mit Commercial Papers sowie Certificates of Deposits weiter aus und auch in London und am Hauptsitz Stuttgart wurden vermehrt Geldmarktpapiere ausgegeben, was zu einem Anstieg der Geldmarktgeschäfte um 1,4 Mrd. EUR auf 17,5 Mrd. EUR führte.

Das **Nachrangkapital** blieb mit einer Veränderung um 0,1 Mrd. EUR mit 5,1 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau.

Die **Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten** reduzierten sich um – 1,3 Mrd. EUR auf 3,6 Mrd. EUR. Planmäßige Fälligkeiten, die durch das Neugeschäft nicht kompensiert werden konnten, führten zu einer Verringerung der verbrieften Verbindlichkeiten von – 0,9 Mrd. EUR auf 1,6 Mrd. EUR. Nachrangige Schuldverschreibungen verminderten sich um – 0,3 Mrd. EUR auf 0,4 Mrd. EUR.

Analog zum Posten auf der Aktivseite verzeichneten die **Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen** einen Anstieg um 6,1 Mrd. EUR auf 29,8 Mrd. EUR. Während negative Marktwerte aus Derivaten insbesondere bei zinsbezogenen Produkten um 5,9 Mrd. EUR auf 19,2 Mrd. EUR stiegen, sanken negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten unter dem Einfluss des steigenden Zinsumfeldes um – 1,5 Mrd. EUR auf 0,8 Mrd. EUR. Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften erhöhten sich jeweils um 0,3 Mrd. EUR auf 1,0 Mrd. EUR bzw. 0,5 Mrd. EUR.

Das **Passivische Portfolio Hedge Adjustment** sank entsprechend seines korrespondierenden Postens auf der Aktivseite ebenfalls aufgrund der Zinsentwicklung um – 3,2 Mrd. EUR auf – 3,2 Mrd. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die **Rückstellungen** um – 0,3 Mrd. EUR auf 1,8 Mrd. EUR. Für den Rückgang war hauptsächlich die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen verantwortlich, was wiederum im Wesentlichen auf die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes zurückzuführen war.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2022 betrug das **Eigenkapital** der LBBW 15,4 Mrd. EUR und lag mit 1,2 Mrd. EUR über dem Wert vom Vorjahr (14,2 Mrd. EUR). Erhöhend wirkte das Konzernjahresergebnis i. H.v. 1,5 Mrd. EUR, welchem eine Ausschüttung von Dividenden an die Anteilseigner von – 0,2 Mrd. EUR entgegenstand. Durch die Bewertung der Pensionsverpflichtungen war ein Anstieg von netto 0,3 Mrd. EUR zu verzeichnen. Aufgrund von krisenbedingten Marktschwankungen belastete das kumulierte Bewertungsergebnis von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten das Eigenkapital mit – 0,4 Mrd. EUR.

Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird vom Asset Liability Committee (ALCo) vorgeschlagen und durch die Geschäftsleitung festgelegt. Der Konzern achtet dabei aus seiner Sicht insgesamt auf eine ausgeglichene Struktur in Bezug auf die verwendeten Produkt- und Investorengruppen. Das Jahr 2022 war geprägt von der Pandemie, geopolitischer Risiken sowie hoher Inflation und erforderte von den großen Notenbanken eine geänderte Zinspolitik. Die LBBW konnte sich auch in dieser von hoher Volatilität geprägten Phase erfolgreich bei Investoren präsentieren und jederzeit die notwendigen liquiden Mittel aufnehmen. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil. CRR-Institute haben seit dem 1. Januar 2018 eine **Liquidity Coverage Ratio (LCR)** von 100 % einzuhalten. Die Einhaltung der LCR-Quote im Konzern wurde zu den Ermittlungszeitpunkten im gesamten Berichtszeitraum erfüllt und lag zum 31. Dezember 2022 bei 144,2 %. Ebenso wurden die seit Juni 2021 einzuhaltenden Vorgaben der längerfristigen Liquidität **Net Stable Funding Ratio (NSFR)** erfüllt und per 31. Dezember 2022 mit 111,3 % übertroffen.

Risikobericht

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen von Strategie, LBBW-Gesetz und Satzung der LBBW. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen. Im besonderen Fokus steht dabei das Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Eine klar definierte Aufbau- und Ablauforganisation, interne Kontrollverfahren, die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingstrukturen sowie die prozessunabhängige interne Revision sichern den strategiekonformen Geschäftsbetrieb ab.

Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und weiterentwickelt. In diesem Rahmen werden auch die in Prüfungen des Abschlussprüfers, der Konzernrevision sowie aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Wesentliche Risikoarten

Mittels einer jährlichen Konzernrisikoinventur wird zunächst sichergestellt, dass alle wesentlichen Risikoarten der LBBW identifiziert, gesteuert und überwacht werden. Im Jahr 2022 wurde im Rahmen der Konzernrisikoinventur eine im Hinblick auf die Environmental-, Social- und Governance-Risikotreiber deutlich verfeinerte Erhebung durchgeführt. Das besonders wichtige Querschnittsthema Environmental Risk umfasst dabei Klima- und Umweltrisiken, die transitorisch oder physisch wirken können.

Darauf aufbauend wird das Gesamtrisikoprofil der LBBW erhoben und dem Vorstand zur Zustimmung vorgelegt. Die Risikomessung der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Transparenzprinzip, d. h. die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden für die wesentlichen Tochtergesellschaften in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gleiches gilt für Risiken aus dem LBBW-Pensionsfonds, in den die Bank einen Großteil ihrer unmittelbaren, leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen ausgelagert hat. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

Finanzielle Risiken

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

Nichtfinanzielle Risiken

- Operationelle Risiken
- Reputationsrisiken
- Geschäftsrisiken
- Modellrisiken
- Tax-Compliance-Risiken

Unter „Finanziellen Risiken“ versteht die LBBW Risiken, die ex ante bewusst eingegangen und bepreist werden können, um einen Ertrag zu generieren. Unter „Nichtfinanziellen Risiken“ versteht die LBBW Risiken, deren Ursachen außerhalb des gewöhnlichen Geschäfts der Bank liegen.

Die LBBW betrachtet ferner sog. „Querschnittsthemen“. Diese können gleichzeitig wesentliche adverse Auswirkungen auf mehrere andere Risikoarten verursachen, sind dort jedoch bereits (implizit) berücksichtigt und stellen daher keine eigene Risikoart dar.

Wesentliche Querschnittsthemen sind:

- ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance)
- Konzentrationsrisiken
- Pandemierisiken

Die LBBW entwickelt ihre Methoden und Verfahren zum Management von finanziellen und nichtfinanziellen Risiken sowie ESG-Risiken kontinuierlich weiter.

Für alle aus Konzernsicht wesentlichen Risikoarten werden spezifische Risikostrategien erstellt. Darüber hinaus wird für diese Risiken eine Konzentrationsanalyse zur Identifikation zentraler Verwundbarkeiten durchgeführt – dabei sind neben den Konzentrationseffekten innerhalb der jeweiligen Risikoart („Intra-Risiko-Konzentrationen“) auch Effekte zwischen verschiedenen Risikoarten („Inter-Risiko-Konzentrationen“) berücksichtigt.

Risikostrategie und Risikotoleranz

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den Risikostrategien durch Vorstand und Risikoausschuss für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten festgelegt. Die Risikostrategien werden durch den Vorstand konsistent zur Geschäftsstrategie festgelegt und durch den Risikoausschuss zur Kenntnis genommen.

Seit 1. Juli 2022 ist auch die Berlin Hyp in den zentralen Steuerungskreis der LBBW integriert. Durch die Bindung an die Konzernrisikostrategie ist eine ganzheitliche Konzernsteuerung sichergestellt. Die Berlin Hyp fungiert darin als eigenständige Tochter mit eigenständiger Steuerung auf Einzelinstitutsebene.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostrategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den einschlägigen europäischen Vorgaben zusammengeführt.

Die Konzernrisikostrategie definiert dabei insbesondere Festlegungen zur Risikotoleranz, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft auf der Kapitalseite konkrete Vorgaben in Form von Schwellen für die maßgeblichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen. Die jederzeitige Einhaltung der getroffenen Vorgaben wird u. a. durch festgelegte Eskalationsprozesse auf Basis eines Ampelverfahrens sowie regelmäßiger Stresstests sichergestellt. Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Konzernrisikoinventur erfassten Risikoarten. Die Berlin Hyp wurde im Geschäftsjahr in das Limitsystem integriert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, d. h. das Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel Liquiditätsrisiken enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zu einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben – etwa in Form eines konzernweit für alle Mitarbeiter gültigen Verhaltens- und Ethikkodex „Code of Conduct“ – ergänzt.

Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist dabei einzuhalten. Der LBBW-Konzern hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder zu handeln. Zur Umsetzung der internen Nachhaltigkeitsziele und Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken wurden die bestehenden Risikoleitsätze ergänzt. Sie geben den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten im LBBW-Konzern vor und werden in Form von Vorgaben und Ausschlüssen detailliert. Das konzernweite Risk Appetite Statement wurde folglich bzgl. ESG-Risiken deutlich geschärft.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und regeln damit den bewussten und kontrollierten Umgang mit den identifizierten Risiken, um die darin liegenden Chancen unter Risiko-Rendite-Aspekten zu nutzen. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit und in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Resilienz des LBBW-Konzerns zu gewährleisten.

Dauerhaft angemessene Eigenkapitalausstattung

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre. Grundlage für die Planung ist die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen/konjunkturellen Lage sowie die in diesem Rahmen geplante Geschäftstätigkeit.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen in der Folge unterjährig analysiert, Forecasts und Plan-Ist-Abweichungen werden berichtet sowie ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben und damit der regulatorischen Mindestanforderungen auch für adverse wirtschaftliche Entwicklungen sichergestellt. Dabei werden sowohl dynamische adverse Entwicklungen im Zeithorizont der Mittelfristplanung als auch ein schockartiger Eintritt von Stressereignissen betrachtet.

Ökonomische Sicht ergänzt die regulatorische Sicht

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt neben der regulatorischen Kapitalsicht eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg (ökonomischer Kapitalbedarf) und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht Risikodeckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW das nach ökonomischen Kriterien abgegrenzte Eigenkapital, das zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung steht. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusive Bewertungsrücklagen wird das realisierte GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteil einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben konservative Abzugspositionen berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital wird es mithilfe eigener Risikomodelle für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- sowie Operationelle Risiken als Value at Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,9% und einem Jahr Haltedauer quantifiziert. Für Sonstige Risiken (u. a. Reputations-, Geschäfts- und Modellrisiken) erfolgt die Quantifizierung mittels vereinfachter Verfahren.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevante, quantifizierte Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite für die verschiedenen direkt mit eigenem Risikomodell quantifizierten Risikoarten und für die mit einem vereinfachten Modellansatz quantifizierten Sonstigen Risiken abgeleitet. Für die Berlin Hyp bestehen eigene, aus dem obersten ÖKap-Limit abgeleitete risikoartenbezogene ÖKap-Limite.

Die Liquiditätsrisiken (i. S. v. Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen für die regulatorische und ökonomische Sicht gesteuert und limitiert. Nähere Informationen finden sich im Kapitel zu den Liquiditätsrisiken. Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die im entsprechenden Kapitel beschriebenen Instrumente gesteuert.

Weitere Details zur regulatorischen Sicht sind in den Notes unter Kapitalmanagement abgebildet.

Stresstests und Szenarioanalysen

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind unterschiedliche Stressszenarien ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Wirkung zukünftig möglicher, verschärfter konjunktureller Abschwünge und weiterer krisenhafter Marktentwicklungen daraufhin, ob die LBBW auch für Extremsituationen gerüstet ist.

Die Ausgestaltung der Szenarien ist anhand unterschiedlicher Kriterien charakterisiert: Die LBBW berücksichtigt einerseits spezifische Szenarien vor dem Hintergrund der aktuellen Inflationsdynamik bzw. der Energie- und Rohstoffknappheit und andererseits hypothetische Stressszenarien mit außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade bis hin zu existenzbedrohenden Belastungsszenarien im Kontext der Sanierungsplanung. Die Stressszenarien sind entweder im Rahmen der Mittelfristplanung für einen mehrjährigen, dynamisch gesteuerten Zeithorizont definiert oder werden als plötzlich eintretende Schockszenarien simuliert. Den Ausgangspunkt für die Stresstests bildet die Risikoinventur, die aus einer gesamthaften Perspektive die Verwundbarkeiten der LBBW gezielt analysiert und somit die Grundlage für eine umfassende Szenario-Betrachtung legt.

Im Rahmen der Mittelfristplanung finden neben der erwarteten Entwicklung auch adverse Entwicklungen in Form von Szenarien Berücksichtigung. Grundlage für die Ausgestaltung und Parametrisierung der Szenarien bilden Annahmen zum makroökonomischen Rahmen; die Szenarien sind dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestaltet. Sie berücksichtigen zudem die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Ziel ist es, die Mittelfristplanung unter Annahme ungünstiger Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsplan aufzuzeigen.

Die Szenarien werden so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Kapital- und Liquiditätssituation darstellen; bei der Definition der Szenarien liegt zudem ein besonderer Fokus auf den Risikokonzentrationen der LBBW. Darüber hinaus werden diese komplexen, risikoartenübergreifenden, makroökonomischen Szenarien durch einfache Sensitivitätsanalysen ergänzt.

Im konzeptionellen Rahmen der LBBW für Stresstest und Szenarioanalysen stellen ESG-Szenarien bereits eine eigene Szenarioklasse dar. ESG-Szenarioanalysen werden für mehrere mittel- und langfristige Zeiträume auf Basis aufsichtlich vorgegebener oder eigener Szenarien erstellt und dienen in dieser Hinsicht insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von langfristigem Handlungsbedarf sowie als Grundlage für strategische Diskussionen.

Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement

Risikomanagement und Überwachung

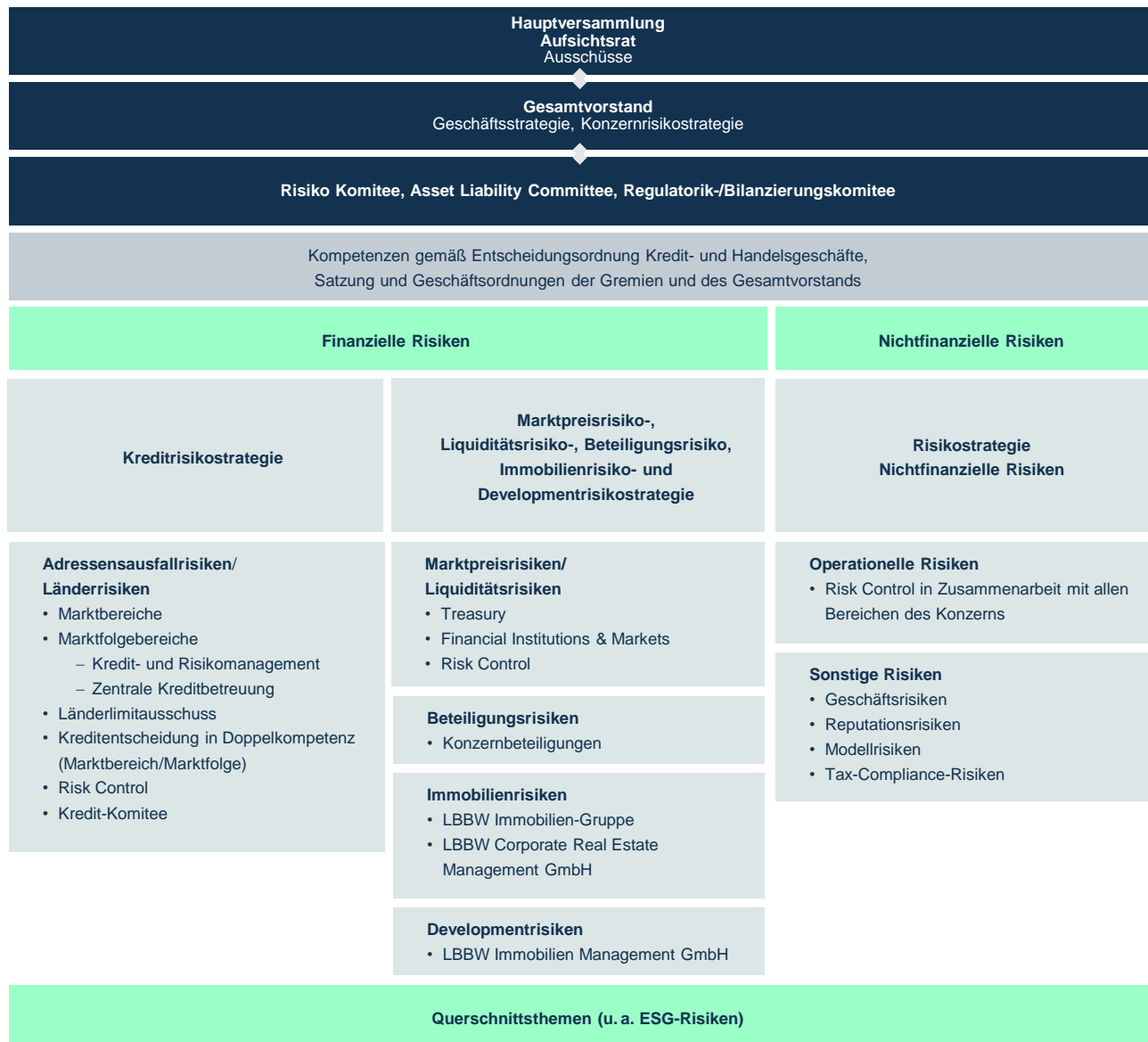
Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limits bzw. Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limits bzw. Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen der sog. ersten Verteidigungslinie getroffen und unter Einhaltung der Funktionstrennung durch das zentrale Risk Control in der zweiten Verteidigungslinie überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifischen Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigneter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen entsprechende Überwachungsprozesse (z. B. Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limits (z. B. Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt, ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikomanagementstruktur



Gremien und Reporting

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen i. S. d. Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus den für Immobilien und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten sowie zusätzlich den Bereichsleitern aus Risk Control, Group Compliance, Finanzcontrolling, Treasury und Marktfolge sowie wichtiger Marktbereiche. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt diesen bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen. Der Gesamtrisikobericht zeigt über die Risikoarten hinweg die Risikosituation der jeweiligen Geschäftssegmente auf und ermöglicht damit eine strukturierte Diskussion zwischen Markt- und Überwachungseinheiten im Risiko Komitee. Im Geschäftsjahr wurde die Berlin Hyp transparent in die Berichterstattung aufgenommen.

Das steuernde Gremium ALCo hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es

unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations zuständigen Dezernenten, ergänzend den Bereichsleitern Risk Control, Finanzcontrolling und Treasury.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, gibt es das Regulatorik-/ Bilanzierungskomitee. Das Komitee setzt sich u. a. zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten, dem Bereichsvorstand Informationstechnologie sowie den Bereichsleitern aus Recht, Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Finanzcontrolling, Konzernrevision, Treasury und Marktfolge.

Anpassungsprozesse

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Risk Controls, aber auch die Abschätzung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Dezernats Kapitalmarktgeschäft betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

Prozessunabhängige Überwachung

Der Bereich Konzernrevision überwacht als dritte Verteidigungslinie prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

Regulatorische Entwicklungen

Aufsichtstätigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB)

Die LBBW ist innerhalb der EZB der Generaldirektion zugeordnet, welche Spezialbanken und weniger bedeutende Institute beaufsichtigt.

Die Aufsichtstätigkeit der EZB im Rahmen des SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) stellt sich weiterhin als intensiv dar. Der besondere Fokus der Aufsichtstätigkeiten hat sich von den zusätzlichen Offenlegungs- und Berichtspflichten im Rahmen der Corona-Pandemie auf die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und der damit einhergehenden Energiekrise auf die Banken verschoben. Maßgeblich geprägt wurde die Aufsichtstätigkeit zudem durch den EBA/EZB-Klima-Stresstest, dessen Ziel es u.a. war, Verwundbarkeiten, Herausforderungen, aber auch Herangehensweisen von Banken im Kontext von Klima- und Umweltrisiken zu identifizieren. Die Ergebnisse hieraus sind qualitativ in die SREP-Bewertung 2022 eingeflossen. Der Klima-Stresstest geht einher mit weiteren Aufsichtstätigkeiten im Kontext von Nachhaltigkeit. Darüber hinaus hat die EZB auf Basis der von ihr identifizierten Schlüsselverwundbarkeiten mittelfristige Prioritäten formuliert und diese mit strategischen Zielen sowie potenziellen Aufsichtsmaßnahmen unterlegt. Ziel der Bankenaufsicht ist, dass „Banken gesund aus der COVID-19-Pandemie hervorgehen“, „strukturelle Mängel durch effektive Digitalisierungsstrategien und verbesserte Governance behoben werden“ und „neu auftretende Risiken (wie z.B. Klima- und Umweltrisiken) bekämpft werden“.

Basel IV und Weiterentwicklung der CRR/CRD in Europa

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hatte im Dezember 2017 das vorerst letzte Reformpaket zum Abschluss des Basel-III-Rahmenwerks als Reaktion auf die Finanzkrise („Basel IV“) verabschiedet. Erste Elemente aus Basel IV (u. a. Kontrahentenrisiken bei Derivaten (SA-CCR), neue Großkreditvorschriften, Meldepflicht für Marktrisiken nach FRTB) wurden bereits mit der CRR II/CRD V in europäisches Recht überführt und sind großteils seit 2021 gültig.

Die weitere Überarbeitung der europäischen Kapitaladäquanz-Vorgaben (CRR III/CRD VI) zur Umsetzung der noch ausstehenden Basel-IV-Themen hatte sich nicht zuletzt als Folge der Corona-Pandemie lange Zeit verzögert. Ein erster Entwurf der Europäischen Kommission wurde schließlich im Oktober 2021 veröffentlicht. Dieser enthält Vorschläge zur europäischen Umsetzung u. a. der Themengebiete Überarbeitung des KSA/IRBA in Verbindung mit der Einführung eines Output Floors, Überarbeitung der Methodik zur Ermittlung der CVA-Charge, der Operationellen Risiken sowie der Leverage Ratio. Der Entwurf sieht aktuell ein Inkrafttreten der neuen Regelungen ab 2025 vor. Die Einphasung des Output Floors soll in Anlehnung an die Baseler Vorgaben bis 2030 erfolgen. Darüber hinaus sind auf europäischer Ebene im Vergleich zu Basel IV teilweise zusätzliche und längere Übergangsfristen für ausgewählte Regelungen angedacht. Mit der Veröffentlichung der finalen CRR III wird aktuell nicht vor dem 2. Halbjahr 2023 gerechnet.

Die zu erwartenden RWA-Effekte werden in der LBBW regelmäßig quantifiziert und im Rahmen der Kapitalplanung berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der regulatorischen Entwicklungen laufend unter anderem im Rahmen von Verbandsgremien, dem Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee und, sofern relevant, in den Business-Dialogen diskutiert, um potenzielle strategische Handlungsoptionen für die Bank abzuleiten.

Ausblick

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsaktivitäten für 2023 wird der EBA-/EZB-Stresstest sein, dessen Ergebnisse sowohl qualitativ als auch quantitativ in den SREP 2023 einfließen werden. Ziel des EU-weiten Stresstests ist, die Stabilität der Banken vor dem Hintergrund adverser ökonomischer Entwicklungen zu beurteilen, um potenzielle Risiken und bankaufsichtlichen Handlungsbedarf aufzudecken sowie die Marktdisziplin zu stärken. Dazu werden sowohl eine einheitliche Methodik als auch makroökonomische Szenarien von den Aufsichtsbehörden vorgegeben, anhand derer die Banken die Entwicklung ihres gesamten Portfolios über drei Jahre hinweg berechnen bzw. prognostizieren müssen. Die Ergebnisse des Stresstests werden Ende Juli 2023 auf der Homepage der EBA veröffentlicht.

Darüber hinaus hat die EZB mittelfristige Prioritäten formuliert, die sich in ihrer Aufsichtstätigkeit niederschlagen werden. Dazu zählen neben den Klima- und Umweltrisiken u. a. auch Cyberrisiken, Kreditrisiken, Zinsänderungs- und Refinanzierungsrisiken, aber auch die Entwicklungen im Kontext der Digitalisierung. Die zukünftige Ausgestaltung der aufsichtlichen Rahmenbedingungen ist maßgeblich von den weiteren makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Bankensektor abhängig.

Risikolage LBBW-Konzern

Risikotragfähigkeit LBBW-Konzern

Mio. EUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Absolut ¹	Auslastung	Absolut ¹	Auslastung
Risikodeckungsmasse	13.335	44 %	12.210	50 %
Ökonomisches Kapitallimit ²	10.700	54 %	10.000	60 %
Ökonomische Kapitalbindung	5.830		6.038	
davon:	0		0	
Adressenausfallrisiko	3.604		3.725	
Marktpreisrisiko	1.665		1.835	
Beteiligungsrisiko	30		31	
Operationelles Risiko	690		676	
Developmentrisiko	98		101	
Immobilienrisiko	135		131	
Sonstige Risiken ³	279		196	
Diversifikationseffekte	- 672		- 656	

¹ Konfidenzniveau 99,9%/1 Jahr.

² Die einzelnen Risikoarten sind über ÖKap-Limits limitiert.

³ Sonstige Risiken (insbesondere Reputations-, Geschäfts- und Modellrisiken).

Die Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Jahresende 2021 um 1,1 Mrd. EUR auf 13,3 Mrd. EUR erhöht. Trotz Belastungen aus der Marktentwicklung konnte die Risikodeckungsmasse gesteigert werden, insbesondere aus der operativen Ergebnisentwicklung und der Integration der Berlin Hyp.

Ausgehend vom Jahresende 2021 hat sich der ökonomische Kapitalbedarf trotz der Integration der Berlin Hyp in Summe um 0,2 Mrd. EUR verringert. Das reduzierte Adressenausfallrisiko ist maßgeblich auf positive Ratingeffekte im Rahmen der Umsetzung der EBA-Guidelines zu Ratingverfahren zurückzuführen. Für den Rückgang im Marktpreisrisiko ist unter anderem der Abbau von Wertpapierbeständen verantwortlich. Insbesondere die Integration der sogenannten Restrisiken der Berlin Hyp führte zu einem Anstieg bei den Sonstigen Risiken. Darüber hinaus wirkt sich der Zinsanstieg risikomindernd auf die Barwerte der einzelnen Risikoarten aus.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns während des gesamten Geschäftsjahres 2022 zu den Berichtsstichtagen gegeben war. Auch die i. S. d. dauerhaften Überlebensfähigkeit geforderte Stressresistenz war gewährleistet. Das ökonomische Kapitallimit auf Konzernebene wurde zu den Berichtsstichtagen eingehalten.

Details zu den regulatorischen Kennzahlen sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, den Notes bzw. im Kapitel Liquiditätsrisiken aufgeführt.

Die möglichen weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts, der vorhandenen Lieferkettenengpässe, der Inflation sowie der Zinswende auf die ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen der LBBW werden im Rahmen von Stressszenarien regelmäßig analysiert und thematisiert. Aufgrund der dynamischen Entwicklung ist eine exakte Prognose jedoch nur sehr eingeschränkt möglich.

Risikoarten¹

Adressenausfallrisiko

Definition

Mit dem übergeordneten Begriff Adressenausfallrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das daraus resultiert, dass Geschäftspartner nicht mehr in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ein Adressenausfallrisiko kann sowohl über direkte Vertragsbeziehungen (z. B. Kreditgewährung, Kauf eines Wertpapiers) als auch indirekt, z. B. über Absicherungsverpflichtungen (insbesondere Garantiegewährung, Verkauf von Absicherung über ein Kreditderivat), entstehen.

Die wesentlichen Ausprägungen dieses Risikos werden nachfolgend definiert und kurz erläutert.

Kreditrisiko

Der oft auch synonym zu Adressenausfallrisiko verwendete Begriff Kreditrisiko bezeichnet hier das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft, d. h. aus der Gewährung von Krediten und der Absicherung der Kreditvergabe Dritter (z. B. über Garantien).

Emittentenrisiko

Unter dem Begriff Emittentenrisiko wird das Adressenausfallrisiko gefasst, das aus Wertpapieren resultiert. Einbezogen in die Betrachtung sind sowohl der direkt gehaltene Wertpapierbestand als auch über Derivate referenzierte Wertpapiere (insbesondere über Kreditderivate).

Kontrahentenrisiko

Kontrahentenrisiko bezeichnet das Adressenausfallrisiko aus Finanztransaktionen (insbesondere derivativen Geschäften), das dadurch entsteht, dass der Vertragspartner (Kontrahent) nicht mehr in der Lage ist, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. In dieser Situation können zum einen beim Schließen der dadurch offen gewordenen Position Kosten anfallen (sog. Wiedereindeckungsrisiko), zum anderen besteht das Verlustpotenzial, dass gegenüber dem Kontrahenten Vorleistungen erbracht wurden, ohne dass der Kontrahent die entsprechende Gegenleistung erbringt (sog. Vorleistungs-, Erfüllungs- bzw. Settlement-Risiko).

Länderrisiko

Als Länderrisiko wird das Adressenausfallrisiko bezeichnet, das dadurch entsteht, dass aufgrund von kritischen politischen oder ökonomischen Entwicklungen in einem Land (oder einer ganzen Region) der Devisentransfer nicht oder nur noch in eingeschränktem Umfang möglich ist (sog. Transferrisiko).

Sicherheitenrisiko

Das Sicherheitenrisiko ist kein direktes Adressenausfallrisiko, sondern bezeichnet das Potenzial, dass zur Reduktion vom Adressenausfallrisiko erhaltene Sicherheiten an Wert verlieren, insbesondere dann, wenn dies systematisch geschieht (z. B. durch Verwerfungen auf Immobilienmärkten).

Zum Querschnittsthema ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) wird im Wesentlichen auf die Ausführungen im Kapitel Risikolage LBBW-Konzern verwiesen.

Integration der Berlin Hyp in das Adressenausfallrisiko

Seit dem 1. Juli 2022 ist die Berlin Hyp in allen wesentlichen Punkten in die Steuerung des Adressenausfallrisikos in die LBBW eingebettet. Das Risiko der Berlin Hyp ist in die Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Konzernebene integriert, momentan erfolgt die Ermittlung des Adressenausfallrisiko aber noch auf Basis eines eigenständigen Risikomodells. Risikowerte der Berlin Hyp werden zu den Werten der bisherigen LBBW addiert. Ebenso wurde die Berlin Hyp in die Berichterstattung aufgenommen.

¹ Informationen zur ökonomischen Kapitalbindung der einzelnen Risikoarten sind im Kapitel Risikolage LBBW-Konzern enthalten.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die führenden Systeme, Vorgehensweisen und Methoden wie sie schon vor dem Andocken der Berlin Hyp zum 1. Juli 2022 in der LBBW Anwendung fanden. Erfolgt die Berücksichtigung der Berlin Hyp in die Konzernsteuerung auf Basis einer im Vergleich zur LBBW wesentlich abweichenden Vorgehensweise bzw. Methodik wird im Folgenden darauf hingewiesen.

Adressenausfallrisikomanagement

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden.

Risikomessung

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium an quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer regelmäßigen und bei Bedarf Ad-hoc-Qualitätskontrolle und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Risikoklassifizierungsverfahren

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in Eigenregie oder in Kooperation mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (Beteiligung der Landesbanken) bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht die Zulassung für den Internal Rating Based Approach (IRBA) erhalten haben. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

ESG-Risiken werden in den Ratingverfahren berücksichtigt, wenn sie nachweislich für die Ausfallwahrscheinlichkeit relevant sind.

Sicherheitenbewertung

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Diesbezüglich werden differenzierte Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt. Die Schätzungen basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten.

Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogenes Exposure (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, wird für die Credit-Value-at-Risk-Ermittlung und für die Linienanrechnung, z. B. bei Derivaten, ein potenzielles zukünftiges Exposure kalkuliert. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und entsprechenden Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit, die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung etc.) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den Emittentenrisiken des Handelsbuchs werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-Default-Methode). Für Emittenten- bzw. Referenzschuldnerisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuchs werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet.

Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Value Adjustment

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) – als Kennzahl in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verluſthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls – liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäfts-Vorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Darüber hinaus ist das Konzept des erwarteten Verlusts zentraler Bestandteil der Risikovorsorge-Rechnung gemäß IFRS 9 (siehe auch Note 22 („Risikovorsorge“)).

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sog. Credit Value Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

Credit Value at Risk

Der Credit Value at Risk (CVaR) ist der unerwartete Verlust des Portfolios über den erwarteten Verlust hinaus. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfoliomodell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die Berechnung erfolgt in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Kreditnehmern ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene.

Die Maßzahl CVaR wird als ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. Sie ist wie das ökonomische Kapital auf dem Konfidenzniveau von 99,9 % und auf einem Zeithorizont von einem Jahr definiert.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen werden u. a. anhand des CVaR gemessen bzw. über die freie Risikodeckungsmasse des LBBW-Konzerns begrenzt. Die Konzentrationsrisikoschwellen und das Konzentrationslimit werden sowohl für Einzeladressen als auch auf Branchenebene durch Risk Control vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Schwellenwerte und das Limit werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Berlin Hyp erhält auf Konzernebene ein eigenes ÖKap-Limit-Kreditrisiko. Die Konzentrationsrisikoschwellen werden gegenwärtig nicht für die Berlin Hyp angewendet.

Stresstests

Im Rahmen von Stresstests untersucht die LBBW die Auswirkungen von adversen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf die wesentlichen Performance-Größen des Kreditportfolios (z. B. CVaR, RWA und Risikovorsorge). Dabei werden die möglichen Auswirkungen der simulierten Entwicklungen in negative Veränderungen der zentralen Kreditrisikoparameter (PD, LGD und Korrelationen) der im relevanten Portfolio enthaltenen Geschäfte übersetzt. Die Berlin Hyp wird über einen modifizierten Ansatz in das Konzern-Stresstesting eingebunden (unter anderem werden zur Projektion des Berlin-Hyp-Portfolios auf die Stressszenarien des Konzerns Annahmen getroffen, die aus dem CRE-Portfolio der LBBW abgeleitet sind).

Risikoüberwachung und -reporting

Einzelengagementebene

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Marktfolgebereiche als Teil der ersten Verteidigungslinie zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. In der Marktfolge werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und Fachkenntnisse durch eine kunden- bzw. branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in der Entscheidungsordnung des Konzerns geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen sowie laufend systemgestützt die Einhaltung der eingeräumten Linien. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Bei börsennotierten Unternehmen kommt zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie z. B. Sicherheitenverstärkung oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die risikoauffälligen und problembehafteten Engagements in Beobachtungs-, Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen originären Marktfolgebereichen oder im Spezialkreditmanagement betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung in der Regel durch erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an. Die Einstufung von Engagements in die Stufe Beobachtung wird bei der Berlin Hyp derzeit noch nicht umgesetzt.

Portfolioebene

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und Marktfolgebereichen organisatorisch getrennten Bereich Konzernrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Die Auslastung des ÖKap-Limits und der gesetzten Exposure- und CVaR-Limits für Branchenrisiken werden monatlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts dokumentiert. Hohe Limitauslastungen werden jeweils frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt. Die Einhaltung der Länderlimits wird täglich über das globale Limitsystem der Bank überwacht. In den Prozess zur Überwachung der Länderlimite ist die Berlin Hyp momentan monatlich eingebunden sowie bei Bedarf ad hoc. Auf Institutsebene ist die Überwachung der Länderlimitauslastung durch Berlin Hyp ebenfalls täglich sichergestellt.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende Überziehungen und außergewöhnliche Ereignisse implementiert.

Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risikokomitee vorgestellte Gesamtrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und zur Einhaltung der wesentlichen Limitierungen sowie über Größenklassen, Risikokonzentrationen und Segmente. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend, z. B. über die Risikosituation einzelner Branchen, berichtet. Pro Quartal sind zusätzlich Detailinformationen, z. B. zu kritischen Engagements und Ratingmigrationen, enthalten. Die Berlin Hyp wurde in die Berichterstattung integriert.
- Der halbjährliche ausführliche Branchenbericht mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfolioentwicklung und zu bedeutenden Kunden je Branche.
- Die halbjährliche ausführliche Portfolioanalyse CRE mit detaillierten Angaben zur Portfoliostruktur und -entwicklung differenziert nach Segmenten und Kundengruppen, Standorten sowie Nutzungsart. Das Portfolio der Berlin Hyp ist Bestandteil des Berichts.
- Die wesentlich auf das Adressenausfallrisiko wirkenden ESG-Risiken von finanzierten Emissionen und physischen Risiken für Sicherungsobjekte werden in separaten Berichten behandelt.

Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostrategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie durch die Vermeidung bzw. Reduzierung von Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene. Die Berlin Hyp wurde in diese Prozesse weitreichend integriert.

Einzelengagementebene

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements unter Beachtung des Konzentrationslimits individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Marktfolge festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden angerechnet.

Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Vorgaben der Kreditrisikostrategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostrategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationsrisiken liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz und der Bankenabgabe Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlusts (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals (Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

Teil-Portfolioebene

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

Länderlimits werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Bei einer Überziehung wird ein Geschäftsstopp verhängt, bei Verschlechterung der Länderbonität werden Limits reduziert und/oder ausgesetzt.

Branchenlimits werden vom Vorstand auf Grundlage der Risikotragfähigkeit festgelegt. Die Festlegung erfolgt branchenindividuell unterhalb von absoluten Konzentrationsgrenzen. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen wirtschaftlichen Abhängigkeiten zusammenfasst. Die Limitierung löst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte steuernde Maßnahmen aus, wie z. B. den Abschluss risikomindernder Sicherungsgeschäfte, einen Neugesäftsstopp etc. Die Branchenlimitierung findet für die Berlin Hyp derzeit keine Anwendung.

Auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostrategie, u. a. in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

Gesamt-Portfolioebene

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird insbesondere das Limit für das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken auf Basis des CVaR auf die Branchen allokiert. Dabei werden neben den Risikoparametern (insbesondere Vermeidung von Konzentrationsrisiken) auch die strategischen Ziele der LBBW zur Entwicklung des Kreditportfolios angemessen berücksichtigt. Bei hoher Limitauslastung werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests ggf. Hinweise auf potenziell kritische oder gar existenzgefährdende Risikokonstellationen, die das Ergreifen geeigneter Gegensteuerungs- bzw. Risikomanagementmaßnahmen erfordern.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Vorbemerkung

Die quantitativen Angaben zur Risikolage erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Die Risikolage der LBBW wird somit mit den Zahlen dargestellt, die auch der internen Risikosteuerung und Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien zugrunde liegen. Der Managementansatz weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Ursachen hierfür sind insbesondere die Darstellung unter Risikogesichtspunkten sowie Abweichungen vom bilanziellen Konsolidierungskreis (in der internen Risikosteuerung werden als Tochterunternehmen die SüdLeasing-Gruppe, die LBBW México Sofom sowie neu im Geschäftsjahr 2022 die Berlin Hyp mit einem Brutto-Exposure i. H. v. 38 Mrd. EUR bzw. einem Netto-Exposure i. H. v. 12 Mrd. EUR konsolidiert). Die Vorjahreswerte sind exklusive der Berlin Hyp dargestellt.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden bei Zentralbanken sämtliche Bestände in die interne Berichterstattung einbezogen. Die externe Berichterstattung wurde an die interne Darstellung angeglichen. Zur besseren Übersichtlichkeit und Klarheit wurden die relevanten Vorjahreswerte im Geschäftsbericht entsprechend angepasst. In den Abbildungen wird daher in der Ratingklasse 1(AAAA), der Branche Financials und der Region Deutschland zum 31. Dezember 2021 ein um 23 Mrd. EUR höheres Brutto-Exposure und Netto-Exposure ausgewiesen.

Die in den folgenden Darstellungen maßgebliche Größe ist das Brutto- bzw. Netto-Exposure. Hierbei ist das Brutto-Exposure als Marktwert bzw. Inanspruchnahme zuzüglich offener externer Kreditzusagen definiert. Im Netto-Exposure werden ergänzend risikoreduzierende Wirkungen berücksichtigt. Hierzu gehören z. B. Netting- und Collateralvereinbarungen, die Sicherungswirkung durch Kreditderivate oder die Anrechnung klassischer Kreditsicherheiten, wie z. B. Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten, Garantien oder Bürgschaften.

Zusätzlich zu den folgenden Tabellen wurden im Rahmen der Angabepflichten gemäß IFRS 7 ausführliche Übersichten nach Ratingklassen, Branchen und Regionen in Note 32 („Adressenausfallrisiko“) aufgenommen.

Entwicklung des Exposure

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beiden Exposure-Größen sowie der risikoreduzierenden Wirkungen im Stichtagsvergleich.

Ausfallrisiko und Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021 ¹
Brutto-Exposure	534.207	411.774
Netting/Collateral	172.707	105.767
Kreditderivate (Protection Buy)	7.956	5.922
Klassische Kreditsicherheiten	73.203	45.298
<i>Netto-Exposure</i>	<i>280.340</i>	<i>254.787</i>

Differenzen ergeben sich durch Rundung.

¹ Anpassung Vorjahreswerte durch methodische Weiterentwicklung bei der Abbildung von Zentralbankeinlagen.

Das Brutto-Exposure betrug zum 31. Dezember 2022 534 Mrd. EUR und ist damit 122 Mrd. EUR höher als zum Jahresende 2021. Zum einen führten gestiegene Marktwerte bei Zinsderivaten zu einer höheren Sicherheitenstellung bei Netting- und Collateralvereinbarungen, zum anderen wirkte sich der Zugang des Portfolios der Berlin Hyp aus. Der Anstieg bei den klassischen Kreditsicherheiten steht ebenfalls insbesondere in Zusammenhang mit der Berlin Hyp. Das Netto-Exposure erhöhte sich um rund 26 Mrd. EUR bzw. 10 % auf 280 Mrd. EUR, vor allem getrieben von der Hauptbranche Financials sowie auch Unternehmen und Immobilien.

Die folgenden Darstellungen zu Portfolioqualität, Branchen und Regionen geben einen Überblick über die relevanten Aspekte der Risikolage der LBBW. Dabei wird auf das Netto-Exposure abgestellt.

Portfolioqualität

Ratingcluster (interne Ratingklassen)

Netto-Exposure	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021 ³	31.12.2021 ³
1(AAAA)	63.687	22,7	57.901	22,7
1(AAA) – 1(A–)	125.377	44,7	108.935	42,8
2 – 5	66.751	23,8	67.194	26,4
6 – 8	16.069	5,7	12.480	4,9
9 – 10	3.007	1,1	3.164	1,2
11 – 15	1.937	0,7	2.184	0,9
16 – 18 (Ausfall) ¹	1.105	0,4	1.045	0,4
Sonstige ²	2.407	0,9	1.883	0,7
<i>Insgesamt</i>	<i>280.340</i>	<i>100,0</i>	<i>254.787</i>	<i>100,0</i>

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.

¹ Im „Ausfall“ werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 178, wie z. B. Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist.

Das Netto-Exposure wird vor Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt.

² Non-rated-Geschäfte, insbesondere Ratingverzicht.

³ Anpassung Vorjahreswerte durch methodische Weiterentwicklung bei der Abbildung von Zentralbankeinlagen.

Die Verteilung auf Investmentgrade (Ratings 1(AAAA) bis 5, 91,3 % (Vorjahr: 91,9 %)) und Non-Investmentgrade (Ratings 6 bis 15, 7,5 % (Vorjahr: 7,0 %)) blieb weitgehend stabil. Die leichten Verschiebungen ergaben sich

insbesondere durch Integration des Portfolios der Berlin Hyp. In der besten Ratingklasse 1(AAAA) sind neben Zentralbanken vor allem inländische öffentliche Haushalte enthalten. Das Netto-Exposure im Ausfall beläuft sich auf 0,4 % des Gesamtportfolios.

Das wirtschaftliche Umfeld und die weitere Entwicklung bleiben angesichts des Krieges in der Ukraine, Lieferkettenengpässen, hohen Inflationsraten, der erfolgten Zinswende sowie der digitalen und nachhaltigen Transformation unsicher.

Branchen

Die Darstellung der Branchen nach den Dimensionen Netto-Exposure, Credit Value at Risk (CVaR) und Ausfall-Bestand gibt Auskunft über den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage in der jeweiligen Branche. Die Brancheneinteilung erfolgt auf Grundlage des LBBW-internen risikoorientierten Branchenschlüssels.

Branchen

Mio. EUR	Netto-Exposure 31.12.2022	CVaR 31.12.2022	Netto-Exposure im Ausfall 31.12.2022	Netto-Exposure 31.12.2021 ²	CVaR 31.12.2021 ²	Netto-Exposure im Ausfall 31.12.2021 ²
<i>Financials</i>	138.598	743	53	123.785	938	21
<i>Unternehmen</i>	97.764	1.585	889	89.886	1.831	946
Automobil	10.658	304	441	10.598	344	470
Bauwirtschaft	9.376	181	55	8.926	180	82
Chemie & Rohstoffe	7.993	145	13	6.852	131	20
davon Chemie	3.825	63	0	3.354	73	1
davon Rohstoffe	4.168	82	13	3.497	58	20
Handel & Konsumgüter	14.213	188	131	14.164	266	140
davon Verbrauchsgüter ¹	10.106	103	13	10.046	129	20
davon Gebrauchsgüter	4.107	85	118	4.118	137	120
Industrie	11.156	171	131	10.306	176	126
Pharma & Gesundheitswesen ¹	5.101	70	34	5.012	77	9
TM & Elektronik/IT ¹	11.522	174	14	7.912	131	15
Transport & Logistik	6.911	114	7	6.436	213	6
Versorger & Energie ¹	12.747	178	49	12.265	255	61
davon Versorger & Entsorger	8.352	106	44	7.928	165	56
davon Erneuerbare Energien	4.395	71	5	4.337	91	5
Sonstige	8.086	60	14	7.417	59	17
<i>Immobilien</i>	19.591	822	147	15.004	366	62
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	12.856	667	145	10.171	265	60
Wohnungswirtschaft	6.735	156	2	4.833	102	2
<i>Öffentliche Haushalte</i>	17.909	124	0	19.648	100	0
<i>Privatpersonen</i>	6.478	117	16	6.463	134	16
Insgesamt	280.340	3.392	1.105	254.787	3.369	1.045

Differenzen ergeben sich durch Rundung.

¹ Wachstumsbranchen. In 2022 neue Wachstumsbranche Verbrauchsgüter.

² Anpassung Vorjahreswerte durch methodische Weiterentwicklung bei der Abbildung von Zentralbankeinlagen.

Financials stellen mit einem Netto-Exposure von rund 139 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2022 die größte der fünf Hauptbranchen dar. Der Anstieg um 15 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahresende 2021 resultiert insbesondere aus einer Erhöhung bei Zentralbanken und Privatbanken.

Im Unternehmensportfolio hat im Geschäftsjahr 2022 vor allem die Wachstumsbranche Telekommunikation, Medien (TM) & Elektronik/IT neben der Branche Chemie & Rohstoffe zur Netto-Exposure-Erhöhung um insgesamt rund 8 Mrd. EUR auf 98 Mrd. EUR beigetragen. Der Anteil der Wachstumsbranchen der LBBW am Unternehmensportfolio konnte leicht auf 40 % (Vorjahr: 39 %) ausgebaut werden.

Das Netto-Exposure bei Immobilien erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch den Zugang des Portfolios der Berlin Hyp um insgesamt rund 5 Mrd. EUR auf rund 20 Mrd. EUR.

Bei öffentlichen Haushalten hat sich das Netto-Exposure im Vergleich zum Jahresende 2021 um 2 Mrd. EUR auf 18 Mrd. EUR reduziert. Der Rückgang betrifft insbesondere inländische Gebietskörperschaften.

Das Portfolio der Privatpersonen liegt mit einem Netto-Exposure i. H. v. rund 6 Mrd. EUR auf Niveau des Vorjahres und zeichnet sich durch eine besonders hohe Granularität aus.

Die überwiegende Kundenanzahl entfällt auf Engagements mit einem Netto-Exposure bis 10 Mio. EUR. Unter den Engagements darüber hinaus sind auch einige wenige mit einem Netto-Exposure ab 500 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2022 beinhaltet das Portfolio auch drei Großengagements (Einzelengagements mit einem Netto-Exposure über 2 Mrd. EUR). Es handelt sich dabei um Bonitäten mit mindestens Ratingklasse 1(A-).

Regionen

Geografische Verteilung

Netto-Exposure in %	Anteil 31.12.2022	Anteil 31.12.2021 ²
Deutschland	68,5	67,7
Westeuropa (ohne Deutschland)	17,8	17,9
Nordamerika	7,9	9,0
Asien/Pazifik	3,6	3,7
Sonstige ¹	2,2	1,8
<i>Insgesamt</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.

¹ Sonstige Regionen und Geschäfte ohne Länderzuordnung (z. B. Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

² Anpassung Vorjahreswerte durch methodische Weiterentwicklung bei der Abbildung von Zentralbankeinlagen.

Der Anteil des inländischen Geschäfts am Netto-Exposure betrug zum 31. Dezember 2022 68,5 %. Die grundsätzliche Verteilung nach Regionen war weitgehend konstant, wenngleich sich durch die geänderte Abbildung von Zentralbankeinlagen leichte regionale Verschiebungen ergeben haben. Die Fokussierung auf die Kernmärkte im Privat-, Mittelstands- und Großkundengeschäft sowie die Funktion als Sparkassenzentralbank werden auch zukünftig einen dominierenden Deutschland-Anteil sicherstellen. Die Auslandsengagements verteilen sich insbesondere auf Westeuropa und Nordamerika.

Marktpreisrisiken

Definition

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren.

Folgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der LBBW.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- bzw. Indexkursbewegungen und ggf. Aktien- bzw. Indexvolatilitäten.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zins-Spreads, Credit Spreads oder auch Zinsvolatilitäten. Dies beinhaltet auch die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) inklusive der Zinsrisiken aus Pensionen (Pensionsfonds und Pensionsverpflichtungen).

Währungs-/Rohwarenrisiko

Das Währungsrisiko beruht auf der Entwicklung von Wechselkursen. Das Rohwarenrisiko basiert auf der Änderung von Edelmetallkursen und Rohwarenpreisen.

Integration der Berlin Hyp in das Marktpreisrisiko

Seit dem 1. Juli 2022 ist die Berlin Hyp in allen wesentlichen Punkten in die Steuerung des Marktpreisrisikos des LBBW-Konzerns eingebettet. Die Berlin Hyp fungiert darin als eigenständige Tochter. Das Risiko der Berlin Hyp ist in die Ermittlung des ökonomischen Kapitals und in die IRRBB-Stresstestrechnungen integriert. Die Berlin Hyp ermittelt ihr Marktpreisrisiko mit einem eigenständigen Risikomodell und verfügt über eigene Value-at-Risk-Limite. Für die Konzernsicht im ÖKap-Marktpreisrisiko wird ein an das Konzernmodell angepasster Institutswert der Berlin Hyp additiv zum ÖKap des restlichen LBBW-Konzernportfolios zu einem Konzernbetrag aufgerechnet. Ebenso ist die Berlin Hyp in die tägliche Berichterstattung aufgenommen.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die führenden Systeme, Vorgehensweisen und Methoden, wie sie schon vor der Integration der Berlin Hyp zum 1. Juli 2022 in der LBBW Anwendung fanden. Erfolgt die Berücksichtigung der Berlin Hyp in die Konzernsteuerung auf Basis einer im Vergleich zur LBBW wesentlich abweichenden Vorgehensweise bzw. Methodik wird im Folgenden darauf hingewiesen.

Risikomessung

Risikomodell

Im LBBW-Konzern wird das Marktpreisrisiko über Value-at-Risk-Prognosen abgebildet. Der Value at Risk (VaR) lässt sich im Rahmen eines stochastisch-mathematischen Modells bestimmen. Dieses leitet aus einer Verteilung der Marktfaktoren, einer darauf aufbauenden Bewertung und ggf. entsprechenden Vereinfachungen eine Portfoliowertverteilung ab. Hieraus wird der VaR als größtmöglicher Verlust unter dem vorgegebenen Konfidenzniveau bestimmt.

Die Messung des Marktpreisrisikos für den LBBW-Konzern ohne Berlin Hyp erfolgt mit einem intern entwickelten Verfahren, das auf einer klassischen Monte-Carlo-Simulation beruht. Dabei werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die Marktdatenzeitreihen der letzten 250 Handelstage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzmatrix ein.

Die Berlin Hyp ermittelt ihr Marktpreisrisiko mit einem eigenständigen Risikomodell und verfügt über eigene VaR-Limite, die auf Institutsebene von der LBBW vorgegeben sind. Das Marktpreisrisiko der Berlin Hyp wird auf Basis des Ansatzes der historischen Simulation unter Nutzung einer ungewichteten zehnjährigen Zeitreihe ermittelt.

Das Risikomodell des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp ist für allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiken des Handelsbuchs als internes Modell zur Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken des Handelsbuchs¹ aufsichtsrechtlich abgenommen. Die Berlin Hyp ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Im LBBW-Konzern ohne Berlin Hyp werden Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren und Schuldscheinen auf Basis von rating- und branchenabhängigen Credit-Spread-Kurven sowie CDS-Spreads zur Abbildung von emittentenspezifischen Risiken bewertet. Zusätzlich werden für Anleihen von Staaten und deutschen Bundesländern eigene Diskontkurven verwendet. Die Berlin Hyp misst das Credit-Spread-Risiko mittels eines Intensitätsmodells. Die eingehenden Kategorien-Intensitäten werden auf Basis von rating- und branchenabhängigen Par-Renditen kalibriert. Die Diskontkurve ist für alle Anleihen identisch.

Darüber hinaus wird das Modell des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp auch für die Ermittlung des ökonomischen Kapitals im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung verwendet. Hierzu wird der VaR eines signifikanten Stresszeitraums auf ein risikoartenübergreifendes Parameterset bezüglich Konfidenzniveau und Haltedauer skaliert. Das ökonomische Kapital, welches die Berlin Hyp unter Anwendung ihres eigenen, vergleichbaren Modells berechnet, wird zum Wert des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp addiert.

Im LBBW-Konzern kommen konkret folgende VaR-Ausprägungen zur Anwendung:

- Interne Steuerung und Backtesting-Analysen: VaR mit Konfidenzniveau 99 % und ein Tag Haltedauer.
- Aufsichtsrechtliche/regulatorische Zwecke: VaR und Stressed VaR mit Konfidenzniveau 99 % und zehn Tage Haltedauer.
- Strategische Steuerung/ÖKap/Risikotragfähigkeit: VaR und Stressed VaR mit Konfidenzniveau 99,9 % und 250 Tage Haltedauer.

Die mit den Modellen ermittelten Marktpreisrisiken werden konsistent sowohl für die Handelsportfolios als auch für die Positionen des Anlagebuchs quantifiziert.

Stresstesting

Vervollständig werden die VaR- und Sensitivitäten-Berechnungen im LBBW-Konzern ohne Berlin Hyp wöchentlich durch separate Stressszenarien für das Handels- und Anlagebuch. Mittels Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Mit dem Fokus besondere Kursverläufe und Spread-Veränderungen abzubilden, greift die LBBW sowohl auf selbst definierte synthetische als auch historische Marktbewegungen zurück. Die Szenarien dienen dazu, extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR nicht in dezidiert Form enthalten sind. Die Ergebnisse werden sowohl wöchentlich portfoliobezogen als auch quartärllich (inklusive Berlin Hyp) mit ihrer Auswirkung auf den Gesamtkonzern an die jeweiligen Entscheidungsträger berichtet. In der Berlin Hyp erfolgt die Berichterstattung zu den Ergebnissen aus Stresstests periodisch im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Berichterstattung. Die Stresssimulationen sind außerdem in die risikoartenübergreifenden Stressszenarien eingebunden und damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

Wöchentlich berechnet der LBBW-Konzern ohne Berlin Hyp einen Stressed VaR, hierbei wird statt der letzten 250 Handelstage ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten Stresszeitraum umfasst. Die Berechnungen gehen sowohl in die Eigenmittelunterlegung des Handelsbuchs nach internem Modell als auch in die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken ein. Der Stresszeitraum wird mindestens jährlich überprüft. Die Berlin Hyp berechnet ebenfalls einen Stressed VaR, welcher monatlich reported wird. Die Überprüfung des Stresszeitraums erfolgt jährlich.

Die Überwachung der Risikokonzentration wird monatlich durchgeführt und erfolgt mittels Sensitivitätsanalysen und anhand von VaR-Betrachtungen.

Neue Produkte und Weiterentwicklung des Risikomodells

Im Jahr 2022 wurde das Risikomodell um die Abbildung neuer Produkte erweitert. Hierzu zählen insbesondere inflationsgebundene Swaps und Bonds sowie CO₂-Produkte.

Validierung des Risikomodells

Das Marktrisikomodell des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp ist im Konzern führend und unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, in dem mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u. a. Verteilungsmodell, Risikofaktormodell), in den implementierten Bewertungsverfahren (Bewertungsmodell) sowie in den relevanten Marktdaten (Marktdatenmodell) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Validierungsanalysen in ihrer Materialität bemessen werden. Die Validierungsanalysen werden innerhalb des Bereichs Risk Control durch die Organisationseinheit

¹ Handelsbuch ohne Fonds, die nicht transparent abgebildet werden.

Independent Validation Unit durchgeführt. Diese ist organisatorisch unabhängig von der Modellentwicklung. Eine besondere Bedeutung innerhalb des Validierungsprogramms kommt dem täglichen Backtesting zu, in dem ein statistischer Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durchgeführt wird. Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, sodass zeitnah erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Auslastung der Limits und die Einhaltung der u. a. in den Portfoliosteckbriefen bzw. im Risikohandbuch der Berlin Hyp detaillierten Risikostrategien werden in den jeweiligen Risiko-Controlling-Einheiten als Teil der zweiten Verteidigungslinie überwacht und an die verantwortlichen Vorstände berichtet. Die Berichterstattung umfasst im Einzelnen:

- Tagesbericht mit der Übersicht über die Ergebnis- und Risikoentwicklung
- Gesamtrisikobericht des LBBW-Konzerns, der monatlich erstellt wird und detaillierte Informationen über Risiko- und Ertragsentwicklung, Risikokonzentration (nur LBBW-Konzern ohne Berlin Hyp), ökonomisches Kapital und die Überwachung des ÖKap-Limits beinhaltet
- Risikobericht der Berlin Hyp über alle Risikoarten hinweg auf vierteljährlicher Basis

Risikosteuerung

Grundsätzliches Steuerungsziel für die Marktbereiche ist die Erwirtschaftung von IFRS-Ergebnis. Die Detaillierung dieses Ziels erfolgt über ein in der Mittelfristplanung durch den Vorstand fixiertes gesamtheitliches Kennzahlenset, welches auf die Geschäftsfelder heruntergebrochen wird und die Basis für das Reporting bildet.

Die Marktpreisrisikostrategie dokumentiert hierbei den strategischen Rahmen im LBBW-Konzern und ist aus der Geschäftsstrategie sowie der Konzernrisikostrategie abgeleitet. Die Konzernrisikostrategie enthält übergeordnete Vorgaben zum Eingehen von Marktpreisrisiken, die z. B. in den Leitsätzen zur Risikonahme formuliert sind. Die Vorgaben zur aktiven Steuerung der wesentlichen Portfolios des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp sind, anknüpfend an die Marktpreisrisikostrategie, in Portfoliosteckbriefen dokumentiert.

Die quantitative Marktpreisrisikosteuerung im LBBW-Konzern ist durch die Festlegung des ÖKap-Limits für Marktpreisrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch den Vorstand begrenzt. Der sog. Loss-Warning-Trigger dient im LBBW-Konzern ohne Berlin Hyp als Indikator für Marktwertverluste der ökonomischen P&L und damit einhergehend einer möglichen Reduktion der Risikodeckungsmasse. Die Loss-Warning-Trigger auf Bereichs- bzw. Segmentebene werden mindestens jährlich unter Berücksichtigung der Risikotoleranz durch den Vorstand vorgegeben. Die Verteilung auf die darunterliegenden Portfolios wird durch die zuständigen Kompetenzträger vorgenommen. In der Berlin Hyp wird die ökonomische P&L ebenfalls durch ein Limitsystem überwacht.

Für die strategische Steuerung und die monatliche Anrechnung auf das ÖKap-Limit im strategischen Limitsystem erfolgt die Ermittlung des relevanten Risikobetrags. Soweit für materielle Risiken eine vollständige Quantifizierung der Risiken nicht möglich ist, werden entsprechende Puffer oder Reserven angesetzt.

Im LBBW-Konzern ohne Berlin Hyp sind differenzierte VaR-Portfoliolimits und Sensitivitätenlimits an das ÖKap-Limit gekoppelt. Zusammen mit den Loss-Warning-Triggern legen diese gemeinsam mit den Teilstrategien den risikobezogenen Handlungsrahmen der marktrisikotragenden Einheiten fest. Diese werden von Risk Control überwacht und erforderlichenfalls eskaliert. Die Verantwortlichkeiten sind über die Escalation Policy festgelegt. In der Berlin Hyp wird unter Anwendung des eigenen Risikomodells das Marktpreisrisiko über Sensitivitäten und Value at Risk gesteuert. Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung an den Vorstand der Berlin Hyp. Werden Limite oder Warnschwellen überschritten, wird ein definierter Eskalationsprozess ausgelöst. Zudem sind P&L und VaR im täglichen Risikobericht des LBBW-Konzerns enthalten.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Entwicklung der Marktpreisrisiken

Die eingegangenen Marktpreisrisiken standen 2022 durchweg im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns. Der Loss-Warning-Trigger für den LBBW-Konzern, das Anlagebuch und das Handelsbuch wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht überschritten.

Die Marktpreisrisiken des LBBW-Konzerns werden insgesamt von Zins- und Credit-Spread-Risiken geprägt. Das Gesamtrisiko wird dabei von den Positionen im Anlagebuch des Treasury des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp dominiert. Diese sind maßgeblich Zinsrisiken aus der Eigenkapitalanlage, Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren zur Liquiditätssteuerung sowie Zins- und Credit-Spread-Risiken aus Pensionen (Pensionsfonds und Pensionsverpflichtungen). Weniger bedeutsam sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie die Währungs- und Rohwarenrisiken. Die Berlin Hyp hat kein Aktien- und Währungsrisiko.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Marktpreisrisiken des LBBW-Konzerns.

VaR 99%/10 Tage

Mio. EUR	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12.2022 ¹	31.12.2021
LBBW-Konzern	172	272	82	272	95
Zins-Risiko	175	264	83	263	87
Credit-Spread-Risiko	108	151	51	141	53
Aktienrisiken	23	36	6	26	15
Währungsrisiken ²	7	13	2	13	3

¹ Im Geschäftsjahr 2021 war der 30. Dezember 2021 der letzte Reportingtag.
² Inklusive Rohwarenrisiken.

Im Jahr 2022 ist der VaR des LBBW-Konzerns stark angestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der höheren Volatilität bei in die Risikorechnung eingehenden Marktparametern. Die Marktlage war in 2022 maßgeblich von der Zinsentwicklung getrieben, welche angesichts der hohen Inflationsdaten und der Zinswende stark durch das Agieren der Notenbanken EZB und Fed beeinflusst war. Zudem hat sich in der zweiten Jahreshälfte der VaR durch die Integration der Berlin Hyp zusätzlich erhöht. Der Anteil der Berlin Hyp am Gesamt-VaR des LBBW-Konzerns liegt am Ende des Jahres 2022 bei unter 10%.

Für das Handelsbuch zeigt sich folgende Entwicklung des VaR im Jahr 2022:

VaR 99 %/10 Tage

Mio. EUR	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12.2022 ¹	31.12.2021
LBBW (Bank) Handelsbuch	18	28	8	28	8
Zins-Risiko	11	22	3	21	4
Credit-Spread-Risiko	12	21	6	10	6
Aktienrisiken	7	10	2	8	3
Währungsrisiken ²	7	13	2	13	3

¹ Im Geschäftsjahr 2021 war der 30. Dezember 2021 der letzte Reportingtag.
² Inklusive Rohwarenrisiken.

Das Handelsbuch der LBBW beinhaltet die Positionen des Geschäftsfelds Financial Markets sowie Positionen des Treasury, welche der kurzfristigen Zins- und Liquiditätssteuerung dienen. Das Risiko im Handelsbuch ist zum Stichtag 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr erheblich angestiegen. Auch hier ist der Hauptgrund der Anstieg der Volatilität bei in die Risikorechnung eingehenden Marktparametern. Die Berlin Hyp unterhält kein Handelsbuch.

Ergebnis Backtesting

Bis einschließlich des letzten Berichtstags 30. Dezember 2022 weist das interne Risikomodell für die Clean-P&L für die zurückliegenden 250 Handelstage im CRR-Portfolio, dem für die Eigenkapitalunterlegung relevanten Portfolio, elf Ausnahmen auf. Die Ausnahmen sind überwiegend auf starke Marktbewegungen bei Zins- und Credit-Spread-Kurven zurückzuführen. Auslöser waren meist Meldungen zum Ukraine-Konflikt, Nachrichten und Daten zur Inflation, aufkommende Rezessionsorgen und Nachrichten im Zusammenhang mit Zentralbanken.

Auf Basis der Dirty-P&L waren in den zurückliegenden 250 Handelstagen für das nach CRR relevante Portfolio zwei Ausnahmen durch starke Marktbewegungen aus den oben genannten Gründen zu verzeichnen.

Die Berlin Hyp unterhält als Nichthandelsbuchinstitut kein für die Eigenkapitalunterlegung mittels internem Risikomodell relevantes Portfolio.

Stresstest

Die LBBW inklusive der Berlin Hyp führt regelmäßig vielfältige Stressrechnungen bzw. Szenariorechnungen durch, unter anderem zur Flankierung der Mittelfristplanung bzw. im Kontext des ICAAP/ILAAP. Bei den in diesem Zusammenhang betrachteten adversen Szenarien stehen aktuell die gegenwärtige Inflationsdynamik sowie die geopolitische Lage, insbesondere im Hinblick auf eine verschärfte Energie- und Rohstoffknappheit, im Mittelpunkt.

Im Rahmen der Durchführung der Stresstests werden auch die Auswirkungen eines Zinsschocks gemäß EBA GL 2018/02 auf das Anlagebuch monatlich ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben fordern hierzu, dass das Ergebnis einen Anteil von 20 % des haftenden Eigenkapitals nicht überschreitet. Dieses Limit wurde zu den Überwachungszeitpunkten im Jahr 2022 stets eingehalten.

Liquiditätsrisiken

Definition

Die LBBW unterscheidet bei der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit bezeichnet, und dem Refinanzierungs-(Spread-)Risiko, das negative Ertragswirkungen infolge einer möglichen Verschlechterung der Refinanzierungs-Spreads beschreibt.

Risikomessung

Die Liquiditätsrisikotoleranz wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, d. h. es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei stark eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Es besteht für die wesentlichen Zeithorizonte der Konzernsicht eine Vorgabe an die zu haltende Pufferhöhe aus Überschussliquidität und freien Sicherheiten. Ergänzend bestehen Limitierungen für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen.

Zur Ermittlung der Abruftrisiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen und der Besicherung von Derivaten werden für den ökonomischen Steuerungskreis eigenentwickelte Modelle verwendet. Diese Modelle aber auch Methoden und Vorgaben wurden in 2022 umfangreich überarbeitet, insbesondere aufgrund der Integration der Berlin Hyp. Diese bilden die auch in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Liquiditätswirkung der unsicheren Zahlungsströme ab und sind zum Teil Basis für die Erhebung von Abruftrisiken in Stressszenarien. Außerdem wurde ein neuer Prozess zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Produkten eingeführt und das Modell zur Erhebung des unbesicherten Marktpotenzials grundlegend überarbeitet.

Die Abruftrisiken aus Sicht- und Spareinlagen werden anhand der historisch beobachteten Entwicklungen der Bestände und ihrer Volatilität abgeleitet.

Bei den Kreditzusagen werden die zukünftigen Inanspruchnahmen anhand ihrer Produktmerkmale, bereits bestehender und geplanter Inanspruchnahmen und des historisch beobachteten Ziehungsverhaltens des jeweiligen Teilbestands abgeschätzt.

Das Modell für die Besicherung von Derivaten basiert auf dem Value-at-Risk-Ansatz und bestimmt anhand der für den Derivatebestand relevanten Marktrisikofaktoren die potenziellen Nachschuss-Verpflichtungen der LBBW.

Für die Stressszenarien gem. MaRisk BTR 3 werden Ergebnisse aus den Abruftrisikomodellen szenariospezifisch um weitere Abruftrisiken ergänzt. Die Ergebnisse der für die interne Steuerung ermittelten Abruftrisiken sind in die Überprüfung der Risikotoleranzvorgaben integriert – hierbei wird untersucht, ob auch unter Stress eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit auf mindestens drei Monate gesichert ist. Die ermittelten Abruftrisiken fließen zudem in die Liquiditätsrisikoermittlung für die risikoartenübergreifenden MaRisk-Stressszenarien ein.

Die LBBW analysiert täglich die beobachtete Entwicklung der Innertagesliquidität in den für sie wesentlichen Währungen und führt tägliche Stresstests durch.

Für längerfristige Liquiditätssichten von > 1 Jahr wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, über die die Fristentransformation der LBBW begrenzt wird.

Für den normativen Steuerungskreis finden die Vorgaben der LCR und NSFR Anwendung und werden zum Teil um interne Vorgaben und um eine LCR-Stressbetrachtung ergänzt. Darüber hinaus wird täglich ein LCR Forecast erstellt um die Steuerung zu unterstützen.

Die Stressszenarien wie auch die Modellannahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen.

Um neu hinzukommende Abruftrisiken oder einen Anstieg bekannter Abruftrisiken frühzeitig zu identifizieren, werden unter anderem im Rahmen des Risikoinventurprozesses Modelle, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen regelmäßig

überprüft und Veränderungen in der Liquiditätsposition, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren, analysiert.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit in den Regelungsrahmen der Risk Management Group überführt, der grundsätzlich dem Regelungsrahmen der LBBW (Bank) entspricht.

Mit Übernahme der Berlin Hyp wurde diese unmittelbar in die Prozesse zur Risikoermittlung und -überwachung des Konzerns integriert. Auch in 2023 wird weiter an einer Angleichung wesentlicher Methoden zur Risikobewertung und Risikolimitierung gearbeitet.

Risikoüberwachung und -reporting

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken nach ökonomischer und regulatorischer Sicht ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Über den monatlichen Gesamtrisikobericht wird im Risiko Komitee ausführlich über alle wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos, wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz, einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen, und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt.

Risikosteuerung

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt außerdem im Auftrag des Gesamtvorstands die Refinanzierungsstrategie und Funding-Planung, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des ALCo werden vom Bereich Treasury als Teil der ersten Verteidigungslinie unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung sowie unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die regulatorischen Liquiditätsanforderungen sind eng in der operativen Steuerung verankert, werden mithilfe von Prognoserechnungen aktiv gesteuert und fortlaufend überwacht. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und zur Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Die Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing, FTP) werden vom Bereich Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling weiterentwickelt. Das ALCo ist verantwortlich für die FTP-Policy, die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie für die Überwachung der Steuerungswirkung von OZ-Sätzen und Pricing-Modellen auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns. Methodische Änderungen werden vom Konzernrisikocontrolling in Bezug auf ihre Risikoadäquanz begleitet und geprüft, bevor eine Abnahme durch den Vorstand auf Empfehlung des ALCos erfolgt.

Die operative (Risiko-)Steuerung erfolgt durch das Treasury.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird über den Kapitalmarkt-Refinanzierungsplan umgesetzt. Dabei strebt die LBBW nach Diversifikation und einer breiten, internationalen Investorenbasis mit dem Ziel, optimale Refinanzierungskosten zu erreichen. Erneut zählten institutionelle Investoren und Sparkassen sowie das Retail-Geschäft zu den Hauptquellen für die mittel- und langfristige Refinanzierung. Am Kapitalmarkt nahm die LBBW im Jahr 2022 Refinanzierungsmittel über Pfandbriefe, Senior Preferred- und Senior-Non-Preferred-Emissionen in verschiedenen Währungen auf, sowohl über Privatplatzierungen als auch als syndizierte großvolumige Transaktionen und zum Teil auch im ESG-Format Green Bond.

Zur Vermeidung von Konzentrationen steuert die LBBW die Zusammensetzung der notenbankfähigen Sicherheiten hinsichtlich Rating und Produktgruppen. Schwellenwerte sind definiert und werden überwacht.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt ein aktives Management der täglichen Zahlungen über das Bundesbankkonto und eine Ermittlung des Liquiditätsbedarfs bis zum Tagesende unter

kontinuierlicher Berücksichtigung der im Tagesverlauf bekanntwerdenden Zu- und Abflüsse aus dem Euro-Zahlungsverkehr und der Zentralbankfunktion für die Sparkassen.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen existiert eine Notfallplanung. Unter anderem ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

Risikolage des LBBW-Konzerns

2022 war ein weiteres Jahr mit einer hohen Überschussliquidität am Markt. Dies zeigt sich auch in der umfangreichen Liquiditätsausstattung der LBBW. Das Kundeneinlagengeschäft erwies sich auch im Umfeld der sich ändernden Zinslandschaft als stabil und Kapitalmarktplatzierungen stießen bei nationalen und internationalen Investoren auf reges Interesse. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil.

Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 30. Dezember 2022 wie folgt dar:

Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial

Mrd. EUR	3 Monate		12 Monate	
	30.12.2022	31.12.2021	30.12.2022	31.12.2021
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	- 9,8	- 9,6	- 4,4	- 15,9
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abruf Risiken (stochastischer Cashflow)	25,8	16,9	48,1	34,2
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	19,2	11,7	30,6	12,0
Refinanzierungspotenzial am Markt	77,1	59,0	95,5	69,6
Überdeckung	80,3	63,4	82,5	63,3

Der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand in der Vorausschau auf drei und zwölf Monate ist zum Jahresende negativ dargestellt, wenn Liquiditätszuflüsse den Refinanzierungsbedarf übersteigen und so stattdessen Überschussliquidität entsteht. Über das ganze Jahr war das Liquiditätsprofil überwiegend von Überschussliquidität aus dem Geschäftsbestand geprägt. Mit einer Teilrückführung der längerfristigen Tender der EZB im November ist diese zwar gesunken, jedoch bei gleichzeitigem Anstieg des Bestands an freien Sicherheiten. Weiterhin stehen hier vor allem Netto-Zuflüsse in Euro (Überschussliquidität) den Netto-Abflüssen in den Fremdwährungen USD und GBP gegenüber (Refinanzierungsbedarf).

Das Refinanzierungspotenzial ist ausreichend bemessen, um eventuelle Liquiditätsabflüsse kurzfristig ausgleichen zu können, und sichert weiterhin hohe Überdeckungen auf Sicht von drei und zwölf Monaten. Auf Jahressicht wird dabei bei den freien Liquiditätsreserven die nicht für den Erhalt des Pfandbriefratings erforderliche Überdeckung aus den Deckungsregistern angerechnet.

Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien

Mrd. EUR	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
	30.12.2022	31.12.2021	30.12.2022	31.12.2021
Szenario Rating Downgrade	25,9	22,2	44,4	33,5
Szenario Finanzmarktkrise	25,7	12,3	56,5	49,6
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	25,6	12,9	55,0	43,7

Die angestrebte Stressresistenz war für jeden Überwachungszeitpunkt in 2022 gegeben. Die Ergebnisse der gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien Rating Downgrade, Finanzmarktkrise und Marktkrise mit Downgrade zeigten stets ein verbleibendes Refinanzierungspotenzial über den Markt zuzüglich freier Liquiditätsreserven, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen überstieg. Auch in den Fremdwährungstests und im Euro-Stresstest für die Innertagesliquidität waren stets ausreichend Überdeckungen vorhanden.

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) von 100 % für das Jahr 2022 wurde täglich eingehalten und per ultimo mit 144,2 % übertroffen (31. Dezember 2021):

141,1 %). Ebenso wurden die Vorgaben der längerfristigen Liquidität „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) eingehalten und per ultimo mit 111,3 % übertroffen (31. Dezember 2021: 108,5 %).

Risikomanagementsystem für das Pfandbriefgeschäft

Zur Überwachung der Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft (§ 27 PfandBG) ist ein differenziertes Limitsystem eingerichtet. In Bezug auf die barwertige Überdeckung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Für den Fall, dass die festgelegten Limits erreicht werden, ist ein Verfahren für die Risikorückführung implementiert. Der Vorstand und das Risiko Komitee werden vierteljährlich über die Einhaltung der Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und die Auslastungen der gesetzlichen und internen Limits unterrichtet. Im Jahr 2022 wurden die gesetzlichen Anforderungen jederzeit erfüllt. Das Risikomanagementsystem wird mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen.

Immobilienrisiken

Immobilienrisiken sind definiert als potenzielle negative Wertveränderungen unternehmenseigener Immobilien bzw. Anschubfinanzierungen für Immobilienfonds, welche von der LBBW Immobilien gemanagt werden, durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobilienmarktsituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilien (Nutzungsmöglichkeiten, Leerstände, Mindereinnahmen, Bauschäden etc.). Davon abzugrenzen sind Developmentrisiken aus dem wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Projektentwicklungsgeschäft, die eine eigene Risikokategorie bilden.

Immobilienrisiken können sowohl in den eigengenutzten Beständen (Büroimmobilien) als auch in den fremdgenutzten Gewerbebeständen auftreten. Das Management der Immobilien erfolgt vor allem durch die LBBW Immobilien-Gruppe und die LBBW Corporate Real Estate Management GmbH.

Als sog. erste Verteidigungslinie fungieren die Risikoeigner, die die Geschäfts- und Prozessverantwortung tragen, d. h. für Immobilienrisiken in letzter Instanz die Geschäftsführung der LBBW Immobilien-Gruppe und der LBBW Corporate Real Estate Management GmbH. Als sog. zweite Verteidigungslinie fungiert das Controlling der LBBW Immobilien-Gruppe sowie das LBBW Risk Control.

Bei einer positiven Veränderung der Marktbedingungen ergeben sich umgekehrt Chancen auf positive Wertveränderungen und die Generierung weiterer Erträge (höhere Mieten, Mietvertragsverlängerungen, Vermietbarkeit schwieriger Flächen etc.).

Zentrale Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken bei der Beurteilung von Investitions-/ Desinvestitionsentscheidungen, wesentlichen Änderungen in der Objektplanung, dem Abschluss von Mietverträgen sowie zur Verminderung des Risikos negativer Wertveränderungen der Bestandsimmobilien sind in der Konzernrisikostategie des LBBW-Konzerns bzw. der LBBW Immobilien definiert.

In der LBBW kommt zur Messung des Immobilienrisikos ein Immobilien-Value-at-Risk (IVaR)-Modell zum Einsatz. Die quartalsweise Berechnung des IVaR und dessen Einbeziehung in die RTF-Betrachtung des Konzerns wird im Risk Control vorgenommen. Als Eingangsgrößen gehen in das Modell aus Marktdatenhistorien abgeleitete Volatilitäten und Korrelationen ein, die den Portfoliowerten zugeordnet werden.

Die Steuerung durch die im Segment Asset Management tätigen operativen Tochtergesellschaften der LBBW Immobilien-Gruppe erfolgt darüber hinaus anhand spezieller immobilienpezifischer Steuerungsgrößen, wie z. B. Mietsteigerungen, Leerstand und Rückstandsquoten. Das Immobilienportfolio wird im Rahmen der vierteljährlichen Bestandsbewertung der konzerneigenen Immobilien über die Fair-Value-Betrachtung bewertet und auf Risiken hin analysiert. Störfaktoren innerhalb und im Umfeld des Unternehmensgeschehens sollen frühzeitig identifiziert und analysiert werden. Ein aktives Risikomanagement sorgt dafür, dass Chancen und Risiken innerhalb des Portfolios in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Das Gewerbeportfolio ist diversifiziert nach Nutzungsarten, insbesondere in Büro und Einzelhandel, sowie nach Größenklassen. Es erfolgt eine laufende Überprüfung und ggf. eine Optimierung des Immobilienportfolios durch Zukäufe und Abverkäufe von Einzelimmobilien oder (Teil-)Portfolios. Die Gliederung des Anlagebestands erfolgt nach Risikoklassen in Core-, Core-Plus- und Value-Add-Immobilien anhand festgelegter Kriterien (Lagequalität, Mietvertragslaufzeiten, Wertsteigerungspotenzial) und geplanter Haltedauer. Der Anlagebestand ist weiterhin überwiegend in Stuttgart gelegen. Durch die Zukäufe der letzten Jahre an den Standorten München, Frankfurt am Main und Hamburg konnte ein gewisses Maß an Makrostandort-Diversifikation erreicht werden. Insgesamt wird das makrostandortspezifische Risiko daher als überschaubar eingeschätzt. Zukunftstrends, die die Immobilienwirtschaft, verstärkt durch die Corona-Pandemie, beeinflussen, sind Nachhaltigkeit von Immobilieninvestments (ESG), Demografie, Fachkräftemangel, neue Büroformen, strukturelle Veränderungsprozesse im Einzelhandel, Nachfrage nach Investments in Wohnimmobilien und verstärkt auch in alternative, konjunkturunabhängige Assetklassen wie Gesundheits- und Sozialimmobilien oder in Rechenzentren. In den Fokus rücken die zunehmende Rohstoffknappheit verbunden mit steigenden Baukosten und die weiterhin bestehende Kapazitäts(über)auslastung bei den Baufirmen sowie die Lieferkettenproblematik.

Das Geschäftsmodell der LBBW Immobilien bietet die Möglichkeit, auf das aktuell schwierige Marktumfeld angemessen reagieren zu können. Durch die gezielte Nutzung der Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette von der Baulandentwicklung über die Projektentwicklung bis zur Bestandshaltung wird dem Rechnung getragen. Insbesondere werden laufende Projekte intensiv hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

Im Segment Asset Management werden bei der LBBW Immobilien aufgrund der überschaubaren Anzahl an Objekten Investitions- bzw. Desinvestitionsentscheidungen in der Regel nach einer eingehenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit einzelfallbezogen getroffen. Hierbei werden ganzheitliche immobilienwirtschaftliche Gesichtspunkte, wie z. B. Kosten-/

Ertragssituation, Nutzungs-/Wachstumsstrategie des Konzerns, Entwicklungsfähigkeit des Standorts, Diversifikation des Portfolios oder Repräsentanzzwecke für den Konzern berücksichtigt. Bei Neuvermietungen wird die Bonität potenzieller Mieter eingehend geprüft und das Ziel verfolgt, Mietverträge mit möglichst langer Mietvertragslaufzeit abzuschließen. Je nach zugrunde liegender Objektstrategie (z. B. Projektentwicklung) ist jedoch in Einzelfällen auch der Abschluss von Mietverträgen mit kurzen Laufzeiten sinnvoll und möglich.

Für die eigengenutzten Immobilien der LBBW ist die LBBW Corporate Real Estate Management GmbH verantwortlich. Es handelt sich in diesem Bereich im Wesentlichen um Büro- und Banknutzungen. Das Zielfortfolio wird den Nutzungsanforderungen des LBBW-Konzerns laufend angepasst und sieht weiterhin eine Flächenoptimierung an allen Zentralstandorten der LBBW vor. Diese wird größtenteils durch eine Konzentration auf Objekte im Eigentum der LBBW und einen weitestgehenden Verzicht auf angemietete Flächen sowie eine Belegungsoptimierung erreicht. Daher ist kein wesentlicher Einfluss auf die eigengenutzten Bestände und das Immobilienrisiko zu erwarten.

Außerdem fällt das Geschäftsfeld EK-Immobilienfonds unter das Immobilienrisiko. Die Etablierung neuer Fondsprodukte der LBBW Immobilien wird durch Anschubfinanzierungen in die jeweiligen Fondsprodukte unterstützt. Die LBBW Immobilien Investment Management GmbH tritt als am Markt präseanter Immobilien-Investment-Manager auf. Investitionen der Fonds erfolgen schwerpunktmäßig in Büro- und Geschäftshäuser und Handelsimmobilien (u. a. Fachmarktzentren) an ausgewählten Standorten in Deutschland. Darüber hinaus sind Investitionen in Logistik und Wohnen möglich. Der Fokus liegt auf Core-Plus-Immobilien. Der Einbezug in das strategische Limitsystem der LBBW ist über den Immobilien-VaR sichergestellt.

Developmentrisiken

Das Developmentrisiko ist definiert als das Bündel von Risiken, welche im Rahmen der Realisierung von investiven wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Projektentwicklungen typischerweise auftreten. Die Risiken in diesem Geschäftsfeld liegen im Planungs- und Genehmigungsbereich, den geplanten Baukosten und Terminen sowie insbesondere im Vermietungs- bzw. Veräußerungsbereich. Soweit Projektentwicklungen in Partnerprojekten durchgeführt werden, ergeben sich hieraus zusätzliche Risiken, z. B. Bonitätsrisiko des Partners, Durchsetzung von Entscheidungen gegenüber dem Partner, Informationsfluss oder Qualität des Partners. Das Eintreten dieser Risiken kann dazu führen, dass die erwartete Rendite nicht erwirtschaftet, das investierte Kapital nicht vollständig bzw. im Extremfall gar nicht mehr zurückfließt oder sogar Eigenkapital nachgeschossen werden muss, sofern es sich nicht um Non-Recourse-Finanzierungen handelt.

Bei einer positiven Veränderung der Marktbedingungen ergeben sich umgekehrt Chancen auf höhere Exit-Erlöse, getrieben von höheren Vermietungsergebnissen sowie von höheren Vervielfältigern. Gleichzeitig erschwert eine positive Marktentwicklung jedoch den preisgünstigen Erwerb geeigneter Developmentgrundstücke.

Zentrale Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken bereits vor Projektbeginn sowie in sämtlichen Projektphasen bezüglich einzelprojektbezogener Faktoren sowie Auswirkungen auf das Projektportfolio sind in der Konzernrisikostategie des LBBW-Konzerns bzw. der LBBW Immobilien definiert.

Als sog. erste Verteidigungslinie fungieren die Risikoeigner, die die Geschäfts- und Prozessverantwortung tragen, d. h. für Developmentrisiken in letzter Instanz die Geschäftsführung der LBBW Immobilien-Gruppe. Als sog. zweite Verteidigungslinie fungiert das Controlling der LBBW Immobilien-Gruppe.

Der regionale Fokus liegt auf den Kernmärkten Süddeutschland (Baden-Württemberg und Bayern), Rheinland-Pfalz, Rhein-Main-Gebiet, Rhein-Ruhr, Berlin und Hamburg. In diesen Märkten tritt die LBBW Immobilien-Gruppe als Investor und Dienstleister in den Bereichen Gewerbe- sowie Wohnimmobilien auf.

Zukunftstrends, die die Immobilienwirtschaft, verstärkt durch die Corona-Pandemie, beeinflussen, sind Nachhaltigkeit (ESG) von Immobilieninvestments, Demografie, Fachkräftemangel, neue Büroformen, strukturelle Veränderungsprozesse im Einzelhandel, Nachfrage nach Investments in Wohnimmobilien und verstärkt auch in alternative, konjunkturunabhängige Assetklassen wie Gesundheits- und Sozialimmobilien oder in Rechenzentren. Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld rücken die zunehmende Rohstoffknappheit verbunden mit steigenden Baukosten und die weiterhin bestehende Kapazitäts(über)auslastung bei den Baufirmen, die Lieferkettenproblematik sowie Zinsumfeld und Inflation verstärkt in den Fokus.

Das Geschäftsmodell der LBBW Immobilien bietet die Möglichkeit, auf das aktuell schwierige Marktumfeld angemessen reagieren zu können. Durch die gezielte Nutzung der Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette von der Baulandentwicklung über die Projektentwicklung bis zur Bestandshaltung wird dem Rechnung getragen. Insbesondere werden laufende Projekte intensiv hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

Zur Messung der Developmentrisiken wird von der LBBW Immobilien-Gruppe ein mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft validiertes Risikomodell eingesetzt. Das Modell basiert auf einem Risikotreiberbaum, der zum Ziel hat, Risiken zu erfassen und deren Schwankungsbreiten bereits vor Beginn eines Bauprojekts aufzuzeigen. Daraus leiten sich Zu- bzw. Abschläge auf sämtliche zukünftige Kosten und Erlöse ab, die auf die Vorschaukalkulation im sog. Real Case angewendet werden. Auf Basis unterschiedlich großer Schwankungsbreiten der Risikofaktoren werden ein Normal- und ein Extremrisiko ermittelt. Die quartalsweise Berechnung des Developmentrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling der LBBW Immobilien-Gruppe. Die Einbeziehung in die RTF-Betrachtung des LBBW-Konzerns wird im zentralen Risk Control vorgenommen.

Beteiligungsrisiken

Die LBBW beteiligt sich im Konzernverbund an anderen Unternehmen bzw. lagert Funktionen auf Tochterunternehmen aus, wenn dies unter strategischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Unter Beteiligungsrisiken versteht die LBBW im engeren Sinne insbesondere das Risiko eines potenziellen Wertverlusts sowohl infolge von Ausfallereignissen als auch aufgrund der Unterverzinslichkeit von Investments in Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Um das Beteiligungsrisiko einzudämmen, werden Tochterunternehmen und Beteiligungen nur eingegangen, sofern eine adäquate Risikosteuerung sowie eine angemessene Einbindung in die Prozesse der LBBW gewährleistet sind.

In Abhängigkeit der Einflussnahmemöglichkeiten der LBBW erfolgt die Steuerung der Tochterunternehmen und Beteiligungen über definierte Maßnahmen und Prozesse (u. a. Quartals-Jour-fixes mit ausgewählten Tochterunternehmen, Plausibilisierung der Mehrjahresplanungen, diverse Berichte an den Vorstand und die Gremien der LBBW sowie Gremien der Tochterunternehmen).

Für die Beteiligungssteuerung ist die frühzeitige Kenntnis der Geschäfts- und Risikoentwicklung der Tochterunternehmen und Beteiligungen von besonderer Bedeutung. Insbesondere bei den geschäftspolitisch wesentlichen Tochterunternehmen dienen diesem Ziel regelmäßige Abstimmungsgespräche auf korrespondierenden Fachebenen der LBBW und des Tochterunternehmens. Auf Ebene dieser Tochterunternehmen erfolgen Steuerung und Kontrolle in der Regel über institutionalisierte Aufsichtsräte oder vergleichbare Gremien. Auf Ebene des Konzerns erfolgt unter Beachtung der Corporate Governance die Steuerung und Kontrolle durch das Beteiligungsmanagement sowie durch Einbindung von Stabs-, Betriebs- und Marktbereichen in den Entscheidungsprozess. Eine Ausnahme von dieser Vorgehensweise bildet die Steuerung der im Juli 2022 erworbenen Berlin Hyp. Aufgrund der strategischen Relevanz, der Art und Größe der Berlin Hyp erfolgt eine direktere Einbindung der Fachbereiche; hierzu werden die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Steuerung und Kontrolle auf mehrere Stabs-, Betriebs- und Marktbereiche zielgerichtet verteilt.

Unter Risikogesichtspunkten werden im Beteiligungsportfolio der LBBW (direkt und über Holdinggesellschaften gehaltene Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW) vier Kategorien von Gesellschaften unterschieden:

- Besonders relevante Tochterunternehmen, d.h. aus Risikosicht wesentliche Gesellschaften, die die LBBW stärker beeinflussen können als die Gesellschaften der Risk Management Group.
- Aus Risikosicht wesentliche Tochterunternehmen, d. h. Gesellschaften, deren Risikopotenzial aus Konzernsicht als wesentlich einzustufen ist. Diese Gesellschaften bilden die Risk Management Group¹.
- Aus Risikosicht zu beobachtende Tochterunternehmen, d. h. Gesellschaften von geringerer Bedeutung für die Risikosituation der LBBW, die aber künftig aufgrund ihrer Entwicklung einen höheren Risikobeitrag leisten könnten.
- Aus Risikosicht nicht wesentliche Tochterunternehmen und Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, deren Risikopotenzial aus Konzernsicht als unwesentlich einzustufen ist.

Aus Risikosicht besonders relevante Tochterunternehmen sowie wesentliche Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach dem Transparenzprinzip behandelt. Dementsprechend werden alle auf Konzernebene wesentlichen Risiken für jedes Tochterunternehmen der Risk Management Group quantifiziert (ggf. mittels Schätzverfahren).

¹ Special Purpose Vehicle können grundsätzlich auch der Risk Management Group angehören, sofern diese aus Risikosicht als wesentlich eingestuft werden.

Das Beteiligungsrisiko (Beteiligungs-VaR) wird quartalsweise für aus Risikosicht zu beobachtende Tochterunternehmen sowie nicht wesentliche direkte Tochterunternehmen und Beteiligungen in der Regel auf Grundlage einer Risikoquantifizierung nach einem ratingbasierten Credit-Value-at-Risk-Ansatz (integrierte Simulation mit dem Kreditportfolio der LBBW) ermittelt. Der Ansatz wird durch das Risk Control bereitgestellt und bildet die Grundlage für die Anrechnung in der Risikotragfähigkeit. Von diesem pauschalen Ansatz kann – auch risikoartenspezifisch – im Einzelfall zugunsten eines differenzierten Verfahrens abgewichen werden, sofern sich dadurch kein Risikorückgang ergibt.

Die Geschäfts- und Risikoentwicklung in den Portfolios dieser Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW spiegelt sich in dem für die Berechnung des Beteiligungsrisikos herangezogenen Beteiligungswert wider.

Die LBBW betreibt eine selektive Beteiligungspolitik. Beim Erwerb von Gesellschaften wird in der Regel unter Einbindung der Fachbereiche der LBBW eine umfassende Risikoanalyse (rechtlich, finanziell etc.) in Form einer Due Diligence durchgeführt. Hierbei wird u. a. darauf geachtet, dass keine unangemessenen Risikokonzentrationen im Beteiligungsportfolio entstehen.

Über Transaktionsverträge strebt die LBBW eine möglichst weitgehende vertragliche Risikoabsicherung an. Daneben wird die Gesellschaft beim Kauf unter Berücksichtigung von kapitalmarktorientierten Risikoprämien bewertet.

Für die Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW werden jährlich im Rahmen vorbereitender Arbeiten zum Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Unternehmenswerte ermittelt. Zum Halbjahresabschluss erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung der Buchwertansätze unter Berücksichtigung ggf. vorliegender Planfortschreibungen der Tochterunternehmen und Beteiligungen. Bei ausgewählten Tochterunternehmen und Beteiligungen erfolgt zudem jeweils zum 31. März und 30. September eine Plausibilisierung der Wertansätze.

Neben dem Risiko eines potenziellen Wertverlusts infolge von Ausfallereignissen besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlage, die aufgrund der Ertragswertorientierung bei der Beteiligungsbewertung jedoch mit dem vorgenannten allgemeinen Buch- bzw. Verkehrswertrisiko korrespondiert. Haupttreiber sind hierbei die großen strategischen Tochterunternehmen und Beteiligungen. Das Beteiligungsportfolio der LBBW hat einen stark finanzwirtschaftlichen Fokus. Daher kann auch eine Störung in diesem Marktsegment zu erheblichen Verlusten aus Beteiligungen führen.

Zudem ergeben sich Risiken aus der Inanspruchnahme der übernommenen persönlichen Haftung als Anteilseigner (z. B. Gewährträgerhaftung, Patronatserklärung) bei Tochterunternehmen und Beteiligungen, wobei diesbezüglich auch widerrufenen Patronatserklärungen bzw. Haftungserklärungen gegenüber bereits veräußerten Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Risiken aus der Übernahme laufender Verluste von Tochterunternehmen aufgrund von Beherrschungs- bzw. Ergebnisabführungsverträgen mit umfasst sind. Darüber hinaus umfasst das Beteiligungsrisiko auch Step-in-Risiken, d. h. das Risiko, dass nicht bzw. nur quotal aufsichtsrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen und Beteiligungen ohne vertragliche Verpflichtungen finanziell unterstützt werden müssen, u. a. zur Vermeidung von Reputationsrisiken.

Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die LBBW regelmäßig über die Situation in den Tochterunternehmen und Beteiligungen unterrichtet ist. Im Übrigen folgen die Tochterunternehmen einer mit der LBBW im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten abgestimmten, konservativen Risikopolitik.

Nichtfinanzielle Risiken

Definition

Während Finanzielle Risiken (FR) ex ante bepreist werden und bewusst eingegangen werden, um einen Ertrag zu generieren, handelt es sich bei den sog. Nichtfinanziellen Risiken (NFR) um einzelne, nicht planbare Geschäftsvorfälle, die nicht bzw. nur mit großer Unsicherheit quantifiziert werden können.

Für Nichtfinanzielle Risiken liegt der Schwerpunkt auf Risikovermeidung und -reduzierung durch Sicherungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Beschäftigten sowie Einrichtung entsprechender Kontrollen.

Laut Konzernrisikoinventur umfassen die relevanten Nichtfinanziellen Risiken die folgenden Risikoarten. Im Rahmen der Risikostrategie zu Nichtfinanziellen Risiken wurde neu die Risikoart Tax-Compliance-Risiken aufgenommen.



¹ Operationelle Risiken im engeren Sinne.
² Einbindung in NFR-Strategie ab 01. Januar 2023.

Risikosteuerung und Reporting

Im Risikomanagement der LBBW findet das sogenannte „Drei-Verteidigungslinienmodell“ („Three Lines of Defense“-Modell) Anwendung. Das Organisationsmodell dient der klaren Abgrenzung von Verantwortlichkeiten der in die Risikosteuerung involvierten Unternehmensfunktionen.

Einordnung Nichtfinanzieller Risiken in das „Three Lines of Defense“-Modell

1. Verteidigungslinie	2. Verteidigungslinie	3. Verteidigungslinie
In der Regel bei allen Bereichsleitern im In- und Ausland, Ausnahme Modellrisiko (hier insb. bei Bereichsleiter des Modellowners)	Je nach Risikoart die Bereiche Risk Control, Finanzcontrolling, Personal, Recht, Group Compliance, Strategie & Beteiligungen, Finanzen, Konzerneinkauf und Sicherheit	Die Konzernrevision überwacht die erste und zweite Linie

Operationelle Risiken

Definition

Operationelle Risiken (OpRisk) beschreiben die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. In jeder dieser genannten Risikokategorien können Rechtsrisiken zu Verlusten führen. Dies liegt darin begründet, dass der LBBW-Konzern in jeder Kategorie Gegenstand von Rechtsansprüchen, Klagen oder Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften und Rahmenbedingungen werden kann. Geschäftsrisiken, Reputationsrisiken, Modellrisiken und Tax-Compliance-Risiken sind, wie in obiger Tabelle genannt, nicht Teil der Operationellen Risiken.

Kreditrisiken im Zusammenhang mit Operationellen Risiken werden analog den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ebenfalls betrachtet. Die Effekte hierzu sind in den Angaben zum Adressenausfallrisiko enthalten.

Operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk

Risikomessung

Im LBBW-Konzern wird zur Ermittlung des regulatorischen Kapitalbedarfs im normativen Steuerungskreis der Standardansatz verwendet. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit (RTF) des LBBW-Konzerns wird für den ökonomischen Steuerungskreis ein Operational-Value-at-Risk(OpVaR)-Modell verwendet.

Das eigenentwickelte Modell der LBBW basiert auf dem Loss Distribution Approach. Es erfolgt eine separate geschäftsfeldspezifische Modellierung von Häufigkeits- und Schadenshöhenverteilung. Für die OpVaR-Berechnung werden interne und externe Schadensfälle sowie Szenario-Analysen einbezogen.

Der ökonomische Risikobeitrag der Berlin Hyp wird in einer Übergangsphase quartärllich additiv im Konzern berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf einem internen OpRisk-Modell (Advanced Measurement Approach(AMA)-Modell).

Das für die interne Steuerung verwendete OpVaR-Modell ist in das strategische Konzern-Limitsystem integriert. Es bestehen ökonomische Stressszenarien, welche die Risikoparameter Häufigkeit oder Schadenshöhe zukünftiger erwarteter Schadensfälle des OpVaR-Modells variieren. Hierdurch werden die wesentlichen Geschäftsfelder und Ereigniskategorien abgedeckt. Die Stresstestergebnisse des Operationellen Risikos fließen auch in die übergreifenden Schockszenarien ein.

Risikoüberwachung, Reporting und Risikosteuerung

Der LBBW-Konzern verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling Operationeller Risiken. Es ist ein dualer Gesamtansatz implementiert, in dem eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Risk Control für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig ist. Die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der Operationellen Risiken im LBBW-Konzern fällt in die primäre Verantwortung der dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit Operationellen Risiken sind in der Konzernrisikostategie, dem OpRisk-Teil der Risikostategie Nichtfinanzielle Risiken und der Richtlinie Operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Rahmen- und Arbeitsanweisungen verankert. Hier sind das Risikoprofil des LBBW-Konzerns, die Aufbauorganisation sowie der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess im Hinblick auf Operationelle Risiken dargestellt.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten in den OpRisk-Prozessen werden in einem „Three Lines of Defense“-Modell beschrieben.

Erste Verteidigungslinie sind die dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen. Für die Umsetzung der OpRisk-Controlling-Instrumente spielen die Operational Risk Manager der Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen bei der Unterstützung des Managements eine sehr wichtige Rolle. Sie stellen die Qualität, Vollständigkeit und zeitnahe Bearbeitung der OpRisk-Informationen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen sicher. Gleichzeitig sind die Operational Risk Manager Ansprechpartner und Multiplikatoren im Themengebiet Operationelle Risiken für die Mitarbeiter der zugeordneten Organisationseinheiten. Das zentrale OpRisk-Controlling stellt mit nachgelagerten Kontrollprozessen die zweite Verteidigungslinie dar und pflegt einen engen Austausch mit den dezentralen OpRisk-Managern. Parallel führen die Bereiche Group Compliance, Konzerneinkauf und Sicherheit, Recht sowie Personal weitere Kontrollhandlungen aus. Die prozessunabhängige Prüfung und Bewertung erfolgen durch die Konzernrevision (dritte Verteidigungslinie).

Der Fokus im Management und Controlling Operationeller Risiken liegt auf einer frühzeitigen Identifizierung, transparenten Darstellung und aktiven Steuerung.

Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden verschiedene vom zentralen OpRisk-Controlling vorgegebene Methoden und Instrumente eingesetzt. Neben der internen und externen Schadensfallsammlung wird jährlich eine Risikoinventur mit Self Assessments und Szenario-Analysen durchgeführt. In den Self Assessments werden die individuellen Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen des LBBW-Konzerns erhoben. Die bedeutendsten Risiken werden in der Szenario-Analyse mithilfe von Standardszenarien aggregiert und analysiert. Des Weiteren werden regelmäßig Risikoindikatoren erhoben, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Mit den gesammelten Risikodaten werden spezifische Analysen erstellt (u. a. Risikokonzentrationen), um umfangreiche steuerungsrelevante Informationen zu erhalten und darauf aufbauend Reduzierungsmaßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Diese spielen eine wichtige Rolle für die aktive Steuerung der Operationellen Risiken.

Für den Umgang mit operationellen Risiken stehen vier Handlungsstrategien zur Auswahl: Risiko vermeiden, transferieren, reduzieren oder akzeptieren. Die Steuerung erfolgt proaktiv durch die Geschäftsbereiche und

Tochterunternehmen. Die Entscheidung über die Auswahl und Priorisierung von entsprechenden Maßnahmen wird von den Geschäftsbereichen bzw. Tochterunternehmen getroffen und dezentral nachgehalten. Als Ziel wird eine Risikominimierung bzw. -vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/ Nutzenaspekten verfolgt. Das interne Kontrollsystem, eine angemessene Risikokultur sowie die Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und die Transparenz im Umgang mit diesen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein bei der Begrenzung Operationeller Risiken. Eine Reduzierung des OpRisk-Potenzials erfolgt u. a. durch die stetige Verbesserung der Geschäftsprozesse bzw. die Auslagerung einzelner Prozesse an spezialisierte Unternehmen. Notfallkonzepte und Geschäftsfortführungspläne, die im Rahmen des Business Continuity Management erhoben werden, dienen der Schadensbegrenzung bei Eintritt eines Notfalls. Können mögliche Schäden nicht komplett vermieden werden, schließt der Bereich Recht – soweit dies möglich und sinnvoll ist – entsprechende Versicherungen ab.

Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von Schadenshöhen auch ad hoc berichtet. Bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion wird der Vorstand durch das Risiko Komitee unterstützt. Dadurch sind Operationelle Risiken in die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsüberwachung einbezogen und in die Gesamtrisikosteuerung integriert.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Die bestehenden Operationellen Risiken standen auf Basis der Selbsteinschätzung der Bereiche sowie der quantitativen Risikoeinschätzungen 2022 durchweg im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns. Vorausschauend werden keine bestandsgefährdenden Operationellen Risiken erwartet. Jedoch lassen sich Operationelle Risiken trotz umfangreicher Vorsorgemaßnahmen nie vollständig vermeiden.

Nachfolgend werden Rechtsrisiken und IT-Risiken sowie Compliance-Risiken als auch Outsourcingrisiken und Personalrisiken erläutert, da sie bedeutende Teilrisikoarten des Operationellen Risikos darstellen. Generell sind die Verantwortlichkeiten über das „Three Lines of Defense“-Modell geregelt.

Rechtsrisiken

Die Definition der Operationellen Risiken umfasst auch die Rechtsrisiken. Rechtsrisiken sind wirtschaftliche Risiken aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens der Rechtsordnung. Sie entstehen beispielsweise durch fehlende Kenntnis der konkreten Rechtslage, nicht hinreichende Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechte Reaktion auf die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen. Dies gilt auch bei fehlendem Verschulden oder Unvermeidbarkeit bzw. als Folge von Änderungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis, insbesondere auf nationaler und europäischer Ebene.

Der Bereich Recht ist in rechtlich beratender Funktion für den Konzern tätig. Hinzu kommt die Aufgabe, Rechtsrisiken in den Geschäfts- und Zentralbereichen in Kooperation mit diesen möglichst frühzeitig zu erkennen und in geeigneter Weise zu begrenzen. Zur Minimierung rechtlicher Risiken und zur Vereinfachung der Geschäftsaktivitäten hat der Rechtsbereich eine Vielzahl an Vertragsvordrucken und Musterverträgen entwickelt bzw. nach Prüfung für die Verwendung durch die Geschäftsbereiche der LBBW freigegeben. Dabei bedient sich die LBBW auch der Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) sowie dem Deutschen Sparkassenverlag (DSV) und der in den dortigen Gremien entwickelten und vom Sparkassenverlag bereitgestellten Vordrucke. Für derivative Geschäfte werden, soweit möglich, anerkannte standardisierte Vertragsdokumentationen verwendet. Soweit durch neue Tätigkeitsfelder oder die Entwicklung neuer Bankprodukte rechtliche Fragen aufgeworfen werden, begleitet der Bereich Recht diese Prozesse und gestaltet sie aktiv mit.

Der Rechtsbereich verfolgt – in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, dem Deutschen Sparkassenverlag sowie dem Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) – relevante Vorhaben des Gesetzgebers, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie, in Kooperation mit den zuständigen Bereichen, neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden in den einschlägigen Tätigkeitsbereichen des Konzerns.

Soweit sich entsprechender rechtlicher Handlungs- und Anpassungsbedarf ergibt, wirkt der Rechtsbereich an der zeitnahen Information und Umsetzung innerhalb des Konzerns in maßgeblicher Weise mit.

Die Bankenlandschaft bleibt weiterhin mit Rechtsrisiken aus der Fortentwicklung des Verbraucherrechts konfrontiert. Die Bank verfolgt die Tendenzen in der bankrechtlich relevanten Rechtsentwicklung intensiv.

Weitere Rechtsrisiken bestehen im steuerrechtlichen Umfeld betreffend die Kapitalertragsteuer. Hier kann eine fortentwickelte Rechtsauffassung mit retrospektiven Auswirkungen auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung bzw. jüngerer Verlautbarungen der Finanzverwaltung nicht ausgeschlossen werden.

Die vom Vorstand der LBBW initiierten, laufenden rechtlichen Analyse- und Risikoprozesse tragen den vorgenannten Entwicklungen Rechnung.

Nach heutigem Kenntnisstand wurde angemessene Vorsorge zur Abdeckung rechtlicher Risiken getroffen, wobei die künftige Entwicklung von Rechtsprechung und Rechtsstreitigkeiten weiterhin von wesentlicher Bedeutung für die LBBW ist. Die Rückstellungsbildung betrifft dabei auch vor dem Hintergrund der ungeklärten Rechtsprechung im Wesentlichen die Abdeckung rechtlicher Risiken aus bestimmten Derivatetransaktionen sowie verbraucher- und steuerrechtlicher Risiken.

IT-Risiken

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Bank sind heute maßgeblich durch IT unterstützt oder abhängig von IT-Lösungen. Im Fokus der Bank steht die Digitalisierung der Prozesse. Zur Steigerung der Innovationsfähigkeit, Liefergeschwindigkeit und Kosteneffizienz der IT wird die LBBW in Zukunft verstärkt Cloud Services nutzen. Außerdem wurden bankweit die technischen Voraussetzungen für mobiles Arbeiten erweitert. Aufgrund dieser Veränderungen steigt auch die Anzahl der Bedrohungen auf die IT-Applikationen u. a. durch Angriffe von außen. Dies führt in Summe zu höheren IT-Risiken.

Das Managen von IT-Risiken ist als dauerhaft integrierter Prozess im Unternehmen verankert und orientiert sich am Regelkreis des Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesses. Die Fachbereiche (inkl. IT-Einheiten und aus Risikosicht wesentlicher Tochtergesellschaften) verantworten als erste Verteidigungslinie bzw. als risikosteuernde Einheiten die Wirkung von Informations- und Sicherheitsrisiken auf die Prozesse und Daten. Die Informationssicherheit verantwortet die zweite Verteidigungslinie. Sie definiert Vorgaben auf Basis regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen und Standards.

Um ein möglichst vollständiges Bild der IT-Risikosituation u. a. zu den Cyberrisiken der Bank zu erhalten und zu steuern, werden die Ursachen identifiziert, Risikoanalysen erstellt, Self Assessments und Szenario-Analysen durchgeführt, Bedrohungen und Schwachstellen aus unterschiedlichen Datenquellen (z. B. Expertenteams, vom Computernotfallteam S-Cert und dem Grundschutzkatalog des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik) herangezogen und bewertet. Um Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren, werden Maßnahmen aufgesetzt und nachgehalten.

Der IT-Produktionsbetrieb sowie ein Teil der Anwendungsentwicklung sind an einen professionellen, auf Finanzinstitute spezialisierten Dienstleister ausgelagert.

Um die Handlungsfähigkeit bzw. Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei Ausfall von IT-Applikationen sicherzustellen, ist eine 24/7-Reaktionsfähigkeit eingerichtet, ein IT-Krisenstab implementiert und Security-Incident-Management-Prozesse mit den Dienstleistern vereinbart. Außerdem werden regelmäßig Krisenübungen durchgeführt.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken, als Teil der Operationellen Risiken, beschreiben Risiken rechtlicher bzw. aufsichtsrechtlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste sowie Reputationsschäden, die infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen, Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftstätigkeit der LBBW auftreten können. Gemäß dem durch den Gesamtvorstand der LBBW beschlossenen Mandat von Group Compliance erstreckt sich die Verantwortung von Group Compliance auf die nachfolgenden fünf als wesentlich eingestuftem Teilrisikoarten. Diese erstrecken sich auf Geldwäscheprävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Betrugsprävention (sonstige strafbare Handlungen), Kapitalmarkt-Compliance und Datenschutz.

Group Compliance als zweite Verteidigungslinie für Compliance-Risiken überwacht risikobasiert die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren der ersten Verteidigungslinie und kontrolliert die zeitnahe Erledigung festgestellter Handlungsbedarfe. Darüber hinaus wirkt Group Compliance im Rahmen der regulatorischen Compliance-Funktion (gemäß MaRisk Modul AT 4.4.2) Risiken entgegen, die sich ggf. aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben könnten. Hinsichtlich des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) nimmt Group Compliance die Aufgaben des FATCA Responsible Officer wahr. Group Compliance verantwortet zudem die zentrale Beschwerdemanagementfunktion, das zentrale Auslagerungsmanagement und des Weiteren bankweit die Governance zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS). Für Reputationsrisiken ist der Bereich ebenfalls in der zweiten Verteidigungslinie verantwortlich.

Outsourcingrisiken

Outsourcingrisiken umfassen Risiken in Zusammenhang von bzw. durch die Zusammenarbeit mit Drittanbietern. Sie umfassen Risiken wie z. B. vertragliche Nichterfüllung, das Risiko, dass Anbieter Gesetze verletzen oder sich unethisch verhalten, Datenschutzverletzungen, Verlust von geistigem Eigentum und die Unfähigkeit zur Aufrechterhaltung des Betriebs unter anderem im Falle einer Naturkatastrophe oder eines Infrastrukturausfalls. Des Weiteren sind hierunter

auch potenzielle Risiken, die durch die Wiedereingliederung eines ausgelagerten Prozesses aufgrund von Know-how-Verlust entstehen können, zu berücksichtigen und Risiken, die sich aus eventuellen Abhängigkeiten ergeben können.

Als erste Verteidigungslinie tragen die Fachbereiche die primäre Verantwortung für die Identifikation und das Management der Risiken, sowie für die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen, denen ihr Geschäftsbetrieb unterliegt, und richten hierzu prozessorientierte Kontrollmechanismen ein. Group Compliance als zweite Verteidigungslinie überwacht risikobasiert die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren der ersten Verteidigungslinie und kontrolliert die zeitnahe Behebung durch sie festgestellter Defizite.

Personalrisiken

Ziel eines umfassenden Personalrisikomanagements ist die Identifikation negativer Tendenzen (Risikoüberwachung) und die Bewertung geeigneter Maßnahmen, um Risiken zu verhindern bzw. zu minimieren (Risikosteuerung).

Der Personalbereich unterscheidet dabei verschiedene Arten von Personalrisiken als Ansatzpunkte seiner Risikoüberwachung und -steuerung. Engpass-, Austritts-, Demografie-, Anpassungs- und Motivationsrisiken sind frühzeitig zu erkennen und die daraus resultierenden Kosten wie z. B. Personalsuch-, Kündigungs- und Fluktuationskosten sowie den möglichen Verlust von Spezialwissen bzw. Schlüsselpersonen zu minimieren. Diese Risiken werden in periodischen Auswertungen und Analysen sowie den unternehmensübergreifenden Vergleichen von Personalkennzahlen wie bspw. Fluktuationsraten, Fehlzeiten oder Daten über Personalentwicklungsmaßnahmen gemessen.

Möglichen weiteren Risiken im Personalbereich begegnet die LBBW bereits heute mit einer Reihe von Maßnahmen. Sie reichen von der rechtlichen Absicherung der LBBW bis zur aufgabenadäquaten Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu wird u. a. jährlich ein zielgruppenorientiertes fachliches Bildungsprogramm aufgelegt. Daneben besteht ein eigener Bereich mit Aufklärungs- und Überwachungsfunktionen zu Compliance- und Geldwäschegesetzregelungen. Zusätzlich gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Code of Conduct der LBBW. Mithilfe dieser Maßnahmen soll auch möglichen Verhaltensrisiken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnet werden.

Tax-Compliance-Risiken

Bei der LBBW wird Tax Compliance als konzernweite Einhaltung aller geltenden und anwendbaren Steuergesetze sowie abgegebener freiwilliger Selbstverpflichtungen und des Verhaltenskodex der LBBW durch Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter verstanden. Die allgemeinen Compliance-Ziele sowie die Steuerstrategie liegen dem Tax Compliance Management System (Tax CMS) zugrunde. Danach ist Zielsetzung, ein regelkonformes Handeln der Gesellschaften des LBBW-Konzerns, ihrer Organe und Mitarbeiter sicherzustellen. Compliance umfasst die Gesamtheit der organisatorischen Vorkehrungen, mit denen die Einhaltung der gesetzlichen – und damit auch der steuerrechtlichen – Bestimmungen und internen Richtlinien in den wesentlichen Unternehmensbereichen und Prozessen gewährleistet wird.

Die Tax-Compliance-Organisation der LBBW hat auf der Grundlage der vom Vorstand erlassenen allgemeinen Unternehmensziele sowie der Unternehmensstrategie und unter Berücksichtigung der für LBBW besonders bedeutsamen Regelungen Ziele entwickelt, die mit dem Tax CMS der Bank erreicht werden sollen. Der Anwendungsbereich des Tax CMS umfasst neben Ertragsteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer) auch die Steuerarten Umsatzsteuer, Kapitalertragsteuer sowie sonstige Steuern (z. B. Versicherungssteuer, Verbrauchsteuern auf Strom und Energie).

Tax-Compliance-Risiken wurden erstmalig zum Stichtag 30. September 2022 in den zentralen NFR-Bericht aufgenommen. Die Einbindung in die Risikostrategie 2023 zu Nichtfinanziellen Risiken ist bereits erfolgt. Die Aufnahme dieser Risikoart in den Regelprozess der Risikoinventur erfolgt in 2023.

Reputationsrisiken und Geschäftsrisiken

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund einer (drohenden) Schädigung/Verschlechterung des Ansehens der Bank bei Trägern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der breiten Öffentlichkeit. Das Reputationsrisiko ist nicht Teil des Operationellen Risikos. Der Eintritt des Reputationsrisikos kann aber durch einen öffentlich gewordenen Schadensfall aus dem Operationellen Risiko oder anderen Risikoarten verursacht werden. Eingetretene Reputationsrisiken können sich auch auf Geschäfts- und Liquiditätsrisiken auswirken.

Die LBBW unterscheidet zwischen transaktionsbezogenem Reputationsrisikomanagement (Maßnahmen mit Bezug auf einzelne Geschäftsabschlüsse) und dem nicht transaktionsbezogenen Reputationsrisikomanagement (insbesondere Medien-/Issue-Management). Die Medienlandschaft, relevante Nachrichtenagenturen und ausgewählte Social-Media-Kanäle werden kontinuierlich überwacht und der Vorstand sowie wichtige Entscheider zielgerichtet informiert. Eine umfassende Medienresonanzanalyse erfasst die Berichterstattung über die Bank und die wichtigsten Wettbewerber zur Beurteilung der Reputation der Bank in den Medien und der Effektivität der Kommunikationsstrategie. Für den Umgang mit beiden Risikomanagementarten wendet die LBBW daher das sog. „Three-Lines-of-Defense-Modell“ an.

Bei allen Geschäftsentscheidungen ist die Auswirkung des Geschäfts auf die Reputation der LBBW zu berücksichtigen. Es ist insbesondere im Sinne der durch die LBBW formulierten Leitsätze der Nachhaltigkeit zu handeln, welche in der Bank kommuniziert und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung publiziert werden. Ferner werden Geschäfte, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können, vermieden; die konzernweit formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten, denn die LBBW handelt im besten und langfristigen Interesse ihrer Kunden und Stakeholder. Die 1st-Line-Verantwortung für das transaktionsbezogene Reputationsrisiko liegt in der dezentralen Verantwortung der einzelnen Marktbereiche. Die letztendliche Entscheidung, ob unter Reputationsrisikogesichtspunkten ein Geschäft bzw. eine Transaktion durchgeführt wird oder nicht, obliegt den für die Transaktion verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Führungskräften. Zur Identifizierung und Beurteilung von transaktionsbezogenen Reputationsrisiken verfügt die LBBW neben den nachhaltigkeitsbezogenen Prüfkriterien im Kreditantragsprozess u. a. über einen Produktzertifizierungsprozess für Derivate und eine Reputationsrisikoprüfung für Neuprodukte im Rahmen des »Neue-Produkte-Prozesses« (NPP).

Neben der transaktionsbezogenen bzw. auch subjektiven Beurteilung unterliegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungeachtet ihrer Aufgabe bzw. Tätigkeit einer öffentlichen Wahrnehmung. Das nicht transaktionsbezogene Management für Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Konzernkommunikation, Marketing und Vorstandsstab sowie der Abteilung Nachhaltigkeit und ESG zusammen mit allen Bereichsleitern und Geschäftsführern von Tochterunternehmen des Konzerns. Der Bereich Group Compliance ist für transaktionsbezogene und nicht transaktionsbezogene Risiken in der 2nd-Line verantwortlich und übernimmt eine Kontroll- und Überwachungsfunktion. Die interne Revision übernimmt die 3rd-Line und überwacht in dieser Rolle die erste und zweite Linie und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko unerwarteter Ergebnisrückgänge und negativer Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikoarten haben. Das Geschäftsrisiko kann u. a. durch Veränderungen im Kundenverhalten oder Veränderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen verursacht werden, z. B. Wettbewerbsintensität, technischer Fortschritt sowie aufsichtsrechtliche Änderungen. Veränderte Rahmenbedingungen aufgrund geänderter Rechtsprechung bezüglich des kontrahierten Bestandes (Rechtsrisiken) sind hierbei nicht den Geschäftsrisiken zuzuordnen. Die Geschäftsrisiken sind nicht Teil der Operationellen Risiken. Unter anderem sind folgende Effekte bzw. Risikofaktoren des Geschäftsrisikos denkbar: Veränderung der Provisionserträge, Veränderung des Zinskonditionenbeitrags, Erhöhung der Kosten, Auswirkungen strategischer Fehlentscheidungen, Projektrisiken.

Grundlage für die Quantifizierung der Geschäfts- und Reputationsrisiken sind historische Plan-Ist-Abweichungen ausgewählter GuV-Positionen.

Modellrisiken

Unter Modellrisiko versteht die LBBW das Risiko potenzieller Schäden und Verluste infolge von Entscheidungen, die sich auf das Ergebnis von Modellen stützen, welche Schwächen und Unsicherheiten in der Modelltheorie, im Modelldesign, der Modellparametrisierung/-Kalibrierung, der Modellimplementierung, den Modelleingangsdaten oder der Modellanwendung aufweisen. Hinsichtlich ihres Verwendungszwecks unterscheidet die LBBW Modelle zur Quantifizierung von Risiken (ICAAP und ILAAP) („Risiko- und Kapitalmodelle“), Modelle zur Bewertung von Vermögens- und Verbindlichkeitspositionen („Bewertungsmodelle“), Modelle zur Ableitung kreditrelevanter Parameter wie Ratings (Ausfallwahrscheinlichkeiten: PD), Verlustquoten (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) („Kredit-Parametermodelle“) und Modelle außerhalb der genannten Modellkategorien („Sonstige Modelle“).

Modellrisiken werden aufgrund ihrer Bedeutung und Spezifika in der LBBW zu wesentlichen Teilen im Rahmen eines eigenständigen Modellrisikomanagementprozesses (MRM-Prozess) gesteuert, der aktuell auch bei der Berlin Hyp umgesetzt wird.

In diesem MRM-Prozess kommen Methoden und Verfahren zum Einsatz, die eine adäquate Identifizierung, Beurteilung, Überwachung, Kommunikation und Steuerung von Modellrisiken für einzelne Modelle sowie über Modelle hinweg sicherstellen. Den Ausgangspunkt bildet die jährlich durchgeführte Modellinventur, die eine konzernweite Bestandsaufnahme der in der LBBW genutzten Modelle bietet und die identifizierten Modelle im Hinblick auf ihre MRM-

Relevanz (Einschätzung des Modellrisikopotenzials) klassifiziert. In Abhängigkeit von Modellklasse sowie von weiteren modellspezifischen Faktoren (z. B. Verteidigungslinie, in der das Modell entwickelt wurde) ergeben sich Abstufungen im weiteren Validierungsprozess (z. B. Validierungsintensität). In den modellspezifisch ausgestalteten Validierungsprozessen werden im nächsten Schritt Modellrisiken identifiziert und im Hinblick auf ihre Materialität bewertet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Modellinventur sowie der Modellvalidierungen werden dem Gesamtvorstand durch das Risk Control zur Kenntnis gebracht, welcher schließlich über Maßnahmen zur Behebung und Reduzierung von Modellrisiken befindet. Kann ein schwerwiegendes Modellrisiko nicht in angemessener Zeit durch Modellanpassungen behoben werden, erfolgt eine Anrechnung in der Risikotragfähigkeit je nach Modelltyp als Abzug von der Risikodeckungsmasse, als Aufschlag auf das ökonomische Kapital in der betroffenen Risikoart (bei risikounterzeichnendem Modellrisiko), über das ökonomische Kapital des Operationellen Risikos oder über die Buchung eines Fair Value Adjustments.

Querschnittsthema ESG-Risiken

Mit Nachhaltigkeitsrisiken oder auch ESG-Risiken sind spezifische Risikotreiber verbunden, welche negativ auf die LBBW einwirken können. Die LBBW hat ESG-Risiken insgesamt als wesentliches Querschnittsthema eingestuft, da sie insbesondere wesentlich auf das Adressenausfall-/Kreditrisiko sowie zu einem geringeren Teil auf das Reputationsrisiko wirken. Beiden Risikoarten sind spezifische Teilrisikostrategien gewidmet; zudem entwickelt die LBBW ihren Umgang mit ESG-Risiken derzeit intensiv weiter, vor allem im Rahmen eines bankweiten „Nachhaltigkeits-Projektes“. Die Berlin Hyp wird dabei sukzessive eingebunden.

Der Gesamtvorstand der LBBW trägt die Verantwortung für die Organisation und Weiterentwicklung der Risikosteuerung von ESG-Risiken und die Einhaltung seiner Grundprinzipien in der LBBW. Wichtiger Impulsgeber und Entscheidungsgremium ist der Vorstands-ausschuss Nachhaltigkeit. Über die dargelegten Strategien hinaus findet eine umfangreiche Operationalisierung der Vorgaben statt, welche in der schriftlich fixierten Ordnung des Hauses dokumentiert ist. Zur Festlegung und Überwachung von Zielen nutzt die LBBW zudem nachhaltigkeitsbezogene Steuerungsgrößen, welche in Form einer Balanced Scorecard überwacht und zusammengefasst werden.

Wesentlicher Bestandteil zur Risikoidentifizierung und -beurteilung sind die eigenentwickelten Methoden zur Messung der durch den LBBW-Konzern finanzierten CO₂-Emissionen sowie der physischen Risiken für Immobilien und Unternehmen. Dies ermöglicht der LBBW die Identifizierung und Überwachung materieller Risikotreiber, die Simulation künftiger Auswirkungen von Klimawandel und -politik sowie die Überwachung der künftigen Veränderungen auf Branchenebene.

Die LBBW hat als langfristige ESG-Ziele unter anderem die Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und Net Zero in 2050 definiert. Für ausgewählte Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen wurden konkrete Ziele für 2030 definiert (sektorspezifische Transformationspfade), die in der Diskussion mit dem Kunden das zielkonforme Anspruchsniveau der LBBW klarstellen und damit die langfristige Zielerreichung sicherstellen. Zusätzlich nutzt die LBBW in ihrem Kreditvergabeprozess zur Risikosteuerung und -begrenzung u. a. Checklisten zur Bewertung von ESG-Risiken.

Im Rahmen von Risikoberichten wird der Vorstand regelmäßig zu Transitions- und Physischen Risiken informiert. Neben der Portfolioebene werden hierbei die wichtigsten Entwicklungen der transitorischen und physischen Risiken auf Branchen-, Geschäftssegment- und Kundenebene sowie den wesentlichen Tochtergesellschaften dargestellt und kommentiert, besondere Beachtung finden dabei die Sektorpfade. Darüber hinaus werden die ermittelten finanzierten Emissionen im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Risiken aus Veränderungen der Biodiversität, sowie Risiken aus dem Umfeld von Social- und Governance-Themen auf Kreditrisiken werden aus Risikosicht, im Rahmen einer Risikoinventur, derzeit als weniger relevant bewertet. Auch die Wirkung von ESG-Risiken auf Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken sowie Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und Modellrisiken beurteilt die LBBW aktuell als weniger relevant.

Weitere wesentliche Querschnittsthemen

Über ESG-Risiken hinaus identifizierte die LBBW auch Konzentrationsrisiken sowie Pandemierisiken als Querschnittsthemen mit potenziell erheblichen negativen Auswirkungen auf den Konzern.

Die LBBW berücksichtigt Konzentrationsrisiken daher explizit im gesamten Risikomanagement- und -controllingprozess; so werden Konzentrationen beispielsweise im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, bestehende Konzentrationen werden regelmäßig berichtet und bei der Quantifizierung des Kapitalbedarfs einkalkuliert; darüber hinaus finden sie bei der Definition möglicher Stressszenarien besondere Berücksichtigung. Konzentrationen werden zudem durch entsprechende Schwellen und Limite wirksam begrenzt.

Die Art und der Umfang der Auswirkungen des Pandemierisikos hängen stark von der jeweiligen Schwere, der regionalen Ausbreitung, dem genauen Verlauf und insbesondere dem Agieren politischer Vertreter und Institutionen ab. Die LBBW reagiert daher einerseits situativ im Rahmen ihrer etablierten Risikomanagementprozesse auf das sich ändernde Umfeld, andererseits verfügt die LBBW über ein entsprechendes Business Continuity Management (BCM), welches der unterbrechungsfreien Fortführung aller essenziellen Risikomanagement- und -controllingprozesse dient.

Die Maßnahmen der LBBW aufgrund der Corona-Pandemie galten Anfang 2022 zunächst weiter und wurden dann entlang der gesetzlichen Lockerungen stückweise zurückgefahren. Die Krisenorganisation wurde in eine Nachlauforganisation überführt, welche auf Basis der gesetzlichen Vorgaben die Corona-Situation weiter beobachtet und bei Bedarf steuert.

IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Internes Kontrollsystem

Die Vorgaben zum Internen Kontrollsystem (IKS) werden in der Landesbank Baden-Württemberg zentral durch den Bereich Compliance festgelegt. In der Gesamtbank wird dementsprechend das Modell der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“-Modell) gelebt. Die Aktualisierung und Überprüfung der IKS erfolgt über den für die LBBW definierten IKS-Regelkreislauf. Dieser besteht aus fünf Teilen: IKS Quick Check, Dokumentation der Schlüsselkontrollen in der Risiko-Kontrollmatrix (RKM) (Identifizierung und Bewertung), IKS Management-Testing, IKS Self Assessment (Überprüfung) und der IKS-Berichterstattung.

Dem internen Kontrollsystem wurde im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess das allgemein anerkannte Rahmenkonzept des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) zugrunde gelegt und umfasst auch Maßnahmen zum Risikomanagement. Wesentliches Ziel des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist die Sicherstellung der Normenkonformität der Geschäftsvorfälle im Konzernrechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess auf Bank- und Konzernebene sowie ein angemessener Umgang der damit im Vorfeld, im Rahmen des Regelprozesses, identifizierten und bewerteten Risiken.

Die Kontrollen sind darauf ausgerichtet, dass die Erstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erfolgt und die ordnungsgemäße und fristgerechte interne wie externe Finanzberichterstattung sichergestellt ist. Der Umfang der in die Arbeitsabläufe integrierten Kontrollen und Zuständigkeiten ist über ein Prozessportal (sfo) sowie Richtlinien geregelt.

Im Konzernhandbuch und im Accounting and Reporting Manual sind die Bewertungs- und Bilanzierungsvorgaben für die Erstellung des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der LBBW (Bank) enthalten. Dieses wird regelmäßig an in- und externe Entwicklungen angepasst und sowohl über das Intranet der LBBW (Bank) als auch per Direktversand an die Konzerngesellschaften kommuniziert. Die Identifikation rechtlicher Änderungen mit Auswirkungen auf den Rechnungslegungsprozess sowie die bilanzielle Beurteilung neuartiger Produkte und Produktvarianten im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses der Bank und der Konzerngesellschaften erfolgt zentral in der Einheit Grundsatz, Regulatorik & NPP. Je nach Bedarf werden die betroffenen Fachbereiche und Tochtergesellschaften informiert und eingebunden. Des Weiteren erfolgen Schulungen der mit dem Rechnungslegungsprozess betrauten Mitarbeiter.

Sowohl die Erstellung des Jahresabschlusses der Bank als auch die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgen – unter Einbindung der Fachbereiche – zentral durch den Bereich Finanzen bei der LBBW (Bank).

Für die Jahres- und Konzernabschlusserstellung (Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschluss) liegen Termin- und Ablaufpläne vor, die zentral überwacht und gesteuert werden. Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet. Innerhalb der Organisation der Geschäftsprozesse werden die relevanten Tätigkeiten unter Risikogesichtspunkten auf mehrere Organisationseinheiten verteilt. Für die rechnungslegungsrelevanten Prozesse ist die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips vorgesehen. Ebenso sind die entsprechenden Kompetenzzuordnungen und die Vorgaben der Funktionstrennung zu beachten.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verfügen über systemtechnisch unterstützte Prozesse bei der Abschlusserstellung nach lokalem Recht, die in die Lieferung der abgestimmten und überwiegend auch durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlüsse als Basis für die Konzernabschlusserstellung münden. Die Geschäftsführung der jeweiligen Konzerngesellschaft trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an die Einheit Konzernabschluss übermittelten Ergebnisdaten.

Die übergeordnete Steuerung und Koordination des bereichsübergreifenden Erstellungsprozesses für den zusammengefassten Lagebericht der LBBW erfolgt zentral durch den Bereich Konzernkommunikation unter fachlicher Gesamtverantwortung des Bereichs Finanzen. Der Erstellungsprozess ist in die Termin- und Ablaufpläne für den Halbjahres- und Jahresabschluss integriert. Die Teile des zusammengefassten Lageberichts werden dezentral in den Fachbereichen erstellt und durch die Bereichsleiter freigegeben.

Die Einheit Konzernabschluss erstellt auf Basis der Zulieferungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften das Zahlenwerk des Konzernabschlusses unter der Verwendung einer standardisierten Konsolidierungssoftware. Die Datenkonsistenz der Zulieferungen durch die Konzerngesellschaften wird hier durch implementierte Prüfreden und Validierungen überprüft. Die inhaltlichen Validierungen erfolgen über eine Matrixorganisation mit Zuständigkeiten für verschiedene Konzerngesellschaften sowie verschiedene Bilanzposten innerhalb der Einheit Konzernabschluss. Die Erstellung des Konzernanhangs (Notes) erfolgt ebenfalls unter Verwendung von Standardsoftware. Die Einheit Konzernabschluss stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der relevanten Anhangangaben auf Basis von Checklisten sicher.

Wirksamkeit und Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen IKS werden im Fachbereich Finanzen im Rahmen des bankeinheitlichen IKS-Monitoring-Prozesses regelmäßig überwacht. Damit ist sichergestellt, dass Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert sowie Prozesse bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

Die interne Konzernrevision und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats fungieren als übergeordnete Monitoring-Organe. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich mit der Auswertung und Aufbereitung der Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfung und informiert darüber den Aufsichtsrat.

Prognose- und Chancenbericht

Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2023 erwartet die LBBW eine nachlassende Konjunkturdynamik sowie eine rückläufige Inflationsrate. Die Konjunktur dürfte sich angesichts der hohen Inflation der jüngeren Vergangenheit, welche den privaten Konsum belasten, sowie angesichts der Zinsanhebung der EZB und anderer Notenbanken so weit verlangsamen, dass in Deutschland eine Rezession zu verzeichnen sein wird. Für Deutschland rechnet die LBBW mit einem Rückgang des BIP um $-0,5\%$, im Euroraum dürfte zwar ein BIP-Wachstum von $+0,2\%$ erzielt werden, doch schließt dies eine zwischenzeitliche Schrumpfung des BIPs im Euroraum nicht aus. Die beiden größten außereuropäischen Wirtschaften dürften 2023 positive BIP-Zuwächse erzielen. Die Wirtschaftsleistung der USA dürfte um $0,5\%$ zulegen, das chinesische BIP wird um $3,5\%$ höher erwartet.

Die Inflation dürfte 2023 gegenüber dem Vorjahr sinken. Die Energiepreise lagen bereits zu Jahresbeginn 2023 deutlich unter den Höchstständen des Jahres 2022. Das dürfte der treibende Faktor für den Rückgang der Inflationsrate werden. Dennoch wird die Inflation auch 2023 deutlich über dem von der EZB angestrebten Zielwert von 2% liegen. Die LBBW rechnet in Deutschland mit einer Inflationsrate von 6% , im Euroraum von ebenfalls 6% .

Die Geldpolitik wird 2023 die Leitzinsen weiter anheben, wenn auch im Jahresverlauf mit abnehmender Schrittweite. Die EZB dürfte dabei das Maximum der Leitzinsen bei $3,50\%$ für den Satz der Einlagefazilität und $3,75\%$ für den Hauptrefinanzierungssatz festsetzen, was zugleich die Prognosen für das Jahresende 2023 sind. In den USA sehen wir den Gipfel der Leitzinsen mit 5% erreicht, zum Jahresende dürfte der Leitzins in den USA angesichts der nachlassenden Wirtschaftsdynamik bei sinkender Inflationsrate wieder auf $4,50\%$ zurückgenommen werden.

Die Corona-Pandemie dürfte dabei ausklingen und die Wirtschaftstätigkeit nicht mehr beeinflussen. Eine mögliche Ausnahme stellt China da. Der Schwenk der chinesischen Regierung von einer Null-Covid-Politik mit rigiden Einschränkungen des öffentlichen Lebens und des Wirtschaftslebens bei Auftreten von Infektionen ist einer Laissez-Faire-Politik gewichen. Hier könnte es im Falle einer neuen Ansteckungswelle erneut zu Störungen der Lieferketten kommen.

Der Ukraine-Krieg bleibt das unwägbare, große Risiko für 2023. Ein Frieden oder eine Waffenruhe sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in Sicht. Eine Fortdauer des Krieges, gar eine weitere Eskalation, würde nicht nur den Menschen in der Ukraine weiteres Leid aufbürden, es können sich auch unabsehbare Konsequenzen für die angrenzenden Staaten ergeben sowie für die damit zusammenhängenden Lieferungen von Rohstoffen, Vorleistungen etc.

An den Finanzmärkten dürften die Renditen für zehnjährige Bundesanleihen bis zum Jahresende 2023 bei $2,00\%$ liegen und damit unter dem Niveau bei Redaktionsschluss. Für Euro dürften am Jahresende $1,10$ US-Dollar gezahlt werden. Für den DAX rechnen wir zum Jahresschluss mit einem Stand von 16.000 ; der S&P 500 dürfte dann bei 4.250 stehen.

Branchen- und Wettbewerbssituation

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise dürften auch im Jahr 2023 zu spüren sein, wobei weiterhin eine hohe Prognoseunsicherheit besteht. Beim Blick auf die kommenden Monate überwiegen daher nach Einschätzung des LBBW Research die Abwärtsrisiken für Europas Bankenbranche. Zum einen sollte sich aufgrund der hohen Inflationsrate und der höheren Zinssätze das Kreditwachstum abschwächen. Zugleich dürfte die schwache Konjunkturentwicklung die Assetqualität beeinträchtigen. Zum anderen wird gemäß unserer Prognose die Europäische Zentralbank ihre geldpolitische Straffung fortsetzen. Der Nettoeffekt auf die Erträge und die Profitabilität der Bankenbranche wird dabei durch diese beiden Faktoren – Zinsentwicklung sowie Assetqualität – bestimmt. Hinsichtlich des Refinanzierungsmix streben laut einer Umfrage der Europäischen Bankenaufsicht EBA die Institute eine signifikante Verringerung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber der Notenbank an. Der Wettbewerb um Kundeneinlagen könnte daher an Schärfe gewinnen.

Vor diesem Hintergrund legt die EZB-Bankenaufsicht SSM ihre oberste Priorität auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Institute gegen unmittelbare makrofinanzielle und geopolitische Schocks. Über dieses aktuelle Lagebild hinaus ist die langfristig steigende Bedeutung von Klima- und Umweltaspekten wichtig; hier ist die Aufsicht zuletzt immer aktiver geworden. Zudem wird die EBA zur Jahresmitte 2023 die Ergebnisse ihres Stresstests bekanntgeben.

Dabei bleibt nach Meinung des LBBW Research trotz der Abwärtsrisiken die Eigenkapitalausstattung der europäischen Banken solide. Zudem müssen die Banken in Deutschland bis spätestens Februar 2023 einen antizyklischen Kapitalpuffer i. H. v. 0,75 % vollständig aufgebaut haben. Dieser soll nach Aussage der BaFin die Resilienz des Sektors gegenüber einem Systemrisiko stärken.

Unternehmensprognose

Rahmenbedingungen

Die im Folgenden ausgeführten Aussagen zur Unternehmensprognose der LBBW inklusive der Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren sowie weiterer Steuerungsgrößen im Geschäftsjahr 2023 basieren auf der Ende 2022 erstellten und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Planung.

Der Prognosezeitraum 2023 wird entsprechend unserer Erwartungen durch die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten, hoher Inflation und weiterhin zumindest partiell vorherrschenden Lieferkettenengpässen geprägt sein. Um den erwarteten hohen Inflationsraten entgegenzuwirken, werden weitere Zinsanstiege der Europäischen Zentralbank erwartet. Die mögliche konjunkturelle Abschwächung bis hin zu einer Rezession dürfte sich in erhöhten Re-Ratings und daraus resultierend auch in einem höherem Risikovorsorgebedarf widerspiegeln. Zudem kann eine Investitionszurückhaltung seitens der Unternehmenskunden, aber auch der Immobilieninvestoren nicht ausgeschlossen werden, was verminderte Erträge zur Folge hätte.

Ausblick der LBBW

Die LBBW zeigt im Geschäftsjahr 2022 trotz eines anhaltend schwierigen Umfelds und weiterer Vorsorgebildung eine sehr positive Geschäftsentwicklung, getragen von einer starken operativen Ertragsentwicklung in allen Kundensegmenten inkl. der Berlin Hyp. Weiter verstärkend wirkt ein hoher positiver Sondereffekt im Rahmen der Erstkonsolidierung der Berlin Hyp (sog. Badwill). Für eine bessere Vergleichbarkeit wird der Badwill in der nachfolgenden Betrachtung nicht berücksichtigt. Die LBBW rechnet für den Prognosezeitraum 2023 mit einem deutlich positiven Konzernergebnis vor Steuern im oberen dreistelligen Millionenbereich, das angesichts der ökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten leicht unter dem Vorjahresniveau liegen dürfte. Nach einer aus Sicht der LBBW sehr positiven Ertragsentwicklung in 2022 dürfte dieses hohe Niveau im Prognosezeitraum gehalten werden. Zudem wird die Risikovorsorge leicht unter Vorjahrsniveau prognostiziert, nachdem bereits in 2022 und den Vorjahren umfangreiche Adjustments gebildet wurden. Bei den Aufwendungen sollte es trotz hoher erwarteter Inflationsraten gelingen, den Kostenauftrieb über gegensteuernde Maßnahmen zu begrenzen, sodass die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr nur moderat ansteigen dürften. Dadurch müsste im Vergleich zum Vorjahr die Kosten-/Ertragsrelation (CIR), trotz einer deutlichen weiteren Erhöhung der Bankenabgabe/Einlagensicherung, nur leicht ansteigen und die Eigenkapitalrentabilität (RoE) entsprechend der Ergebnisentwicklung sowie aufgrund einer verbesserten Kapitalausstattung niedriger ausfallen.

Die LBBW prognostiziert sowohl die harte Kernkapitalquote („fully loaded“) als auch die risikogewichteten Aktiva in etwa auf Vorjahresniveau. Rezessionserwartungen, die sich durch Re-Rating-Effekte in einem Auftrieb der risikogewichteten Aktiva niederschlagen könnten, sollten durch Gegensteuerungsmaßnahmen kompensiert werden können. Demnach dürfte die harte Kernkapitalquote im Prognosezeitraum 2023 die Mindestvorgaben der CRR II/CRD V und der SREP¹-Anforderung von 8,78 % beträchtlich überschreiten. Darüber hinaus sollte die harte Kernkapitalquote auch unter Berücksichtigung weiterer aktueller Anforderungen² wie beispielsweise dem antizyklischen Kapitalpuffer und dem Systemrisikopuffer für Wohnimmobilien deutlich über den EZB-Vorgaben liegen.

Für die operativen Segmente geht die LBBW im Geschäftsjahr 2023 von folgenden Entwicklungen aus:

Nach einem kräftigen Ergebnisanstieg in 2022 rechnet die LBBW für das Segment Unternehmenskunden im Prognosezeitraum mit einem erkennbar niedrigeren Ergebnisniveau. Ursächlich für den Rückgang ist vor allem ein konjunkturell getriebener Anstieg der Risikovorsorge, die beträchtlich über dem Vorjahresniveau liegen dürfte. Zudem profitierte das Segment in 2022 noch vom TLTRO-III-Bonus. Infolgedessen sollte die Eigenkapitalrentabilität (RoE) merklich niedriger ausfallen und sich die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) temporär leicht erhöhen.

Im Segment Immobilien/Projektfinanzierung dürfte das Segmentergebnis im Prognosezeitraum leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Ursächlich für den Ergebnisanstieg sollte zum einen die Berlin Hyp sein, die im Vorjahr nur mit einem Rumpfgeschäftsjahr im zweiten Halbjahr enthalten war. Zusätzlich dürfte der Risikovorsorgebedarf erheblich geringer sein, nachdem bereits im Vorjahr hohe Adjustments gebildet wurden sowie Erstkonsolidierungseffekte enthalten waren, gemäß unserer Erwartung aber über dem Durchschnitt der Vorjahre. Die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) wird aus Sicht der LBBW weiterhin auf einem sehr guten Niveau prognostiziert, jedoch merklich über dem Vorjahr. Die Eigenkapitalrentabilität (RoE) wird entsprechend der Ergebnisentwicklung moderat über dem Vorjahr erwartet.

¹ Supervisory Review and Evaluation Process

² Details sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

Für das Segment Kapitalmarktgeschäft prognostiziert die LBBW für das Geschäftsjahr 2023 ein Segmentergebnis vor Steuern leicht über dem Vorjahresniveau. Im Wesentlichen sollte diese Entwicklung durch den Ausbau des Kundengeschäfts mit Financial-Markets-Kunden geprägt sein wie beispielsweise mit kapitalschonenden Produkten im Asset Management. Dadurch dürfte die Eigenkapitalrentabilität (RoE) merklich gesteigert werden. Trotz einem geringfügigen Anstieg der Aufwendungen aufgrund neuer Geschäftsinitiativen und Inflationseffekten sollte eine Kosten-/ Ertragsrelation (CIR) auf Vorjahresniveau erzielt werden.

Im Segment Private Kunden/Sparkassen erwartet die LBBW für das Geschäftsjahr 2023 ein Segmentergebnis vor Steuern, welches erheblich unter dem aus Sicht der LBBW sehr guten Vorjahresniveau liegen sollte, da das Segment im Jahr 2022 stark von der Zinsentwicklung im Einlagengeschäft profitierte. Die Eigenkapitalrentabilität (RoE) müsste entsprechend dieser Ergebnisentwicklung stark sinken, während aufgrund leicht rückläufiger Erträge die Kosten-/ Ertragsrelation (CIR) moderat ansteigen sollte.

Chancen und Risiken

Die getroffenen Aussagen könnten im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 durch die nachfolgend beschriebenen wesentlichen Chancen und Risiken positiv bzw. negativ beeinflusst werden:

Der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Energiepreissteigerungen könnten die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und dem Euroraum noch stärker beeinträchtigen als erwartet. Die Margen- und Ergebnissituation im Prognosezeitraum könnte zudem aufgrund inflationsbedingtem Kostendruck und einer schlechten Konjunkturlage über die Erwartungen hinweg belastet werden. Für die LBBW dürfte sich dies beispielsweise in einer höher als geplant ausfallenden Risikovorsorge oder in einem Anstieg der eigenen Aufwendungen widerspiegeln. In Bezug auf die Corona-Pandemie besteht nach wie vor das Risiko von Lieferkettenstörungen im Zusammenhang mit neuen Ansteckungswellen in China. Darüber hinaus sind als weitere mögliche Risiken nicht antizipierte, verschärfte regulatorische Vorgaben sowie eine noch höhere Wettbewerbsintensität im Bankensektor insbesondere in Bezug auf Kundeneinlagen anzuführen. Daneben könnten im Fall von Entschädigungs- und Unterstützungsmaßnahmen aufgrund der Mitgliedschaft in der institutsbezogenen Sicherungsreserve der Landesbanken sowie aufgrund der „europäischen Bankenabgabe“ auch von der LBBW Sonderzahlungen eingefordert werden, die die Ertrags-, Finanz-, Vermögenslage unvorhergesehen belasten. Abschließend ist zudem das potenzielle Risiko eines Abschwungs der Immobilienbranche anzuführen.

Sofern sich die aufgeführten Faktoren besser als in der Planung angenommen entwickeln sollten, ist es dagegen auch möglich, dass sich im Prognosezeitraum aus den genannten Rahmenbedingungen Chancen für die LBBW eröffnen. Dabei hätte vor allem eine bessere konjunkturelle Ausgangsbasis positive Effekte auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Bank. In diesem Zusammenhang dürfte sich die Konjunkturlage vor allem verbessern, wenn die erwarteten volkswirtschaftlichen Implikationen des Ukraine-Krieges nur in geringerem Maße auftreten, der Krieg an Intensität abnimmt oder sogar Verhandlungen zwischen den Kriegsparteien aufgenommen werden. Dies würde sich wiederum in weniger Re-Ratings, geringerer Risikovorsorge und zusätzlicher Ertragsgenerierung aus der Möglichkeit zur Eingehung weiterer Geschäftsoportunitäten niederschlagen. Zudem könnte sich eine besser als erwartete Entwicklung der Inflationsrate positiv auf die Aufwendungen der Bank auswirken. Dahingegen könnte die Bank aber auch von über den Erwartungen liegenden Zinsanhebungen der Europäischen Zentralbank im Einlagengeschäft und der Anlage des Kapitals profitieren.

Die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie daraus resultierende notwendige Anpassungen an veränderte Markt- und Kundenbedürfnisse sind auf der einen Seite ein Risiko. Auf der anderen Seite bieten sich für die LBBW aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung auch Chancen zur Weiterentwicklung, beispielsweise durch die Begleitung des nachhaltigen Umbaus von Wertschöpfungsketten und die Entwicklung von innovativen Lösungen für unsere Kunden.

Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der LBBW (Bank)

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsverlauf 2022

Die Steuerung des LBBW-Konzerns erfolgt grundsätzlich auf Basis von IFRS-Kennzahlen. Damit wird die LBBW (Bank) als wesentlicher Bestandteil des Konzerns nach diesen Kennziffern gesteuert.

Basierend auf ihrem Geschäftsmodell als mittelständische Universalbank sah sich die LBBW (Bank) auch im Geschäftsjahr 2022, welches durch ein volatiles politisches und wirtschaftliches Umfeld geprägt war, gut aufgestellt. Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertung als Beleg operativer Stärke konnte mit 1.007 Mio. EUR den Vergleichswert des Jahres 2021 i. H. v. 914 Mio. EUR übertreffen.

Ertragslage

	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsüberschuss	1.972	1.937	35	1,8
Provisionsüberschuss	490	466	24	5,1
Nettoergebnis des Handelsbestands	402	325	77	23,8
Verwaltungsaufwendungen ¹	- 1.855	- 1.769	- 87	4,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 2	- 46	44	- 95,4
<i>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis</i>	<i>1.007</i>	<i>914</i>	<i>94</i>	<i>10,2</i>
Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	- 744	- 250	- 494	>100
Auflösung/Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	355	0	355	100,0
<i>Betriebsergebnis (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)</i>	<i>618</i>	<i>664</i>	<i>- 46</i>	<i>- 6,9</i>
Außerordentliches Ergebnis	- 25	- 26	1	- 4,4
Teilgewinnabführung	- 35	- 35	0	- 0,6
<i>Jahresergebnis vor Steuern</i>	<i>558</i>	<i>602</i>	<i>- 44</i>	<i>- 7,3</i>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 318	- 377	59	- 15,7
<i>Jahresergebnis nach Steuern</i>	<i>240</i>	<i>225</i>	<i>15</i>	<i>6,6</i>

Aus rechnerischen Gründen können in dieser und den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

¹ Dieser Posten umfasst neben den Personal- und Sachaufwendungen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Das **Zinsergebnis** zeigte eine Steigerung um 35 Mio. EUR auf 1.972 Mio. EUR. Dazu trugen auf operativer Ebene ausnahmslos alle Segmente mit einer gegenüber dem Vorjahr positiven Entwicklung bei. Nennenswert waren einmal mehr die gewerbliche Immobilienfinanzierung, das Corporate-Finance-Geschäft, Exportfinanzierungen sowie der Ausbau von Volumina in den von der LBBW (Bank) identifizierten Wachstumsbranchen. Daneben begünstigte die Trendwende bei den Geld- und Kapitalmarktzinsen nach einer langen Zeit mit Null- und Negativzinsen das Einlagengeschäft. Damit einhergehend verminderten sich vorzeitige Darlehensablösungen und mit ihnen die Vorfälligkeitsentschädigungen kräftig. Durch das Ende der Bonusperiode am 23. Juni 2022 reduzierte sich zudem die Bonusverzinsung aus der Teilnahme an gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) um - 118 Mio. EUR auf 68 Mio. EUR (Vorjahr: 186 Mio. EUR).

Das **Provisionsergebnis** verbesserte sich um 24 Mio. EUR auf 490 Mio. EUR. Dabei war eine differenzierte Entwicklung über die verschiedenen Provisionsarten zu verzeichnen. Deutlich positiv entwickelte sich vor allem das Kreditgeschäft inklusive Avalen mit einem Anstieg um 17 Mio. EUR auf 104 Mio. EUR. Hervorzuheben waren hierbei insbesondere das Konsortialkreditgeschäft sowie das Geschäft mit Bürgschaften und Garantien. Ebenso erfreulich entwickelte sich das Zahlungsverkehrsgeschäft mit 105 Mio. EUR (Vorjahr: 92 Mio. EUR). Steigende Ergebnisbeiträge lieferten vor allem der Auslandszahlungsverkehr sowie das Kreditkartengeschäft.

Zudem konnte das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung auf 80 Mio. EUR (Vorjahr: 75 Mio. EUR) gesteigert werden. Gegenläufig entwickelten sich die Provisionen aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft mit einem Rückgang um – 14 Mio. EUR auf 136 Mio. EUR. Unter anderem verminderten sich die dort enthaltenen Erträge aus dem Wertpapier-Konsortialgeschäft mit – 6 Mio. EUR, was vor allem auf den SSA-Bereich¹ mit verminderten Emissionsvolumina der Bundesländer gegenüber den beiden corona-bedingten Vorjahren mit konjunkturpolitischen Sondereffekten (EU SURE-Programm) zurückzuführen war.

Ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert lag mit 402 Mio. EUR das **Nettoergebnis des Handelsbestands**, das sich um 77 Mio. EUR verbesserte. Vor allem kapitalmarktorientierte Aktivitäten trugen mit einem kräftig gestiegenen Neugeschäft im Umfeld FICC² aufgrund eines erhöhten Absicherungsbedarfs der Kunden in den FX- sowie Zinsbüchern zum Anstieg um 132 Mio. EUR auf 455 Mio. EUR bei. Belastend wirkte sich im Berichtsjahr hingegen die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestandes zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value at Risk) mit – 28 Mio. EUR auf – 20 Mio. EUR aus. Eine zusätzliche Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 Nr. 4 HGB war im abgelaufenen Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht notwendig.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich gegenüber der Vorjahresperiode um –87 Mio. EUR auf –1.855 Mio. EUR (Vorjahr: –1.769 Mio. EUR). Hierbei reduzierten sich die **Personalaufwendungen** um 20 Mio. EUR auf –870 Mio. EUR (Vorjahr: –890 Mio. EUR), was vor allem auf geringere Aufwendungen im Personalbereich für Altersvorsorge- und Unterstützungsleistungen zurückzuführen war. Gegenläufig erhöhten sich die Rückstellungen im Personalbereich u. a. im Zusammenhang mit einer freiwilligen Inflationsprämie aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise. Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** stiegen merklich um –123 Mio. EUR auf –920 Mio. EUR (Vorjahr: –797 Mio. EUR). Hierbei waren insbesondere höhere Investitionen in Wachstumsinitiativen und in die IT-Infrastruktur für den Kostenauftrieb verantwortlich. Darüber hinaus erhöhten sich die Beiträge zur Bankenabgabe um – 30 Mio. EUR auf – 134 Mio. EUR. Relevant hierfür war der weitere Anstieg des Zielvolumens der Bankenabgabe bedingt durch das Wachstum der gedeckten Einlagen im Euroraum um 7 % sowie eine tiefergehende Berücksichtigung der Unsicherheiten aus wirtschaftlicher Entwicklung. Ebenfalls erhöhten sich die Beiträge zur gesetzlichen Einlagensicherung um – 21 Mio. EUR auf – 54 Mio. EUR, was vor allem auf eine Neugewichtung der Beitragsallokation innerhalb des Sicherungssystems zurückzuführen war. Die **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte** verringerten sich auf –65 Mio. EUR nach –82 Mio. EUR im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren vor allem geringere Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte im Wesentlichen aus Softwareaktivierungen.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** stieg um 44 Mio. EUR auf – 2 Mio. EUR (Vorjahr: – 46 Mio. EUR). Ursächlich hierfür war insbesondere ein um 43 Mio. EUR verbessertes Ergebnis für Rückstellungen aus Rechtsthemen. Daneben trugen Veräußerungen im Immobilienportfolio des Anlagevermögens i. H. v. 18 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR) zum Ergebnisanstieg bei. Gegenläufig verschlechterte sich das Ergebnis aus sonstigen Rückstellungen um – 15 Mio. EUR auf – 9 Mio. EUR.

Das **Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis** verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um – 494 Mio. EUR auf –744 Mio. EUR (Vorjahr: –250 Mio. EUR). Bezüglich der einzelnen Unterpositionen war eine differenzierte Entwicklung zu verzeichnen:

- Das **Bewertungsergebnis aus Wertpapieren** reduzierte sich um – 130 Mio. EUR auf – 102 Mio. EUR (Vorjahr: 28 Mio. EUR) und war abermals geprägt von Treasury-Aktivitäten zur Optimierung der Risikostruktur in den jeweiligen Portfolios sowie Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve aufgrund gestiegener Kapitalmarktzinsen.
- Das **Bewertungsergebnis aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen** verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um – 68 Mio. EUR auf – 67 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren v. a. reduzierte Unternehmensbewertungen aufgrund der im 2. Halbjahr deutlich gestiegenen Kapitalkosten.
- Das **Ergebnis aus Verlustübernahmen** blieb stabil bei – 9 Mio. EUR (Vorjahr: – 9 Mio. EUR).
- Das **Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft** verminderte sich zum Jahresende 2022 um – 297 Mio. EUR auf – 567 Mio. EUR (Vorjahr: – 270 Mio. EUR). Während die Risikovorsorge zum Jahresende 2022 durch originäre Ausfälle vergleichsweise gering und gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert ausfiel, wurde den Unsicherheiten angesichts der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine, Lieferkettenengpässen, Auswirkungen auf energieintensive Branchen, hohen Inflationsraten bzw. erhöhten Produktionskosten der erfolgten Zinswende sowie der digitalen und nachhaltigen Transformation Rechnung getragen. Zudem wurden Pauschalwertberichtigungen nach der Neuregelung für Kreditinstitute gem. IDW RS BFA 7 i. H. v. – 445 Mio. EUR erstmals gebildet. Nach wie vor verfügt die LBBW über eine gute Portfolioqualität, was durch einen sehr hohen Anteil des Exposure im Investmentgrade-Bereich und eine weiterhin niedrigere Ausfallquote³ belegt ist. Diese betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 0,4 % (Vorjahr: 0,5 %).

¹ SSA – staatsnahe, staatsgarantierte und supranationale Anleihen

² FICC – Fixed Income, Currencies and Commodities

³ Siehe auch Risikobericht Kapitel Risikolage des LBBW-Konzerns Abschnitt Portfolioqualität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurden Reserven des **Fonds für allgemeine Bankrisiken** nach § 340g HGB i. H. v. 355 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) aufgelöst. Diese Auflösungen dienten maßgeblich der weitgehenden Kompensation einer geänderten Ermittlung der Risikovorsorge nach HGB gemäß IDW RS BFA 7.

Das **Außerordentliche Ergebnis** verblieb mit – 25 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit –26 Mio. EUR nahezu konstant. Aus der Umstellung der Dotierung der Pensionsrückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) resultierte ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter außerordentlicher Aufwand i. H. v. –26 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergab sich unter Berücksichtigung einer Teilgewinnabführung von –35 Mio. EUR (Vorjahr: – 35 Mio. EUR) in Summe ein **Jahresergebnis vor Steuern** i. H. v. 558 Mio. EUR (Vorjahr: 602 Mio. EUR).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** verminderten sich moderat um 59 Mio. EUR auf – 318 Mio. EUR (Vorjahr: – 377 Mio. EUR). Die laufenden Steuern erhöhten sich hierbei marginal um – 3 Mio. EUR auf – 246 Mio. EUR. Darüber hinaus reduzierten sich die aperiodischen Steueraufwendungen um 62 Mio. EUR auf – 72 Mio. EUR. (Vorjahr: – 134 Mio. EUR).

Unter dem Strich erhöhte sich das **Jahresergebnis nach Steuern** damit leicht auf 240 Mio. EUR (Vorjahr: 225 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Barreserve	10.530	36.856	- 26.326	- 71,4
Forderungen an Kreditinstitute	83.495	44.695	38.800	86,8
Forderungen an Kunden	120.802	120.383	419	0,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.797	31.553	1.244	3,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	147	183	- 36	- 19,5
Handelsbestand	26.149	29.014	- 2.865	- 9,9
Beteiligungen	187	191	- 4	- 2,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.879	1.614	1.266	78,4
Treuhandvermögen	904	982	- 78	- 8,0
Immaterielle Anlagewerte	107	125	- 18	- 14,4
Sachanlagen	746	759	- 13	- 1,8
Sonstige Vermögensgegenstände	10.020	2.033	7.987	>100
Rechnungsabgrenzungsposten	2.996	2.897	98	3,4
Summe der Aktiva	291.772	271.285	20.486	7,6

Passiva	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.862	85.742	- 8.881	- 10,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	111.537	97.220	14.317	14,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	49.096	46.208	2.887	6,2
Handelsbestand	19.346	15.147	4.198	27,7
Treuhandverbindlichkeiten	904	982	- 78	- 8,0
Sonstige Verbindlichkeiten	9.083	1.202	7.881	>100
Rechnungsabgrenzungsposten	3.504	2.710	793	29,3
Rückstellungen	1.288	1.407	- 118	- 8,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.447	4.616	- 169	- 3,7
Genussrechtskapital	47	47	0	0,0
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	771	771	0	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	571	926	- 355	- 38,4
Eigenkapital	14.317	14.307	10	0,1
Summe der Passiva	291.772	271.285	20.486	7,6
Eventualverbindlichkeiten	13.364	11.986	1.377	11,5
Andere Verpflichtungen	40.831	38.260	2.571	6,7
Geschäftsvolumen¹	345.967	321.532	24.435	7,6

¹ Das Geschäftsvolumen umfasst neben der Bilanzsumme die außerbilanziell geführten Eventualverbindlichkeiten sowie andere Verpflichtungen.

Bilanzsumme

Zum Jahresende 2022 nahm die Bilanzsumme der LBBW (Bank) gegenüber dem Vorjahr um 20,5 Mrd. EUR bzw. 7,6 % auf 291,8 Mrd. EUR zu. Das Geschäftsvolumen der LBBW (Bank) erhöhte sich damit einhergehend um 24,4 Mrd. EUR bzw. 7,6 % auf 345,9 Mrd. EUR.

Aktivgeschäft

Zum Ende des Berichtsjahres belief sich die **Barreserve** auf 10,5 Mrd. EUR und lag um – 26,3 Mrd. EUR unter dem Vorjahreswert von 36,9 Mrd. EUR. Die Veränderung war nahezu ausschließlich auf einen Rückgang des Zentralbankguthabens zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2022 verzeichneten die **Forderungen an Kreditinstitute** mit einer Veränderung um 38,8 Mrd. EUR auf 83,5 Mrd. EUR den größten Anstieg auf der Aktivseite. Dies resultierte im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Kommunalkredite um 35,8 Mrd. EUR auf 69,5 Mrd. EUR, was insbesondere auf eine Anlage im Rahmen der Einlagefazilität bei der EZB in Höhe von 34,5 Mrd. EUR zurückzuführen war. Wertpapierpensionsgeschäfte erhöhten sich um 1,7 Mrd. EUR auf 8,5 Mrd. EUR. Demgegenüber reduzierten sich Tages- und Termingelder um – 0,8 Mrd. EUR auf 2,7 Mrd. EUR.

Die **Forderungen an Kunden** stiegen um 0,4 Mrd. EUR und lagen zum aktuellen Bilanzstichtag bei 120,8 Mrd. EUR. Das Corporate-Finance-Geschäft konnte weiter ausgebaut werden. Dabei erhöhten sich andere Kredite um 2,4 Mrd. EUR auf 27,5 Mrd. EUR und Hypothekendarlehen um 1,8 Mrd. EUR auf 40,6 Mrd. EUR. Gegenläufig reduzierten sich Tages- und Termingelder um – 4,3 Mrd. EUR und Kommunalkredite um – 1,3 Mrd. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** um 1,2 Mrd. EUR auf 32,8 Mrd. EUR zu. Sowohl am Hauptsitz in Stuttgart als auch in den Niederlassungen in New York und Singapur wurden die Bestände weiter aufgestockt. Geldmarktpapiere verblieben mit einem Anstieg um 0,1 Mrd. EUR auf 0,7 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau.

Die **Handelsaktiva** verminderten sich um – 2,9 Mrd. EUR auf 26,1 Mrd. EUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um – 2,4 Mrd. EUR auf 6,2 Mrd. EUR, was im Wesentlichen aus einem Rückgang der Marktwerte für Zinsprodukte resultierte. Forderungen an Kreditinstitute sanken ebenfalls um -0,8 Mrd. EUR auf 6,5 Mrd. EUR. Demgegenüber stiegen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere um 0,9 Mrd. EUR auf 8,2 Mrd. EUR.

Zum Bilanzstichtag nahmen **Anteile an verbundenen Unternehmen** im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mrd. EUR auf 2,9 Mrd. EUR zu, was maßgeblich auf den Erwerb der Berlin Hyp AG zurückzuführen ist.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** verzeichneten im laufenden Jahr einen Anstieg um 8,0 Mrd. EUR auf 10,0 Mrd. EUR. Die Erhöhung stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Marginbeständen als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen im Rahmen des Derivategeschäfts.

Refinanzierung

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierten sich im Vergleich zum Jahresende 2021 um – 8,9 Mrd. EUR auf 76,9 Mrd. EUR. Das Volumen an Tages- und Termingeldern sank um – 7,9 Mrd. EUR auf 37,6 Mrd. EUR, was im Wesentlichen aus der Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber der EZB im Zusammenhang mit der Teilnahme am Tenderprogramm (TLTRO III) stand. In Teilen konnte dies durch gestiegene Weiterleitungsdarlehen kompensiert werden, die sich um 1,8 Mrd. EUR auf 35,8 Mrd. EUR erhöhten.

Demgegenüber stiegen **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** im Vergleich zum Vorjahr um 14,3 Mrd. EUR auf 111,5 Mrd. EUR an. Der Zinsanstieg erhöhte die Attraktivität von Einlagen, was zu einem signifikanten Anstieg der Tages- und Termingelder um 13,3 Mrd. EUR auf 37,9 Mrd. EUR führte. Das Volumen bei den Kontokorrentverbindlichkeiten stieg um 0,8 Mrd. EUR auf 60,3 Mrd. EUR, wogegen sich Wertpapierpensionsgeschäfte um – 1,3 Mrd. EUR auf 1,1 Mrd. EUR verminderten.

Der Bilanzposten der **Verbrieften Verbindlichkeiten** erhöhte sich auf 49,1 Mrd. EUR und lagen damit um 2,9 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert von 46,2 Mrd. EUR. Die Niederlassung New York baute ihre kurzfristige Refinanzierung mit Commercial Papers sowie Certificates of Deposits weiter aus, was zu einem Anstieg der verbrieften Geldmarktgeschäfte um 1,0 Mrd. EUR auf 9,0 Mrd. EUR führte. Auch am Hauptsitz Stuttgart und in der Niederlassung London wurden vermehrt Papiere emittiert, was zu einer Erhöhung der öffentlichen Pfandbriefe um 1,0 Mrd. EUR auf 5,1 Mrd. EUR, der Hypothekendarlehen um 0,6 Mrd. EUR auf 7,8 Mrd. EUR und der sonstigen Schuldverschreibungen um 0,5 Mrd. EUR auf 27,1 Mrd. EUR führte.

Der Bilanzposten der **Handelspassiva** trug mit einem Anstieg um 4,2 Mrd. EUR auf 19,3 Mrd. EUR ebenfalls zur Erhöhung der Passivseite bei. Unter dem Einfluss des gegenwärtigen Zinsumfeldes stiegen vor allem negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 6,1 Mrd. EUR auf 11,2 Mrd. EUR. Demgegenüber sanken Einlagen um – 1,9 Mrd. EUR auf 0,8 Mrd. EUR.

Sonstige Verbindlichkeiten nahmen um 7,9 Mrd. EUR auf 9,1 Mrd. EUR zu. EUR. Korrespondierend zu der Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände steht der Anstieg im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Marginbeständen als im Voraus erhaltene Sicherheitsleistungen im Rahmen des Derivategeschäfts.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** stieg leicht von 2,7 Mrd. EUR um 0,8 Mrd. EUR auf 3,5 Mrd. EUR.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der LBBW (Bank) blieb mit 14,3 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau (14,3 Mrd. EUR).

Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW (Bank) wird vom Asset Liability Committee (ALCo) vorgeschlagen und durch die Geschäftsleitung festgelegt. Die LBBW (Bank) achtet dabei aus Ihrer Sicht insgesamt auf eine ausgeglichene Struktur in Bezug auf die verwendeten Produkt- und Investorengruppen. Das Jahr 2022 war geprägt von der Pandemie, geopolitischer Risiken sowie hoher Inflation und erforderte von den großen Notenbanken eine geänderte Zinspolitik. Die LBBW (Bank) konnte sich auch in dieser von hoher Volatilität geprägten Phase erfolgreich bei Investoren präsentieren und jederzeit die notwendigen liquiden Mittel aufnehmen. Die Refinanzierungsquellen der LBBW (Bank) ist dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil. CRR-Institute haben seit dem 1. Januar 2018 eine **Liquidity Coverage Ratio (LCR)** von 100 % einzuhalten. Die Einhaltung der LCR-Quote wurde zu den Ermittlungszeitpunkten im gesamten Berichtszeitraum erfüllt und lag zum 31. Dezember 2022 bei 145,7 %.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Vorbemerkung

Gemäß § 289b und § 315b HGB ist die LBBW verpflichtet, für die LBBW (Bank) und den LBBW-Konzern eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung im (Konzern-)Lagebericht oder einen gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht außerhalb des (Konzern-)Lageberichts zu erstellen. Die LBBW hat sich analog dem Vorjahr erneut dazu entschieden, die nichtfinanzielle Erklärung in den zusammengefassten Lagebericht zu integrieren.

Die folgenden Inhalte stellen die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (im Folgenden „nichtfinanzielle Erklärung“) für das Geschäftsjahr 2022 nach §§ 340i (5) i. V. m. 315b und 315c i. V. m. §§ 340a (1a) i. V. m. 289b bis 289e HGB für die LBBW (Bank) und den LBBW-Konzern dar. Darüber hinaus veröffentlicht das Tochterunternehmen Berlin Hyp AG eine eigenständige nichtfinanzielle Erklärung (unter www.berlinhyp.de/de/media/newsroom/finanzberichte).

Die Integration der Berlin Hyp im Bereich Nachhaltigkeit ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Ob die Aussagen für den LBBW-Konzern oder ausschließlich für die LBBW (Bank) bzw. Berlin Hyp gelten, ist in den jeweiligen Kapiteln vermerkt.

Das HGB schreibt mindestens Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vor. Dieser Verpflichtung kommt die LBBW mit ihrer nichtfinanziellen Erklärung nach.

Veränderungen im Geschäftsjahr 2022

Die LBBW hat die im Januar 2022 angekündigte Übernahme des gewerblichen Immobilienfinanzierers Berlin Hyp erfolgreich abgeschlossen. Der wirtschaftliche und rechtliche Übergang an die LBBW erfolgte mit Wirkung zum 1. Juli 2022.

Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns

Angaben zum Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns finden sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Konzepte und Due-Diligence-Prozesse

Nachhaltigkeitspolitik, -ziele sowie Prinzipien und Leitplanken für deren Umsetzung

Die Nachhaltigkeitspolitik ist die Grundlage, um ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in das gesamte unternehmerische Handeln zu integrieren. Sie gibt den Rahmen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und somit für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten im LBBW-Konzern vor. (Die Nachhaltigkeitspolitik im Wortlaut findet sich im LBBW-Nachhaltigkeitsbericht 2021 auf den Seiten 13 f.). Die Berlin Hyp ist im Hinblick auf die Nachhaltigkeitspolitik bisher noch nicht vollständig integriert, eine engere Verzahnung ist ab 2023 geplant.

Die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitspolitik der LBBW richtet sich nach den sechs Principles for Responsible Banking (PRB) der UNEP FI (United Nations Environmental Program – Finance Initiative). Die LBBW hat 2019 als erste deutsche Universalbank die Principles for Responsible Banking unterzeichnet, eine freiwillige Initiative für verantwortungsvolles Banking.

Die PRB bieten ein einheitliches Rahmenwerk, um Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu integrieren. Damit können sich Banken systematisch an gesellschaftlichen Zielen, wie dem Pariser Klimaabkommen und den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs), ausrichten.

Die Nachhaltigkeitspolitik gilt für den LBBW-Konzern (bisher noch ohne Berlin Hyp). Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitspolitik hat sich die LBBW übergeordnete Ziele gesetzt:

1. Wir haben Nachhaltigkeit sukzessive als integralen Bestandteil unserer Geschäftspolitik implementiert. Deshalb streben wir eine aktive Ausrichtung auf Projekte, Produkte und Dienstleistungen an, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung haben.
2. Wir bieten nachhaltige Investments für alle Kundengruppen und in allen Anlageklassen an. Ziel ist es, den Anteil nachhaltiger Investments in allen Geschäftsfeldern – auch bei unseren Eigenanlagen – zu steigern. Bei der Kreditberatung und der Entscheidung über Kredite berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken und Ertragspotenziale für Kunde und LBBW. Wir pflegen einen fairen, vertrauens- und respektvollen Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden und stellen Datenschutz, Transparenz und Beratungsqualität sicher.
3. Wir fördern Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Angebote. Wir sorgen für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und fördern Vielfalt und Chancengleichheit in der LBBW. Das hohe Aus- und Weiterbildungsniveau wollen wir halten und weiter ausbauen.
4. Wir werden den Ressourcenverbrauch des Hauses weiter optimieren. Bei der Reduzierung der durch unseren Geschäftsbetrieb verursachten CO₂-Emissionen liegt unser Schwerpunkt auf dem Energieverbrauch sowie dem Dienstreiseverkehr. Bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistern im Rahmen von Materialbeschaffungen und Auftragsvergaben berücksichtigen wir Nachhaltigkeitskriterien.
5. Wir wollen aktiv dazu beitragen – über unsere Bankdienstleistungen hinaus – einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Dazu engagieren wir uns als Spender und Sponsor. In den Regionen, in denen wir tätig sind, unterstützen wir dabei Bildungsvorhaben sowie eine Vielfalt sozialer Projekte.
6. Wir informieren unsere Stakeholder und führen einen konstruktiven Dialog mit ihnen.

Die Prinzipien und Leitplanken sind der konkrete Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Ziele im Geschäftsalltag. Sie umfassen spezifische Ausschlusskriterien für einzelne Geschäftsvorhaben, übergreifende Prinzipien zu Compliance, Menschenrechten, zum Schutz des Klimas und dem Erhalt der Biodiversität sowie geschäftsfeldrelevante Richtlinien, die sogenannten Leitplanken für das Anlage- und Kreditgeschäft, die Personalpolitik und den Geschäftsbetrieb (siehe LBBW-Nachhaltigkeitsbericht 2021, Seiten 17 bis 20).

Projekt Nachhaltigkeit

Die gesteigerte Relevanz des Themas Nachhaltigkeit wird durch eine Vielzahl neuer regulatorischer Anforderungen der Bankenaufsicht deutlich. Auch die Anforderungen der Kundinnen und Kunden, die vor allem innovative und nachhaltige Lösungen nachfragen, machen es unabdingbar, dem Thema auf der Risiko- und Regulatorikseite zu begegnen und Nachhaltigkeit ganzheitlich zu betrachten.

Um die Weiterentwicklung im Themenkomplex Nachhaltigkeit proaktiv und bereichsübergreifend anzugehen sowie die regulatorischen Anforderungen fristgerecht umzusetzen, startete die LBBW 2021 das „Projekt“ Nachhaltigkeit. Die LBBW will ihren Führungsanspruch im Bereich Environment, Social, Governance (nachfolgend kurz „ESG“ = Umwelt, Gesellschaft, nachhaltige Unternehmensführung) ausbauen und in interdisziplinärer Zusammenarbeit ihre Positionierung als eine der führenden Universalbanken im Bereich Nachhaltigkeit stärken.

Neben der Umsetzung regulatorischer Anforderungen befasst sich das Projekt mit der Identifikation von Kundenbedürfnissen sowie der Weiterentwicklung des ESG-Produktangebots. Parallel wurde das für die Umsetzung notwendige IT-Zielbild definiert. Des Weiteren liegt der Fokus auf der Integration von ESG-Risiken in die Kredit-, Risikomanagement- und Marktfolgeprozesse. Die Herleitung von Sektorzielen und die Definition kundenseitiger Transformationspfade bilden weitere Schwerpunkte im Hinblick auf die zukünftige Portfoliosteuerung.

Die LBBW hat bereits acht sektorspezifische Klimaziele für das jeweilige Teilportfolio bis zum Jahr 2030 definiert und in 2022 drei davon veröffentlicht (Energieerzeuger, Automobilhersteller und Automobilzulieferer); (weitere Infos siehe Broschüre „Nachhaltige Transformation. Unser Weg zu Net Zero“ unter www.LBBW.de).

Begleitet wird das Projekt zudem durch interne und externe Kommunikationsmaßnahmen sowie den Ausbau des Schulungsangebots für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch hier konnten 2022 Erfolge verzeichnet werden und insgesamt 19 neue Lernpfade zum Thema Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt werden.

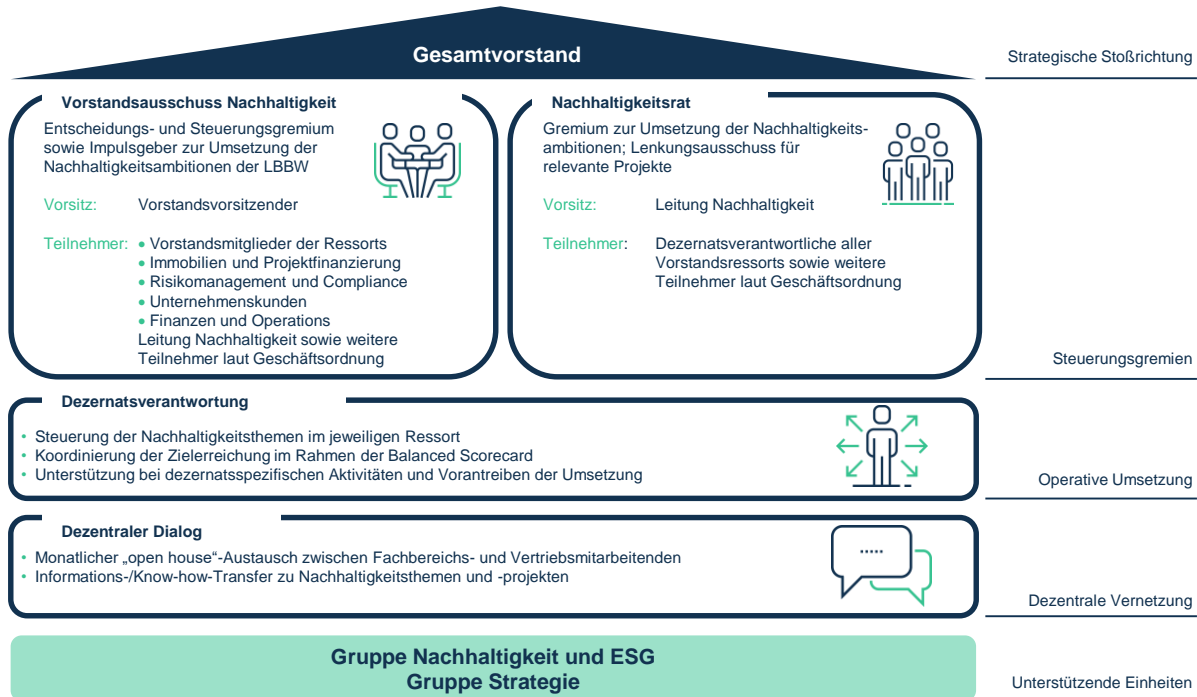
In 2022 wurde außerdem ein weiteres Teilprojekt aufgenommen, das sich mit der bankweiten Umsetzung der EU-Taxonomieverordnung befasst. Auch wurde im Rahmen des Projekts Nachhaltigkeit mit den Vorbereitungen zur Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) begonnen.

Das Projekt verfügt über eine klare Governance und Projektfortschritte werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Wesentliche Projektziele werden mit der Offenlegung per 31. Dezember 2022 (Art. 8 Taxonomie VO sowie Art. 449a CRR II) bereits erreicht.

Governance Nachhaltigkeit

Die stringente Verankerung in die bestehende Konzernstruktur unterstützt bei der LBBW das systematische Nachhaltigkeitsmanagement. Die Verantwortung obliegt dem Gesamtvorstand. Wichtiger Impulsgeber und Entscheidungsgremium ist der Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit. Über die dargelegten Strategien hinaus findet eine umfangreiche Operationalisierung der Vorgaben statt, welche in der schriftlich fixierten Ordnung des Hauses dokumentiert sind. Zur Festlegung und Überwachung von Zielen nutzt die LBBW zudem nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen, welche in Form einer Balanced Scorecard überwacht und zusammengefasst werden.



Entscheidungs- und Steuerungsgremium:

Der Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit übernimmt die Rolle des zentralen Entscheidungs- und Steuerungsgremiums und wirkt zudem als Impulsgeber für die strategische Stoßrichtung Nachhaltigkeit. Er tagt quartalsweise bzw. bei Bedarf auch häufiger und setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, weiteren Vorstandsmitgliedern und der Leitung Nachhaltigkeit zusammen. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

Zu den Kernaufgaben des Vorstandsausschusses gehören die Gesamtsteuerung sowie die strategische Weiterentwicklung der Stoßrichtung Nachhaltigkeit. Zudem obliegt ihm die Beschlussfassung über Empfehlungen, die durch den Nachhaltigkeitsrat eingebracht wurden.

Koordinierendes und beratendes Gremium:

Aufgabe des Nachhaltigkeitsrats der LBBW ist es, Transparenz und dezernatsübergreifende Vernetzung zu schaffen, um die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit weiter zu festigen und wo möglich auszubauen. Der Nachhaltigkeitsrat hat eine koordinierende und beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit. Zudem lenkt er verantwortlich relevante Projekte mit Signalwirkung im Themengebiet Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsrat tagt i. d. R. quartalsweise.

Operative Umsetzung:

Für jedes Dezernat wurde ein Dezernatsverantwortlicher festgelegt, der für die operative Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen verantwortlich ist. Zu den Kernaufgaben der Dezernatsverantwortlichen gehören die Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen im jeweiligen Dezernat, die Koordinierung der Zielerreichung im Rahmen der Balanced Scorecard sowie die Unterstützung und das Vorantreiben dezernatspezifischer Aktivitäten.

Unterstützende Einheiten:

Die Gruppe Nachhaltigkeit & ESG koordiniert gemeinsam mit der Konzern-Strategie die Konzernausrichtung zum Thema Nachhaltigkeit und unterstützt die Dezernate inhaltlich. Die Gruppe Nachhaltigkeit & ESG ist darüber hinaus Kompetenzzentrum für fachspezifische Fragestellungen zu allen Nachhaltigkeitsaspekten.

ESG-Netzwerk Tochterunternehmen

Um einen einheitlichen Rahmen für den Umgang mit ESG-Themen zu schaffen, wurde im Jahr 2022 ein entsprechendes Netzwerk mit Tochterunternehmen ins Leben gerufen. Das Netzwerk soll als Plattform für einen Austausch zu ESG-Themen und zur Abstimmung der Nachhaltigkeitsstrategie der LBBW und der wesentlichen Tochterunternehmen dienen. Die vierteljährlichen Austauschrunden dienen außerdem zur gegenseitigen Information über geplante Maßnahmen sowie zur Diskussion aktueller Themen und Fragestellungen. Außerdem sollen durch den regelmäßigen Austausch Doppelarbeiten vermieden, und Synergieeffekte gehoben werden. Ziel der Austauschrunden ist es außerdem, ein einheitliches Vorgehen bei relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu erreichen.

Im Mai 2021 hat die Berlin Hyp im Rahmen eines eigenen ESG-Dachprojekts auch ein ESG-Zielbild verabschiedet und einen ESG-Umsetzungsfahrplan definiert, der verschiedene Maßnahmen ab der zweiten Jahreshälfte 2021 bis 2024 vorsieht. Darunter fallen auch Maßnahmen zur Umsetzung der zunehmenden regulatorischen Anforderungen. Das neue ESG-Zielbild ist auf der Webseite der Berlin Hyp unter www.berlinhyp.de/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht.

Balanced Scorecard

Die LBBW hat sich 2017 die strategischen Stoßrichtungen Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität gesetzt. Zur Steuerung der vier Stoßrichtungen wird im LBBW-Konzern seit 2019 eine Balanced Scorecard (BSC) eingesetzt. Das heißt: Für alle strategischen Stoßrichtungen werden vergütungsrelevante interne Kennzahlen erhoben, an den Vorstand berichtet und mit den festgesetzten Planwerten verglichen. Innerhalb der Stoßrichtung Nachhaltigkeit werden als Kennzahlen z. B. das nachhaltige Finanzierungsvolumen oder nachhaltige Nettomittelzuflüsse im Anlagegeschäft herangezogen. Darüber hinaus stehen Kennzahlen zur nachhaltigen Personalpolitik und zum öffentlichen Nachhaltigkeitsimage im Fokus. Zusätzlich ist im Rahmen der Selbstverpflichtung zur „Net Zero Banking Alliance Germany“ die Erstellung und Veröffentlichung von Sektorpfaden in der BSC verankert. Die strategische Ausrichtung wurde 2022 geschärft und trat mit der Geschäftsstrategie zum 01. Januar 2023 in Kraft. Das entsprechende interne Steuerungskonzept wird aktuell erarbeitet.

Risikomanagement (Fokus ESG-Risiken)

In ihrer langfristigen strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung verfolgt die LBBW das Ziel, den tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit proaktiv zu begleiten. Dies wurde im Rahmen der Neuausrichtung auf fünf strategische Hebel nochmals konkretisiert und besonders hervorgehoben. Diese traten mit der Geschäftsstrategie zum 1. Januar 2023 in Kraft. Insbesondere die Hebel „nachhaltige Transformation“ und „gesellschaftlicher Beitrag“ heben die Ambitionen der LBBW im Kontext ESG hervor. Im Rahmen der Geschäftsstrategie werden die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsbestrebungen auf die strategische Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder detailliert analysiert.

Die LBBW hat als langfristige ESG-Ziele unter anderem die Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und Net Zero in 2050 definiert. Für ausgewählte Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen wurden konkrete Ziele für 2030 festgelegt (sektorspezifische Transformationspfade), die in der Diskussion mit dem Kunden das zielkonforme Anspruchsniveau der LBBW klarstellen.

Die strategischen Hebel werden auf Ebene der Geschäftssegmente durch Anreizsysteme überwacht (Balanced Scorecard), die u. a. Nachhaltigkeitsziele beinhalten.

Zur Umsetzung der internen Nachhaltigkeitsziele und Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken wurden in der zur Geschäftsstrategie konsistenten Konzernrisikostategie übergreifende Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen konkretisiert werden. Das konzernweite Risk Appetite Statement wurde bzgl. ESG deutlich weiterentwickelt. Die einzuhaltenden Regelungen sind gesamthaft im Teil ESG-Risiko der Non-Financial-Risk-Strategie verankert.

Das folgende Risk Appetite Statement bezieht sich auf den LBBW-Konzern. Tochterunternehmen, wie die Berlin Hyp, können jedoch grundsätzlich abweichende Statements haben, die beispielsweise im spezifischen Geschäftsmodell des jeweiligen Tochterunternehmens begründet sind.

Auszug aus dem Risk Appetite Statement

„Nachhaltiges Geschäftsmodell

1. Der LBBW-Konzern handelt im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder und möchte damit einen substanziellen gesellschaftlichen Beitrag leisten.
2. Engagements sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns zu dimensionieren. Konzentrationsrisiken sind mittels geeigneter Verfahren zu identifizieren und entsprechend bewusst zu steuern. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen.
3. Das Gesamtportfolio ist aktiv unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken zu managen, um die Resilienz in Krisenzeiten zu stärken. Dabei sind insbesondere im Kreditportfolio Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Größenklassen- und Länderebene zu steuern.
4. Es werden Geschäfte vermieden, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können. Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten.
5. Die LBBW handelt nur mit Produkten und an Märkten, deren Risiken sie versteht und beherrscht.
6. Nachhaltige Transformation ist unser strategischer Hebel, bei Kundenfinanzierungen achten wir darauf, dass Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Wir möchten unsere Kunden bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen begleiten.
7. Die LBBW hat im Rahmen einer Klimaselbstverpflichtung (Net Zero Banking Alliance Germany) gemeinsam mit anderen Akteuren des deutschen Finanzsektors vereinbart, die notwendige Transformation der Wirtschaft zur erforderlichen Klimaneutralität bis spätestens 2050 zu ermöglichen und mit ihrem Anlage- und Kreditportfolio zu unterstützen.

Insbesondere wird die LBBW:

- bis spätestens zum Jahr 2050 einen klimaneutralen Bankbetrieb (Scope 1 und 2) etablieren und das Portfolio (Scope 3) klimaneutral aufstellen,
- zur Absicherung der Zielerreichung bereits heute konkrete sektorspezifische und Szenario-basierte Klimaziele für das Jahr 2030 für die treibhausgasintensivsten Sektoren im Portfolio formulieren und veröffentlichen,
- die Klimaauswirkungen ihres Kredit- und Investmentportfolios laufend messen, veröffentlichen und im Einklang mit den nationalen und internationalen Klimazielen steuern,
- ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen sukzessive steigern und klare Grundsätze für das Kreditgeschäft, Leitlinien und Ausschlüsse formulieren.“

Zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien hat die LBBW die folgenden Ausschlüsse definiert:

Die LBBW schließt Firmen aus, welche Streumunition, Verlegesysteme für Streumunition und/oder Antipersonenminen produzieren; auch zieht sich die LBBW aus dem Geschäft mit der Kohleindustrie zurück und vergibt keine Kredite mehr an Unternehmen, die neue Kohlekraftwerke oder -minen bauen. Darüber hinaus wurden für Energieversorger klare Schwellenwerte bezüglich des aus Kohle gewonnenen Energieanteils oder Umsatzes festgelegt.

Risikoinventur

Die ESG-Risiken, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der LBBW entstehen, werden im Rahmen der Konzernrisikoinventur systematisch untersucht. Bei ESG-Risiken handelt es sich um Querschnittsrisiken, die auf verschiedene Risikoarten wirken können. In der Risikoinventur wird die Einschätzung der Relevanz von ESG-Risikotreibern für die wesentlichen Risikoarten vorgenommen. Im Jahr 2022 wurde eine deutlich verfeinerte und im Hinblick auf die ESG-Risikotreiber vollständige Risikoinventur im Rahmen der Konzernrisikoinventur durchgeführt. Environmental Risk umfasst dabei Klima und Umweltrisiken, die transitorisch oder physisch sein können. Im Ergebnis wurden insbesondere die Auswirkungen von transitorischen und physischen klimabezogenen Risiken auf das Kreditrisiko als kurz-, mittel- und langfristig wesentlich eingeschätzt. Es ist davon auszugehen, dass die transitorischen und physischen Risiken zu erhöhten Investitionen und Änderungen der Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden führen und somit in erster Linie das jeweilige Betriebsergebnis belasten werden. Zudem wurde die Auswirkung dieser Risiken auf das Reputationsrisiko als relevant eingeschätzt. So können sich Ereignisse im Umfeld unserer Kunden (z. B. Arbeitsbedingungen, Umweltstandards) auch auf die Reputation der LBBW auswirken. Im Risikomanagement wird daher ein besonderer Fokus auf diese Wirkungskanäle gelegt.

Risiken aus Veränderungen der Biodiversität sowie Risiken aus dem Umfeld von Social- und Governance-Themen auf Kreditrisiken wurden dagegen aus Risikosicht derzeit als weniger relevant bewertet. Auch die Wirkung von ESG-Risiken auf Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken sowie Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und Modellrisiken beurteilt die LBBW aktuell als weniger relevant.

Governance

Die ESG-Risiken wirken querschnittsmäßig auf die etablierten Risikoarten. Daher erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Linie über die bestehenden Risikoprozesse. Auf Vorstandsebene sind das monatliche Risiko Komitee (Risikoüberwachung, Festlegung der Risikomethodik), das monatliche Asset-Liability Committee (Zins(-Bankbuch)-, FX-, Liquiditäts-, Kapital- und Bilanzstruktursteuerung des LBBW-Konzerns) und das Kreditkomitee (Kreditentscheidungen gemäß Entscheidungsordnung Kredit/Handel) zu nennen.

Die Verantwortlichkeiten bei der laufenden Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos (ESG) sind entsprechend der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense) auf die Einheiten aufgeteilt. Die operative Verantwortung in der ersten Verteidigungslinie liegt entsprechend der Risikoart (insbesondere des Kredit- und Reputationsrisikos) bei den geschäftsverantwortlichen Bereichen. Die überwachende Funktion der zweiten Verteidigungslinie ist aufgeteilt auf das Risk Control, Group Compliance¹ und COO Risikomanagement. Die interne Revision überwacht als dritte Verteidigungslinie die erste und zweite Linie und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Risikosteuerung und Überwachung

ESG-Analysen sind bereits ein integraler Bestandteil im gesamten Risikomanagementprozess, angefangen bei der Risikoinventur über Methoden, Messung, Berichtswesen bis zu Szenarioanalysen. Um dem Querschnittsthema ESG gerecht zu werden, arbeiten Mitarbeiter abteilungs- und bereichsübergreifend in agilen Teams zusammen. In der internen Dokumentation „ESG-Handbuch im Risikomanagement“ sind die Methoden und Prozesse kompakt mit Verweis auf die jeweiligen Detailregelungen dargestellt. Das Dokument ist für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einer Nachhaltigkeitsseite im Intranet verfügbar, gemeinsam mit Links zu allen relevanten Regelungen.

Die LBBW nutzt verschiedene Methoden und Tools, um ESG-Risiken im Einzelgeschäfts- und Portfoliozusammenhang systematisch beurteilen zu können sowie die Auswirkungen auf relevante Geschäftsbereiche und -Segmente abzuleiten. Bei dem Carbon-Tool, dem Physical Risk Tool und der ESG-Checkliste handelt es sich um eigens entwickelte Hilfsmittel, die kontinuierlich ausgebaut werden, um den internen sowie externen Anforderungen gerecht zu werden.

Transitionsrisiken sind wesentliche Einflussfaktoren für das Kreditrisiko der LBBW. Aufbauend auf einem externen Gutachten zum THG-Fußabdruck des Kreditportfolios, erstellt von dem auf Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisierten Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH, werden mit dem Carbon-Tool für jeden Kontrahenten die Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen ermittelt. Sind keine kundenindividuellen Daten verfügbar, wird auf aggregierte Branchendaten basierend auf EUROSTAT-Daten zurückgegriffen. Diese Vorgehensweise stellt eine vollständige Portfolioabdeckung sicher. Anschließend werden die finanzierten Treibhausgasemissionen des Kunden unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils der LBBW ermittelt, hierbei erfolgt – soweit sinnvoll – eine Anlehnung an den PCAF-Standard.

Die ermittelten finanzierten Emissionen werden von der LBBW im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Die nach Capital Requirements Regulation (CRR) Artikel 449a zu veröffentlichenden finanzierten Emissionen im Offenlegungsbericht beziehen sich nur auf das Teilportfolio der Kreditpositionen im Bankbuch gegenüber Unternehmenskunden (insbesondere ohne Derivate oder Linienvereinbarungen).

Zur Analyse der für das Kreditrisiko wesentlichen Betroffenheit von chronischen sowie akuten physischen Klimarisiken hat die LBBW das Physical Risk Tool entwickelt. Für Immobilien wird eine lokationsbasierte Bewertung der Betroffenheit im Status quo von einzelnen physischen Risikotreibern (bspw. Flut, Dürre etc.) auf einer vierstufigen Skala vorgenommen. Bei Unternehmen unterscheidet sich das Vorgehen je nach der regionalen Abhängigkeit. Die Bewertung von regional orientierten Unternehmen erfolgt auf für die NUTS3-Region² des Unternehmenssitzes aggregierten Gefährdungskarte. Internationale Großunternehmen verfügen oftmals über eine Vielzahl von regional diversifizierten Produktionsstandorten. Die Bewertung der physischen Risiken dieser Unternehmen erfolgt branchenbasiert unter Zuhilfenahme der Sustainability Accounting Standard Board (SASB)-Materiality Map sowie des Intergovernmental Panel on Climate Change fifth Assessment Reports (IPCC AR5).

¹ 2nd-Line of Defense für Compliance- und Reputationsrisiken.

² „NUTS“ bezeichnet eine hierarchische Systematik zur Klassifizierung von räumlichen Bezugseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. NUTS3 entspricht in Deutschland den Landkreisen/Kreisen und kreisfreien Städten.

In der LBBW werden portfoliospezifische Checklisten eingesetzt, um mögliche ESG-Risiken in Kreditengagements zu bewerten. In den Risikoclustern Environment, Social und Governance sind Fragen definiert, welche das Risikomanagement bei der Identifikation und Bewertung möglicher ESG-Risiken unterstützen. Bereits konkret identifizierte materielle Risiken für den Kunden werden in den internen Ratingverfahren berücksichtigt. Basierend auf den internen Kreditregelwerken werden Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance- und Nachhaltigkeitsrisiken geprüft. Bei Unsicherheit oder auch bei Themen, für welche bislang keine verbindlichen Regelungen und Prüfkriterien vorliegen, kann eine Stellungnahme vom Bereich Group Compliance und/oder von der spezialisierten Einheit Nachhaltigkeit und ESG angefordert werden. Der Einbezug der Gruppe Nachhaltigkeit & ESG sowie des Bereichs Group Compliance innerhalb des Kreditvergabeprozesses ist bei Vorliegen konkreter Reputations- oder Nachhaltigkeitsrisiken verpflichtend.

Im konzeptionellen Rahmen der LBBW für Stresstest und den Szenarioanalysen stellen ESG-Szenarien bereits eine eigene Szenarioklasse dar. ESG-Szenarioanalysen werden für mehrere mittel- und langfristige Zeiträume erstellt und dienen in dieser Hinsicht insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von langfristigem Handlungsbedarf sowie als Grundlage für strategische Diskussionen.

Im Rahmen von Risikoberichten wird der Vorstand vierteljährlich zu Transitions- und mindestens jährlich zu physischen Risiken informiert. Neben der Portfolioebene werden hierbei die wichtigsten Entwicklungen der transitorischen und physischen Risiken auf Branchen-, Geschäftssegment- und Kundenebene dargestellt und kommentiert.

Auswirkung auf Reputation

ESG-Risiken können potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank haben. Die LBBW hat bereits Maßnahmen und Prozesse etabliert, um Reputationsrisiken zu begegnen.

Bei Reputationsrisiken unterscheidet die LBBW grundsätzlich zwischen transaktionsbezogenem Reputationsrisikomanagement (d. h. Vorkehrungen mit Bezug auf einzelne Geschäftsabschlüsse) und dem nicht transaktionsbezogenen Reputationsrisikomanagement (d. h. Vorkehrung insb. mit Bezug zu Medien und Issue Management).

Zur Identifizierung und Beurteilung von (insb. transaktionsbezogenen) Reputationsrisiken verfügt die LBBW neben den nachhaltigkeitsbezogenen Prüfkriterien im Kreditantragsprozess u. a. über einen Produktzertifizierungsprozess für Derivate und eine Reputationsrisikoprüfung für Neuprodukte im Rahmen des „Neue-Produkte-Prozesses“ (NPP).

Hinsichtlich der nicht transaktionsbezogenen Reputationsrisiken werden die Medienlandschaft, relevante Nachrichtenagenturen und ausgewählte Social-Media-Kanäle kontinuierlich überwacht und der Vorstand sowie wichtige Entscheider zielgerichtet informiert. Eine umfassende Medienresonanzanalyse erfasst die Berichterstattung über die Bank und die wichtigsten Wettbewerber zur Beurteilung der Reputation der Bank in den Medien und der Effektivität der Kommunikationsstrategie.

Für den Umgang mit beiden Teilrisikoarten wendet die LBBW in ihrem Risikomanagement das sog. „Three-Lines-of-Defense“-Modell an.

Das transaktionsbezogene Management von Reputationsrisiken („First Line of Defense“) liegt in der dezentralen Verantwortung der einzelnen Marktbereiche. Die letztendliche Entscheidung, ob unter Reputationsrisikogesichtspunkten ein Geschäft bzw. eine Transaktion durchgeführt wird oder nicht, obliegt den für die Transaktion verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Führungskräften. Die Gruppe Nachhaltigkeit und ESG unterstützt die relevanten Marktbereiche im täglichen Geschäft bei der Identifizierung und Bewertung von transaktionsbezogenen Nachhaltigkeitsrisiken.

Neben der transaktionsbezogenen Beurteilung unterliegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungeachtet ihrer Aufgabe bzw. Tätigkeit für den LBBW-Konzern einer öffentlichen Wahrnehmung. Das nicht transaktionsbezogene Management von Reputationsrisiken („First Line of Defense“) liegt in der Verantwortung des Bereichs Konzernkommunikation, Marketing und Vorstandsstab sowie der Gruppe Nachhaltigkeit und ESG zusammen mit allen Bereichsleitern und Geschäftsführern von Tochterunternehmen des Konzerns.

Der Bereich Group Compliance ist für transaktionsbezogene und nicht transaktionsbezogene Reputationsrisiken in der „Second Line of Defense“ verantwortlich und übernimmt eine Kontroll- und Überwachungsfunktion.

Datenmanagement und Datenqualität

Um ein effizientes Datenmanagement zu ermöglichen, entwickelt die LBBW derzeit unter Federführung der IT eine zentrale ESG-Datenarchitektur mit dem sog. ESG-Kern als „Single-Point-of-Truth“. In diesem werden künftig Daten zum Thema ESG intern wie extern aggregiert, vereinheitlicht und weiterverarbeitet. Der Ausbau des ESG-Kerns wurde in 2022 mit der Integration von Daten für die Offenlegungsanforderungen begonnen. Anschließend wird ab 2023 das zentrale Datenmodell um weitere Themenbereiche, wie transitorische und physische Risiken, sukzessive ausgeweitet.

Die Verfügbarkeit und Qualität von Daten sowie der noch nicht voll ausgeprägte Marktstandard zu allen Aspekten des ESG-Risikos und dessen Messung bleiben eine Herausforderung. Trotz immer weiterer Nutzung externer Datenprovider und Forcierung der Verwendung von spezifischen Kundendaten, wo verfügbar, wird die Kreditwirtschaft in den nächsten Jahren in vielen Bereichen auf Schätzungen, Modelle und Approximationen angewiesen bleiben. Schwankungen von Ergebnissen und Veränderungen von Einschätzungen über die Zeit sind daher nicht ausgeschlossen.

Wesentlichkeitsanalyse

In der Wesentlichkeitsanalyse der LBBW (Bank) werden unterschiedliche Dimensionen mit Nachhaltigkeitsbezug in Zusammenhang gebracht.

- Die Themenfelder der Wesentlichkeitsanalyse orientieren sich, wie in folgender Grafik dargestellt, an regulatorischen Anforderungen (bspw. NFRD) und internationalen Nachhaltigkeitsstandards (bspw. GRI), an den Anforderungen von ESG-Ratingagenturen, den Erwartungen weiterer Stakeholder sowie an unserer an Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsstrategie und unserer Nachhaltigkeitspolitik.



- Die LBBW klassifiziert die potenziellen Auswirkungen der LBBW-Fokusfelder in die Kategorien gering, mittel oder erheblich. Darüber hinaus wird eine Einstufung im Sinne der doppelten Wesentlichkeit vorgenommen, d.h. die Outside-in-Perspektive und die Inside-out-Perspektive werden analysiert und anschließend wird eine Bewertung in wesentlich oder nicht wesentlich vorgenommen.
- Im Rahmen einer internen Analyse wurden die LBBW-Fokusfelder in 2022 überprüft, ergänzt und die Bewertung (auf einer Skala von 1-5) den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Die LBBW-Fokusfelder wurden dabei relevanten externen Entwicklungen im Rahmen einer PESTEL-Analyse gegenübergestellt (Political, Economical, Social, Technological, Environmental, Legal) und mit der internen strategischen Stoßrichtung gespiegelt. Nach einer kritischen Bewertung im Rahmen einer internen Analyse konnten wesentliche Fokusfelder identifiziert und Fokusthemen abgeleitet werden.

- Daraus ergeben sich für das Jahr 2022 folgende wesentliche Fokusfelder für die LBBW (Bank):
 - Regulatorik
 - Corporate Governance
 - Compliance
 - Stakeholderdialog
 - Produktverantwortung/Kundenschutz
 - Nachhaltigkeitsstandards im Anlagegeschäft
 - Nachhaltigkeitsstandards im Finanzierungsgeschäft
 - Nachhaltige Anlageprodukte
 - Finanzierungen mit nachhaltigem Fokus
 - Immobilien
 - Ressourcenverbrauch und CO₂-Emission

Die folgende Tabelle enthält Angaben für die als wesentlich eingestuftem LBBW-Fokusfelder und zu deren Auswirkungen auf die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) erforderlichen Aspekte, über die im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung zu berichten ist:

Wesentliche Themen gemäß Wesentlichkeitsanalyse	Zugeordnete Aspekte des CSR-RUG
Corporate Governance	
Regulatorik	
Stakeholderdialog	Sozialbelange
	Umweltbelange
Nachhaltigkeitsstandards im Anlagegeschäft und nachhaltige Anlageprodukte	Achtung der Menschenrechte
	Umweltbelange
Nachhaltigkeitsstandards im Finanzierungsgeschäft und Finanzierungen mit nachhaltigem Fokus	Achtung der Menschenrechte
Produktverantwortung/Kundenschutz	Sozialbelange
Immobilien	Umweltbelange
Compliance	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Personalführung, -ausbau und -entwicklung	Arbeitnehmerbelange

In der nichtfinanziellen Erklärung wird über die – seitens der LBBW – als wesentlich eingestuftem Themen berichtet; zu den Mindestanforderungen aus dem CSR-RUG wurden ebenfalls entsprechende Ausführungen aufgenommen, auch wenn diese Aspekte von der LBBW z. T. nicht unmittelbar als wesentlich eingestuft wurden (wie z. B. Arbeitnehmerbelange).

Prioritär werden für Themenfelder, die mit erheblichen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbilanz identifiziert wurden, im Rahmen eines sogenannten Nachhaltigkeitsprogramms in den jeweiligen Dezernaten entsprechende Maßnahmen festgelegt, um die Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern.

Die Berlin Hyp hat ihre Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2021 im Rahmen eines internen Experten-Workshops in 2022 überprüft und aktualisiert. Bezüglich der als wesentlich definierten Themen gibt es teilweise Abweichungen von den Ergebnissen der LBBW (Bank). Nähere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse der Berlin Hyp finden sich in deren nichtfinanzieller Erklärung 2022 unter www.berlinhyp.de/media/newsroom/finanzberichte.

Corporate Governance

Die LBBW berücksichtigt grundlegende Aspekte des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält – auch in Form von Empfehlungen – international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Aufgrund seiner Ausrichtung auf börsennotierte Aktiengesellschaften ist der Kodex für die Landesbank Baden-Württemberg als nicht börsennotiertes Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht in allen Punkten anwendbar. Deshalb lassen sich einige Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nur analog auf die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Inhaltlich orientiert sich die Corporate Governance der LBBW jedoch sehr eng am Geist des Deutschen Corporate Governance Kodex. Für eine Vielzahl von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bestehen daher spezielle Regelungen im Gesetz über die LBBW, in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen der Organe und der weiteren Gremien. Außerdem ergeben sich aus dem Bankenaufsichtsrecht Besonderheiten für die Corporate Governance, welche im Kodex nicht berücksichtigt sind, jedoch in der LBBW Anwendung finden.

Bei der LBBW werden Führungs- und Kontrollregeln gelebt, wie sie für Kapitalgesellschaften gelten. So sind bspw. die Aufgaben von Hauptversammlung und Aufsichtsrat der LBBW – trotz der abweichenden Rechtsform – wie bei einer Aktiengesellschaft geregelt. Die Vorstandsmitglieder der LBBW treffen ihre Entscheidungen ohne Weisungen von außen. Zudem wird auf die Einbindung unabhängigen Sachverständigen in den Kontrollgremien geachtet. Im Aufsichtsrat der LBBW sind – einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden – insgesamt acht unabhängige Aufsichtsratsmitglieder vertreten.

Regulatorik

Die LBBW setzt sich intensiv mit den regulatorischen Veröffentlichungen, Vorgaben und Verordnungen auseinander. Eine strukturierte und effiziente Umsetzung der Anforderungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken wird im Rahmen des 2021 aufgesetzten Projekts Nachhaltigkeit sichergestellt. Hierfür hat die LBBW aufeinander abgestimmte Maßnahmenpläne (u. a. Risikotreiberanalyse, ESG-Bewertung auf Portfolio- und Kundenebene, Integration in Kreditentscheidungsprozess, interne Klimarisiko-Szenarioanalysen sowie EZB-Stresstest) erarbeitet. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2021 umgesetzt und im Jahr 2022 aufgrund der wachsenden Bedeutung von ESG-Risiken weiterentwickelt. Bei allen Implementierungen verfolgt die LBBW einen ganzheitlichen Ansatz, der die einzelnen Vorgaben und Maßnahmen miteinander verzahnt und eine der Bedeutung des Themas entsprechende Weiterentwicklung vorantreibt.

Die Umsetzung der Anforderungen zum Offenlegungs- und Nachhaltigkeitsberichtsweesen, welche u. a. aus der Taxonomie-Verordnung resultieren, wurden ebenfalls im Rahmen des Projektes Nachhaltigkeit Mitte 2021 angestoßen. Die hierfür erstellten Implementierungspläne wurden innerhalb des Gesamtprojekts aufgestellt und sollen eine ganzheitliche Umsetzung sowie Verzahnung mit anderen regulatorischen Vorgaben, wie bspw. dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sowie internen Zielen, gewährleisten. Die Offenlegung zu ESG-Risiken nach Teil 8 der CRR II wird erstmalig zum 31. Dezember 2022 im Offenlegungsbericht erfolgen und die Angaben gem. Taxonomie-VO Art. 8 werden bereits zum zweiten Mal in der nichtfinanziellen Erklärung veröffentlicht.

Stakeholderdialoge LBBW (Bank)

WWF

In 2022 wurde der letztjährige bilaterale Austausch mit dem WWF zum Thema Biodiversität fortgesetzt und vertieft. Diskutiert wurden hierbei insbesondere die Rolle der Banken, die wesentlichen Initiativen und ganzheitlichen strategischen Ansätze in diesem Zusammenhang. Als ein wichtiges Handlungsfeld wurde das Thema „Wissensaufbau- und Transfer“ zu Biodiversität identifiziert. In der Folge wurden mögliche Bildungsk Kooperationen und Schulungsbedarfe diskutiert.

Facing Finance

Im September 2022 fand ein Austausch zwischen der LBBW und Facing Finance statt, in welchem es um neue und zukünftige Anforderungen an die Richtlinien von Banken ging. Der Zukunftsausblick hat von Seiten der NGO vor allem das Thema Plastik als wichtiges Fokusthema identifiziert. Auch die Bedeutung eines transparenten Engagement-Prozesses mit unseren Kundinnen und Kunden wurde hervorgehoben.

LBBW Biodiversity Workgroup

2022 wurde eine LBBW-interne interdisziplinäre „Biodiversity workgroup“ initiiert mit dem Ziel, ein breites einheitliches Verständnis zum Thema Biodiversität in der Bank zu etablieren. Darüber hinaus werden Informationen und Wissen geteilt, um das Thema intern zu vernetzen. Die Gruppe setzt sich aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern verschiedener Fachbereiche (u. a. Asset Management, Sustainability Advisory, Funding und Investor Relations, Nachhaltigkeit und ESG) zusammen und trifft sich i. d. R. zweimal im Monat. Durch interne und externe Beiträge von Gastrednern werden zudem aktuelle Impulse aufgenommen und diskutiert. Mit einer aktiven Beteiligung an verschiedenen Workshop- und Veranstaltungsformaten (z. B. VfU-Forum Biodiversität, PRB Biodiversity Community) stellen wir den Austausch mit anderen Instituten sicher und bringen uns in aktuelle Themen ein.

LBBW-Regelaustausch Nachhaltigkeit

Der LBBW-Regelaustausch Nachhaltigkeit dient dem internen, bereichsübergreifenden Informations- und Wissensaustausch zu Nachhaltigkeitsthemen und -projekten. Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen können teilnehmen und Themen einbringen. Der Regelaustausch Nachhaltigkeit findet i. d. R. einmal im Monat statt.

LBBW-Workshop „Nachhaltigkeit weiterdenken“

In Zusammenarbeit mit dem Fair Finance Institute wurde im Oktober 2022 ein Workshop zur Entwicklung neuer Geschäftsideen durchgeführt. Dazu nahmen 13 Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bereichen der LBBW teil und brachten dazu ihr spezifisches Know-how ein. Moderiert wurde der Workshop vom Leiter des Fair Finance Instituts. Die Ergebnisse des Workshops werden aktuell auf ihre weitere Umsetzbarkeit geprüft.

Austausch mit Kunden und institutionellen Investoren

Neben dem Dialog mit NGOs tauschen wir uns mit unseren Privat- und Unternehmenskunden sowie mit institutionellen Investoren auf Konferenzen sowie bei eigenen Veranstaltungen aus, beispielsweise im Rahmen von Investorenpräsentationen, und bringen uns bei Expertenrunden zum Thema Nachhaltigkeit ein.

Expertenaustausch LBBW und SVBW (Sparkassenverband Baden-Württemberg)

Im Rahmen des Expertenaustauschs zwischen der LBBW und dem SVBW werden aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit vorgestellt und diskutiert. Dabei berichten LBBW und SVBW über die jeweiligen Maßnahmen und Projekte und stellen so eine enge Vernetzung und entsprechende Synergien bei ESG-Themen sicher.

Nachhaltige Anlageprodukte

Die LBBW fördert aktiv das Interesse an nachhaltigen Investments und trägt auf eigenen und externen Veranstaltungen den Nachhaltigkeitsgedanken in die Öffentlichkeit. Bei ihren Angeboten im Anlagegeschäft orientiert sie sich an den „Leitplanken Nachhaltigkeit“, um Risiken in Bezug auf nachhaltige Aspekte zu vermeiden und entsprechende Chancen zu nutzen. Bei den Leitplanken handelt es sich um geschäftsfeldrelevante Richtlinien, die einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik und der -ziele geben. Denn es ist das Ziel der LBBW, ihre Kundinnen und Kunden bei der verantwortungsbewussten, ökologischen und ethischen Anlage ihrer Vermögenswerte bestmöglich zu unterstützen und immer wieder aufs Neue zu zeigen, dass sich finanzielle Rendite mit Beiträgen für Umwelt und Gesellschaft vereinbaren lässt.

Die LBBW bietet Privat-, Unternehmens- sowie institutionellen Kunden ein umfangreiches Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten an. Die umfassenden Nachhaltigkeitsansätze werden durch freiwillige Selbstverpflichtungen komplettiert. Mit Unterzeichnung der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen (UN PRI) verpflichtet sich die LBBW, Aspekte, die die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft sowie die Corporate Governance betreffen (ESG-Kriterien), in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen.

Im Jahr 2022 hat die LBBW ihr Angebot für nachhaltige Anlagelösungen weiter ausgebaut. Dies umfasst unter anderem für die LBBW Asset Management die Umstellung bestehender Fonds auf Nachhaltigkeit und die Neuauflage neuer Publikumsfonds. In der Vermögensverwaltung wurden drei bestehende Strategiefonds-Varianten, bei denen die BW-Bank als Berater fungiert, auf Management mit Nachhaltigkeitskriterien umgestellt.

Weiterhin wurde das Angebot an nachhaltigen Retailprodukten (Zertifikate und Anleihen) ausgebaut und die MiFID II Änderungsverordnung umgesetzt. Somit konnte eine Vielzahl an Retailprodukten mit dem Nachhaltigkeitsmerkmal PAI-Produkt (PAI = Principal Adverse Impacts) klassifiziert werden. Das Angebot nachhaltiger Basiswerte wurde ebenfalls um nachhaltige Indizes erweitert. Hierdurch wurde Privatkunden ein Investment mit regionalem (idDAX 50 ESG NR Decrement 4,0% Index), europäischem (MSCI EMU SRI Select 30 Decrement 4,0% Index) und weltweitem Fokus (iSTOXX® Global Climate Change ESG NR Decrement 4,5% Index) ermöglicht. Die Leistungen der LBBW im Bereich nachhaltiger Retailprodukte wurde durch Rating-Agenturen gewürdigt. So hat die LBBW, wie bereits 2021, den Scope Award als „Bester Zertifikate Emittent ESG“ sowie erstmals die Auszeichnung als „Bester Zertifikate-Anbieter ESG“ durch Feingold Research erhalten.

ESG-Bonds

Der LBBW-Konzern ist im Marktsegment der Geschäftsbanken außerhalb Chinas einer der größten Emittenten von nachhaltigen Anleihen, sogenannten ESG-Bonds. Innerhalb dieser Kategorie unterscheidet man zwischen Green Bonds,

Social Bonds und Sustainability-linked Bonds. Sowohl die LBBW als auch die Berlin Hyp emittieren Green Bonds und Social Bonds. Darüber hinaus hat die Berlin Hyp einen Sustainability-linked Bond begeben. Insgesamt verfügt der LBBW-Konzern (inklusive Berlin Hyp) per 31. Dezember 2022 über ausstehende Green Bonds i. H. v. 12,63 Mrd. EUR, über ausstehende Social Bonds i. H. v. 3,05 Mrd. EUR und über einen ausstehenden Sustainability-linked Bond i. H. v. 500 Mio. EUR.

Als Pionier in einer frühen Marktphase hat der LBBW-Konzern durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Programme zur allgemeinen Marktentwicklung und Herstellung der Transparenz bei nachhaltigen Finanzierungen beigetragen. Green Bonds haben 2022 aufgrund der allgemeinen Verschärfung von Klima- und Umweltzielen, der stark gestiegenen Investorennachfrage und indirekt auch durch den deutlich gestiegenen regulatorischen Druck bei der Erfassung von Klima- und Umweltrisiken weiterhin an Bedeutung gewonnen. Mit dem Ausbau seines Angebots an grünen und sozialen Anleihen will der LBBW-Konzern auch zur Finanzierung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beitragen.

Green Bonds

Grüne Anleihen, sog. Green Bonds, finanzieren gezielt Projekte im Bereich Umwelt und Klimaschutz. Die LBBW will aktiv die Marktentwicklung für Green Bonds weiter vorantreiben und hat daher 2017 ein eigenes Green-Bond-Programm aufgelegt. Flankierend wurde innerhalb der LBBW ein Green-Bond-Komitee ins Leben gerufen, das den bereichsübergreifenden Know-how-Transfer gewährleistet. Im März 2022 wurde das Green-Bond-Programm der LBBW aktualisiert und mit Blick auf die EU-Taxonomie angepasst.

2022 hat die LBBW zwei Green-Bond-Emissionen im Benchmark-Format begeben (750 Mio. USD Green Hypothekendarlehen, Laufzeit 3 Jahre und 1 Mrd. EUR Green Hypothekendarlehen, Laufzeit 5,6 Jahre).

Um für Immobilien-Portfolios gezielt eine fundierte Auswahl an energieeffizienten Gebäuden treffen zu können, hat die LBBW (Bank) zur Auflage ihres ersten Green Bonds mit Unterstützung renommierter externer Berater einen Ansatz entwickelt, um die Kohlenstoffintensität von gewerblichen Immobilien und erneuerbare Energien mess- und vergleichbar zu machen. Mit dem Erlös ihrer Green Bonds refinanziert die Bank energieeffiziente Gewerbe- und Wohngebäude sowie Projekte für erneuerbare Energien. Insgesamt verfügt die LBBW (ohne Berlin Hyp) per 31. Dezember 2022 über ausstehende Green Bonds i. H. v. 5,3 Mrd. EUR.

Social Bonds

Social Bonds finanzieren gesellschaftliche und soziale Projekte vielfältiger Art, wie z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Trinkwasserversorgung, öffentliche Infrastruktur und Transport.

2018 wurden die ersten Voraussetzungen für die Entwicklung eines Social-Bond-Programms in der LBBW geschaffen und im September 2019 emittierte die LBBW erstmals einen Social Bond. Das Social-Bond-Programm der LBBW setzt auf dem erfolgreichen Green-Bond-Programm auf und erweitert das Spektrum der Finanzierung der „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs).

Mit dem Erlös ihrer Social Bonds refinanziert die LBBW soziale Projekte in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen, Berufsbildungsmaßnahmen sowie Pflege- und Behindertenheime. Weitere potenzielle Finanzierungsobjekte sind Schulen, Krankenhäuser, Infrastrukturprojekte oder die öffentliche Wasserversorgung. Insgesamt verfügt die LBBW (ohne Berlin Hyp) per 31. Dezember 2022 über ausstehende Social Bonds i. H. v. 2,3 Mrd. EUR.

Die Berlin Hyp beabsichtigt, zukünftig im Rahmen der Erweiterung ihrer Nachhaltigkeitsagenda im Bereich Environmental, Social und Governance, kurz „ESG“, das „S“ (Social) stärker in den Fokus zu stellen. Im Bereich Social stellt das Thema bezahlbarer Wohnraum eine wachsende Herausforderung für unsere Gesellschaft dar. Hier möchte die Berlin Hyp im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Bewältigung dieser sozialen Herausforderung einen Beitrag leisten, indem sie die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum fördert. Auch die LBBW (Bank) wird dieses Thema weiter verfolgen. Die benötigten Darlehen für entsprechende Finanzierungsvorhaben werden über Social Bonds refinanziert.

Die Berlin Hyp hat im Berichtszeitraum ihren ersten Social Bond begeben. Sie erfüllt damit die ICMA (International Capital Markets Association) Social-Bond-Kategorie „bezahlbarer Wohnraum“ und leistet damit einen Beitrag zur Erreichung des UN SDG 1 (keine Armut), UN SDG 10 (weniger Ungleichheit) und SDG 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden); (SDGs = Sustainable Development Goals). Der Social Bond der Berlin Hyp wurde unter ihrem im Mai 2022 veröffentlichten Social Bond Framework begeben, das auf der Internetseite der Bank unter <https://www.berlinhyp.de/de/investoren/social-bonds> abrufbar ist.

Sustainability-linked Bond

Als erste Geschäftsbank weltweit emittierte die Berlin Hyp 2021 einen Sustainability-linked Bond (SLB). Während sich die Nachhaltigkeitskriterien eines Grünen Pfandbriefs oder eines anderen Green Covered Bond ausschließlich auf das jeweilige Finanzierungsportfolio beziehen, verknüpft ein SLB die Nachhaltigkeitsziele des gesamten Unternehmens mit der Finanzierung. Konkret heißt das: Ob oder zu welchem Grad ein Unternehmen die definierten Nachhaltigkeitsziele erreicht, beeinflusst direkt den Zinscoupon des SLB. So erhält Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene eine höhere Verbindlichkeit.

Investments der LBBW

Für die Investments der LBBW sind alle konzernweiten Regelungen wie z. B. der Code of Conduct, die Firmenausschlussliste sowie die Kreditregelwerke zur Vermeidung von Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzierungen verbindlich.

In 2022 wurde eine einheitliche ESG-Anlagerichtlinie für das gesamte Depot A in Kraft gesetzt, die sich an anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen der LBBW orientiert. Sie enthält neben einer Ausschlussliste für Staaten insbesondere auch branchenspezifische Regelungen. Damit wurden die Standards im Kundengeschäft auch für das Investmentbuch übernommen und vereinheitlicht.

Anlagegeschäft

Vermögensverwaltung nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien

Die BW-Bank, als unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts der Landesbank Baden-Württemberg, bietet ihren Kundinnen und Kunden seit 2004 vermögensverwaltende Lösungen unter Berücksichtigung von ethischen, sozialen und ökologischen Aspekten an. Sie arbeitet hierfür mit externen Anbietern zusammen, die Finanzinstrumente und/oder Emittenten gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewerten und klassifizieren.

Darüber hinaus bietet die BW-Bank Anlegerinnen und Anlegern auch zwei nachhaltige Strategiefonds an. Beide aktiv gesteuerten Fonds investieren in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die zur Erfüllung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung beitragen. In der Vermögensverwaltung wurden drei bestehende Strategiefonds-Varianten, bei denen die BW-Bank als Berater fungiert, auf Management mit Nachhaltigkeitskriterien umgestellt.

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH schließt bei allen Anlageprodukten und Mandaten Investitionen in Unternehmen aus, die Streumunition oder Antipersonenminen herstellen, die gemäß internationalen Konventionen bzw. Verträge geächtet sind.

Die LBBW Asset Management bietet bereits seit 2002 ihren privaten und institutionellen Kundinnen und Kunden Anlageprodukte und Mandate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an, bei denen neben Rendite- und Risikoüberlegungen auch nichtfinanzielle Kriterien (ESG-Kriterien) in der Anlagestrategie einbezogen werden.

Die Offenlegungsverordnung der EU (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) gilt seit dem 10. März 2021. Sie schafft einen umfassenden Berichtsrahmen für Finanzprodukte und Unternehmen. Sie fordert spezifische Offenlegungspflichten für Produkte, die soziale oder ökologische Aspekte (Artikel 8) oder nachhaltige Investitionen (Artikel 9) berücksichtigen, sowie eine allgemeine Offenlegungspflicht in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken bei anderen Produkten (Artikel 6).

Die LBBW Asset Management hat daher einen neuen Klassifizierungsansatz hinsichtlich der ESG-Ausgestaltung eingeführt. Die Anlageprodukte sind gemäß Artikel 6, 8 und 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert und im Reporting werden alle Produkte, die den Kriterien in Artikel 8 und 9 entsprechen, dem „ESG-Vermögen“ zugewiesen. In Übereinstimmung mit den sich entwickelnden Vorschriften und Branchenstandards wird der Klassifizierungsansatz weiterentwickelt und verfeinert.

Seit dem 2. August 2022 gelten zudem neue Vorschriften im Kontext der Finanzmarkttrichtlinie (MiFID II), sodass die LBBW Asset Management weitere Nachhaltigkeitsdaten zu ihren Publikumsfonds publiziert, die im Rahmen von Nachhaltigkeitspräferenzabfragen im Beratungsprozess für Privatkunden relevant sind.

Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich die Kategorie ESG-Vermögen der LBBW Asset Management auf 20,71 Mrd. EUR (Vorjahr: 23,09 Mrd. EUR); hiervon 14,87 Mrd. EUR in verwalteten Assets und 5,84 Mrd. EUR als administriertes Vermögen (in Kooperation mit externen Asset-Managern).

Mrd. EUR	2022	2021	2020
Volumen ESG-Vermögen bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (ab 2021: Neuer Klassifizierungsansatz gem. Offenlegungsverordnung/für Vorjahre wird Kategorie "nachhaltige Geldanlagen" nachrichtlich ausgewiesen).	20,71	23,09	nachrichtlich 22,51
Volumen nachhaltiger Geldanlagen (Artikel 8-Produkte nach Offenlegungsverordnung) bei der BW-Bank-Vermögensverwaltung.	3,89	4,11	1,53

Nachhaltige Finanzierungen

Vermeidung von Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzierungen

Durch konzerninterne verbindliche Prüfprozesse und branchenspezifische Regularien ermöglicht die LBBW, dass ökologische, ethische oder gesellschaftliche Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken (z. B. Nichtbeachtung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Verstoß gegen die Chancengleichheit) frühzeitig im Kreditentscheidungsprozess (z. B. bei einer Exportfinanzierung, einem Unternehmenskredit oder einer Projektfinanzierung) identifiziert, analysiert und bewertet werden. Daraus können in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung resultieren.

Basierend auf den internen Kredit-Regelwerken prüft die jeweilige Kundenberaterin bzw. der jeweilige Kundenberater Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance- und Nachhaltigkeitsrisiken. Das Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken wird regelmäßig um Richtlinien erweitert. In 2022 wurde das Regelwerk um eine Kreditvergaberichtlinie im Bereich Land-/Forstwirtschaft ergänzt, welche den Umgang mit den Rohstoffen Palmöl, Soja, Baumwolle und Holzeinschlag reguliert. Desweiteren werden allgemeine Unternehmensfinanzierungen von Unternehmen, welche an der Produktion biologischer oder chemischer Waffen beteiligt sind, von der LBBW nicht finanziert.

Ergänzend kann bei der Gruppe Nachhaltigkeit und ESG ein Auszug aus der Datenbank der RepRisk AG zu den an der geplanten Transaktion beteiligten Unternehmen eingeholt werden. Sofern sich hieraus ein mittleres oder hohes Reputationsrisiko ableitet, erfolgt eine ausführliche Risikoabschätzung durch die Gruppe Nachhaltigkeit und ESG. Hierfür steht den Markt- und Marktfolgeabteilungen ein eigens entwickeltes Anfrage-Formular zur Verfügung, in welchem u. a. sämtliche handelnde Personen, Art und Zweck der Geschäftsverbindung, das Ergebnis bereits durchgeführter Recherchen sowie festgestellte Auffälligkeiten hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken (u. a. zu Themen wie Rüstung, Gentechnik, Atomkraft, Umweltzerstörung, Arten- und Biodiversitätsschutz, Klimawandel, Arbeits- und Menschenrechte) erfasst werden. Compliance-Risiken (u. a. Geldwäsche, Betrug) werden bei Bedarf vom Bereich Compliance bewertet. Nach entsprechender Beurteilung durch die Compliance- und/oder Nachhaltigkeitsexperten entscheidet zunächst die geschäftsverantwortliche Kundenberaterin bzw. der Kundenberater, ob das Geschäft weiterverfolgt wird. Wenn ja, fließen die entsprechenden Nachhaltigkeits-/Compliance-Bewertungen in den Kreditantrag ein und werden bei der Kreditentscheidung entsprechend gewürdigt.

Unsere „Prinzipien und Leitplanken für die Umsetzung der LBBW-Nachhaltigkeitspolitik und -ziele“ und die darin enthaltenen „Leitplanken im Kreditgeschäft“ bilden die Grundlage für Nachhaltigkeitsstandards bei Finanzierungen. Bei den Leitplanken handelt es sich um geschäftsfeldrelevante Richtlinien, die einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik und der -ziele geben.

Neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften orientiert sich die LBBW an international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen für interne Richtlinien und Weisungen. Dazu gehören der UN Global Compact, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), die OECD-Leitsätze (Organisation for Economic Cooperation and Development, internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen und die Performance-Standards der International Finance Corporation (IFC). Weitere Informationen zu den internationalen Standards sind in den Nachhaltigkeitsregelungen der LBBW (www.LBBW.de/nachhaltigkeit) zu finden.

Unter anderem sind folgende interne Prüfprozesse bei Finanzierungsvorhaben in der LBBW implementiert:

Prüfprozess für Branchen-Länder-Risiken

Für die Identifikation, Analyse und Bewertung etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken bei internationalen Finanzierungsvorhaben werden entsprechende Kreditanfragen in den als besonders relevant eingestuften Branchen Holz/Papier, Bergbau, Erdöl/Erdgas und Bioenergie in bestimmten – für diese Branchen sensiblen – Ländern einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen.

Firmen-Ausschlussliste zu kontroversen Waffensystemen

Mit Firmen, die an der Produktion von Streumunition und/oder Antipersonenminen beteiligt sind, welche gemäß internationalen Konventionen geächtet sind, geht die LBBW keine Geschäftsverbindung ein. In der operativen Umsetzung stellt die LBBW dies über eine Firmen-Ausschlussliste sicher, die konzernweit bei der LBBW (Bank) und allen Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der LBBW Anwendung findet und auch in das automatisierte Embargo-Überwachungssystem der Bank integriert ist. Die Ausschlussliste wird regelmäßig aktualisiert.

Projektfinanzierungen

2022 hat die LBBW erneut Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien finanziert. Der Anteil der Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien lag 2022 bei ca. 46 % des Gesamtportfolios. Dieses beinhaltet neben Projekten im Bereich erneuerbare Energien und konventionelle Energien u. a. auch Infrastrukturprojekte mit dem Schwerpunkt auf digitaler Infrastruktur sowie Public-Private-Partnership-Projekte.

Projektfinanzierungen

Mrd. EUR	2022	2021	2020
Volumen Projektfinanzierungen erneuerbare Energien (Bilanzaktiva) ¹	2,97	2,54	2,58

¹ Datenbestand Finanzcontrolling, aus dem über die Einzeltransaktion das Aktivvolumen (ohne Marktwerte aus Derivaten) aggregiert wird.

Produktgestaltungsprozesse und Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden

Nachhaltige Finanzierungsprodukte

Sustainable Finance hat sich in den wichtigsten Finanzierungsmärkten für Unternehmenskunden weiter etabliert. Auffallend dabei ist die Professionalisierung der Marktteilnehmer, sowohl auf Emittenten- als auch auf Banken- bzw. Investoreseite. Ebenso wurden die für diese Märkte relevanten Guidelines der ICMA (International Capital Markets Association) und LMA (Loan Market Association) weiterentwickelt. Dies hat zur Folge, dass vermehrt unternehmenseigene ESG-Kennzahlen anstelle von ESG-Ratings in Sustainable-Finance-Transaktionen integriert werden.

In 2022 konnte die LBBW weitere Finanzierungsprodukte mit Sustainable-Finance-Eigenschaften ausgestalten: Die LBBW hat über das von ihr gesponsorte Weinberg Asset Backed Commercial Paper (ABCP) Programm erstmals grüne ABCP begeben sowie eine an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelte ABS-Transaktion umgesetzt.

Dabei werden die grünen ABCP auf Basis eines Green ABCP Frameworks emittiert, das mit einer Second Party Opinion von Sustainability unterlegt ist. Dieses Framework folgt den ICMA Green Bond Principles (GBP). Unter diesem Framework wurden in 2022 erstmals gesonderte grüne ABCPs begeben. Weitere Unternehmen, mit denen grüne ABCP umgesetzt werden können, sind für 2023 bereits identifiziert.

Die erste an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelte ABS-Transaktion wurde in 2022 umgesetzt. Dabei werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten jährlich transparent durch ein Rating von Ecovadis analysiert. Verbessert sich das ESG-Rating des entsprechenden Unternehmens, wird diese Entwicklung mit sinkender Marge belohnt. Verschlechtert sich das Rating im Zeitablauf, führt dies zu einer höheren Marge. Damit werden Anreize zum verantwortungsbewussten und nachhaltigen Agieren gesetzt.

Finanzierung der Energiewende

Ein bedeutender Hebel auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft ist die Energiewende. Damit ist die vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems mit der umfassenden Transformation der gesamten Branche verbunden. Seit Jahren finanziert die LBBW Projekte im Bereich erneuerbare Energien wie Windkraft- und Photovoltaikanlagen.

Während anfangs hauptsächlich die großen Energieversorger in erneuerbare Energien investierten, stellen mittlerweile immer mehr kommunalnahe Unternehmen, Produktionsbetriebe und Privathaushalte auf nachhaltige Erzeugungstechnologien um. Wir wollen mit tragfähigen und verlässlichen Finanzierungslösungen dabei helfen, dass die

Energiewende erfolgreich gelingt, und stehen unseren Kundinnen und Kunden bei allen großen und kleinen Projekten zur Seite – von nachhaltigen Industrieparks bis hin zur energieeffizienten Gestaltung der eigenen vier Wände.

Energetische Sanierung von Wohnimmobilien

Die unkomplizierte Finanzierung kleinerer Vorhaben bis 50.000 EUR ermöglichen wir mit „kleinvolumigen Krediten“. Dies sind Vorfinanzierungskredite in Kombination mit einem LBS-Bausparvertrag als Tilgungsinstrument. Privatkundinnen und -kunden können so bspw. Energiesparmaßnahmen in der eigengenutzten oder vermieteten Immobilie zinsgünstig und unbürokratisch umsetzen. Für die Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung mit dem Modernisierungskredit erhalten unsere Kundinnen und Kunden (unabhängig vom Wohnort) einen „Klimabonus“.

Im Juli 2022 sind wir mit unserem Projekt „Bau-Grün-Finanzierung“ in der Mitarbeiterkundenberatung gestartet. Jede Kundin und jeder Kunde erhält beim Kauf einer Immobilie oder bei einer energetischen Sanierung von Bestandsimmobilien eine Kurzanalyse mittels KfW-Sanierungsrechner über den energetischen Ist-Zustand des Objekts, den aktuellen Primärenergiebedarf und den damit verbundenen aktuellen CO₂-Ausstoß. Ergänzt wird die Kurzanalyse durch zu erwartende, gesetzlich vorgeschriebene Auflagen, die zu erwartenden Kosten sowie die Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Effizienzhausstandard zu erreichen.

Finanzierte Emissionen

Bereits seit einigen Jahren beschäftigen wir uns zunehmend und intensiv mit den nachgelagerten klimarelevanten Auswirkungen unserer Bankgeschäfte. Einen zentralen Baustein stellt dabei die Ermittlung und transparente Darstellung der Treibhausgas(THG)-Emissionen dar, die im Zusammenhang mit von uns finanzierten Projekten und Krediten stehen. Trotz weiterhin bestehender methodischer Herausforderungen entwickelt sich über die PCAF-Initiative (Partnership for Carbon Accounting Financials) mittlerweile ein gewisser Branchenstandard. PCAF stellt eine Erweiterung und Präzisierung des Greenhouse Gas Protocols (GHG Protocol) dar.

Mit der Berechnung des THG-Fußabdrucks unseres Kreditgeschäftes, den sogenannten Scope-3-Emissionen, haben wir auch 2022 wieder das auf Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisierte Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH beauftragt. Grundlage für die Berechnungen stellt weiterhin das sowohl sektoral als auch geografisch differenzierte Exposure der LBBW dar, also die Summe aller offenen Forderungen und Zusagen gegenüber Kreditnehmern zum Stichtag 31. Dezember 2022. Die Scope-3-Emissionen entsprechen den Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Kunden, die den Krediten entsprechend ihrem Finanzierungsanteil zuzurechnen sind. Mit dem eigens entwickelten Carbon-Tool werden die so ermittelten finanzierten Emissionen über das Jahr hinweg nachgehalten und auf granularer Ebene berichtet.

Angaben gem. Art. 8 Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem für ein einheitliches Verständnis einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Letztere gilt als taxonomiekonform, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von insgesamt sechs Umweltzielen leistet, ohne den anderen zuwiderzulaufen (Do No Significant Harm, DNSH). Zugleich müssen Mindestanforderungen in Bezug auf Soziales und Menschenrechte erfüllt werden.

Die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 der EU-Kommission konkretisieren Form und Inhalt der offenzulegenden Informationen. Die Taxonomie-Kriterien für die ersten beiden der insgesamt sechs Umweltziele der Taxonomie werden in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021 näher beschrieben. Am 9. März 2022 wurden die beiden genannten Delegierten Verordnungen um die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten ergänzt.

Quantitative Angaben und erläuternde Informationen

Im Folgenden werden neben dem Umfang der für die Quotienten erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten Informationen über Datenquellen und Beschränkungen sowie diverse Auslegungssachverhalte erläutert.

Für die ersten beiden Berichtsjahre 2021 und 2022 sieht Art. 10 (2) sowie Art. 7 (1) bis (3) der Delegierten Verordnung 2021/2178 eine Übergangsregelung vor. Es sind nur Informationen zur Taxonomie-Fähigkeit von Wirtschaftstätigkeiten bereitzustellen, d.h. eine Erstindikation, welcher Anteil des Geschäftsvolumens durch die Taxonomie abgedeckt ist, jedoch noch nicht zur Taxonomie-Konformität. Darüber hinaus sind Quotienten zu bestimmten Vermögenswerten anzugeben. Als Nenner der sieben Quotienten werden die Total Assets herangezogen. Diese entsprechen den Gesamtaktiva gem. FINREP zuzüglich Risikovorsorge. Zusätzlich werden für den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Aktiva als Nenner die Covered Assets verwendet. Diese entsprechen den Total Assets abzüglich Exposures gegenüber Zentralstaaten, supranationalen Unternehmen, Zentralbanken und dem Handelsbuch. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die LBBW-Gruppe entsprechend der aufsichtsrechtlichen Definition. Betrachtet werden Bruttobuchwerte. Als Basis für die Ermittlung der Quoten dienen Daten aus der FINREP-Konzernmeldung zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Anzugebende Quotienten gem. EU-Taxonomie VO Art. 8 Abs. 10 per Stichtag 31.12.2022

Beschreibung der Quotienten	Pflichtquote auf Basis Turnover KPI		Pflichtquote auf Basis Capex KPI ¹	
	Total Assets	Covered Assets	Total Assets	Covered Assets
Quotient 1: Anteil der Finanzierung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten	6,4 %	9,3 %	6,5 %	9,3 %
Quotient 2: Anteil der Finanzierung nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten	12,0 %	17,3 %	12,0 %	17,3 %
Quotient 3: Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittentent	14,3 %		14,3 %	
Quotient 4: Anteil der Derivate	0,2 %		0,2 %	
Quotient 5: Anteil der Forderungen an nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen	47,3 %		47,3 %	
Quotient 6: Anteil des Handelsportfolios	12,2 %		12,2 %	
Quotient 7: Anteil der kurzfristigen Interbankkredite	1,1 %		1,1 %	

¹ Mit Ausnahme des Kreditgeschäfts gegenüber Nichtfinanzunternehmen; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz KPI verwendet gemäß Del. VO (EU) 2021/21 78.

Die offenzulegenden Quotienten unterscheiden sich hinsichtlich der Betrachtung des Zählers wie folgt:

Quotient 1:

Für die Berichterstattung wurden für die Beurteilung der Taxonomie-Fähigkeit Vermögenswerte klassifiziert, welche in eines der folgenden Kundensegmente fallen: Finanzunternehmen und Nichtfinanzunternehmen, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind (NFRD-Pflicht), sowie private Haushalte und Finanzierungen von lokalen Gebietskörperschaften mit taxonomiefähigen Verwendungszwecken.

Die LBBW unterscheidet bei der Beurteilung der Taxonomiefähigkeit von Nichtfinanzunternehmen die Finanzierungen, bei welchen die Mittelverwendung bekannt ist und bei welchen die Mittelverwendung unbekannt ist. Bei bekannter Mittelverwendung wird geprüft, welche Wirtschaftsaktivität finanziert wird und ob diese im Anwendungsbereich der Taxonomie ist. Das heißt, wenn die Wirtschaftsaktivität in Anhang I oder II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführt ist, wird sie als taxonomiefähig klassifiziert. Bei unbekannter Mittelverwendung werden für die Ermittlung der

Taxonomiefähigkeit die vom Nichtfinanzunternehmen veröffentlichten Kennzahlen auf Basis des Umsatzes (Turnover KPI) und bezogen auf die Investitionsausgaben (Capex KPI) verwendet. Primär werden hierfür die KPIs auf Ebene des Einzelunternehmens verwendet. Sind diese nicht vorhanden, werden – im Falle einer Konzernstruktur - die Taxonomie-KPIs des Konzerns herangezogen.

Für die Beurteilung der Taxonomiefähigkeit von NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen werden die von den Unternehmen veröffentlichten Taxonomie-KPIs verwendet. Primär werden hierfür die KPIs auf Ebene des Einzelunternehmens verwendet. Sind diese nicht vorhanden, werden – im Falle einer Konzernstruktur - die Taxonomie-KPIs des Konzerns herangezogen. Im Geschäftsjahr 2022 differenzierten die veröffentlichten Taxonomie-KPIs der Finanzunternehmen noch nicht zwischen Turnover und Capex.

Eine Besonderheit bilden Förderkredite. Diese werden entweder im Eigenvertrieb an den direkten Endkreditnehmer vergeben oder über Sparkassen in Form von Weiterleitungsdarlehen. Handelt es sich bei dem Endkreditnehmer im Eigenvertrieb um einen privaten Haushalt oder ein NFRD-pflichtiges Nichtfinanzunternehmen, werden Finanzierungen mit einem Förderprogramm, welches in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fällt, als taxonomiefähig ausgewiesen.

Darüber hinaus werden Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten, welche mit der internen Produktkategorie Baudarlehen gekennzeichnet sind, als taxonomiefähig eingestuft. Diese umfassen durch Wohnimmobilien besicherte Kredite, sowie Kredite zur Gebäudesanierung und sind gemäß den Nummern 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6 bzw. 7.7 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Anwendungsbereich der Taxonomie. Außerdem werden ab 1. Januar 2022 gewährte Kfz-Kredite als taxonomiefähig eingestuft.

Quotient 2:

Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Anteil der Vermögenswerte, die hinsichtlich ihrer Taxonomie-Fähigkeit untersucht werden und dem Anteil der tatsächlich taxonomiefähigen Vermögenswerte (Zähler Quotient 1).

Quotient 3:

Bei der Bestimmung von Zentralstaaten wird die Definition gemäß ESA 2010 herangezogen. Bei supranationalen Emittenten wird auf die Definition gemäß CRR-Artikel 117 und 118 zurückgegriffen bzw. werden diese anhand des ISO-Codes des Landes identifiziert. Die Bestimmung der Zentralbanken wird aus FINREP-Positionen abgeleitet. Abweichend hiervon erfolgt die Bestimmung der relevanten Kontrahenten für Quotient 3 auf Seiten der Berlin Hyp ausschließlich auf Basis von FINREP-Positionen.

Quotient 4:

Derivate werden aus der FINREP-Position Tabelle 1.1 Zeile 140 („Derivatives – Hedge Accounting“) abgeleitet. Hierunter fallen alle Derivate, die gemäß IFRS 9 nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Quotient 5:

Für die Bestimmung der nicht NFRD-pflichtigen Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden aufgrund verschiedener nationaler Ausgestaltungen des Begriffs „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ die Kriterien gem. § 298b und § 315b HGB (bzw. § 340a Abs. 1a und § 341a Abs. 1a HGB) für inländische als auch ausländische EU-Unternehmen herangezogen. Bei den Finanz- und Nichtfinanzunternehmen, die nicht der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen, handelt es sich um solche Unternehmen, die als Einzelunternehmen nicht NFRD-pflichtig sind.

Quotient 6:

Die Position Handelsportfolio wird aus der FINREP-Position Tabelle 1.1 Zeile 50 abgeleitet.

Quotient 7:

Die Position kurzfristige Interbankenkredite wird aus der FINREP-Position Tabelle 1.1 Zeile 40 abgeleitet.

Die ausgewiesenen Quotienten addieren sich nicht zu 100 % auf, da nicht alle Positionen der Aktivseite in den Quotienten enthalten sind. Darüber hinaus ändert sich durch die Verwendung der Covered Assets die Bezugsgröße im Nenner.

Die LBBW berücksichtigt für das Berichtsjahr 2022 die durch die Delegierte Verordnung vom 9. März 2022 neu aufgenommenen sechs Wirtschaftsaktivitäten in den Energiesektoren Atom und Gas. Per Stichtag 31. Dezember 2022 konnten keine Finanzierungen mit bekannter Mittelverwendung in den beschriebenen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert werden. Da seitens der Kontrahenten bislang noch keine entsprechenden KPIs veröffentlicht wurden, erfolgt für das Berichtsjahr 2022 aufgrund mangelnder Datengrundlage kein expliziter Ausweis der Atom- und Gasfinanzierungen.

Weitere qualitative Angaben

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die im aktuellen Berichtsjahr angegebenen Quoten noch keinen Anhaltspunkt für die ab dem Berichtsjahr 2023 anzugebende Green Asset Ratio darstellen, da sich die Angaben auf Wirtschaftstätigkeiten beziehen, die grundsätzlich in Betracht kommen können, aber noch nicht auf tatsächliche Taxonomie-Konformität überprüft sind. Darüber hinaus sind derzeit nicht NFRD-pflichtige Finanz- und Nichtfinanzunternehmen nicht im Anwendungsbereich der EU-Taxonomie, wodurch unter anderem Spezialfinanzierungen nicht in den Zähler der Ratio der taxonomiefähigen Vermögenswerte einfließen und daher auch nicht für den Zähler der Green Asset Ratio in Betracht kommen. Eine Überprüfung des Anwendungsbereichs sowie weitere Klarstellungen der EU-Kommission können die künftig anzugebende Green Asset Ratio beeinflussen.

Die LBBW setzt sich intensiv mit der Umsetzung der EU-Taxonomie auseinander, um diese im Rahmen der Geschäftsstrategie sowie in den Produktgestaltungsprozesse und Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden angemessen zu berücksichtigen. Weiterhin beeinflusst die EU-Taxonomie die LBBW bei der weiteren Entwicklung ihres ESG-Rahmenwerks zur Nachhaltigkeitsbewertung. Die Umsetzung dieser Anforderungen wird im Rahmen des Projektes Nachhaltigkeit verfolgt (Siehe Seite 91).

Mit der vollständigen Implementierung - Aufnahme der Überprüfung auf Taxonomiekonformität in die Kreditprozesse - werden erweiterte Informationen zur Verfügung stehen, die die Transparenz über die Nachhaltigkeit von Geschäftspartnern und deren Aktivitäten deutlich erhöhen. (Nähere Informationen zu aktuellen Produktgestaltungsprozessen und zur Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden siehe unter Finanzierungen, siehe Seite 104).

Produktverantwortung/Kundenschutz

Finanzkonzept

Die Privatkundenberaterinnen und -berater der LBBW sondieren gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden im Gespräch deren Zielsetzungen – auch außerhalb der Vermögensanlage – und erarbeiten daraufhin ein individuelles Finanzkonzept. Die ganzheitliche Vermögensberatung steht dabei im Vordergrund.

Die LBBW informiert ausführlich und verständlich über unterschiedliche Anlageformen und etwaige damit verbundene Risiken. Für jede Anlageberatung erstellt die LBBW eine sog. Geeignetheitserklärung. In der Erklärung müssen Banken schriftlich darstellen, weshalb die ausgesprochene Empfehlung – beispielsweise ein Produkt zu kaufen oder zu verkaufen – zu dem jeweiligen Kunden und seinen Anlagezielen passt, also für diesen geeignet ist.

Wertpapiergeschäft

Unsere Beraterinnen und Berater erhalten keine Absatzvorgaben für Einzelprodukte im Wertpapiergeschäft. Vertriebsvorgaben sind stets in Einklang mit den Kundeninteressen umzusetzen. Für jede Lebensphase unserer Kundinnen und Kunden stehen wir bei allen finanziellen Fragen beratend und unterstützend zur Seite.

Leitlinien Privatkundenberatung

Unseren nachhaltigen Beratungsanspruch sowie die Maßgaben zur konsequenten Umsetzung und Überprüfung haben wir in den „Leitlinien für die Privatkundenberatung in der BW-Bank“ definiert (www.bw-bank.de). Unsere Beratung verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem der individuelle Bedarf jedes einzelnen Kunden im Fokus steht. Anregungen unserer Kundinnen und Kunden nutzen wir für einen ständigen Verbesserungsprozess.

Konkrete Arbeitsanweisungen und Prozessleitfäden strukturieren den Beratungsprozess. Leitsätze für die Produktauswahl und Prüfungsmechanismen stellen sicher, dass das Interesse unserer Kundinnen und Kunden stets im Mittelpunkt steht.

Immobilien

Berlin Hyp

Die Berlin Hyp ist im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung eine der bedeutenden Immobilien- und Pfandbriefbanken in Deutschland und hat indirekt Einfluss auf die Entwicklung des Gebäudebestands in den von ihr definierten Zielregionen und Assetklassen.

Insbesondere die erforderliche Transformation zur CO₂-Neutralität ist in der Immobilienwirtschaft eines der aktuellsten und wichtigsten Themen. Wird sich diesem nicht angenommen, ist der Gebäudesektor, der je nach Berechnung zwischen 30 und 40 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland verursacht (BMW, Dezember 2021: Energieeffizienz in Zahlen – Entwicklungen und Trends in Deutschland 2021), mit seinen Assets als wertstabile Sicherheit gefährdet (siehe Nichtfinanzielle Erklärung der Berlin Hyp unter www.berlinhyp.de/de/media/newsroom/finanzberichte). Gleichzeitig sind Gebäude auch in unseren Breitengraden den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch zunehmende Klima- und Umweltrisiken wie z. B. Temperatur- und Wetterveränderungen ausgesetzt.

Die Berlin Hyp bekennt sich zu den Pariser Klimazielen und arbeitet aktiv daran, die Transformation zu einer treibhausärmeren Wirtschaft voranzutreiben. Für die finanzierten CO₂-Emissionen der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Scope 3) wird bis spätestens 2050 CO₂-Neutralität angestrebt. Für den eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) soll die Klimaneutralität bereits 2025 erreicht werden.

Zusätzlich ist die Berlin Hyp seit November 2022 Unterzeichner der PRBs und möchte zukünftig den Austausch im PRB Netzwerk im Rahmen von Workshops zur Förderung der Biodiversität forcieren. Auch die Mitgliedschaft im UN Global Compact hat einen hohen Stellenwert in der Berlin Hyp und die kontinuierliche Prüfung der Integration weiterer Sustainable Development Goals (SDGs) steht auf der Agenda.

LBBW Immobilien

Die LBBW Immobilien ist das Immobilien-Kompetenzzentrum im Konzernverbund der Landesbank Baden-Württemberg. Eine Vielzahl nachhaltiger Immobilien- und Kommunalentwicklungsprojekte wird unter dem Dach der LBBW Immobilien-Gruppe realisiert – vom Bau zukunftsweisender ökologischer Wohnviertel bis hin zu Konzepten zur energetischen Sanierung einer ganzen Stadt.

LBBW Immobilien Development GmbH

Die Entwicklungsgesellschaft der LBBW Immobilien Management GmbH ist auf die Konzeption und Realisierung nachhaltiger Wohnanlagen und Gewerbeflächen spezialisiert. Als Dienstleister bietet das Unternehmen seine Expertise u. a. im Bereich Nachhaltigkeit, Revitalisierungsmanagement und Effizienzsteigerung an. Die LBBW Immobilien Development GmbH ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. (DGNB). Ihre Projekte sind vielerorts von der DGNB zertifiziert. Hierfür wird die nachhaltige Gesamtperformance über den kompletten Gebäudelebenszyklus nach rund 40 verschiedenen Kriterien der ökologischen, ökonomischen, soziokulturellen und funktionalen, technischen sowie prozessualen Qualität bewertet.

LBBW Immobilien Asset Management GmbH

Die Asset Management Gesellschaft der LBBW Immobilien-Gruppe deckt die gesamte Wertschöpfungskette vom Ankauf über das Management bis zum Verkauf ab. Kernkompetenz ist die Bewirtschaftung und Optimierung großer, diversifizierter, vorwiegend gewerblich genutzter Immobilienbestände. Wesentliches Ziel neben der Wirtschaftlichkeit ist eine Transformation der gemanagten Portfolien im Hinblick auf ESG-Konformität und die Einhaltung des Klimapfads. Dafür wird aktuell mithilfe von digitalen Tools ein Datenpool zur Durchführung von Nachhaltigkeitsanalysen und Benchmarks, z. B. nach Scoring-Standards der ECORE Initiative (ESG-Circle of Real Estate) aufgebaut. Dieser bildet die Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung von objektindividuellen und portfolioübergreifenden Optimierungskonzepten wie beispielsweise die bereits begonnene Einführung von Green Facility Management und Green-Lease-Mietverträgen.

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Als Gesellschaft der LBBW Immobilien Management GmbH, der kommunalen Spitzenverbände und der Sparkassenorganisation ist das Stuttgarter Unternehmen Ansprechpartner für Kommunen und das Land Baden-Württemberg in allen Fragen rund um die Stadtentwicklung, städtebauliche Erneuerung, Konversion sowie Bauland- und Grundstücksentwicklung. Das kommunale Kompetenzzentrum bietet Planungs- und Beratungsleistungen an, ist als Sanierungs-, Entwicklungs- und Erschließungsträger tätig und engagiert sich auch als Investor. In 440 Städten und Gemeinden ist die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) aktiv.

Im Folgenden wird über die Mindestaspekte berichtet, die derzeit für die nichtfinanzielle Erklärung gesetzlich vorgeschrieben sind.

Compliance

Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln beruht auf der Einhaltung von externen und internen Regeln und Gesetzen. Ein effektives Compliance-Management verhindert insbesondere kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption oder Insiderhandel und wacht über die Einhaltung von Datenschutz und Finanzsanktionen.

Der Bereich Group Compliance der LBBW ist proaktiv ausgerichtet. Group Compliance berät insbesondere zu Fragen rund um die Themen Kapitalmarkt Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention (sonstige strafbare Handlungen) sowie Finanzsanktionen/Embargos. Zur dezentralen Compliance-Struktur gehören „Compliance-Officer“ als Verantwortliche in den Niederlassungen und Tochtergesellschaften sowie das in 2021 neu aufgestellte „Compliance-Netzwerk“, das sich aus Compliance-Ansprechpartnern (CAP¹), Plattform-Compliance-Koordinatoren (PCK²) und Compliance-Verantwortlichen (CV³) aus verschiedenen Einheiten der Bank zusammensetzt. Ziel dieses Netzwerks ist ein effektives und effizientes Ausrollen der Compliance-Themen in den LBBW-Konzern im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Group Compliance und den Geschäftsbereichen auf Basis des „Three Lines of Defense“ Modells.

Ansprechpartner für geplante Auslagerungen ist das Zentrale Auslagerungsmanagement (ZAM), das die Festlegung und Überwachung der Vorgaben für ein einheitliches Auslagerungsmanagement im gesamten Konzern verantwortet. Das ZAM informiert die Fachbereiche frühzeitig über die internen Regularien und Vorgaben und unterstützt die Umsetzung des Outsourcings.

Im Rahmen der Compliance-Berichterstattung und des übergreifenden Non-Financial-Risk-Berichts berichtet der Group Chief Compliance Officer regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Compliance-Teilrisikoarten Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen & Embargos, Betrug, Kapitalmarkt-Compliance und Datenschutz an den Gesamtvorstand.

Compliance-Schulungen

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften erfordert die Implementierung von Sicherungsmaßnahmen. Eine dieser Maßnahmen ist die Sensibilisierung und Schulung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Wissen zum Thema Compliance muss permanent aktuell sein. Selbstlernprogramme, sogenannte webbasierte Trainings, haben sich dabei als gute und zeiteffiziente Möglichkeit erwiesen, dieses Wissen zu vermitteln. Jedes Training beinhaltet zur Lernzielkontrolle einen Abschlusstest.

Das Schulungskonzept hat einen bankweiten bzw. konzernweiten Geltungsbereich. Die Schulungsrelevanz wird für jedes Selbstlernprogramm spezifisch für jede einzelne Organisationseinheit seitens Compliance – gegebenenfalls in Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen – festgelegt. Über die Online-Plattform HR.lerncampus sind die Repräsentanzen und Niederlassungen der LBBW seit dem vierten Quartal 2021 angebunden. Das Onboarding der teilnehmenden Tochtergesellschaften war bis Ende 2022 geplant. Aufgrund von technischen Vorgaben der Systeme prüft der Bereich Personal derzeit das weitere Vorgehen bis Ende des ersten Quartals 2023. Führungskräfte können die Schulungsstände der ihnen zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den HR.lerncampus selbstständig abrufen.

Beschäftigte, die ihrer Schulungsaufforderung innerhalb der vorgegebenen Frist (üblicherweise 30 Tage) nicht nachkommen, erhalten automatisiert eine personalisierte Standard-E-Mail am Fälligkeitstag. Nach der vierten Mahnung und mehr als 90 Tagen Überfälligkeit wird die betroffene Bereichsleitung monatlich per E-Mail über die Säumigen in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, die Absolvierung der Schulungen nachzuhalten. Ab 120 Tagen Überfälligkeit ist durch den Bereichsleiter die Zuverlässigkeit des Mitarbeiters festzustellen, die Prüfung zu dokumentieren und der Bereich Group Compliance über das Ergebnis zu informieren.

Die Erfüllungsquoten für die Compliance-Schulungen liegen mit Stand vom 31. Dezember 2022 im Durchschnitt über alle Schulungsmodulare bei einer Gesamterfüllungsquote von 98,67 % weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Dabei liegen die Erfüllungsquoten der einzelnen Schulungsmodulare zwischen 97,48 % und 99,33 %.

1 CAP: Compliance Ansprechpartner in Group Compliance.

2 PCK: Die PCK vertreten die in der Bank vorhandenen Plattformen (Retail, Commercial, FM, IT) und koordinieren Compliance-Themen in ihrer Plattform.

3 CV: Verantwortliche für die Umsetzung der Compliance-Themen inkl. regulatorischer Compliance und IKS (internes Kontrollsystem) in ihren Bereichen.

Code of Conduct

Nachhaltiger geschäftlicher Erfolg beruht auf Vertrauen. Die LBBW ist langfristig nur dann wettbewerbsfähig, wenn sie ihrer Verantwortung gegenüber Kundinnen und Kunden, Anteilseignern, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, den Aufsichtsbehörden und nicht zuletzt den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachkommt. Die vorbehaltlose Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln sowie die Integrität jedes Einzelnen sind die Basis einer nachhaltigen Unternehmensführung. Als übergeordnete Leitlinie wurde hierzu ein Code of Conduct verabschiedet (www.LBBW.de/code-of-conduct). Dieser Verhaltens- und Ethikkodex gilt für die LBBW und alle Tochtergesellschaften. Ziel ist es, einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen zu schaffen, das den gesetzlichen Anforderungen wie auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird.

In den vergangenen Jahren haben Digitalisierung, Nachhaltigkeit und strengere regulatorische Vorgaben verstärkt Einzug in den Geschäftsalltag des Konzerns gehalten. Zudem hat sich durch die geopolitische Entwicklung und die damit einhergehende verschärfte gesetzliche Lage (z. B. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) die Risikosituation spürbar verändert. Dementsprechend wurde der bankinterne Verhaltenskodex vom Bereich Group Compliance letztmalig im November 2022 aktualisiert. Wesentliche inhaltliche Änderungen oder Neuerungen betreffen die Kapitel: Vorwort des Vorstandsvorsitzenden, Umgang mit Beschäftigten, Steuerehrlichkeit, Cyberrisiken, Marktmissbrauch und Marktmanipulation, Umgang mit Risikokultur und Nachhaltigkeit. Neben einzelnen Verhaltensmaßstäben enthält der Code of Conduct u. a. auch Beispielsituationen aus dem Bankenalltag mit konkreten Handlungsempfehlungen und ein eigenes Kapitel zum Hinweisgebersystem.

Regulatorische Compliance-Funktion nach MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement)

Mehr denn je ist es für Unternehmen wichtig, auf kritische Entwicklungen schnell zu reagieren und fundierte Entscheidungen auf Basis verlässlicher Daten treffen zu können. Dazu gehört nicht nur eine zeitnahe Aufbereitung von Risikoinformationen, eine aussagekräftige Risikoberichterstattung und ein agiles Risikomanagement, sondern vor allem eine unternehmerische Compliance-Kultur, die eine verantwortungsbewusste Risikokultur vorlebt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen hat daher auf Grundlage des Kreditwesengesetzes in ihrem Rundschreiben 10/2021 die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten genauer definiert. In der LBBW besteht eine den Anforderungen der MaRisk entsprechende Regulatorische Compliance-Funktion, die in wesentliche prozessuale Abläufe eingebunden ist, um deren Auswirkungen auf wesentliche rechtliche Regelungen zu beurteilen. Die für die LBBW wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben werden bankweit dezentral und auf Ebene der relevanten Konzerneinheiten fortlaufend identifiziert. Die Regulatorische Compliance-Funktion stellt die Durchführung dieses kontinuierlichen Screenings sicher, wirkt auf die Implementierung angemessener und wirksamer Verfahren zur Einhaltung der Regelungen hin und überwacht dies risikobasiert. Zwischen den Compliance-Funktionen der relevanten Konzerneinheiten und der Regulatorischen Compliance-Funktion (Konzern) wird ein kontinuierlicher fachlicher Austausch zur Förderung einer einheitlichen konzernweiten Compliance-Kultur gepflegt.

Besonders wichtig ist daher die nachhaltige Implementierung eines nach der MaRisk-erforderlichen Compliance Management Systems (CMS) in der LBBW unter Berücksichtigung des „Internen Kontrollsystems“ (IKS) sowie der Intensivierung des Schnittstellenmanagements zu den Fachbereichen. Dabei sichert die organisatorische und operative Vernetzung auf Basis eines nachhaltigen dreistufigen Verteidigungsmodells („Three Lines of Defense“) ein umfassendes und effektives Risikomanagementsystem:

Geldwäscheprävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Bei Geldwäsche handelt es sich um das Einschleusen illegal erworbener Vermögenswerte aus der organisierten Kriminalität, dem Drogenhandel, Betrug und anderen strafbaren Handlungen in den legalen Finanzkreislauf. Dabei wird die illegale Herkunft des Geldes verschleiert, um es gewaschen in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Terrorismusfinanzierung missbraucht Banken, um legal oder illegal erworbene Geldmittel zu sammeln und damit ganz oder teilweise terroristische Handlungen auszuführen. Der LBBW-Konzern hat daher gruppenweit angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung entwickelt. Hierzu gehören z. B. Vorgaben zum Umgang mit politisch exponierten Personen, zum Prozess der Kundenannahme, zur Kundendatenaktualisierung und kontinuierlichen Überwachung von Geschäftsbeziehungen sowie die Einbindung des Geldwäschebeauftragten in den sogenannten Neue-Produkte-Prozess.

Die zuständigen Aufsichtsbehörden haben 2022 keine Verstöße der LBBW gegen geldwäscherechtliche Anforderungen festgestellt.

Finanzsanktionen und Embargos

Die LBBW ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung nationaler und internationaler Finanzsanktionen und Embargovorschriften sicherzustellen. Finanzsanktionen führen zu Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs, Embargos zu Beschränkungen der Freiheit im Außenwirtschaftsverkehr.

Maßnahmen und organisatorische Anforderungen für die Bank und den Konzern sind in den internen Regelwerken definiert. So werden bspw. alle Auslandszahlungen und der gesamte LBBW-Kundenbestand automatisch mit national und international geltenden Sanktions- und Embargolisten tagesaktuell abgeglichen. Gleiches gilt für die intern vorgehaltene Firmen-Ausschlussliste zu Streumunition und Antipersonenminen. Die hierfür notwendigen Prozesse und IT-gestützten Prüfverfahren sind intern fest etabliert.

In einer im LBBW-Intranet eingestellten Länder- und Produktmatrix sind Teile der aus Compliance-Sicht für das Auslandsgeschäft relevanten internen Vorgaben zur Nachhaltigkeit dargestellt (Sanktions- und Embargobestimmungen sowie kritische Branchen-/Länderkombinationen aufgrund von Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken). Die grundlegenden Vorgaben sind in den Richtlinien zu Finanzsanktionen / Embargos enthalten, die Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung sind.

Betrugsprävention (sonstige strafbare Handlungen)

Die Betrugsprävention der LBBW hat zum Ziel, strafbare Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des LBBW-Konzerns oder ihrer Kundinnen und Kunden und zu einem Reputationsverlust des LBBW-Konzerns führen können, zu verhindern. Sie analysiert Risiken, zeigt Frühindikatoren auf und implementiert geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen. Im Rahmen der jährlich zu erstellenden Risikoanalyse werden alle etwaigen für die Bank und den Konzern relevanten internen und externen Risiken im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet. Darauf aufbauend werden geeignete Präventionsmaßnahmen entwickelt. Die LBBW orientiert sich ferner übergeordnet an den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die ebenfalls Empfehlungen zur Bekämpfung von Korruption geben.

Das regulatorische Rahmenwerk zur Bekämpfung strafbarer Handlungen für die Bank und den Konzern umfasst primär die Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsprävention für die Bank und den Konzern (in der Fassung 06/2022 ist die Tochtergesellschaft Berlin Hyp noch nicht inkludiert). Diese Richtlinien stellen die allgemeinen Rahmenbedingungen für ein angemessenes Risikomanagement sowie geeignete Verfahren und Prozesse zur Betrugs- und Korruptionsprävention aus Sicht der LBBW (z. B. Organisation der Betrugs- und Korruptionsprävention in der Bank und dem Konzern, Aufgaben der Zentralen Stelle (die Verdachtsmeldewege, Ansprechpartner) und die wesentlichen Präventionsmaßnahmen) dar.

Zu den wesentlichen Präventionsmaßnahmen gehört u. a.:

- Transaktionsüberwachung (z. B. von betrügerischen Konten bzw. auffälligem Kundenverhalten)
- Austausch mit anderen Instituten und Behörden zu betrügerischen Konten
- Zusammenarbeit mit lokalen Behörden zur Betrugsprävention
- Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Sensibilisierung von Kundinnen und Kunden via Sicherheitsmeldungen in der Internetfiliale oder durch Kundenveranstaltungen

Das Ziel der Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsprävention ist es, Risiken und Frühindikatoren für sonstige strafbare Handlungen rechtzeitig aufzuzeigen, um Schäden für die LBBW, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden abzuwehren. Umgesetzt werden diese Vorgaben bspw. in der Richtlinie für die Annahme und Gewährung von Vorteilen (Geschenke, Einladungen, Veranstaltungen). Missstände oder verdächtige Handlungen können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch anonym über einen externen Ombudsmann gemeldet werden. Diese Möglichkeit ist gruppenweit in den Niederlassungen und nachgeordneten Unternehmen des LBBW-Konzerns implementiert. Seit Januar 2019 steht der Ombudsmann auch außenstehenden Dritten (z. B. Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten der LBBW) zur Verfügung.

2022 wurden nach bestem Wissen der LBBW keine Korruptionsverfahren gegen die LBBW (Bank) sowie die ins Nachhaltigkeitsmanagement integrierten Tochterunternehmen geführt. Bußgelder wurden diesbezüglich keine verhängt.

Die LBBW hat konzernweit klare interne Regelungen implementiert, um Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit entgegenzuwirken. Die LBBW setzt zur Erkennung von Korruption auf Sensibilisierung und Schulung von Führungskräften und Mitarbeitern. So werden neben dem regelmäßigen webbasierten Training zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen laufend Schulungen zur Richtlinie „Annahme und Gewährung von Vorteilen“ („Geschenkerichtlinie“) für Führungskräfte und Mitarbeiter durchgeführt. Im Rahmen dieser Schulung werden die

Mitarbeiter mit den für die LBBW geltenden Vorgaben zur Annahme und Gewährung von Vorteilen und mit dem Melde- und Einwilligungsprocedere vertraut gemacht und insbesondere auf die notwendige Transparenz bei der Annahme und Gewährung von Vorteilen hingewiesen. Zur Meldung von Hinweisen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) steht den Führungskräften und Mitarbeitern das Hinweisgebersystem und damit eine vielfältige Kommunikationsmöglichkeit zur Verfügung.

Die Betrugsvarianten, denen sich die Kundinnen und Kunden und die LBBW ausgesetzt sehen, sind weiterhin sehr facettenreich. Dabei orientieren sich die Täter immer auch an aktuellen gesellschaftlichen Themen. Die Anzahl der Betrugsversuche ist unverändert hoch. Die LBBW unterhält daher zahlreiche Präventionsmaßnahmen, um Kunden und Bankvermögen vor den Folgen von Betrug und insbesondere vor finanziellen Schäden zu bewahren. Dazu gehören unter anderem zahlungsverkehrstechnische Maßnahmen wie eine umfangreiche Transaktionsüberwachung und Zahlungsrückrufe im Betrugsfall. Zudem werden Kunden laufend sensibilisiert, z. B. über Sicherheitsmeldungen auf der Homepage oder im Rahmen von Kundenveranstaltungen. Insgesamt konnte im Jahr 2022 in 1.001 Fällen ein Schaden von insgesamt über 16,5 Mio. EUR für Kundinnen, Kunden und Bank verhindert werden.

Kapitalmarkt-Compliance

Die Compliance-Funktion gemäß den „Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp)“ sorgt dafür, dass die compliancerelevanten gesetzlichen Regeln für das Wertpapiergeschäft und die entsprechenden Vorgaben der Aufsichtsbehörden eingehalten werden.

Jährlich wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Hierbei stehen u. a. die relevanten gesetzlichen Normen und eine Analyse von Einzelrisiken im Vordergrund.

Die Einhaltung der externen und internen Rahmenbedingungen wird regelmäßig überwacht. Hierzu werden neben zentralen Prüfungen von Unterlagen, Prozessen und Anweisungen auch Vor-Ort-Überwachungen, z. B. in den Filialen, den Beratungszentren und in zentralen Einheiten, durchgeführt. Sofern Nachbesserungsbedarf festgestellt wird, wirkt die Compliance-Funktion nach MaComp mit den betroffenen Bereichen auf die regelkonforme Umsetzung hin.

Weiterhin gehört es zu den Aufgaben der Compliance-Funktion nach MaComp, Marktmissbrauch zu unterbinden und die Vorgaben zur Finanzmarktregulierung der überarbeiteten EU-Richtlinie „Markets in Financial Instruments Directive“ (MiFID II) sicherzustellen. Jedwede Form des Marktmissbrauchs und der Marktmanipulation wird nicht geduldet. Die Einhaltung der Vorgaben wird streng überwacht und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Darüber hinaus sind gemäß den Vorgaben der Compliance-Funktion nach MaComp Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Wertpapier-(Neben-)Dienstleistungen zu vermeiden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-Funktion nach MaComp stehen bei der Identifikation, Vermeidung und dem Management von Interessenkonflikten beratend zur Seite.

Arbeitnehmerbelange

Personalentwicklung

Zur zielgerichteten Qualifizierung aller Beschäftigten bietet die LBBW ein umfangreiches internes Bildungsprogramm an. Dieses umfasst Seminar- und Fortbildungsangebote, die neben dem Schwerpunkt der fachlichen Qualifikation auch Angebote in den Themenbereichen methodische und soziale Kompetenz enthalten. Ergänzt werden diese durch Trainings zur Optimierung von Fremdsprachenkenntnissen sowie themenspezifische Seminare externer Anbieter. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern möchten, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, berufsbegleitende Studiengänge zu besuchen. Parallel gibt es für Führungskräfte spezifische Angebote zum Thema Mitarbeiterführung und zum achtsamen Umgang mit eigenen und fremden Ressourcen. Neben dem traditionell breit gefächerten Weiterbildungsangebot setzt die LBBW mit dem Talentmanagement auch auf Spitzenförderung. Ziel ist es, interne Potenzialträgerinnen und Potenzialträger durch gezielte Entwicklungsangebote für den Wettbewerb um Schlüsselpositionen zu stärken und damit auch an die Bank zu binden. Umgesetzt wird dies durch gezielte Entwicklungsangebote im Rahmen von anspruchsvollen Talentprogrammen, die in 2022 erfolgreich fortgeführt wurden. Darüber hinaus können Führungskräfte das Coaching-Angebot der Spezialisten für Fach- und Führungskräfteentwicklung wahrnehmen und sich individuell bei Führungs- und Persönlichkeitsthemen beraten und begleiten lassen.

Kennzahlen für die LBBW (Bank)^{1,2}

	2022	2021	2020
Durchschnittsalter in Jahren	46,3	46,1	45,7
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	20,0	19,9	19,5

¹ Die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen ist die Anzahl „aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ nach Definition des HGB (ohne Praktikanten, Werkstudenten, Studierende an der Dualen Hochschule, Aushilfen, Beurlaubte und Kontrollorgane).

² Durch die LBBW (Bank) werden ca. 75,5 % der Konzernbeschäftigten abgedeckt.

Kennzahlen für die Berlin Hyp AG¹

	2022	2021	2020
Durchschnittsalter in Jahren	46,8	k. A.	k. A.
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	16,3	k. A.	k. A.

¹ Die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen ist die Anzahl „aktiver Beschäftigter“ (ohne Vorstand, Werkstudierende, Praktikanten, Studierende an der Dualen Hochschule, Beschäftigte in ruhenden Arbeitsverhältnissen und sonstige freigestellte Beschäftigte).

Diversity

Die LBBW (Bank) ist seit 2018 Teil der „Initiative Chefsache“ (www.initiative-chefsache.de), einem Netzwerk zur Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern in Führungspositionen. Das Netzwerk besteht aus Führungskräften aus Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und dem öffentlichen Sektor, welche Initiativen mit Vorbildcharakter durch entsprechende Konzepte und Ansätze fördern. Die LBBW hat die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern fest in den Leitplanken der Personalpolitik der LBBW verankert. Insbesondere in den beiden Säulen „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ sowie „Chancengleichheit und Diversity“. Darüber hinaus hat die LBBW (Bank) 2008 die Charta der Vielfalt unterzeichnet (www.charta-der-vielfalt.de) und hat sich verpflichtet, für alle Beschäftigten ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Zum Weltfrauentag am 8. März 2022 unterzeichnete die LBBW am 9. Februar 2022 als eine der ersten deutschen Banken die UN Women Empowerment Principles (WEPPs) – eine Initiative von UN Women und UN Global Compact. Die Unterzeichnung umfasst die sieben Grundsätze zur Stärkung von Frauen in Unternehmen und signalisiert das Engagement der LBBW die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz weiter voranzutreiben. Darüber hinaus ergänzt BRAVE, ein im Mai 2020 gegründetes LGBTTIQ*-Netzwerk (Lesbian, Gay, Bi, Transsexual, Transgender, Intersexual, Queer) das Spektrum der bereits existierenden Netzwerke im Rahmen der diversityorientierten Unternehmenspolitik. Der Name BRAVE ist ein Akronym für "Bankers Respect And Value Each other"; Ziel des Netzwerks ist es, eine offene und respektvolle Unternehmenspolitik und gleichermaßen die Toleranz und Akzeptanz am Arbeitsplatz zu fördern.

Karriereförderung von Frauen

Die LBBW (Bank) fördert die Karrierechancen von Frauen mit dem Ziel, einen fairen Wettbewerb um Positionen zu ermöglichen und so den Frauenanteil im mittleren und oberen Management deutlich zu erhöhen. Hierfür haben wir ein umfassendes Konzept entwickelt, welches unterschiedliche Initiativen beinhaltet, um Frauen in verschiedenen Lebensphasen aktiv zu fördern. Hierzu gehört auch die Initiative „Women@LBBW“, ein Zusammenschluss der Vorständinnen und Bereichsleiterinnen der LBBW. Die Topmanagerinnen bekennen sich zur Frauenquote und möchten als Vorbilder fungieren. Sie bereiten ambitionierte Frauen im Hinblick auf die Übernahme von Führungsaufgaben vor und stehen darüber hinaus als Sparringspartnerinnen zur Verfügung, vermitteln Kontakte und schaffen ein Netzwerk von Multiplikatoren. Die bewährten Seminarangebote für Frauen und das Mentoring-Programm, bei welchen ambitionierte Frauen Unterstützung von erfahrenen Führungskräften erhalten, sind ebenso Bestandteil dieses Konzeptes. Erstmals wurde 2022 ein Mentoring Programm für Frauen angeboten, die aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände das Thema Führung bisher nicht aktiv angegangen sind, aber als Führungskraft geeignet sein könnten. Damit möchte die LBBW (Bank) das Zeichen setzen, dass auch mit Familie und reduzierten Arbeitszeiten eine Führungskarriere möglich ist und unterstützt wird.

Kennzahlen für die LBBW (Bank)^{1,2}

	2022	2021	2020
Frauenanteil	51,5%	51,3 %	51,5 %
Frauenanteil in Führungspositionen ⁴	25,6%	21,2 %	19,6 %
Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung/Gleichstellung ³	4,9%	5,1 %	5,1 %
Anteil ausländischer Nationalitäten	7,1%	6,7 %	6,4 %

1 Die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen ist die Anzahl „aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ nach Definition des HGB (ohne Praktikanten, Werkstudenten, Studierende an der Dualen Hochschule, Aushilfen, Beurlaubte und Kontrollorgane).

2 Durch die LBBW (Bank) werden ca. 75,5 % der Konzernbeschäftigten abgedeckt.

3 Die Anzahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung/Gleichstellung kann aufgrund rückwirkender Anerkennung des Schwerbehindertenstatus je nach Erhebungszeitpunkt variieren. Daher können Abweichungen zwischen den Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht und dem LBBW-Nachhaltigkeitsbericht entstehen.

4 Für 2022 werden erstmalig auch die Teamleiterinnen in die Quote einbezogen.

Kennzahlen für die Berlin Hyp AG¹

	2022	2021	2020
Frauenanteil	47,0%	k. A.	k. A.
Frauenanteil in Führungspositionen	29,5%	k. A.	k. A.
Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung/Gleichstellung	5,4%	k. A.	k. A.
Anteil ausländischer Nationalitäten	4,4%	k. A.	k. A.

1 Die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen ist die Anzahl „aktiver Beschäftigter“ (ohne Vorstand, Werkstudierende, Praktikanten, Studierende an der Dualen Hochschule, Beschäftigte in ruhenden Arbeitsverhältnissen und sonstige freigestellte Beschäftigte).

Weitere Informationen zum Thema Diversity finden sich im Abschnitt Menschenrechte (siehe Seite 117).

Vereinbarkeit Privatleben und Beruf

Um Privatleben und Beruf bestmöglich zu vereinbaren, bietet die LBBW (Bank) zahlreiche Möglichkeiten für eine flexible Arbeitszeitgestaltung. So wie es für uns als mitarbeiterorientiertes Unternehmen selbstverständlich ist, Eltern bei der Kinderbetreuung zu unterstützen, schaffen wir auch Freiräume, z. B. für Sabbaticals. Unser hochflexibles Arbeitssystem, verbunden mit der grundsätzlichen Möglichkeit, entsprechend betrieblichen Absprachen und Notwendigkeiten auch von zu Hause aus zu arbeiten, hat sich gut bewährt.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Unterstützung der Beschäftigten, die sich um die Pflege von älteren oder behinderten Familienangehörigen kümmern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Angehörigen pflegen, können sich nach Rücksprache mit ihren Führungskräften zusätzlich zur gesetzlichen Pflegezeit von einem halben Jahr für weitere sechs Monate beurlauben lassen. Kürzere Beurlaubungen sind ebenfalls möglich. Weitere Optionen für mehr Flexibilität bietet die Dienstvereinbarung für mobiles Arbeiten.

Ein weiteres Angebot ist die Unterstützung bei der Kinderbetreuung. So können Beschäftigte der Bank an allen Hauptsitzen auf Unterstützung bei der Kinderbetreuung zählen. Angeboten werden Plätze in Kindertagesstätten, Notfallbetreuungen sowie spezielle Angebote in den Schulferien. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten wir das Beratungs- und Betreuungsprogramm des externen Dienstleisters pme Familienservice an. Die Kosten für Beratung und Vermittlung trägt die LBBW, die Kosten für die Kinderbetreuung übernehmen die Eltern. Zusätzlich zur gesetzlich garantierten Elternzeit können Mütter bzw. Väter, die zuvor mindestens drei Jahre bei der LBBW beschäftigt waren, ein Familienjahr in Anspruch nehmen.

Seit 2010 ist die LBBW nach dem „audit berufundfamilie“ als „familienbewusstes Unternehmen“ ausgezeichnet. Nach erfolgreichen Re-Auditierungen in den Jahren 2013, 2016, 2019 fand 2022 eine weitere Re-Auditierung statt. Diese stand unter dem Fokus, wie es gelingt, die vielfältigen Angebote zur Vereinbarkeit noch stärker an den verschiedenen Altersgruppen bzw. Generationen in deren jeweiliger Lebensphase auszurichten. Das unterschriebene Handlungsprogramm wird in den nächsten drei Jahren umgesetzt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ausgehend von den klassischen, als gesundheitswirksam anerkannten Faktoren der Ergonomie und Arbeitspsychologie zielen die Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) über das unmittelbare Arbeitsumfeld hinaus auch auf eine Stärkung der allgemeinen Gesundheitskompetenz der Mitarbeitenden. Während im beruflichen Aufgabengebiet dem Führungsverhalten und den Kommunikationsstilen eine zentrale Bedeutung zukommt, liegen die Schwerpunkte der allgemeinen Gesundheitsförderung in den Themenkomplexen Bewegung, Ernährung, Suchtverhalten und psychomentaler Balance.

Der Betriebsärztliche Dienst berät und unterstützt als primärer Ansprechpartner unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in grundsätzlich allen gesundheitlichen Belangen unter strikter Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht. Sein Kompetenzspektrum umfasst neben typischen arbeits- und sozialmedizinischen Fragestellungen (z. B. Wiedereingliederung bei körperlicher oder psychischer Erkrankung) auch alle Themen der Verhältnis- und Verhaltens-Prävention, Erste Hilfe, Notfallversorgung/Rettungswesen, Reisemedizin, allgemeine medizinische Vorsorge und Impfmedizin. Im engen Zusammenspiel mit den Angeboten des Sozialreferats und der Gesundheitsförderung der LBBW entsteht so ein Modell, mit dem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre ganz individuelle Gesundheitsstrategie entwickeln können.

Das Sozialreferat berät Beschäftigte und Führungskräfte zu den Themen Stress, Konflikte und schwierige Situationen am Arbeitsplatz, psychische Gesundheit wie Burn-out und Depression, Suchterkrankungen und zu persönlichen Anliegen (z. B. familiäre Konflikte, Pflegebedürftigkeit oder dem Tod naher Angehöriger). Auch präventive Beratungen zum Thema Resilienz und Gesundheitsvorsorge werden angeboten. Nach einer akuten Krisensituation wie einem schweren Unfall, plötzlichem Todesfall oder Banküberfall bietet das Sozialreferat unmittelbar psychologische Notfallhilfe an. Dadurch können mögliche Folgeerkrankungen und Fehlzeiten verhindert oder abgemildert werden. Im Einzelfall können auch Weitervermittlungen zu externen Beratungsstellen, Kliniken oder Psychotherapeuten stattfinden. Neben individuellen Beratungsgesprächen bietet das Sozialreferat für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Führungskräfte auch Workshops, Schulungen und Vorträge zu psychosozialen Themen, z. B. zur Resilienz, an.

Betrieblicher Arbeitsschutz

Bei arbeitsplatzrelevanten Entscheidungen – beispielsweise bei der Beschaffung von Mobiliar und EDV-Geräten, bei Neu- und Umbaumaßnahmen und bei der Entwicklung von Standards für Gebäude – werden bereits im Vorfeld Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte einbezogen. Bei Arbeitsplatzbegehungen werden die Verhältnisse vor Ort in Augenschein genommen und, sofern notwendig, Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Bedarfsbezogen oder planmäßig erfolgten 2022 sicherheitstechnische Begehungen sowie individuelle Arbeitsplatzberatungen zu Ergonomiefragen. Darüber hinaus wurden regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen für die betrieblichen Arbeitsschutzakteure (z. B. Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte) durchgeführt. Um die Ergonomie am Arbeitsplatz weiter zu verbessern, wurden Sicherheitsbeauftragte zu sog. Ergo-Scouts ausgebildet. Unser Arbeitsschutzausschuss, der vierteljährlich tagt und die gesamte Belegschaft der LBBW vertritt, befasst sich als Beratungs- und Koordinierungsgremium mit allen zentralen Fragen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

LBBW-Ideenmanagement

In einer immer dynamischer werdenden Welt ist es wichtig, dass wir den Herausforderungen mit neuen Ideen entgegentreten. Mit dem LBBW Ideenmanagement stellt die LBBW ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Instrument zur Verfügung, das es ermöglicht, Kreativität strukturiert einzubringen.

Ziel ist es, unsere Produkte, Prozesse und Dienstleistungen stetig zu verbessern, um damit unsere Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und so für unsere Kundinnen und Kunden attraktive Leistungen anzubieten. Für ihr Engagement werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prozentual am Erfolg beteiligt.

2022 wurden insgesamt 2.818 Ideen eingereicht (Vorjahr: 2.772). Dank der hohen Qualität der Ideen konnten innovative, nachhaltige und digitale Lösungen geschaffen werden, die einen Nutzen von 11,9 Mio. erbrachten. (Der Nutzen setzt sich aus Sachkostensparnis, Mehrerlösen und Zeitersparnis aus den einzelnen Ideen zusammen.)

Innovationsmanagement

Nachhaltige Ideen, wegweisende Produkte und innovative Konzepte sind für die Zukunftsfähigkeit unserer Bank von großer Bedeutung. Um die digitale Transformation gezielt voranzutreiben, weitere starke Geschäftsmodelle zu entwickeln und die Innovationskultur in der LBBW zu stärken, haben wir daher seit 2020 ein zentrales Innovationsmanagement etabliert. Gemeinsam mit Fachbereichen sammeln, begleiten und generieren neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ideen. Auch die zahlreichen Mitarbeitervorschläge aus dem Ideenmanagement fließen in den Innovationsprozess entsprechend ein.

Prototypen und Businesskonzepte werden verprobt und bis zur Marktreife verfeinert. Sowohl die Beschäftigten der LBBW wie auch Kundinnen und Kunden werden von Anbeginn in die Verprobung und Evaluation eingebunden. So

können mögliche Lösungen schnell praxisnah getestet und auf Basis der Feedbacks weiter angepasst und optimiert werden.

Sozialbelange

Die LBBW ist sich ihrer Verantwortung bewusst und will zum gesellschaftlichen Wandel beitragen. Daher wurde das Thema „Gesellschaftlicher Beitrag“ als einer von fünf strategischen Hebeln definiert. Diese traten mit der Geschäftsstrategie zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Bildung: Die LBBW nimmt ihren gesellschaftlichen Auftrag ernst und leistet einen aktiven Beitrag, um junge Menschen mit dem Wirtschaftsleben vertraut zu machen und Schülern frühzeitig Orientierung für die Berufswahl zu geben. So unterstützt die BW-Bank beispielsweise Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet Stuttgart und pflegt mit zahlreichen Schulen einen intensiven Austausch. In diesem Rahmen stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BW-Bank Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern mit ihrem Fachwissen zur Seite. Dabei wollen wir nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch die sozialen Kompetenzen und das Verantwortungsbewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft stärken.

Unter anderem unterstützt die LBBW (Bank) seit Beginn die Kinderspielstadt Stutengarten, welche von der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH veranstaltet wird. BW-Bank Auszubildende, Studierende an der Dualen Hochschule und Trainees übernehmen Verantwortung für die Stutengarten-Bankfiliale und versorgen die komplette Kinderspielstadt mit Geld. Die teilnehmenden Kinder lernen dadurch wie das Geld in einer Stadt zirkuliert und welche Bedeutung eine Bank für die Wirtschaft und Gesellschaft hat.

Zusätzlich haben Mitarbeitende der LBBW (Bank) die Möglichkeit sich im Rahmen des Corporate-Volunteering-Programms beim Pilotprogramm „Morgenmacher“ zu engagieren. Dies startete die LBBW (Bank) im Herbst 2022 gemeinsam mit der gemeinnützigen Organisation Kinderhelden gGmbH. Ziel ist es, Grundschulern durch die persönliche Betreuung durch einen Erwachsenen mehr Chancen auf ein gutes Weiterkommen und bessere Bildungschancen zu ermöglichen. Im Mittelpunkt steht die Finanzbildung, aber es geht auch um Sprachkompetenz und die individuelle Förderung der Persönlichkeit.

Spenden sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements der LBBW. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem soziale, kulturelle und wissenschaftliche Projekte.

Im Jahr 2022 lud SuppOptimal, eine Initiative der Bürgerstiftung Stuttgart, Obdachlose unter der Paulinenbrücke zu einem weihnachtlichen Treffen ein. Bei der Essensausgabe halfen junge Talente der LBBW (Bank) mit und organisierten für die Obdachlosen „Speisen im Glas“. Zudem unterstützte die Sammelaktion der Young Talents die Obdachlosen und die Initiative durch zahlreiche Sachspenden.

Als Sponsor unterstützt die LBBW Projekte und ausgewählte Institutionen in ihrem Geschäftsgebiet. Hierbei fokussiert sie sich auf die Bereiche Kunst und Kultur. So gehören beispielsweise das Kunstmuseum Stuttgart, die Staatsoper Stuttgart und das Nationaltheater Mannheim zu den langjährigen Partnerschaften. Darüber hinaus engagiert sich die LBBW in verschiedenen Bildungsprojekten. Ein erfolgreiches Beispiel hierfür ist die Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland e. V.

Die Stiftung Landesbank Baden-Württemberg hat seit ihrer Gründung im Jahr 1984 etwa 11.800 Vorhaben mit rund 27,4 Mio. EUR gefördert. Ihr Stifterengagement ist auf Breitenwirkung, Nachwuchsförderung und die Hilfe für immer wieder neue Initiativen ausgelegt.

Achtung der Menschenrechte

Unternehmenspolitik

Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitspolitik und der Nachhaltigkeitsziele hat die LBBW Prinzipien und Leitplanken als Orientierungsrahmen formuliert. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist hier wie folgt beschrieben: „Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen für alle Menschen in der Welt als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern.“

Lieferkette

Lieferantenregistrierung

Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist die Lieferantenregistrierung. Voraussetzung für die Zulassung als Lieferant der LBBW ist u. a. die Beantwortung von Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen im Lieferantenportal der LBBW. Jeder Lieferant muss zudem bei der Registrierung die „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW“ bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für uns wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozialstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren.

Konzerneinkauf

Durch die zentrale Organisation des Einkaufs und bankweit gültige Standards gewährleisten wir, dass bei Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden und bei mehreren gleichwertigen Produktalternativen – was Qualität und Kosten betrifft – die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beste ausgewählt wird. Auf diese Weise stellen wir einerseits sicher, dass die von uns verwendeten Produkte in Herstellung und Gebrauch möglichst hohen Nachhaltigkeitsstandards genügen. Andererseits fördern wir damit auch umweltbewusstes und soziales Denken und Handeln unserer Geschäftspartner.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Im Zusammenhang mit dem ab 1. Januar 2023 geltenden LkSG fand 2022 eine Analyse sowie Anpassung der relevanten Einkaufsprozesse statt, insbesondere auch eine Überarbeitung der Nachhaltigkeitsvereinbarung sowie die Einführung eines Risikomanagements im Zusammenhang mit der Lieferkette zur Bank.

Nach § 4 Abs. 3 LkSG soll möglichst ein Menschenrechtsbeauftragter benannt werden, der für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist. Die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten umfassen die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten, die Wirksamkeitsprüfung, die Erstellung und Überprüfung der Grundsatzerklärung und den jährlichen Risikoanalysebericht sowie die Überprüfung der Hinweisaufbereitung. Mit Wirkung ab 1. Januar 2023 wurde ein Menschenrechtsbeauftragter in der LBBW benannt, der dem Vorstand in Fragen zu Menschenrechten und umweltbezogenen Risiken berichtet und ihn entsprechend berät.

Kundenbeziehungen

In ihren „Leitplanken zum Kreditgeschäft“ sowie den Leitlinien für die Privatkundenberatung bezieht die LBBW Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten mit ein.

Umgang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Personal- und Schwerbehindertenvertretung

Grundlage für die Mitbestimmung des Personalrats ist das Landespersonalvertretungsgesetz von Baden-Württemberg. An größeren Standorten der LBBW finden regelmäßig Personalversammlungen statt. Die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gilt konzernweit. LBBW-Beschäftigte mit Schwerbehindertenstatus werden von der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) sowie von sechs regionalen Schwerbehindertenvertretungen beraten und vertreten.

Diversity

Begleitet und betreut werden die Themen Vielfalt und Chancengleichheit in der LBBW von einer Diversity-Beauftragten. Gemäß einer Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, das Sozialreferat oder die Beschwerdestelle wenden.

Umweltbelange

Umweltmanagementsystem

Unser Umwelt-/Nachhaltigkeitsmanagementsystem gilt für die LBBW (Bank) inklusive BW-Bank, LBBW Gastro Event GmbH, LBBW Immobilien Management GmbH, LBBW Corporate Real Estate Management GmbH und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH.

Zertifizierung EMAS und ISO 14001

Die LBBW hat sich zur Einhaltung der Standards des Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) sowie der Norm ISO 14001 verpflichtet und verfügt seit 1998 über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Die Umsetzung der Verordnung bzw. der Norm wird einmal jährlich durch ein internes Pre-Audit durch die interne Revision sowie ein externes Audit durch einen Umweltgutachter überprüft.

2022 waren folgende Standorte zertifiziert:

- vier Gebäude „Am Hauptbahnhof“ sowie zwei Gebäude am „Pariser Platz“ in Stuttgart,
- das Gebäude „Fritz-Elsas-Straße 31“ („Bollwerk“) in Stuttgart,
- das Gebäude „Königstraße 3“ in Stuttgart,
- das Gebäude „Kleiner Schlossplatz 11“ in Stuttgart,
- das Gebäude „Augustaanlage 33“ in Mannheim.

CO₂-Emissionen

Als LBBW sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und setzen uns deshalb in besonderem Maße für den Klimaschutz ein. Neben der konsequenten Minimierung der Emissionen aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) investieren wir in Aufforstungsprojekte und leisten damit einen spürbaren positiven Beitrag.

So wurden 2022 entsprechende Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) durchgeführt. Beispielsweise wurde die Ladeinfrastruktur für E-Bikes, Pedelecs und E-Autos ausgebaut, außerdem wurden Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der IT durchgeführt (z. B. durch die Digitalisierung von Prozessen). Die Installation einer PV-Anlage am Campus Stuttgart wurde geprüft und ist für 2023 geplant.

Für das Jahr 2023 wurde für Scope 1 und 2 ein Zielwert von 10.500 t CO₂ für die LBBW (Bank) festgelegt.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung zur „Net Zero Banking Alliance Germany“ ist auch die Erstellung und Veröffentlichung von Sektorpfaden in der Balanced Scorecard verankert. Die LBBW hat bereits acht sektorspezifische Klimaziele für das jeweilige Teilportfolio bis zum Jahr 2030 definiert und in 2022 drei davon veröffentlicht (Energieerzeuger, Automobilhersteller und Automobilzulieferer).

Ergebnisse der Konzepte

Nachhaltigkeitsprogramm

Auf Grundlage der „Prinzipien und Richtlinien für die Umsetzung der LBBW-Nachhaltigkeitspolitik und -ziele“ legen die zuständigen Fachbereiche der LBBW sowie die Tochterunternehmen konkrete Maßnahmen für das Nachhaltigkeitsprogramm fest. Dieses Programm ist im Rahmen der EMAS-Zertifizierung zwingend vorgeschrieben. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen unterjährig umgesetzt, um die Nachhaltigkeitsleistung der LBBW zu verbessern. Die jeweiligen Maßnahmen aus dem Programm sind den folgenden Aspekten zugeordnet:

- Strategie und Management
- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Geschäftsbetrieb
- Gesellschaftliches Engagement und Kommunikation

Im Jahr 2022 umfasste das Programm insgesamt 42 Maßnahmen. Davon konnten 34 Maßnahmen vollständig erreicht werden, sieben Maßnahmen wurden teilweise und eine Maßnahmen nicht erreicht. Die Maßnahmen, die nicht oder nur teilweise erreicht wurden, werden in das Nachhaltigkeitsprogramm des Folgejahres übernommen.

Externe und interne Audits im Rahmen des zertifizierten Umweltmanagementsystems

2022 wurden das interne und externe Audit erfolgreich durchgeführt. Beide Audits haben keine materiell-rechtlichen Verstöße gegen das Umweltrecht aufgedeckt.

03

Konzernabschluss



Inhalt

Gewinn- und Verlustrechnung	123
Gesamtergebnisrechnung	124
Bilanz	125
Eigenkapitalveränderungsrechnung	127
Kapitalflussrechnung	128
Konzernanhang (Notes)	130
A. Grundsätze und wesentliche Änderungen	130
1. Grundlagen der Aufstellung	130
2. Grundsätze	130
3. Änderungen und Schätzungen	130
4. Ereignisse nach der Berichtsperiode	132
B. Unternehmensgruppe	133
5. Konsolidierungskreis	133
6. Konsolidierungsgrundsätze	134
7. Währungsumrechnung	134
8. Unternehmenszusammenschlüsse während der aktuellen Berichtsperiode	135
9. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ...	137
10. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	137
C. Segmentberichterstattung	143
D. Gewinn- und Verlustrechnung	147
11. Zinsergebnis	147
12. Provisionsergebnis	148
13. Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	148
14. Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten	151
15. Sonstiges betriebliches Ergebnis	151
16. Verwaltungsaufwendungen	152
17. Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	153
18. Restrukturierungsergebnis	153
19. Ertragsteuern	153
E. Finanzinstrumente	156
20. Ansatz	156
21. Bewertung	157
22. Risikovorsorge	159
23. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts	161
24. Ausweis	165
25. Sicherungsbeziehungen	167
26. Finanzgarantien	168
27. IBOR-Reform	169
28. Zuwendungen der öffentlichen Hand	169
29. Barreserve	171
30. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	171
31. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	174
32. Adressenausfallrisiko	176
33. Sicherheiten	182
34. Freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	182
35. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	183
36. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	183
37. Übertragung finanzieller Vermögenswerte	185
38. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	186
39. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	189
40. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	189
41. Fälligkeitsanalyse	190
42. Emissionstätigkeit	191
43. Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten	192
44. Fair-Value-Hierarchie	192
45. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	201
46. Hedge Accounting	203
F. Sonstiges	206
47. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ..	206
48. Immaterielle Vermögenswerte	207
49. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	208
50. Sachanlagen	210
51. Leasinggeschäft	212
52. Ertragsteuern	216
53. Sonstige Aktiva und sonstige Passiva	217
54. Rückstellungen	219
55. Eigenkapital	227
56. Kapitalmanagement	228
57. Außerbilanzielle Geschäfte und andere Verpflichtungen	231
58. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	232
59. Anteilsbesitz und Angaben zu Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ...	234
60. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	242
61. Organe und deren Mandate	243

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021 ¹
Zinsergebnis	11	2.305	2.031
Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten		17.513	13.899
davon Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		3.794	2.325
davon Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		286	251
Zinsaufwendungen und laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten		– 15.208	– 11.868
davon Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		– 2.303	– 973
Provisionsergebnis	12	628	598
Provisionserträge		789	744
Provisionsaufwendungen		– 161	– 146
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	13	55	35
davon Risikovorsorge		– 239	– 240
Sonstiges betriebliches Ergebnis	15	1.061	93
Verwaltungsaufwendungen	16	– 1.985	– 1.802
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	17	– 188	– 137
Restrukturierungsergebnis	18	– 2	– 1
Konzernergebnis vor Steuern		1.873	817
Ertragsteuern	19	– 363	– 399
Konzernergebnis		1.510	418
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern		– 7	0
davon Ergebnisanteil Anteilseigner nach Steuern		1.517	418

¹ Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 3).

Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
<i>Konzernergebnis</i>		1.510	418
Sachverhalte, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Gewinnrücklage	54	297	189
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste vor Steuern		480	271
Realisierte Gewinne/Verluste aus der eigenen Bonität		0	1
Realisierte Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten		- 37	0
Ertragsteuern	18	- 146	- 82
Bewertungsergebnis aus der eigenen Bonität	54	39	- 37
Bewertungsgewinne/-verluste aus der eigenen Bonität vor Steuern		56	- 52
Umgliederung in realisierte Gewinne/Verluste aus der eigenen Bonität		0	- 1
Ertragsteuern	18	- 17	16
Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)	54	1	1
Bewertungsänderungen vor Steuern		- 18	- 1
Umgliederung in realisierte Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten		37	0
Ertragsteuern	18	- 17	2
Bewertungsänderungen aus at-equity-bewerteten Unternehmen (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)	54	3	- 1
Bewertungsänderungen vor Steuern		3	- 1
Sachverhalte, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Bewertungsänderungen von Fremdkapitalinstrumenten (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)		- 358	17
Bewertungsänderungen vor Steuern		- 451	41
Veränderung der Risikovorsorge		5	- 0
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		2	- 9
Ertragsteuern	18	87	- 16
Währungsumrechnungsdifferenzen		12	11
Veränderungen vor Steuern		11	11
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		2	0
<i>Erfolgsneutrales Konzernergebnis</i>		- 4	180
<i>Konzerngesamtergebnis</i>		1.506	598
davon Gesamtergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern		- 7	0
davon Gesamtergebnisanteil Anteilseigner nach Steuern		1.513	597

Bilanz

zum 31. Dezember 2022

Aktiva

Mio. EUR	Notes	31.12.2022	31.12.2021
Barreserve	29	10.569	36.871
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	30	228.969	167.323
Forderungen an Kreditinstitute		81.283	46.468
Forderungen an Kunden		146.542	119.851
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.144	1.004
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	31	36.668	33.288
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	35	1.779	1.374
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	36	39.379	36.976
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	9	226	274
Aktives Portfolio Hedge Adjustment		- 549	708
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	47	1	1
Immaterielle Vermögenswerte	48	209	158
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	49	791	805
Sachanlagen	50	813	731
Laufende Ertragsteueransprüche	19, 52	71	104
Latente Ertragsteueransprüche	19, 52	967	1.029
Sonstige Aktiva	53	4.281	2.703
Summe der Aktiva		324.174	282.344

Passiva

Mio. EUR	Notes	31.12.2022	31.12.2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	38	273.657	235.174
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		84.082	88.259
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		115.748	97.022
Verbrieftete Verbindlichkeiten		68.660	44.869
Nachrangkapital		5.167	5.024
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	39	3.584	4.895
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	40	29.825	23.689
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment		- 3.164	11
Rückstellungen	54	1.825	2.080
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	47	0	0
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	19, 52	190	346
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	19, 52	22	24
Sonstige Passiva	53	2.794	1.928
<i>Eigenkapital</i>	55	15.442	14.197
Stammkapital		3.484	3.484
Kapitalrücklage		8.240	8.240
Gewinnrücklage		1.665	1.211
Sonstiges Ergebnis		- 237	65
Konzernergebnis		1.517	418
<i>Eigenkapital der Anteilseigner</i>		14.669	13.417
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		745	745
Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile		28	35
Summe der Passiva		324.174	282.344

Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Mio. EUR	Stammkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage ¹	Bewertungs- rücklage Eigenkapital- instrumente	Bewertungs- rücklage Fremdkapital- instrumente	Bewertungs- ergebnis at- equity-bewertete Unternehmen	Bewertungs- ergebnis aus der eigenen Bonität	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Konzernergebnis	Eigenkapital der Anteilseigner	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile	Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	Insgesamt
<i>Eigenkapital zum 1. Januar 2021</i>	3.484	8.240	1.238	- 38	61	- 1	38	15	172	13.209	745	33	13.987
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	172	0	0	0	0	0	- 172	0	0	0	0
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	- 358	0	0	0	0	0	0	- 358	0	0	- 358
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	189	1	17	- 1	- 37	11	0	180	0	0	180
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	418	418	0	0	418
Konzerngesamtergebnis	0	0	189	1	17	- 1	- 37	11	418	597	0	0	598
Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	0	0	- 30	0	0	0	0	0	0	- 30	0	0	- 30
Sonstige Kapitalveränderungen	0	0	- 1	0	0	0	0	0	0	- 1	0	1	- 0
<i>Eigenkapital zum 31. Dezember 2021</i>	3.484	8.240	1.211	- 38	78	- 2	1	25	418	13.417	745	35	14.197
<i>Eigenkapital zum 1. Januar 2022</i>	3.484	8.240	1.211	- 38	78	- 2	1	25	418	13.417	745	35	14.197
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	418	0	0	0	0	0	- 418	0	0	0	0
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	- 230	0	0	0	0	0	0	- 230	0	0	- 230
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	297	1	- 358	3	39	12	0	- 4	0	0	- 4
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	1.517	1.517	0	- 7	1.510
Konzerngesamtergebnis	0	0	297	1	- 358	3	39	12	1.517	1.513	0	- 7	1.506
Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	0	0	- 30	0	0	0	0	0	0	- 30	0	0	- 30
Sonstige Kapitalveränderungen	0	0	- 1	0	0	0	0	0	0	- 1	0	1	- 0
<i>Eigenkapital zum 31. Dezember 2022</i>	3.484	8.240	1.665	- 36	- 280	0	40	38	1.517	14.669	745	28	15.442

¹ Auch Gewinn- und Verlustvorträge aus vergangenen Perioden werden in den „Gewinnrücklagen“ ausgewiesen.

Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Konzernergebnis		1.510	418
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen (inklusive Beteiligungen)		354	307
Zuführung/Auflösung der Rückstellungen		307	220
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		254	549
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		- 8	- 1
Sonstige Anpassungen (Saldo)		- 1.852	- 1.339
Zwischensumme		565	154
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		- 36.100	9.950
Forderungen an Kreditinstitute		- 34.323	21.986
Forderungen an Kunden		- 1.719	- 11.991
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		- 58	- 46
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		2.576	1.554
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.229	1.374
Kredite und Darlehen		350	184
Eigenkapitalinstrumente		- 3	- 4
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte		- 603	- 297
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		14.839	3.833
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen		7	10
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit		- 1.585	173
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		5.381	14.638
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		- 12.744	9.828
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		14.282	1.767
Verbriefte Verbindlichkeiten		3.844	3.043
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		- 1.041	- 1.476
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		- 12.448	- 2.325
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit		418	- 722
Erhaltene Dividenden		55	83
Erhaltene Zinsen		16.699	11.411
Gezahlte Zinsen		- 16.409	- 12.032
Ertragsteuerzahlungen		- 500	- 87
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		- 28.144	24.868
Einzahlungen aus der Veräußerung von			
Beteiligungen		78	15
Sachanlagen		11	3
Immateriellen Vermögenswerten		3	0
Auszahlungen für den Erwerb von			
Beteiligungen		- 90	- 33
Sachanlagen		- 53	- 21
Immateriellen Vermögenswerten		- 37	- 39
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen saldiert um erworbene Zahlungsmittel		2.722	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		2.634	- 75
Auszahlung aus der Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen		- 30	- 30
Dividendenzahlungen		- 230	- 358
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)		13	- 650
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 247	- 1.038

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	29	36.871	13.650
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		– 28.144	24.868
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		2.634	– 75
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		– 247	– 1.038
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		– 545	– 534
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	29	10.569	36.871

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit während des Geschäftsjahres.

Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve der LBBW und umfasst den Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzernergebnis ermittelt. Ihm werden die Zahlungsströme zugeordnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des LBBW-Konzerns stehen oder aus Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Im LBBW-Konzern werden Auszahlungen für den Zins- und Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten sowie Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und wertmäßig unbedeutende Leasingvermögenswerte im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit gezeigt. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich im Berichtsjahr auf – 49 Mio. EUR.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von langfristigen Vermögenswerten dargestellt.

Dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden sämtliche Ein- und Auszahlungen aus Transaktionen im Zusammenhang mit dem Eigenkapital sowie mit dem Nachrangkapital zugerechnet. In den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fließen neben der zahlungswirksamen Veränderung des Eigenkapitals (Dividendenzahlungen, Begebung und Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen) auch die Cashflows aus den „Stillen Einlagen“ und dem weiteren Nachrangkapital ein. Im Berichtszeitraum hat sich der Bestand des Nachrangkapitals gegenüber dem Vorjahr um 143 Mio. EUR erhöht. Neben dem Zugang aus Unternehmenserwerb i. H. v. 228 Mio. EUR wirkt sich eine zahlungswirksame Reduzierung von – 11 Mio. EUR aus. Des Weiteren resultiert die Veränderung des Bestands aus Bewertungseffekten i. H. v. – 119 Mio. EUR und den Effekten aus der Barwertbilanzierung i. H. v. 5 Mio. EUR. Darüber hinaus haben Wechselkursänderungen den Bestand des Nachrangkapitals um 40 Mio. EUR verändert.

Durch den Erwerb der Acteum Investment GmbH („Acteum“) durch die LBBW Immobilien Investment Management GmbH („LIIM“) im ersten Halbjahr 2022 ging insbesondere ein Geschäfts- und Firmenwert i. H. v. 10 Mio. EUR zu (siehe Note 8). Zahlungsmittel lagen keine vor. Der Nettoabfluss an Zahlungsmitteln (Kaufpreis abzüglich zugehender Barreserve) beläuft sich auf – 10 Mio. EUR.

Durch den Erwerb der Berlin Hyp AG („Berlin Hyp“) durch die LBBW zum 1. Juli 2022 gingen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, deren Höhe im Zugangszeitpunkt in Note 8 dargestellt wird. Zum Erwerbszeitpunkt lagen bei der Berlin Hyp Zahlungsmittel i. H. v. 4.057 Mio. EUR vor. Unter Berücksichtigung der Kaufpreiszahlung betrug der Nettozufluss aus Zahlungsmitteln 2.732 Mio. EUR.

Konzernanhang (Notes)

für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundsätze und wesentliche Änderungen

1. Grundlagen der Aufstellung

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW (Bank)) als Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe (LBBW) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit vier Hauptsitzen in Deutschland: in Stuttgart (Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart), Karlsruhe (Ludwig-Erhard-Allee 4, 76131 Karlsruhe), Mannheim (Augustaanlage 33, 68165 Mannheim) und Mainz (Rheinallee 86, 55120 Mainz). Die Handelsregisternummern beim zuständigen Amtsgericht in Deutschland lauten wie folgt: Amtsgericht Stuttgart HRA 12704, Amtsgericht Mannheim HRA 104440 (für Karlsruhe) sowie HRA 4356 (für Mannheim) und Amtsgericht Mainz HRA 40687.

Der LBBW-Konzern ist in seinen regionalen Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen vor Ort präsent und nutzt selektiv Wachstumschancen in ausgewählten Wirtschaftsräumen.

Die LBBW bietet bundesweit das komplette Produkt- und Dienstleistungsangebot einer mittelständischen Universalbank an. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart erfüllt die BW-Bank, als Kundenbank der LBBW, die Aufgaben einer Sparkasse. Zudem begleitet die LBBW ihre Unternehmenskunden und die der Sparkassen bei ihren internationalen Aktivitäten. Auf bestimmte Geschäftsfelder wie Leasing, Factoring, Asset Management, Immobilien oder Beteiligungsfinanzierung spezialisierte Tochterunternehmen diversifizieren und ergänzen das Leistungsportfolio der LBBW innerhalb des Konzerns.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt gemäß § 315e Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 (International Accounting Standards, IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht, von der Europäischen Union übernommen und für den Konzern relevant und verpflichtend waren.

Der Konzernabschluss wurde am 3. März 2023 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Grundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Rechnungslegung der LBBW erfolgt gemäß IFRS 10.19 und IAS 28.35 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewandt, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Jahresabschlüsse aller vollkonsolidierten bzw. at-equity-bewerteten Gesellschaften werden auf den Stichtag des Konzernabschlusses der LBBW aufgestellt.

Die funktionale Währung der LBBW sowie die Berichtswährung ist der Euro (EUR). Die Beträge im vorliegenden Konzernabschluss sind i. d. R. auf Mio. EUR kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen geringfügige Abweichungen ergeben, die keine Einschränkungen der Berichtsqualität darstellen.

Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr.

3. Änderungen und Schätzungen

Nachstehend werden die erstmalig im Geschäftsjahr anzuwendenden bzw. künftig anzuwendenden IFRS erläutert, die für die LBBW von Bedeutung sind.

Erstmals angewendete IFRS

Im Geschäftsjahr 2022 sind die folgenden IFRS erstmalig anzuwenden:

- Reference to the Conceptual Framework – Amendments to IFRS 3
Das Amendment hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den LBBW-Konzernabschluss.
- Annual Improvements to IFRS Standards 2018-2020 – Amendments to IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 and IAS 41
Das Amendment hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den LBBW-Konzernabschluss.
- Property, Plant and Equipment: Proceeds before Intended Use – Amendments to IAS 16
Das Amendment hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den LBBW-Konzernabschluss.
- Onerous Contracts – Cost of Fulfilling a Contract – Amendments to IAS 37
Das Amendment hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den LBBW-Konzernabschluss.

Zukünftig anzuwendende IFRS

Die folgenden IFRS sind noch nicht in Kraft getreten, es werden keine oder nur unwesentliche Auswirkungen erwartet und es ist keine freiwillige vorzeitige Anwendung durch die LBBW beabsichtigt:

Titel IFRS	Voraussichtliche Erstanwendung	Endorsement (ja/nein)	Inhalt des IFRS
Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting policies	Geschäftsjahr 2023	Ja	Die Amendments am IAS 1 und am IFRS Practice Statement 2 konkretisieren die Offenlegungserfordernisse für Accounting Policies („Rechnungslegungsmethoden“).
Amendments to IAS 8 Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates	Geschäftsjahr 2023	Ja	Die Amendments am IAS 8 sollen zur besseren Unterscheidung von Schätzungsänderungen und Methodenänderungen beitragen.
Amendments to IAS 12 – Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	Geschäftsjahr 2023	Ja	Diese Änderungen stellen Zweifelsfragen in der Anwendung des IAS 12 zu Ausnahmen der Bildung von latenten Steuern klar.
IFRS 17 „Insurance Contracts“ und Amendments to IFRS 17	Geschäftsjahr 2023	Ja (mit Einschränkungen)	Dieser Standard enthält die neuen Vorgaben für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt den bisherigen IFRS 4. Das Endorsement durch die EU erfolgte mit Einschränkungen, diese betreffen eine optionale Ausnahmeregelung für EU-Anwender in Bezug auf die Bildung von Jahreskohorten gem. IFRS 17.22.
Amendments to IFRS 17 – Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information	Geschäftsjahr 2023	Ja	Dieser Änderungsstandard beinhaltet optionale Regelungen für die gleichzeitige Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 sowie für Anwender des IFRS 9 die Möglichkeit begrenzter Rekategorisierungen im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 17.
Amendments to IAS 1 – Classification of Liabilities as Current or Non-current – Amendments to IAS 1 – Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date Amendments to IAS 1 – Non-current Liabilities with Covenants	Geschäftsjahr 2024	Nein	Diese Änderung aktualisiert den Standard IAS 1 hinsichtlich einer Klarstellung, in welchen Fällen ein bestehendes Recht auf die Verschiebung eines Rückzahlungszeitpunkts von Verbindlichkeiten zu einer Einstufung als „langfristig“ (größer 12 Monate, „Non-current“) führt. Weiterhin wird die Beurteilung von einzuhaltenden Kreditvereinbarungen, die zur Vorfälligkeit führen können, klargestellt.
Amendments to IFRS 16 – Lease Liability in a Sale and Leaseback	Geschäftsjahr 2024	Nein	Die Änderungen ergänzen IFRS 16 um Regelungen zur Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten, die im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen entstehen.

Anpassungen

Für die Ermittlung der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen wurden in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und sich erheblich auf die Vermögens- und Finanzlage auswirken bzw. die Ertragslage beeinflussen.

Darüber hinaus wurden bei der Abschlusserstellung Ermessensentscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises, der Klassifizierung der Finanzinstrumente, der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, der Leasingverhältnisse und der Zuordnung zu den Levels nach IFRS 13 getroffen.

Im Wesentlichen beziehen sich Schätzungen und Annahmen auf die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die Werthaltigkeit von Vermögenswerten und die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie die Bilanzierung und Bewertung von Nachrangkapital,

Rückstellungen und Steuern einschließlich steuerlicher Nebenleistungen. Des Weiteren werden Schätzungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Cashflows vorgenommen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang und/oder komplexe Beurteilungen erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Posten ausgeführt.

Die Schätzungen und Annahmen basieren auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung und der Entwicklung des globalen und branchenbezogenen bzw. regulatorischen Umfelds. Kommt es zu Abweichungen zwischen der tatsächlichen Entwicklung und den Schätzwerten, werden die zugrunde gelegten Annahmen und – falls erforderlich – die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend prospektiv angepasst.

Die möglichen Auswirkungen der umgesetzten Schätzänderungen auf zukünftige Berichtsperioden sind insbesondere abhängig von der Entwicklung von Marktparametern und -erwartungen in der Zukunft. Somit ist eine quantitative Bestimmung der Auswirkungen auf zukünftige Berichtsperioden nur modellhaft und eingeschränkt möglich.

Im Geschäftsjahr wurden gemäß IAS 8.39 folgende Schätzungsänderungen prospektiv korrigiert:

- Mit dem Funding Valuation Adjustment (FVA) werden die Kosten der Finanzierung von unbesicherten Derivaten als Ab- bzw. Zuschlag bei der Ermittlung des Fair Value berücksichtigt. Der modellbasierte Ansatz auf Grundlage der NSFR-Kosten wurde dem Marktstandard folgend weiterentwickelt. Das FVA entspricht nun dem Exitpreis bzgl. den Fundingkosten zu einem möglichen Kaufdatum eines unbesicherten Derivateportfolios. Aus dieser Änderung resultiert ein positiver Beitrag im Ergebnis aus erfolgswirksam zu Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten i. H. v. 17,8 Mio. EUR zum Umstellungszeitpunkt Ende Juni 2022. Gleichzeitig erhöht sich der latente Steueraufwand um – 5,4 Mio. EUR. Im zweiten Halbjahr 2022 wurde zudem eine Methode zur Ermittlung von Doppelanrechnungseffekten aus den Funding Valuation Adjustments sowie für das eigene Ausfallrisiko entwickelt, daraus ergab sich zum Jahresende ein gegenläufiger Effekt i. H. v. – 13 Mio. EUR. Gleichzeitig erhöhte sich der latente Steuerertrag um 4 Mio. EUR.

Aufgrund technischer Verbesserungen konnten einige Notesangaben im Geschäftsjahr genauer ermittelt werden, dies betrifft insbesondere die Angaben in Note 11. Zur besseren Übersichtlichkeit und Klarheit wurden die relevanten Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Dies wirkt sich lediglich auf Angaben in den Notes und weder auf Größen der Bilanz noch auf das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

4. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 22. Februar 2023 unterzeichnete die LBBW einen Vertrag über den Verkauf der Tochtergesellschaft targens GmbH. Die Transaktion steht u. a. unter dem Vorbehalt einer kartellrechtlichen Genehmigung. Das Closing der Transaktion ist für Anfang des zweiten Quartals 2023 geplant. Nach Erfüllung aller Bedingungen wird mit dem Verkauf voraussichtlich ein Ergebnis in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe erzielt werden.

B. Unternehmensgruppe

5. Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über welche das Mutterunternehmen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten eines Unternehmens ausüben kann, variable Rückflüsse aus einem Unternehmen vereinnahmt oder Anrechte auf variable Rückflüsse besitzt und seine Verfügungsgewalt über das Unternehmen nutzen kann, um die Höhe seiner variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Bei der Beurteilung, ob die LBBW einen beherrschenden Einfluss ausübt, sind insbesondere Zweck und Gestaltung sowie die relevanten Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen. Einen wesentlichen Aspekt stellen dabei Stimmrechte dar.

Für die Beurteilung, ob eine Beherrschungsmöglichkeit vorliegt, werden des Weiteren nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

- Stimmrechte beziehen sich lediglich auf Verwaltungsaufgaben. Relevante Aktivitäten werden hingegen durch Vertragsvereinbarungen geregelt.
- Funktionen sowie zustehende Rechte ermöglichen in Abwägung zu anderen Parteien Verfügungsgewalt.
- Risikobelastung des Unternehmens bzw. Anrechte auf variable Rückflüsse, u. a. aus gestellten Liquiditätslinien sowie aus Zins- und Entgeltzahlungen.

Üblicherweise erlangt die LBBW über die Mehrheit der Stimmrechte (direkt oder indirekt) die Beherrschung an einem Unternehmen. In Ausnahmefällen erlangt die LBBW keine Beherrschung, wenn mindestens ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Aktivitäten einseitig zu bestimmen (beispielsweise aufgrund von gesetzlichen Regelungen oder Vereinbarungen). Zusätzlich kann die LBBW auch ohne die Stimmrechtsmehrheit ein Unternehmen beherrschen, wenn sie die praktische Fähigkeit besitzt, die relevanten Aktivitäten einseitig zu lenken. Diese Konstellation liegt insbesondere bei strukturierten Unternehmen vor, bei denen sich Stimmrechte lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen und vergleichbare Rechte den dominierenden Faktor bei der Festlegung der Beherrschung darstellen. So beispielsweise bei von der LBBW initiierten Verbriefungsplattformen oder von der LBBW aufgesetzten Fonds (Verfügungsgewalt über vertragliche Rechte) sowie bei einigen Projektgesellschaften (Verfügungsgewalt aufgrund der Finanzierungsstruktur in Abwägung zu den Rechten anderer Parteien). Des Weiteren trägt sie zudem eine Risikobelastung bzw. Anrechte auf variable Rückflüsse aus der Finanzierung der Gesellschaften.

In den Konzernabschluss wurden – neben der LBBW (Bank) als Mutterunternehmen – insgesamt 91 Tochterunternehmen (31. Dezember 2021: 92 Tochterunternehmen), davon unverändert vier strukturierte Einheiten, einbezogen.

Auf die Einbeziehung von 42 Tochterunternehmen (31. Dezember 2021: 45 Tochterunternehmen), deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBBW einzeln und insgesamt von nur untergeordneter Bedeutung ist, wurde verzichtet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Objekt- und Vorratsgesellschaften.

Die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft.

Folgende Tochterunternehmen wurden 2022 erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen (siehe Note 8):

- Berlin Hyp AG
- Acteum Investment GmbH

Das vollkonsolidierte Tochterunternehmen Lyoner Quartier GmbH & Co. KG ist aufgrund der Verschmelzung des nicht konsolidierten Tochterunternehmens KB Projekt GmbH mit Eintragung in das Handelsregister am 4. Februar 2022 auf die LBBW Immobilien Management GmbH angewachsen.

Das vollkonsolidierte Tochterunternehmen Pasing Projekt GmbH & Co. KG ist aufgrund des Ausscheidens der Kommanditistin zum Ablauf des 31. Juli 2022 auf das vollkonsolidierte Tochterunternehmen LBBW Immobilien Capital angewachsen.

Mit Eintragung vom 27. Dezember 2022 wurde das vollkonsolidierte Tochterunternehmen Landesbank Baden-Württemberg Capital Markets Plc i.L. aufgelöst.

Es werden unverändert fünf Gemeinschaftsunternehmen und fünf assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sind gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die LBBW und andere Parteien, die gemeinschaftlich die Beherrschung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn zwei oder mehr Vertragsparteien vertraglich miteinander verbunden sind und gemeinschaftliche Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen ausüben. Eine gemeinsame Vereinbarung kann ein Gemeinschaftsunternehmen oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit sein. In der LBBW existieren ausschließlich Gemeinschaftsunternehmen.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die LBBW über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. Als assoziierte Unternehmen gelten Konzernunternehmen mit einem Stimmrechtsanteil der LBBW zwischen 20 % und 50 % (widerlegbare Assoziierungsvermutung) oder bei eindeutigem Assoziierungsnachweis und einem Stimmrechtsanteil der LBBW von weniger als 20 %.

6. Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierung der Tochtergesellschaften und strukturierten Einheiten erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 10.B86 i. V. m. IFRS 3. Danach werden alle aus der Sicht des Erwerbers anzusetzenden Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in die Konzernbilanz übernommen und in den Folgeperioden entsprechend den anzuwendenden Standards behandelt.

Ein sich bei Ersterwerb aus der Verrechnung der Anschaffungskosten für den Unternehmenszusammenschluss mit dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill (beteiligungsproportionaler Goodwill) unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der nicht den Anteilseignern zustehende Anteil am Eigenkapital bzw. am Ergebnis der vollkonsolidierten Gesellschaften der LBBW wird im Posten „Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile“ gesondert im Eigenkapital bzw. im Posten „Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ein passivischer Unterschiedsbetrag wird zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung bzw. der Zwischenergebniseliminierung bereinigt.

7. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung im Konzern erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Für jede Konzerngesellschaft der LBBW wird die funktionale Währung festgelegt. Die im Abschluss des jeweiligen Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet und in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet.

Ein Fremdwährungsgeschäft ist beim erstmaligen Ansatz zum Kassamittelkurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles anzusetzen. Nicht auf Euro lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden grundsätzlich zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete, nicht monetäre Posten werden mit dem historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Bewertung (Stichtagskurs) umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode ihres Entstehens angesetzt. Ausnahmen bilden nicht monetäre Posten, deren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst werden. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ebenfalls im „Sonstigen Ergebnis“ ausgewiesen.

Im Konzernabschluss sind die Bilanzposten der konsolidierten Unternehmen, soweit sie nicht in Euro bilanzieren, mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge dieser Unternehmen werden Jahresdurchschnittskurse verwendet. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen. Alle daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im „Sonstigen Ergebnis“ (Rücklage aus Währungsumrechnung) angesetzt.

Die zum Abschlussstichtag verwendeten Umrechnungskurse für die bedeutendsten Währungen der LBBW lauten wie folgt:

Betrag in Währung für 1 EUR	31.12.2022	31.12.2021
USD	1,0671	1,1304
SGD	1,4304	1,5301
MXN	20,8358	23,2272
RUB	78,1800	84,5228
RON	4,9485	4,9499

8. Unternehmenszusammenschlüsse während der aktuellen Berichtsperiode

Berlin Hyp AG

Mit Vertragsunterzeichnung am 26. Januar 2022 und den darauffolgenden Genehmigungsschritten erwarb die LBBW zum 1. Juli 2022 100 % der Anteile und Stimmrechte an der Berlin Hyp AG, Berlin (nachfolgend: Berlin Hyp). Am 1. Juli 2022 erfolgte mit Übertragung der Aktien die Erfüllung aller vertraglichen und aufsichtlichen Vorbedingungen (Closing) und damit stellt der 1. Juli 2022 den Erwerbszeitpunkt dar.

Die Berlin Hyp ist ein gewerblicher Immobilienfinanzierer und war bis zum Erwerbszeitpunkt eine 100%ige Tochtergesellschaft der Landesbank Berlin Holding AG, Berlin. Die Akquisition erfolgte im Wesentlichen aufgrund des ertragsstarken, risikoarmen und auf Nachhaltigkeit fokussierten Geschäftsmodells der Berlin Hyp. Mit der Übernahme wird das Geschäftsfeld der gewerblichen Immobilienfinanzierung im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen signifikant gestärkt. Die Berlin Hyp hatte zum Erwerbszeitpunkt ein Finanzierungsvolumen von rund 27 Mrd. EUR im Bestand. Bei der LBBW betrug das entsprechende Finanzierungsvolumen im Geschäftsfeld der gewerblichen Immobilienfinanzierung rund 28 Mrd. EUR.

Im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 trug die Berlin Hyp mit Erträgen¹ von 208 Mio. EUR bzw. einem Ergebnis von 34 Mio. EUR zum Konzernergebnis der LBBW bei. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 liegen keine auf den IFRS basierenden Ergebniszahlen vor, da das Projekt zur Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf IFRS noch nicht beendet war. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 wird daher ersatzweise auf HGB-Werte zurückgegriffen. Demnach beträgt das Ergebnis nach Steuern (und vor Gewinnabführung) entsprechend dem durch die Berlin Hyp veröffentlichten Bericht für das Rumpfgeschäftsjahr (1. Halbjahr) 30 Mio. EUR.

Die übertragene Gegenleistung beträgt 1.330,2 Mio. EUR. Diese wurde in Zahlungsmitteln entrichtet, wobei für die Steuerfreistellung des Alteigentümers für bestimmte steuerliche Ergebnisabweichungen gegenüber der handelsrechtlichen Gewinnabführung des Rumpfgeschäftsjahres ein noch zu zahlender Steuererstattungsanspruch i. H. v. 5,2 Mio. EUR als Erwartungswert für eine bedingte Gegenleistung hinzugerechnet wurde. Nähere Informationen zum Nettozu-/Abfluss an Zahlungsmitteln können der Kapitalflussrechnung entnommen werden.

Beim LBBW-Konzern sind im Geschäftsjahr 2022 mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten i. H. v. 17,1 Mio. EUR, im Wesentlichen Honorare für externe Dienstleistungen, angefallen. In der Vorperiode 2021 betragen diese mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten 2,8 Mio. EUR. Diese Kosten sind im Verwaltungsaufwand erfasst.

Die Kaufpreisallokation ist zum Bilanzstichtag abgeschlossen. Nachstehend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst:

¹ Erträge definiert die LBBW als Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Bewertungs- und Veräußerungsergebnis (ohne Risikoversorge) und sonstiges betriebliches Ergebnis.

01.07.2022 Mio. EUR	beizulegender Zeitwert des Nettovermögens
Barreserve	4.057
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	26.260
Forderungen an Kreditinstitute	1.120
Forderungen an Kunden	25.140
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.190
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	444
Immaterielle Vermögenswerte	53
Sachanlagen	122
Ertragsteueransprüche	36
Sonstige Aktiva	3
Summe der Aktiva	37.166
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	33.741
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.157
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.460
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.896
Nachrangkapital	228
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	327
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	470
Rückstellungen	259
Ertragsteuerverpflichtungen	14
Sonstige Passiva	54
Eigenkapital	2.302
Summe der Passiva	37.166

Die außerbilanziellen Geschäfte wurden im Rahmen der Fair-Value Ermittlung berücksichtigt. Die Nominalwerte dieser Geschäfte betragen zum 1. Juli 2022 3.725 Mio. EUR.

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen zum Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar: Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kreditinstituten (im Wesentlichen Kontokorrentforderungen und Tages-/Termingelder) umfassen Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen von 1.120 Mio. EUR, wovon keine zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden (Nettowert: 1.120 Mio. EUR). Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden (im Wesentlichen Hypothekendarlehen) umfassen Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen von 26.592 Mio. EUR, wovon 4 Mio. EUR zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden (Nettowert: 25.140 Mio. EUR). Die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen an Kunden von 250 Mio. EUR, wovon 35 Mio. EUR zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden (Nettowert: 209 Mio. EUR).

Aus der Transaktion entstand ein Badwill i. H. v. 972 Mio. EUR, welcher vollständig dem Segment Corporate Item zugeordnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Erwerbszeitpunkt im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst wurde. Der entstandene Badwill infolge des Erwerbs resultiert aus mehreren Effekten. Dabei profitierte die LBBW auch von der Entwicklung des Marktumfelds v. a. mit Blick auf die allgemeine Zinsentwicklung im Zeitraum zwischen Signing und Closing.

Grundsätzlich basiert der Badwill auf unterschiedlichen Wertkonzeptionen bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte und Schulden sowie dem Wert der übertragenen Gegenleistung. Hierbei erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation die Neubewertung jedes einzelnen Vermögenswerts und jeder einzelnen Schuld zum beizulegenden Zeitwert basierend auf IFRS 3 in Verbindung mit IFRS 13 und damit verbunden die Aufdeckung von stillen Reserven, aber auch stillen Lasten. Für den Ansatz der übertragenen Gegenleistung wiederum maßgeblich sind jedoch auf Kapitalmarktbasis abgeleitete Renditeansprüche, wie sie im Rahmen einer Unternehmensbewertung zum Ansatz kommen und dabei auf den nachhaltigen Ertrag der Berlin Hyp als Teil des LBBW-Konzerns abzielen.

Acteum Investment GmbH

Am 26. April 2022 wurde der Ankauf von 100 % der Acteum Investment GmbH („Acteum“) durch die LBBW Immobilien Investment Management GmbH („LIIM“) im Zuge des weiteren Ausbaus des Geschäftsfeldes „Immobilienfonds“ innerhalb der LIIM beschlossen. Mit Übernahme der Acteum am 31. Mai 2022 war die LIIM damit alleinige

Anteilseignerin der Acteum und hatte die Beherrschung erlangt. Im Vordergrund der Acteum steht die Erbringung von Dienstleistungen für Kapitalverwaltungsgesellschaften, insbesondere: Fonds-, Investment-, Portfolio- und Asset Management.

Der Ergebnisbeitrag der Acteum vom Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2022 lag gerundet bei 1 Mio. EUR, wobei die Erträge ca. 2 Mio. EUR betragen (Umsatzerlöse aus Immobiliendienstleistungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis). Bei einer angenommenen Erstkonsolidierung der Acteum zum 1. Januar 2022 wären die Erträge um gerundet 1 Mio. EUR höher als berichtet ausgefallen, während sich das Konzernergebnis nicht verändert hätte. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2022 zutreffend gewesen wären.

Die übertragene Gegenleistung setzte sich aus 10 Mio. EUR in Barmitteln sowie einer bedingten Gegenleistung (im Wesentlichen abhängig von Kennzahlen zu Working Capital), die zum 31. Dezember 2022 mit unter 0,4 Mio. EUR bewertet wurde, zusammen.

Beim LBBW-Konzern sind im Geschäftsjahr 2022 bis zum 31. Dezember 2022 mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von deutlich unter 1 Mio. EUR vor allem für Beratungs- und Anwaltskosten angefallen. Diese Kosten sind im Posten sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst.

Die Kaufpreisallokation für die folgend genannten erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht final abgeschlossen. Die beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar: Forderungen an Kreditinstitute i. H. v. 0,5 Mio. EUR (Kontokorrentforderungen), sonstige Aktiva i. H. v. 0,6 Mio. EUR (im Wesentlichen Forderungen gegenüber Kapitalverwaltungsgesellschaften) sowie sonstige Passiva i. H. v. 1 Mio. EUR. Die Forderungen an Kreditinstitute umfassen Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen i. H. v. 0,5 Mio. EUR, wovon keine zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden (Nettowert: 0,5 Mio. EUR). Wenn innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen des vorstehenden Betrages geführt hätten, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs angepasst bzw. im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

Aus der Transaktion entstand ein Goodwill i. H. v. 10 Mio. EUR, welcher aktiviert und vollständig dem Segment Immobilien/Projektfinanzierungen zugeordnet wurde. Der Goodwill hatte zum Stichtag 31. Dezember 2022 weiter einen Bestand von 10 Mio. EUR und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Der durch die Akquisition entstandene Goodwill ist vor allem auf den weiteren Portfolioaufbau bzw. die Portfolioarrondierung, zusätzliche Ertragsquellen im Property Management und Synergieeffekte im Fonds-/Asset-Management der LIIM zurückzuführen.

9. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

Die at-equity-bewerteten Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. an Joint Ventures werden zum Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses bzw. bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. Dies umfasst auch den Goodwill aus dem Kauf eines assoziierten Unternehmens bzw. eines Joint Venture sowie stille Reserven. In den Folgejahren wird der bilanzierte at-equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt als „Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen“ in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Veränderungen im „Sonstigen Ergebnis“ des Beteiligungsunternehmens werden anteilig direkt im „Sonstigen Ergebnis“ der LBBW erfasst.

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Assoziierte Unternehmen	226	273
<i>Insgesamt</i>	226	274

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sowie Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind unter den „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ bilanziert.

10. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Maßgebliche Beschränkungen des Konzerns, Zugang zu Vermögenswerten der Gruppe zu erlangen oder diese zu nutzen

Innerhalb des Konzerns bestehen Vermögenswerte, die vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen, welche die LBBW in ihrer Möglichkeit einschränken, zu diesen

Vermögenswerten Zugang zu erhalten und sie für die Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe zu verwenden. Die Beschränkungen resultieren aus der Deckungsmasse des Pfandbriefgeschäfts, Vermögenswerten zur Besicherung von Verpflichtungen aus Repo-Geschäften und aus der Stellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften sowie für von konsolidierten strukturierten Einheiten begebene Verbindlichkeiten. Auch regulatorische Anforderungen, Anforderungen von Zentralbanken und lokale gesellschaftsrechtliche Vorschriften können die Nutzbarkeit von Vermögenswerten einschränken.

Es bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen aus Schutzrechten nicht beherrschender Anteile, die die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte zu transferieren oder Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die Buchwerte der Vermögenswerte mit maßgeblichen Beschränkungen betragen:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	91.421	69.765
Forderungen an Kreditinstitute	29.306	27.751
Forderungen an Kunden	61.994	41.853
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	121	160
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.589	4.948
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.245	5.994
Sonstige Vermögenswerte	1.292	1.120
<i>Insgesamt</i>	<i>100.547</i>	<i>81.826</i>

Die Vermögenswerte mit maßgeblichen Beschränkungen setzten sich im Wesentlichen aus der Deckungsmasse des Pfandbriefgeschäfts i. H. v. 51 Mrd. EUR (Vorjahr: 32 Mrd. EUR), übertragenen, aber nicht vollständig ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten, insbesondere im Rahmen von Wertpapierpensions- oder -leihegeschäften und Förderkreditgeschäften (siehe Note 37), i. H. v. 47 Mrd. EUR (Vorjahr: 46 Mrd. EUR) sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften i. H. v. 1 Mrd. EUR (Vorjahr: 3 Mrd. EUR) zusammen.

Anteile an konsolidierten strukturierten Einheiten

In den Konzernabschluss wurden insgesamt vier (Vorjahr: vier) strukturierte Einheiten einbezogen, deren relevante Aktivitäten nicht durch Stimmrechte oder vergleichbare Rechte gesteuert werden. Die LBBW steht in Geschäftsbeziehungen mit diesen Unternehmen und erwirbt im Rahmen von Anlageentscheidungen auch Commercial Papers von den konsolidierten strukturierten Einheiten.

Gegenüber den konsolidierten strukturierten Einheiten bestanden zum 31. Dezember 2022 Liquiditätslinien i. H. v. 3.091 Mio. EUR (Vorjahr: 2.473 Mio. EUR).

Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen und zwei assoziierte Unternehmen sind für die LBBW aufgrund des Beteiligungsbuchwerts bzw. der Bilanzsumme und des anteiligen Ergebnisses von wesentlicher Bedeutung.

In der folgenden Tabelle sind zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Gemeinschaftsunternehmen, das für die LBBW wesentlich ist und unter Verwendung der Equity-Methode bewertet wird, dargestellt:

Mio. EUR	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main ^{1, 2}	
	31.12.2022	31.12.2021
Erlöse	16	22
Planmäßige Abschreibungen	- 1	- 2
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	- 8	- 2
Gesamtergebnis	- 8	- 2
Kurzfristige Vermögenswerte	6	12
Zahlungsmittel und -äquivalente	5	7
Andere kurzfristige Vermögenswerte	1	4
Langfristige Vermögenswerte	5	7
Kurzfristige Schulden	4	5
Andere kurzfristige Schulden	4	5
Reinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	8	14
Anteil am Kapital (in %)	33	33
Anteil am Reinvermögen	3	5
Sonstige Anpassungen	- 3	- 5
Beteiligungsbuchwert	0	0

¹ Hauptgeschäftssitz.

² Strategische Beteiligung.

In dem Posten „Sonstige Anpassungen“ sind Wertminderungen des Beteiligungsansatzes enthalten.

Die GIZS GmbH & Co. KG, an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil i. H. v. 33 % beteiligt ist, hält und verwaltet die Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen von Instituten der deutschen Kreditwirtschaft, das den Aufbau, Betrieb und die Weiterentwicklung eines Verfahrens für mobile Zahlungen und Zahlungen im Internet zum Gegenstand hat.

In der folgenden Tabelle sind zusammengefasste Finanzinformationen für jedes assoziierte Unternehmen, das für die LBBW wesentlich ist, dargestellt:

Mio. EUR	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart ^{1, 2}		Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz ^{1, 2}	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Erlöse	70	67	288	306
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	- 0	60	113	66
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	11	- 1
Gesamtergebnis	- 0	60	124	66
Kurzfristige Vermögenswerte	104	58	4.573	5.096
Langfristige Vermögenswerte	271	332	10.644	10.450
Kurzfristige Schulden	4	3	6.582	5.607
Langfristige Schulden	8	8	7.290	8.711
Eventualverbindlichkeiten	0	0	447	481
Reinvermögen des assoziierten Unternehmens	363	379	1.345	1.227
Anteil am Kapital (in %)	40	40	23	23
Anteil am Reinvermögen	145	152	311	284
Sonstige Anpassungen	- 27	- 27	- 213	- 144
Beteiligungsbuchwert	119	125	98	140

¹ Hauptgeschäftssitz.

² Strategische Beteiligung.

Die Finanzinformationen in zusammengefasster Form stellen an konzerneinheitliche Bilanzierungsvorgaben angepasste Beträge des IFRS-Abschlusses der assoziierten Einheit dar.

In dem Posten „Sonstige Anpassungen“ sind im Wesentlichen Wertminderungen der Beteiligungsansätze enthalten.

Die BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (UBG), an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil i. H. v. 40 % beteiligt ist, bietet als langfristig orientierter Investor Eigenkapitallösungen für den Mittelstand an.

Die Hypo Vorarlberg Bank AG, an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil i. H. v. 23 % beteiligt ist, bietet Bankdienstleistungen für Privat- und Unternehmenskunden an.

Im Berichtsjahr erhielt die LBBW Dividenden i. H. v. 6 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) aus ihrer Beteiligung an der BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft und i. H. v. 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) aus ihrer Beteiligung an der Hypo Vorarlberg Bank AG.

In der folgenden Tabelle sind die Anteile am Erfolg sowie die Buchwerte der Anteile für jedes Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die einzeln für sich genommen unwesentlich sind und nach der Equity-Methode bilanziert werden, dargestellt:

Mio. EUR	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Anteil am Gewinn oder Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen	- 0	0	- 0	- 1
Anteil am Gesamtergebnis	- 0	0	- 0	- 1
<i>Summe der Buchwerte der Konzernanteile</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Im Zusammenhang mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestanden sonstige nicht angesetzte Verpflichtungen i. H. v. 1 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die in einer Weise konzipiert wurden, dass bei der Bestimmung, welche Partei beherrschenden Einfluss auf die Einheiten ausübt, Stimmrechte und vergleichbare Rechte nicht den dominierenden Faktor darstellen. Dies ist beispielweise der Fall, wenn sich die Stimmrechte lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten, die die Rückflüsse der Einheiten erheblich beeinflussen, durch Vertragsvereinbarungen oder faktische Machtpositionen gelenkt werden.

Eine strukturierte Einheit zeichnet sich oftmals durch einige oder sämtliche der folgenden Merkmale aus:

- Beschränkte Tätigkeiten
- Enger und genau definierter Zweck
- Unzureichendes Eigenkapital, um ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ihre relevanten Aktivitäten ausführen zu können
- Finanzierung durch die Bündelung von Kredit- und anderen Risiken (Tranchen) in Form vielfacher vertraglicher Instrumente, die an die Anleger gebunden sind

Strukturierte Einheiten werden entsprechend den in Note 5 dargestellten Grundsätzen konsolidiert, wenn die LBBW aufgrund ihrer Beziehungen zu der strukturierten Einheit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beziehen sich auf strukturierte Einheiten, die nicht konsolidiert werden, da der LBBW-Konzern keinen beherrschenden Einfluss auf diese ausüben kann. Über diese ist zu berichten, wenn die LBBW aus ihren vertraglichen und nicht vertraglichen Beziehungen („Anteilen“) variablen Rückflüssen aus den Tätigkeiten der strukturierten Einheiten ausgesetzt ist. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen u. a. Darlehen und Kredite, Eigenkapitalinstrumente, verschiedene Formen von Derivaten, Garantien und Liquiditätsfazilitäten.

Die LBBW steht mit den folgenden Arten von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten in Geschäftsbeziehungen:

- **Fonds:** Die LBBW bietet Kunden Investitionsmöglichkeiten in selbst gegründete und gesponserte Fonds und tätigt Investitionen in von Dritten gegründete und gesponserte Fonds. Fonds ermöglichen Investoren, gemäß einer festgelegten Anlagestrategie gezielt in Vermögenswerte zu investieren. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch die Ausgabe von Fonds-Anteilen und ist i. d. R. durch die von der strukturierten Einheit gehaltenen Vermögenswerte besichert. Die LBBW kann hierbei als Manager der strukturierten Einheit, Investor, Treuhänder für andere Investoren oder in einer anderen Funktion auftreten.
- **Verbriefungsvehikel:** Verbriefungsvehikel bieten Investoren Investitionsmöglichkeiten in diversifizierte Portfolios unterschiedlicher Vermögenswerte, wie z. B. Leasing- und Handelsforderungen. Die Finanzierung der Verbriefungsvehikel erfolgt durch die Ausgabe von tranchierten Schuldverschreibungen, deren Auszahlungen abhängig von der Entwicklung der Vermögenswerte des Verbriefungsvehikels sowie von der Stellung der jeweiligen Tranche innerhalb der Zahlungsfolge sind. Die LBBW nimmt an der Finanzierung oder Strukturierung solcher Vehikel teil.
- **Finanzierungsgesellschaften:** Finanzierungsgesellschaften (inklusive Leasingobjektgesellschaften) werden für die Finanzierung diverser Vermögenswerte oder Transaktionen gegründet. Sie verfolgen einen beschränkten Unternehmenszweck, wodurch die relevanten Aktivitäten vorherbestimmt sind oder nicht durch Stimmrechte oder vergleichbare Rechte gesteuert werden. Die LBBW stellt als Fremdkapitalgeber Finanzierungsmittel für diese

strukturierten Einheiten zur Verfügung, die durch die von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerte besichert sind.

- Sonstige: „Sonstige strukturierte Einheiten“ sind Einheiten, die keiner der anderen genannten Arten von strukturierten Einheiten zuzuordnen sind.

Der Umfang einer strukturierten Einheit ist abhängig von deren Art:

- Fonds: Höhe des verwalteten Vermögens
- Verbriefungen: Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere
- Finanzierungsgesellschaften: Bilanzsumme
- Sonstige strukturierte Einheiten: Bilanzsumme

Der Umfang von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten ohne öffentlich verfügbare Daten wird mit dem Nennwert des Engagements der LBBW angegeben.

Der Umfang der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten stellte sich wie folgt dar:

Mio. EUR	Verbriefungsvehikel		Fonds		Finanzierungsgesellschaften		Sonstige		Insgesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Umfang der strukturierten Einheiten	3.486	5.711	379.173	459.375	6.811	6.933	1.929	1.147	391.399	473.166

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheiten die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Nominalwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen, die Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten betreffen, und die Posten in der Konzernbilanz, unter denen diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angesetzt werden:

Mio. EUR	Verbriefungsvehikel		Fonds		Finanzierungsgesellschaften		Sonstige		Insgesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.022	846	3.525	3.317	1.501	1.290	0	0	6.049	5.453
Forderungen an Kunden	394	418	3.525	3.317	1.501	1.290	0	0	5.421	5.025
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	628	427	0	0	0	0	0	0	628	427
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	883	2.841	345	515	27	27	1.929	1.147	3.184	4.531
Handelsaktiva	883	2.841	190	296	27	27	1.929	1.147	3.029	4.311
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	0	3	0	0	0	0	0	3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	0	0	155	216	0	0	0	0	155	216
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	0	0	856	0	0	0	0	0	856	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	138	105	0	0	0	0	0	0	138	105
Sonstige Aktiva	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Aktiva insgesamt	2.044	3.792	4.727	3.832	1.529	1.317	1.929	1.147	10.227	10.089
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	20	63	7.859	5.452	106	74	0	0	7.985	5.588
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	15	22	0	0	0	0	15	22
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	63	7.843	5.430	106	74	0	0	7.969	5.566
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18	1	335	65	7	0	0	0	361	66
Handelspassiva	18	1	335	61	7	0	0	0	361	63
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	0	3	0	0	0	0	0	3
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Passiva insgesamt	38	64	8.195	5.516	113	74	0	0	8.346	5.654
Außerbilanzielle Geschäfte	0	0	390	284	122	100	0	0	513	384

Die maximal möglichen Verluste aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten sind abhängig von der Art der Anteile. Das maximale Verlustrisiko von den in der Tabelle dargestellten Aktiva entspricht den Bilanzwerten (ggf. nach Risikovorsorge). Von den in den Handelsaktiva bzw. Handelspassiva enthaltenen Derivaten mit einem Buchwert von 73 Mio. EUR (Vorjahr: 139 Mio. EUR) bzw. 360 Mio. EUR (Vorjahr: 63 Mio. EUR) und von den außerbilanziellen Verpflichtungen, u. a. Kreditzusagen, Garantien und Liquiditätsfazilitäten, stellen die Nominalwerte die maximal möglichen Verluste dar. Der Nennwert für Derivate mit positivem Wiederbeschaffungswert betrug 2.160 Mio. EUR (Vorjahr: 7.482 Mio. EUR) und für Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert 8.144 Mio. EUR (Vorjahr: 3.451 Mio. EUR). Das maximale Verlustrisiko entspricht nicht dem erwarteten Verlust und berücksichtigt nicht bestehende Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen, die das wirtschaftliche Risiko beschränken.

Aus ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten erzielte die LBBW Zinserträge und Provisionserträge aus der Finanzierung dieser Einheiten. Weitere Einnahmen resultierten aus Management-Vergütungen und ggf. Erfolgsbeteiligungen im Rahmen des Fonds-Managements durch die LBBW. Des Weiteren wurden Erträge aus der Bewertung bzw. dem Verkauf von durch nicht konsolidierte strukturierte Einheiten begebenen Wertpapieren realisiert.

Gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die LBBW zum Berichtsstichtag keine Anteile hält

Die LBBW war als Sponsor beim Aufsetzen bzw. Vermarkten von diversen strukturierten Einheiten beteiligt, an denen sie zum Berichtsstichtag keine Anteile hält. Eine strukturierte Einheit gilt als gesponsert, wenn sie begründeterweise mit der LBBW in Verbindung gebracht wird und durch die LBBW unterstützt wurde. Unterstützungen können in diesem Zusammenhang folgende Leistungen umfassen:

- die Verwendung des Namens „LBBW“ für die strukturierte Einheit;
- Vermögenswerte der LBBW wurden auf die strukturierte Einheit übertragen oder an diese verkauft;
- die strukturierte Einheit wurde durch die LBBW gegründet und/oder es wurde Gründungskapital durch die LBBW bereitgestellt.

Aus Geschäftsvorfällen mit gesponserten, nicht konsolidierten Fonds und Verbriefungen, an denen die LBBW zum Berichtsstichtag keine Anteile hält, erzielte die LBBW Bruttoerträge aus Provisionen i. H. v. 7 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Vermögenswerte von Dritten auf gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragen (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

C. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der LBBW im Geschäftsjahr 2022 wird gemäß den Vorschriften des IFRS 8 erstellt. Dem „Management Approach“ folgend basiert die Segmentberichterstattung damit auf der internen Managementberichterstattung an den Gesamtvorstand, der in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger regelmäßig auf dieser Grundlage Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen und die Leistungsbeurteilung der Segmente trifft.

Abgrenzung der Segmente

Die im Folgenden dargestellten Segmente ergeben sich aus den Organisationsstrukturen unter Berücksichtigung der Kunden- und Produkt-Zuständigkeiten. Tochterunternehmen und Beteiligungen sind dabei den einzelnen Segmenten entsprechend ihrer Geschäftsausrichtung zugeordnet.

Die Segmentberichterstattung der LBBW ist in die folgenden Segmente aufgeteilt:

- Das Segment Unternehmenskunden umfasst die Geschäftsaktivitäten mit mittelständischen und großen Unternehmenskunden sowie Kommunen. Die angebotene Produkt- und Leistungspalette ist entsprechend des Universalbankansatzes sehr breit. Diese reicht von klassischen über strukturierte bis zu off-balance Finanzierungen sowie Dienstleistungsgeschäft rund um das Cash Management, Zins-/Währungs- und Rohstoffmanagement. Zudem ist hier das Asset-/Pensionsmanagement, Leasing- und Factoring-Geschäft enthalten. Darüber hinaus werden hier auch die Ergebnisse ausgewiesen, die aus den Produkten des Kapitalmarktgeschäfts sowie des Auslandsgeschäfts hervorgehen und von Unternehmenskunden bezogen werden.
- Das Segment Immobilien/Projektfinanzierungen fokussiert sich im Wesentlichen auf das gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft und auf strukturierte Projektfinanzierungen. Für Immobilienkunden werden neben der klassischen Finanzierung auch objekt-, portfolio- oder unternehmensbezogene Finanzierungsstrukturen als Arrangeur oder Konsortialbank und ergänzende Passiv- sowie Zins- und Währungsmanagementprodukte angeboten. Die immobilienwirtschaftliche Leistungspalette umfasst zudem das Produktspektrum Asset Management, Kommunalentwicklung sowie Development. Im Bereich der Projektfinanzierungen werden Finanzierungslösungen für erneuerbare Energien, Infrastruktur- sowie Transportfinanzierungen bereitgestellt.
- Im Segment Kapitalmarktgeschäft werden für die Kundengruppen Institutionelle, Banken und Sparkassen Produkte zur Zins-, Währungs-, Kreditrisiko- und Liquiditätssteuerung angeboten. Zusätzlich beinhaltet das Segment Produkte und Dienstleistungen des internationalen Geschäfts. Daneben werden Eigen- und Fremdkapital-Finanzierungslösungen am Primärmarkt sowie Asset-Management- und Depotbank-Leistungen angeboten. Ergänzend sind hier auch die Handelsaktivitäten für die Kunden enthalten. Weiterhin sind dem Segment sämtliche Treasury-Aktivitäten zugeordnet.
- Das Segment Private Kunden/Sparkassen enthält alle Aktivitäten mit Privatkunden im Retailbanking sowie Leistungen für vermögende Privatkunden. Ebenfalls sind dem Segment die Geschäftskunden mit Heil- und Freiberufen sowie Gewerbetreibende zugeordnet. Das Produktspektrum reicht vom Giro- und Kartengeschäft über Finanzierungslösungen bis hin zu Vermögensberatung. Ergänzend sind in diesem Segment ausgewählte Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Sparkassenzentralbankfunktion enthalten.
- Das Segment Corporate Items umfasst alle Geschäftsaktivitäten, die nicht in den vorhergehend genannten Segmenten enthalten sind. Dazu zählen vor allem die Finanzbeteiligungen und das Management des Gebäudeportfolios der Bank.
- In der Überleitung/Konsolidierung werden zum einen reine Konsolidierungssachverhalte erfasst, zum anderen werden hier die internen Steuerungsgrößen auf die Daten der externen Rechnungslegung übergeleitet.

Weitere Angaben zu den operativen Segmenten sind in den Grundlagen des Konzerns im zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts enthalten.

Bewertungsmethoden

Grundlage der Segmentinformationen sind die internen Steuerungsdaten der LBBW, die sowohl Methoden der externen Rechnungslegung als auch ökonomische Bewertungsmethoden vereinen. Die hieraus resultierenden Bewertungs- und Ausweisunterschiede zu den IFRS-Konzerngrößen werden im Rahmen der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen der LBBW werden grundsätzlich verursachungsgerecht den einzelnen Segmenten zugeordnet. Signifikante Erträge aufgrund von Transaktionen zwischen den Segmenten liegen somit nicht vor.

Die Ermittlung des Zinsergebnisses erfolgt auf Segmentebene nach der Marktzinsmethode. Dabei werden die Zinserträge und -aufwendungen saldiert als Zinsergebnis ausgewiesen. Hierin ist auch der Capital Benefit, d. h. der Anlagenutzen aus dem gebundenen Eigenkapital, enthalten.

Die Verwaltungsaufwendungen eines Segments beinhalten neben den direkten Personal- und Sachkosten auch die auf Basis der internen Leistungsverrechnung zugeordneten Aufwendungen.

Als Segmentvermögen werden die bilanziellen Aktiva ausgewiesen. Die Zurechnung auf die Segmente wird analog der internen Managementberichterstattung vorgenommen.

Die Berechnung des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals in den Segmenten erfolgt auf Basis der ermittelten risikogewichteten Aktiva sowie eines kalkulatorischen Kernkapitalunterlegungssatzes.¹

Segmentergebnisse

01.01. – 31.12.2022 Mio. EUR	Unter- nehmens- kunden	Immobilien/ Projekt- finanzie- rungen	Kapitalmarkt- geschäft	Private Kunden/ Sparkassen	Corporate Items/ Überleitung/ Konsolidie- rung	LBBW- Konzern
Zinsergebnis	1.024	667	371	347	- 104	2.305
Provisionsergebnis	241	18	100	277	- 8	628
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis ¹	- 84	- 129	286	- 17	- 1	55
davon Risikovorsorge	- 61	- 168	- 30	- 20	40	- 239
Sonstiges betriebliches Ergebnis	8	99	5	5	943	1.061
Nettoergebnis	1.188	655	763	612	830	4.048
Verwaltungsaufwendungen	- 618	- 300	- 492	- 505	- 70	- 1.985
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 57	- 28	- 88	- 3	- 12	- 188
Restrukturierungsergebnis	0	0	0	0	- 1	- 2
Konzernergebnis vor Steuern	513	328	183	104	746	1.873
Ertragsteuern						- 363
Konzernergebnis						1.510
Bilanzaktiva ² (in Mrd. EUR)	68,3	67,9	144,9	42,4	0,5	324,2
Risikogewichtete Aktiva ³ (in Mrd. EUR)	37,6	26,5	16,8	8,7	3,9	93,5
Gebundenes Eigenkapital ³ (in Mrd. EUR)	5,2	2,7	2,7	1,1	2,2	13,9
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE) (in %)	9,8	12,1	6,8	9,3		13,4
Kosten-/Ertragsrelation (CIR) (in %)	54,0	39,8	73,2	80,4		50,7

¹ Die Ergebnisse aus den den Segmenten zugeordneten at-equity-bilanzierten Unternehmen und die Veräußerungsergebnisse aus solchen Unternehmen belaufen sich im Segment Unternehmenskunden auf - 43 Mio. EUR (inkl. - 54 Mio. EUR aus Wertminderungen), im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen auf 0 Mio. EUR und in Corporate Items auf - 1 Mio. EUR (inkl. - 1 Mio. EUR aus Wertminderungen).

² Die Anteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen aus den den Segmenten zugeordneten Unternehmen betragen im Segment Unternehmenskunden 223 Mio. EUR, im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen 3 Mio. EUR und in Corporate Items 0 Mio. EUR.

³ Angaben gemäß CRR II/CRD V.

01.01. – 31.12.2021 Mio. EUR	Unter- nehmens- kunden ¹	Immobilien/ Projekt- finanzie- rungen ¹	Kapitalmarkt -geschäft ¹	Private Kunden/ Sparkassen ¹	Corporate Items/ Überleitung/ Konsolidie- rung ¹	LBBW- Konzern
Zinsergebnis	965	437	409	267	- 47	2.031
Provisionsergebnis	198	16	118	262	4	598
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis ²	- 150	- 92	231	1	44	35
davon Risikovorsorge	- 190	- 94	0	0	46	- 240
Sonstiges betriebliches Ergebnis	27	132	11	- 12	- 65	93
Nettoergebnis	1.041	493	769	519	- 64	2.757
Verwaltungsaufwendungen	- 595	- 182	- 457	- 505	- 64	- 1.802
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 40	- 19	- 65	1	- 14	- 137
Restrukturierungsergebnis	0	0	- 1	0	0	- 1
Konzernergebnis vor Steuern	406	292	246	14	- 141	817
Ertragsteuern						- 399
Konzernergebnis						418
Bilanzaktiva ³ (in Mrd. EUR)	64,7	32,7	138,9	40,6	5,5	282,3
Risikogewichtete Aktiva ⁴ (in Mrd. EUR)	39,4	14,8	17,5	8,2	4,6	84,6
Gebundenes Eigenkapital ⁴ (in Mrd. EUR)	5,0	1,8	2,3	1,1	3,5	13,7
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE) (in %)	8,1	16,1	10,6	1,4		6,0
Kosten-/Ertragsrelation (CIR) (in %)	51,6	34,2	67,9	97,2		64,7

1 Anpassung Vorjahreswerte durch methodische Weiterentwicklungen, die zu einer verfeinerten Allokation auf die Segmente führten.

2 Die Ergebnisse aus den den Segmenten zugeordneten at-equity-bilanzierten Unternehmen und die Veräußerungsergebnisse aus solchen Unternehmen belaufen sich im Segment Unternehmenskunden auf 24 Mio. EUR (inkl. - 17 Mio. EUR aus Wertminderungen), im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen 0 Mio. EUR und in Corporate Items 0 Mio. EUR.

3 Die Anteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen aus den den Segmenten zugeordneten Unternehmen betragen im Segment Unternehmenskunden 271 Mio. EUR, im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen 3 Mio. EUR und in Corporate Items 0 Mio. EUR.

4 Angaben gemäß CRR/CRD IV.

Corporate Items, Überleitung und Konsolidierung

Mio. EUR	Corporate Items ¹		Überleitung/Konsolidierung ¹		Corporate Items/Überleitung/ Konsolidierung ¹	
	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Zinsergebnis	- 78	- 6	- 26	- 41	- 104	- 47
Provisionsergebnis	7	2	- 15	2	- 8	4
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	28	51	- 29	- 7	- 1	44
davon Risikovorsorge	40	46	0	0	40	46
Sonstiges betriebliches Ergebnis	943	- 65	0	0	943	- 65
Nettoergebnis	900	- 17	- 70	- 47	830	- 64
Verwaltungsaufwendungen	- 70	- 64	0	0	- 70	- 64
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 12	- 14	0	0	- 12	- 14
Restrukturierungsergebnis	- 1	0	0	0	- 1	0
Konzernergebnis vor Steuern	816	- 95	- 70	- 47	746	- 141
Bilanzaktiva (in Mrd. EUR)	1,9	3,7	- 1,4	1,8	0,5	5,5
Risikogewichtete Aktiva ² (in Mrd. EUR)	4,5	5,0	- 0,7	- 0,4	3,9	4,6
Gebundenes Eigenkapital ² (in Mrd. EUR)	2,3	3,6	- 0,1	- 0,1	2,2	3,5

1 Anpassung Vorjahreswerte durch methodische Weiterentwicklungen, die zu einer verfeinerten Allokation auf die Segmente führten.

2 Angaben gemäß CRR II/CRD V.

Überleitung der Segmentergebnisse auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2022 belief sich die Summe aus der „Überleitung/Konsolidierung“ auf das Konzernergebnis vor Steuern auf - 70 Mio. EUR (Vorjahr: - 47 Mio. EUR) und ist im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

- In der internen Managementberichterstattung wird das Zinsergebnis auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Differenzen zur Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich somit aus periodenfremden Zinsergebnissen und aus nicht in der internen Managementberichterstattung enthaltenen IFRS-spezifischen Bewertungen.
- IFRS-spezifische Sachverhalte wie Aufrechnungsergebnis aus Rückkauf eigener Emissionen.

Angaben auf Unternehmensebene

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Bezüglich der von IFRS 8.32 geforderten Verteilung der Erträge auf Produkte und Dienstleistungen wird auf die Erläuterungen „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“ in den Notes verwiesen.

Segmentierung nach geografischen Regionen

Die Zuordnung der Ergebnisse zu geografischen Regionen orientiert sich am Sitz der Niederlassungen bzw. der Konzernunternehmen und stellt sich für die LBBW wie folgt dar:

01.01. – 31.12.2022 Mio. EUR	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Amerika	Asien	Überleitung/ Konsolidie- rung	LBBW- Konzern
Nettoergebnis	3.767	148	179	47	- 92	4.048
Konzernergebnis vor Steuern	1.682	112	125	10	- 56	1.873

01.01. – 31.12.2021 Mio. EUR	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Amerika	Asien	Überleitung/ Konsolidie- rung	LBBW- Konzern
Nettoergebnis	2.496	141	115	46	- 40	2.757
Konzernergebnis vor Steuern	628	107	71	17	- 7	817

D. Gewinn- und Verlustrechnung

11. Zinsergebnis

Die Positionen Zinserträge und -aufwendungen enthalten gezahlte und erhaltene Zinsen, Zinsabgrenzungen sowie zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Aufgrund der nach IAS 32 unter bestimmten Voraussetzungen zu erfolgenden Klassifizierung von „Stillen Einlagen“ als Fremdkapital werden die entsprechenden Aufwendungen an typisch stille Gesellschafter ebenso im Zinsaufwand erfasst.

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021 ¹
<i>Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten</i>	17.513	13.899
Zinserträge	17.457	13.817
Handelsderivate	9.297	8.090
Kredit- und Geldmarktgeschäfte	3.909	2.256
Sicherungsderivate	2.188	1.840
Festverzinsliche Wertpapiere und Schuldverschreibungen	302	171
Vorfälligkeitsentschädigungen ²	32	98
Leasinggeschäft	238	231
Sonstige	1.162	509
Positive Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten	330	622
Laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten	55	83
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45	70
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	10	12
<i>Zinsaufwendungen und laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten</i>	- 15.208	- 11.868
Zinsaufwendungen	- 15.202	- 11.858
Handelsderivate	- 9.011	- 7.795
Sicherungsderivate	- 2.212	- 1.823
Einlagen	- 1.444	- 652
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 834	- 388
Leasinggeschäft	- 36	- 40
Leasingverbindlichkeiten	- 2	- 2
Nachrangkapital	- 184	- 194
Sonstige	- 1.240	- 589
Negative Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	- 238	- 375
Laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten	- 6	- 9
Verlustübernahme	- 6	- 9
Insgesamt	2.305	2.031

¹ Anpassung Vorjahreswert (siehe Note 3).

² Der gegenläufige Effekt aus Refinanzierungsschäden ist in den Zinsaufwendungen enthalten.

Zur positiven Entwicklung des Zinsergebnisses trug auf operativer Ebene vor allem das Segment Immobilien- und Projektfinanzierungen mit einem Anstieg von 230 Mio. EUR bei. Maßgeblich für die positive Entwicklung war dabei vor allem die erstmalige Einbeziehung des Zinsergebnisses der Berlin Hyp im zweiten Halbjahr 2022. Daneben begünstigte die Trendwende bei den Geld- und Kapitalmarktzinsen nach einer langen Zeit mit Null- und Negativzinsen das Einlagengeschäft.

Die sonstigen Zinserträge/-aufwendungen beinhalten Amortisierungen aus Kaufpreisallokationen i. H. v. 348 Mio. EUR bzw. - 355 Mio. EUR.

Das Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2022 enthielt im Rahmen der Teilnahme am Tenderprogramm 94 Mio. EUR (Vorjahr: 319 Mio. EUR). Davon entfielen im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand 135 Mio. EUR (Vorjahr: 319 Mio. EUR). Nach Ablauf der Verzinsungsperiode vom 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022 für die TLTRO-III-Geschäfte kommt nur noch IFRS 9 zur Anwendung, da für diese Perioden bei Zugang der Tranchen keine Zuwendungen der öffentlichen Hand angesetzt wurden. Dem standen Zinserträge aus Einlagen, die die LBBW bei Zentralnotenbanken, Kreditinstituten und Kunden unterhält, gegenüber.

Zum Ende der Berichtsperiode betragen die Buchverbindlichkeiten aus TLTRO III noch 20,21 Mrd. EUR (Vorjahr: 27,78 Mrd. EUR).

12. Provisionsergebnis

Mio. EUR	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
<i>Provisionserträge</i>	789	744
Wertpapier- und Depotgeschäft	347	361
Zahlungsverkehrsgeschäft	130	115
Vermittlungsgeschäft	49	42
Kredite und Bürgschaften	154	124
Provisionserträge Kreditgeschäft	84	67
Provisionserträge aus Finanzgarantien	15	11
Provisionserträge aus dem Avalgeschäft	55	46
Provisionserträge aus dem Factoringgeschäft	18	17
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung	77	75
Sonstiges	14	10
<i>Provisionsaufwendungen</i>	- 161	- 146
Wertpapier- und Depotgeschäft	- 98	- 97
Zahlungsverkehrsgeschäft	- 26	- 24
Kredite und Bürgschaften	- 19	- 10
Provisionsaufwendungen Kreditgeschäft	- 12	- 8
Provisionsaufwendungen aus dem Avalgeschäft	- 7	- 2
Vermittlungsgeschäft	- 4	- 4
Leasinggeschäft	- 3	- 3
Sonstiges	- 11	- 9
<i>Insgesamt</i>	628	598

Die Realisierung von Erträgen aus dem Zahlungsverkehrs-, Wertpapier- sowie Depotgeschäft erfolgt anteilig über den Zeitraum der Leistungserbringung. Der Transaktionspreis bestimmt sich nach dem vereinbarten Entgelt und wird in der Höhe realisiert, in der keine Rückerstattung erwartet wird. Diese Dienstleistungen umfassen u. a. die Bereitstellung von Kredit- und Girokarten sowie Serviceleistungen im Rahmen des Portfoliomanagements und des Verwahrstellengeschäfts. Gebühren im Rahmen des Akkreditiv- und Avalgeschäfts werden zeitanteilig über den Leistungserbringungszeitraum realisiert. Die Abrechnungen erfolgen je nach Art der Dienstleistung unterjährig bzw. zum Jahresende.

Wesentliche Teile des Provisionsergebnisses resultieren aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Positiv entwickelte sich vor allem das Kreditgeschäft inklusive Avale. Hervorzuheben waren hierbei insbesondere das Konsortialkreditgeschäft sowie das Geschäft mit Bürgschaften und Garantien. Gegenläufig entwickelten sich die Provisionen aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft. Unter anderem verminderten sich die dort enthaltenen Erträge aus dem Wertpapier-Konsortialgeschäft um – 6 Mio. EUR, was vor allem auf den SSA-Bereich¹ mit verminderten Emissionsvolumina der Bundesländer gegenüber den beiden coronabedingten Vorjahren mit konjunkturpolitischen Sondereffekten (EU SURE-Programm) zurückzuführen war.

13. Bewertungs- und Veräußerungsergebnis

Mio. EUR	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	- 44	23
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	- 259	- 241
Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	- 7	9
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	365	244
<i>Insgesamt</i>	55	35

¹ SSA – staatsnahe, staatsgarantierte und supranationale Anleihen.

Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
<i>Bewertungsergebnis</i>	- 44	23
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	- 43	23
Laufende Aufwendungen	- 1	- 0
Laufende Erträge	26	40
Wertminderungen	- 69	- 17
Ergebnis aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	- 1	- 0
Wertminderungen	- 1	0
<i>Insgesamt</i>	- 44	23

Das Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen war vor allem von einem negativen Bewertungseffekt bei einem assoziierten Unternehmen geprägt. Der Bewertungseffekt resultierte im Wesentlichen aus dem Kapitalkostenanstieg, welcher durch das Ambitionsniveau der Planung nicht kompensiert werden konnte.

Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
<i>Bewertungsergebnis (Risikovorsorge)</i>	- 234	- 240
Auflösung/Abgänge Risikovorsorge	328	313
Ergebnis aus Rückstellungen im Kreditgeschäft	- 79	30
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	16	13
Direkte Forderungsabschreibung	- 4	- 7
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität	- 8	- 24
Zuführung/Zugänge Risikovorsorge	- 483	- 562
Erstattungsbetrag aus synthetischen Verbriefungen	2	0
Sonstiger Aufwand für das Kreditgeschäft	- 5	- 3
<i>Realisiertes Ergebnis</i>	- 24	- 1
Veräußerungsergebnis Kreditgeschäft	- 23	0
Veräußerungsergebnis Wertpapiere	- 1	- 1
<i>Insgesamt</i>	- 259	- 241

Während die Risikovorsorge durch originäre Ausfälle (Stufe-3-Impairments) gering ausfiel, wurden die bestehenden Risikovorsorge-Adjustments weiter um netto 206 Mio. EUR (Vorjahr: 155 Mio. EUR) erhöht. Ein nennenswerter Teil der Aufstockung entfiel dabei auf die erstmalige Bildung von Model Adjustments bei der Tochter Berlin Hyp. Mit den Adjustments trägt die LBBW den Unsicherheiten angesichts der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine, Lieferkettenengpässen, Auswirkungen auf energieintensive Branchen, hohen Inflationsraten bzw. erhöhten Produktionskosten der erfolgten Zinswende sowie der digitalen und nachhaltigen Transformation Rechnung. Nach wie vor verfügt die LBBW über eine gute Portfolioqualität, was durch einen sehr hohen Anteil des Exposure im Investmentgrade-Bereich und eine weiterhin niedrigere Ausfallquote¹ belegt ist. Diese betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 0,4 % (Vorjahr: 0,5 %).

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ergaben sich aus folgenden Sachverhalten:

31.12.2022 Mio. EUR	Ausbuchungsgewinn	Ausbuchungsverlust
Abgang aufgrund von Verkauf	0	- 23
Abgang aufgrund von Kündigung	0	- 1

31.12.2021 Mio. EUR	Ausbuchungsgewinn	Ausbuchungsverlust
Abgang aufgrund von Kündigung	0	- 1

¹ Siehe auch Risikobericht Kapitel Risikolage des LBBW-Konzerns Abschnitt Portfolioqualität.

Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
<i>Bewertungsergebnis (Risikovorsorge)</i>	- 5	0
Auflösung/Abgänge (Risikovorsorge)	1	1
Zuführung/Zugänge (Risikovorsorge)	- 6	- 1
<i>Realisiertes Ergebnis</i>	- 2	9
Veräußerungsergebnis	- 2	9
<i>Insgesamt</i>	- 7	9

Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten umfasst neben Bewertungs- und Veräußerungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten auch Gewinne oder Verluste aus der Fair-Value-Bewertung und dem Abgang von verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, welche nicht mit Handelsabsicht gehalten werden. Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

Des Weiteren werden in diesem Posten die realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Fair-Value-Option) erfasst.

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen werden die hinsichtlich des abgesicherten Risikos (Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiko) resultierenden Wertänderungen der in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente sowie eventuelle Ineffektivitäten erfasst. Die Hedge-Kosten der für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzten Sicherungsderivate sind im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital enthalten. Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden ausschließlich Zinsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Zusätzlich werden die Ergebnisse aus nicht konsolidierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, für welche das Wahlrecht einer erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht genutzt wurde, hier gezeigt.

Mio. EUR	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
<i>Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen</i>	- 30	- 16
Portfolio Fair Value Hedge	- 32	- 12
davon Grundgeschäft	- 724	- 183
davon Sicherungsinstrument	692	170
Micro Fair Value Hedge	2	- 4
davon Grundgeschäft	- 115	0
davon Sicherungsinstrument	117	- 4
Gruppen Fair Value Hedge	- 0	0
davon Grundgeschäft	- 55	11
davon Sicherungsinstrument	55	- 11
<i>Handelsergebnis</i>	343	176
Kreditgeschäfte	- 3	- 3
Aktiengeschäfte	- 103	- 601
Devisengeschäfte	103	145
Wirtschaftliche Sicherungsderivate	56	3
Zinsgeschäfte	277	651
Ergebnis aus Devisen-/Commodity-Produkten	14	- 19
<i>Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option</i>	349	121
Realisiertes Ergebnis	1	- 6
Unrealisiertes Ergebnis	348	128
<i>Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten Finanzinstrumenten sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente</i>	- 297	- 37
Ergebnis aus Krediten und Darlehen	- 241	- 64
Ergebnis aus Beteiligungen	17	15
Ergebnis aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	- 7	4
Ergebnis aus Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	- 66	8
<i>Insgesamt</i>	365	244

Der Betrag der im Devisenergebnis erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente belief sich auf 44 Mio. EUR (Vorjahr: – 377 Mio. EUR).

14. Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	911	294
Erfolgswirksam erfasste Nettogewinne/-verluste	911	295
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	0	– 0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	– 199	– 55
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	587	140
Erfolgswirksam erfasste Nettogewinne/-verluste	548	176
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	39	– 37
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	– 1.573	– 495
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	3.762	574
Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	4	– 0
Finanzielle Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	– 3.630	– 496
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	– 3.623	– 505
Nach Ausbuchung aus dem sonstigen Ergebnis in die GuV umgliederte Nettogewinne/-verluste	– 7	9

15. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	1.495	956
Veräußerung von Vorräten	204	687
Auflösung von anderen Rückstellungen	68	48
Umsatzerlöse aus Immobiliendienstleistungen	19	16
Aufwandsersatzung Dritter	31	29
Operate-Lease-Verhältnisse	21	21
Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	5	2
Leasingerträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	52	48
Nettogewinne aus der Fair-Value-Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	3	19
Währungsumrechnung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	1
Übrige betriebliche Erträge	1.092	85
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	– 435	– 863
Veräußerung von Vorräten	– 152	– 604
Zuführung zu anderen Rückstellungen	– 61	– 35
Wertminderung von Vorräten	– 18	– 2
Operate-Lease-Verhältnisse	– 8	– 6
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Immobilien	– 13	– 17
Nettoverluste aus der Fair-Value-Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	– 8	– 16
Währungsumrechnung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	– 2	0
Übrige betriebliche Aufwendungen	– 172	– 181
<i>Insgesamt</i>	1.061	93

Der Ergebnisanstieg war vor allem bedingt durch den Unternehmenserwerb der Berlin Hyp AG. Aufgrund der gemäß IFRS 3.34ff. erfolgten Kaufpreisallokation ergab sich ein Badwill i. H. v. 972 Mio. EUR, welcher in den übrigen betrieblichen Erträgen erfasst wurde.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien reduzierte sich von 35 Mio. EUR im Vorjahr auf 32 Mio. EUR. Relevant hierfür waren insbesondere niedrigere Bewertungseffekte bei Investment Properties.

Im Unterposten Aufwendungen bzw. Erträge aus Veräußerung von Vorräten werden Ergebnisbeiträge aus Immobilienentwicklungen berücksichtigt. In den Wertminderungen von Vorräten wurden Abschreibungen auf Immobilien-Projektentwicklungen erfasst, die die aktuelle Zins- und Baupreisentwicklung widerspiegeln.

Aus den Zuführungen/Auflösungen von anderen Rückstellungen resultierte ein Nettoertrag i. H. v. 7 Mio. EUR (Vorjahr: 13 Mio. EUR). Darin enthalten sind u. a. Rückstellungen zu Prozess- und Rechtsrisiken (siehe Note 54).

16. Verwaltungsaufwendungen

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
<i>Personalaufwand</i>	- 1.108	- 1.031
Löhne und Gehälter	- 769	- 730
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	- 95	- 95
Soziale Abgaben	- 126	- 120
Sonstige Personalaufwendungen	- 118	- 86
<i>Andere Verwaltungsaufwendungen</i>	- 764	- 646
EDV-Kosten	- 410	- 365
Aufwendungen für Rechts- und Beratungsdienstleistungen	- 105	- 63
Aufwendungen aus Leasingverträgen	- 3	- 3
Raumkosten	- 64	- 64
Verbands- und sonstige Beiträge	- 41	- 40
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	- 30	- 20
Honorare des Abschlussprüfers	- 11	- 9
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 99	- 81
<i>Abschreibungen¹</i>	- 114	- 126
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	- 48	- 59
Abschreibungen Sachanlagen	- 26	- 24
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	- 40	- 42
<i>Insgesamt</i>	- 1.985	- 1.802

¹ Hier enthalten sind sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen. Der Teilbetrag der außerplanmäßigen Abschreibungen kann den Notes 48 und 50 entnommen werden.

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen war geprägt von der erstmaligen Einbeziehung der Berlin Hyp, was sich insbesondere in den gestiegenen Personalaufwendungen widerspiegelte.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Konzern ebenfalls. Hierbei waren insbesondere höhere Investitionen in Wachstumsinitiativen und in die IT-Infrastruktur für den Kostenauftrieb bei der LBBW (Bank) verantwortlich. Zudem trug die Tochter Berlin Hyp erstmals zur Erhöhung der anderen Verwaltungsaufwendungen bei.

Nähere Erläuterungen zu den Leasingangaben finden sich in Note 51.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungsleistungen enthielten:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
<i>Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen</i>	- 85	- 87
Nettozinsergebnis aus Versorgungsplänen	- 17	- 9
Dienstzeitaufwand	- 67	- 62
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	- 15
<i>Andere Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung</i>	- 7	- 5
<i>Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionsverpflichtungen</i>	- 3	- 3
<i>Insgesamt</i>	- 95	- 95

Zusätzlich zu den Aufwendungen für Altersvorsorge hat die LBBW im Geschäftsjahr – 62 Mio. EUR (Vorjahr: – 60 Mio. EUR) für Mitarbeiter in die deutsche Rentenversicherung eingezahlt und unter den sozialen Abgaben ausgewiesen.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers betrug – 11 Mio. EUR (Vorjahr: – 9 Mio. EUR). Das Honorar des Abschlussprüfers nach IDW RS HFA 36 (netto) setzte sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Abschlussprüfungsleistungen	- 8	- 7
Andere Bestätigungsleistungen	- 1	- 1
Steuerberatungsleistungen	0	- 0
Sonstige Leistungen	- 1	- 1
<i>Insgesamt</i>	- 10	- 8

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens sowie auf verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie die Klärung bilanzieller und regulatorischer Fachfragen.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie z. B. die Prüfung nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und § 68 Abs. 7 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Prüfung nach § 16j Abs. 2 S. 2 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG), die prüferische Durchsicht einer Finanzaufstellung, die Prüfung für die Beitragsbemessung für das als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe nach § 5 Abs. 1 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) sowie die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Die sonstigen Leistungen beinhalten u. a. Tätigkeiten zur Qualitätssicherung sowie Schulungen.

17. Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung

Mio. EUR	01.01. – 30.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Aufwendungen für Bankenabgabe	– 134	– 104
Aufwendungen für Einlagensicherung	– 55	– 33
<i>Insgesamt</i>	– 188	– 137

Relevant für die erhöhten Beiträge zur Bankenabgabe war der weitere Anstieg des Zielvolumens der Bankenabgabe bedingt durch das Wachstum der gedeckten Einlagen im Euroraum um 7 % sowie eine tiefergehende Berücksichtigung der Unsicherheiten aus wirtschaftlicher Entwicklung.

Darüber hinaus erhöhten sich die Beiträge zur gesetzlichen Einlagensicherung vor allem wegen einer Neugewichtung der Beitragsallokation innerhalb des Sicherungssystems.

18. Restrukturisierungsergebnis

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Auflösung von Restrukturisierungsrückstellungen	1	1
Zuführung zu Restrukturisierungsrückstellungen	– 3	– 1
Laufender Aufwand/Ertrag aus Restrukturierungsmaßnahmen	– 0	– 1
<i>Insgesamt</i>	– 2	– 1

19. Ertragsteuern

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Tatsächliche Ertragsteuern des Berichtszeitraums	– 303	– 267
Tatsächliche Ertragsteuern aus früheren Jahren	– 73	– 132
<i>Tatsächliche Ertragsteuern</i>	– 375	– 399
davon Minderung tatsächlicher Ertragsteueraufwendungen wegen Nutzung von bislang nicht aktivierten Verlustvorträgen und Steuergutschriften	1	2
<i>Latente Ertragsteuern</i>	12	– 1
davon latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag wegen Veränderung temporärer Unterschiedsbeträge	– 68	19
davon latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag wegen Veränderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	80	– 20
davon latenter Steueraufwand/-ertrag aus Steuersatzänderungen	1	5
davon Minderung latenter Ertragsteueraufwendungen wegen bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge und Steuergutschriften	11	6
<i>Insgesamt</i>	– 363	– 399

Folgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen ausgewiesenen und rechnerischen Ertragsteuern dar:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Konzernergebnis vor Steuern	1.873	817
Anzuwendender Steuersatz	30,525 %	30,525 %
Rechnerische Ertragsteuer	- 572	- 249
Steuereffekte		
aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	- 85	- 39
aus steuerfreien Erträgen	14	7
aus Veränderung von Wertkorrekturen	47	- 1
aus im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	- 89	- 117
aus permanenten Steuereffekten	- 11	- 20
aus Steuersatzänderungen	1	5
aus abweichenden Steuersätzen bei erfolgswirksamen Steuerabgrenzungen	24	29
aus sonstigen Unterschieden	308	- 14
Insgesamt	- 363	- 399

Der für die Überleitungsrechnung verwendete Steuersatz ergibt sich aus dem in Deutschland zum Stichtag geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % und dem vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatz (Durchschnitt: 14,70 %).

Der Steuereffekt aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben resultiert im Wesentlichen aus der Bankenabgabe sowie aus steuerlich nicht zu berücksichtigenden Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit aperiodischen Steuern. Die steuerfreien Erträge beinhalten insbesondere Effekte aus steuerfreien Dividendeneinkünften.

Die im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren resultieren im Wesentlichen aus Steuernachzahlungen auf Grundlage geänderter Steuerbescheide für Sachverhalte, für die bereits im Vorjahr teilweise eine Vorsorge für steuerliche Risiken gebildet wurde.

Der Steuereffekt aus sonstigen Unterschieden ergibt sich vor allem aus der Vereinnahmung eines Badwills im Zusammenhang mit einem Beteiligungserwerb ohne korrespondierende Steuerbelastung.

Der Bestand an steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen sowie die Teilbeträge, für die eine aktive latente Steuer angesetzt bzw. nicht angesetzt wurde, sind in nachstehender Tabelle dargestellt. Für die nicht angesetzten Verlust- und Zinsvorträge wird angegeben, ob sie in den Folgejahren nach dem jeweils anzuwendenden Steuerrecht noch genutzt werden können. Verlust- und Zinsvorträge in Deutschland steuerpflichtiger Unternehmen sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Bestand an Verlust- und Zinsvorträgen	4.338	3.889
davon Verlust- und Zinsvorträge, für die eine aktive latente Steuer gebildet wurde	946	481
davon Verlust- und Zinsvorträge, für die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde	3.392	3.408
davon verfallen 2024 und später	9	10
davon unverfallbar	3.383	3.398

Für Konzernunternehmen, die im laufenden oder in dem vorherigen Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet haben, wurden aktive latente Steuern i. H. v. 14 Mio. EUR (Vorjahr: 34 Mio. EUR) angesetzt, für welche die Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher als die Ergebniseffekte aus der Umkehrung bestehender, zu versteuernder temporärer Differenzen sind. Der Ansatz beruht auf einer steuerlichen Planungsrechnung für das jeweilige Unternehmen bzw. für den Organkreis.

Aktive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz nach IFRS und den nationalen Steuerbilanzwerten ab. Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Bilanz nach IFRS und den nationalen Steuerbilanzwerten dar.

Aktive und passive latente Steuern wurden im Geschäftsjahr 2022 im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten erfasst:

Mio. EUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2022	2021	2022	2021
Aktivposten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	986	504	- 433	- 909
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.142	229	- 12	- 7
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	53	0	- 33	- 23
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.365	6.245	- 1.943	- 421
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	171	0	0	- 209
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	7	0	0	- 12
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	- 24	- 27
Sachanlagen/Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	39	12	- 173	- 149
Sonstige Aktiva	118	136	- 78	- 60
Passivposten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.784	862	- 1.269	- 492
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	94	161	- 6	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	193	1	- 920	- 5.751
Passives Portfolio Hedge Adjustment	0	3	- 966	0
Rückstellungen	640	739	- 1	- 1
Sonstige Passiva	84	108	0	0
Verlust- und Zinsvorträge	144	68	0	0
Outside Basis Differences	0	0	- 17	- 2
Saldierung	- 5.853	- 8.039	5.853	8.039
Insgesamt	967	1.029	- 22	- 24
<i>Veränderung des Saldos an latenten Steuern</i>				
davon erfolgswirksame Veränderungen	12	- 1		
davon aus Bewertungsrücklage (aus FVOCI-Finanzinstrumenten)	69	- 14		
davon aus Bewertungsgewinnen/-verlusten finanzieller Verbindlichkeiten	- 17	16		
davon aus Gewinnrücklage (Rückstellungen, versicherungsmathematische Gewinne/Verluste)	- 146	- 82		
davon sonstige erfolgsneutrale Veränderungen (Änderung Konsolidierungskreis)	22	1		

Für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen i. H. v. 9 Mio. EUR (Vorjahr: 11 Mio. EUR) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da mit einer Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

E. Finanzinstrumente

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

20. Ansatz

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, an dem die LBBW (Bank) oder ein in den Konzernabschluss einbezogenes Tochterunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse gehen die Finanzinstrumente wieder ab:

- Die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen (z. B. Tilgung von Krediten oder Verfall von Optionen).
- Der finanzielle Vermögenswert wurde ganz oder teilweise veräußert (z. B. Verkauf von Wertpapieren (True Sale) oder Syndizierungen).
- Die Zahlungsströme einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert werden mittels einer vertraglich eingegangenen Verpflichtung an Dritte weitergeleitet („pass-through-arrangement“).
- Die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit wurden substantiell geändert (substantielle Modifikation). Die Unterscheidung zwischen substantiellen und nicht substantiellen Modifikationen ist ermessensbehaftet. Bei der LBBW wird eine Vertragsanpassung als substantielle Modifikation eingestuft, wenn sie einen Währungswechsel herbeiführt, den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts bzw. die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit um mindestens 10 % verändert oder aufgrund der Vertragsänderungen eine Beibehaltung der bisherigen Bewertungskategorie nicht mehr zulässig ist. Nicht substantielle Modifikationen führen demgegenüber zu keinem bilanziellen Abgang, sondern zu einer erfolgswirksamen Anpassung des Bruttobuchwerts bzw. der fortgeführten Anschaffungskosten.
- Die finanzielle Verbindlichkeit wird getilgt.
- Die finanzielle Verbindlichkeit wird zurückgekauft.

Sofern bei der Übertragung eines finanziellen Vermögenswertes an Dritte die wesentlichen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten werden, ist der bilanzielle Abgang an den Übergang der Verfügungsmacht geknüpft. Der finanzielle Vermögenswert wird in diesen Fällen ausgebucht, wenn der Empfänger berechtigt und auch tatsächlich in der Lage ist, die übertragenen finanziellen Vermögenswerte an Dritte zu veräußern oder zu verpfänden, ohne dabei die Zustimmung des Übertragenden zu benötigen oder die Weiterveräußerung mit Einschränkungen versehen zu müssen. Kommt es zu keinem Übergang der Verfügungsmacht, ist der übertragene Vermögenswert weiterhin in der Bilanz der LBBW in Höhe des anhaltenden Engagements anzusetzen und zusätzlich eine verbundene Verbindlichkeit zu erfassen.

Kassakäufe und -verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, bei denen die Lieferung des finanziellen Vermögenswerts nicht am Handelstag erfolgt, sondern innerhalb einer marktüblichen Frist am Erfüllungstag, werden kategorieübergreifend zum Erfüllungstag angesetzt.

Echte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

Wertpapiere, die Gegenstand von echten Pensionsgeschäften sind, werden weiterhin in der Bilanz des Pensionsgebers angesetzt. Der Pensionsgeber setzt eine Verbindlichkeit ggü. dem Pensionsnehmer an und der Pensionsnehmer eine Forderung an den Pensionsgeber. Beide werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zins- und Dividendenansprüche aus den Wertpapieren stehen weiterhin dem Pensionsgeber zu und werden bei diesem erfolgswirksam erfasst. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen dem bei Übertragung erhaltenen und dem bei Rückübertragung zu leistenden Betrag ist beim Pensionsgeber über die Laufzeit des Pensionsgeschäfts der Verbindlichkeit zuzuschreiben und beim Pensionsnehmer der Forderung.

Gleiches gilt analog für Wertpapierleihegeschäfte mit Barsicherheiten. Im Gegensatz hierzu kommt es bei Leihegeschäften ohne Barsicherheit zu keinem Ansatz einer Verbindlichkeit bzw. Forderung. Das vom Entleiher entrichtete Entgelt wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Durchleitung von Förderkrediten

Für die Durchleitung der Förderkredite an die Endkreditnehmer wird bei den öffentlich-rechtlich organisierten Sparkassen und den Volks- und Raiffeisenbanken ein zweistufiges Durchleitungsverfahren angewendet. Die LBBW befindet sich in dieser Durchleitungskette zwischen der Förderbank und den angeschlossenen Sparkassen und muss für die durchgeleiteten Förderkredite jeweils sowohl eine Verbindlichkeit ggü. der Förderbank als auch in gleicher Höhe eine Forderung an die Sparkasse ausweisen. Aufgrund der Volumina an Förderkrediten sind die Forderungen an

Kreditinstitute und Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten nicht mit den korrespondierenden Bilanzposten bei Privatbanken vergleichbar. Aus diesem Grund ist der Umfang dieser Weiterleitungsdarlehen bei beiden Bilanzposten gesondert angegeben.

Eingebettete Derivate

In finanzielle Verbindlichkeiten eingebettete Derivate sind unter folgenden Voraussetzungen trennungspflichtig und wie eigenständige Derivate zu bilanzieren:

- Die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden;
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat würde die Definition eines Derivats erfüllen;
- der hybride Vertrag wird nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

21. Bewertung

Finanzinstrumente gehen grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu. Transaktionskosten werden bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten sofort erfolgswirksam erfasst. In allen anderen Fällen werden Transaktionskosten, sofern wesentlich, periodengerecht verteilt.

Nach ihrem Zugang werden Finanzinstrumente entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten umfassen die fortgeführten Anschaffungskosten im Regelfall eine Wertberichtigung. Es gibt folgende Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten

Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zu einer dieser Kategorien beruht auf einer Klassifizierungsentscheidung im Zugangszeitpunkt. Entscheidungsrelevant ist bei der Klassifizierung die Zielsetzung des jeweiligen Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und ob der finanzielle Vermögenswert einer einfachen Kreditvereinbarung entspricht und somit ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen i. S. d. IFRS 9 generiert.

Die Geschäftsmodelle werden auf Portfolioebene bestimmt und geben Auskunft über die Anlagestrategien der in einem Portfolio enthaltenen Vermögenswerte. In der LBBW gibt es drei Geschäftsmodelle („Halten“, „Halten und Verkaufen“ und „Verkaufen“). Grundlage für die Identifikation der Geschäftsmodelle sind portfoliobezogene Informationen über Erfolgsmessung und Vergütung, Inhalte der internen Berichterstattung sowie Risiken und Risikosteuerung. Für die LBBW (Bank) erfolgt die Identifikation der Portfolios und die Festlegung der einzelnen Geschäftsmodelle durch den Vorstand der LBBW (Bank) und für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen durch die jeweilige Geschäftsleitung des Tochterunternehmens. In der LBBW (Bank) erfolgt die Bestimmung der Geschäftsmodelle grundsätzlich auf Segmentebene. Eine Ausnahme bildet das Segment „Kapitalmarktgeschäft“, bei dem die Geschäftsmodelle auf einer tieferen Ebene festgelegt werden. Im Gegensatz zu den anderen Segmenten, die von Ausnahmen abgesehen (Syndizierungen) das Geschäftsmodell „Halten“ aufweisen, findet sich dort eine heterogene Portfoliolandschaft mit den Geschäftsmodellen „Halten“, „Halten und Verkaufen“ und „Verkaufen“.

Das Geschäftsmodell „Halten“ bedeutet, dass die Absicht besteht, die Vermögenswerte eines Portfolios auf Dauer zu halten und die Zins- und Tilgungszahlungen über die Laufzeit zu vereinnahmen. Verkäufe aus diesen Portfolios sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Gleichwohl stehen Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, deren Kreditausfallrisiko sich seit Zugang erhöht hat, einem Geschäftsmodell „Halten“ nicht entgegen. Gleiches gilt für Verkäufe gegen Laufzeitende, wenn die Erlöse aus den Verkäufen der Vereinnahmung der verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme nahekommen sowie für seltene Verkäufe und Verkäufe mit kleinen Volumina. Verkäufe aus Portfolios mit dem Geschäftsmodell „Halten“ unterliegen internen Monitoring-Prozessen zur Überwachung der tatsächlichen Halteabsicht. Als Verkäufe werden für diese Zwecke zivilrechtliche Verkaufsverträge mit Dritten betrachtet, die zu einem bilanziellen Abgang der verkauften Vermögenswerte führen.

Das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ verfolgt keine strenge Dauerhalteabsicht für die finanziellen Vermögenswerte eines Portfolios. Neben der Vereinnahmung der Zahlungsströme der gehaltenen finanziellen Vermögenswerte ist auch die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten mit der für das Portfolio gewählten

Anlagestrategie vereinbar. Solche Anlagestrategien finden sich teilweise bei Portfolios im Verantwortungsbereich des Treasury wieder.

Das Geschäftsmodell „Verkaufen“ umfasst schließlich alle Anlagestrategien, die sich nicht unter die beiden anderen Geschäftsmodelle fassen lassen. Hierunter fallen insbesondere die mit Handelsabsicht erworbenen finanziellen Vermögenswerte und die zur Syndizierung vorgesehenen Anteile an Darlehen. Darlehen mit Syndizierungsabsicht werden im LBBW-Konzern zwei Portfolios mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen zugeordnet. Der Teil eines Darlehens, der ausplatziert werden soll, gehört einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ an, der sog. Final Take hingegen einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“. Syndizierungen, bei denen eine Ausplatizierung nicht erfolgreich war, verbleiben dauerhaft in dem ursprünglichen Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Verkaufen“.

Unter dem Begriff „Tilgung“ wird gemeinhin die Rückzahlung des Kapitals verstanden. Für Zwecke der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist der Kapitalbegriff nicht als Nominalwert definiert, sondern als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. Auch der Zinsbegriff hat für Zwecke der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten eine eigene Definition. Er stellt ein Entgelt für die Überlassung von Kapital dar und darf nur Komponenten einpreisen, die sich auch in einer einfachen Kreditvereinbarung wiederfinden. Hierzu zählen:

- Zeitwert des Geldes
- Aufschlag für das Kreditrisiko
- Aufschläge für andere mit einem Kredit verbundene Risiken (z. B. Liquiditätsrisiko)
- Aufschläge für mit einem Kredit verbundene Kosten (z. B. Verwaltungskosten)
- Gewinnaufschlag

Eigenkapitalinstrumente und Derivate stellen demnach keine finanziellen Vermögenswerte dar, die mit einer einfachen Kreditvereinbarung vergleichbar sind. Gleiches gilt für Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die eine Hebelwirkung erzeugen. Auch Non-Recourse-Finanzierungen, bei denen primär ein Investitionsrisiko vorliegt, verstoßen gegen das Wesen einer einfachen Kreditbeziehung. Non-Recourse-Finanzierungen sind in der LBBW Finanzierungen von Zweckgesellschaften, die gekennzeichnet sind durch die Beschränkung des Rückgriffsrechts der LBBW (Bank) bzw. Berlin Hyp auf die Vermögenswerte der Zweckgesellschaft oder Zahlungen aus diesen Vermögenswerten. Diese Finanzierungen stehen in der LBBW (Bank) und Berlin Hyp immer dann im Einklang mit einer einfachen Kreditvereinbarung, wenn entweder die Schuldendienstfähigkeit der Zweckgesellschaft auch ohne den Verkauf des Finanzierungsobjekts gegeben ist oder werthaltige Sicherheiten in ausreichendem Umfang durch Dritte gestellt wurden.

Die LBBW nutzt zudem die Möglichkeit, ausgewählte Beteiligungen ohne Handelsabsicht freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, um das Konzernergebnis von Bewertungsvolatilitäten aus diesen Beteiligungen freizuhalten (OCI-Option). Des Weiteren bilanziert die LBBW ausgewählte finanzielle Vermögenswerte freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, falls hierdurch ökonomisch nicht gerechtfertigte Ergebnisschwankungen aus verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Gegengeschäften kompensiert oder reduziert werden (Fair-Value-Option).

Eine Umklassifizierung aufgrund eines Wechsels des Geschäftsmodells nach Zugang ist nur in seltenen Ausnahmefällen zulässig.

Herleitung der Bewertungskategorie

Geschäftsmodell	Einfache Kreditbeziehung	Wahlrechtsausübung	Kategorie
Halten	Ja	Nein	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
		Ja (Fair-Value-Option)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
	Nein	Nein	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
		Ja (OCI-Option)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Halten und Verkaufen	Ja	Nein	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
		Ja (Fair-Value-Option)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
	Nein	Nein	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
		Ja (OCI-Option)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Verkaufen	Ja/Nein	n/a	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Kategorisierung von finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu kategorisieren. Dies gilt jedoch nicht für Finanzgarantien und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Zur letzten Gruppe zählen bei der LBBW insbesondere die zu Handelszwecken gehaltenen

finanziellen Verbindlichkeiten und ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten, die freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, um hierdurch ökonomisch nicht gerechtfertigte Ergebnisschwankungen aus verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Gegengeschäften zu kompensieren oder zu reduzieren (Fair-Value-Option).

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind zudem eingebettete Derivate unter bestimmten Bedingungen als eigenständige Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

22. Risikovorsorge

Wertminderungen für Kreditrisiken werden gemäß IFRS 9 anhand eines dreistufigen Wertminderungsmodells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst.

Ermittlung der Risikovorsorge

Es wird laufend überprüft, ob Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Bonitätsbeeinträchtigung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt. Die Kriterien für diese Prüfung orientieren sich an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation (CRR), die auch für die interne Steuerung verwendet wird. Sie gelten unabhängig vom eingesetzten Rating- oder Scoring-Verfahren für alle Kunden.

Liegen keine Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, wird eine Wertberichtigung gebildet, deren Höhe sich nach dem erwarteten Kreditverlust bemisst. Der Zeithorizont für deren Bestimmung ist grundsätzlich abhängig davon, ob das Ausfallrisiko des Vermögenswerts seit bilanziellem Zugang signifikant angestiegen ist (Stufe 2) oder nicht (Stufe 1). Für Vermögenswerte der Stufe 2 wird die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments angesetzt, für jene der Stufe 1 in der Regel eine Laufzeit von zwölf Monaten. Ein Transfer nach Stufe 2 erfolgt dann, wenn konkrete, dem Finanzinstrument direkt zuordenbare Informationen vorliegen, die einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos auf individueller Ebene indizieren. Makroökonomische Verwerfungen (z. B. ein scharfer Energiepreisanstieg oder ein abrupter Zinsanstieg), deren Auswirkungen auf die Bonitäten der Finanzinstrumente noch nicht konkret und individuell abschätzbar sind, lösen unmittelbar keinen Stufentransfer aus. Um dem insgesamt erhöhten Verlustrisiko adäquat Rechnung zu tragen, werden die Wertberichtigungen für grundsätzlich betroffene Vermögenswerte der Stufe 1 in solchen Sonderkonstellationen auf Basis der erwarteten Kreditverluste über deren Restlaufzeit bestimmt.

Liegen Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, wird die Höhe der Wertberichtigung für signifikante finanzielle Vermögenswerte als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der geschätzten Zahlungsströme ermittelt (Stufe 3). Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus dem Finanzinstrument (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte wird analog den Vermögenswerten in Stufe 2 vorgegangen (Stufe 3 parameterbasiert).

Für finanzielle Vermögenswerte, die den Stufen 1 und 2 zugeordnet sind oder in Stufe 3 parameterbasiert bewertet werden, wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet.

Unabhängig von der betrachteten Restlaufzeit werden die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, mit dem Effektivzins des Finanzinstruments bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert. Hiervon ausgenommen sind signifikante finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei bilanziellem Zugang eine Bonitätsbeeinträchtigung zeigen. In diesen Fällen wird der Effektivzins zum Zugangszeitpunkt durch Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit adjustiert, sodass bei Ersterfassung keine weitere Risikovorsorge auszuweisen ist. Der sich ergebende, bonitätsangepasste Effektivzins wird für die Folgebewertungen verwendet.

Die LBBW hat den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.5.15 für Leasingforderungen nicht in Anspruch genommen.

Verwendete Inputfaktoren und Annahmen

Die für die Ermittlung der erwarteten Verluste eingesetzten Verfahren werden im zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Adressenausfallrisiko, Abschnitt Risikomessung, grundsätzlich beschrieben. Im Folgenden wird darüber hinaus auf einige aus Sicht IFRS 9 spezifische Aspekte eingegangen.

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten sind spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Engagements, welche dabei zunächst auf zwölf Monate normiert ist. Auf Basis langjähriger interner Ratinghistorien werden darüber hinaus Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Bei der Ermittlung der Kundenbonität werden sowohl historische, aktuelle als auch

zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt, soweit diese nachweisbar die Prognosegüte erhöhen. Außerdem werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den regulatorischen Ratings zugeordnet sind, sowie Sicherheitenwerte um erwartete konjunkturelle Effekte adjustiert.

Die Verlusthöhe bei Ausfall wird maßgeblich durch die Wahrscheinlichkeit einer Gesundung sowie den Besicherungsgrad des zugrunde liegenden Vermögenswerts bestimmt. Die Prognose erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Die Schätzungen der Modellparameter basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten, deren Repräsentativität für die LBBW geprüft wurde. Die LGD ist dabei zunächst auf zwölf Monate normiert. Mithilfe von Modellen zur Sicherheitenwert- und EaD-Prognose für jeden potenziellen Ausfallzeitpunkt des Schuldners werden darüber hinaus Mehrjahres-Verlustquoten bei Ausfall ermittelt. Analog der Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Das erwartete Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) wird in Abhängigkeit von den Eigenschaften des zugrunde liegenden Finanzinstruments mit unterschiedlichen Modellen ermittelt. Für nicht revolvingende Finanzinstrumente werden dabei vertraglich vereinbarte Cashflows berücksichtigt, die bei nicht voll ausgezahlten Finanzinstrumenten um kunden- und geschäftsspezifische Eigenschaften ergänzt werden, um den Vollvaluierungszeitpunkt und ein lineares Auszahlungsprofil zu ermitteln. Für revolvingende Zusagen wird auf Basis statischer Geschäfts- und Kundeneigenschaften, der Dauer bis zum Ausfallzeitpunkt sowie des historischen Ziehungsmusters der Linie unter Verwendung verschiedener Typen von Regressionsmodellen die erwartete Inanspruchnahme für jeden zukünftigen Zeitpunkt bis zum Vertragsende prognostiziert. Ist dieses nicht explizit festgelegt, wird grundsätzlich die Kündigungsfrist verwendet, um die Laufzeit zu bestimmen. Lediglich für Kontokorrentkredite und Kreditkarten wird auf Basis historischer Daten eine verhaltensbasierte Laufzeit geschätzt, die länger als die Kündigungsfrist ist. Einen Sonderfall stellen Avale dar, die bei Ausfall nicht voll in Anspruch genommen werden. Der im Risiko stehende Betrag wird für diese Geschäfte über einen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt.

Berücksichtigung von Änderungen der Schätzverfahren oder Annahmen

Im Berichtszeitraum wurden alle zur Berechnung des erwarteten Verlusts eingesetzten Modelle turnusmäßig gepflegt und bei Bedarf angepasst. Signifikante methodische Änderungen mit Auswirkungen auf die Ermittlung des erwarteten Verlusts ergaben sich dabei nicht.

Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen

Neben der parameterspezifischen Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen wird zudem für alle Geschäftsfelder regelmäßig qualitativ und quantitativ analysiert, ob eine Sonderkonstellation vorliegt, die eine Anpassung der Risikovorsorge erforderlich macht. Sonderkonstellationen stellen außergewöhnliche, temporäre Umstände dar, in denen die Modelle nicht in der Lage sind, für die IFRS 9-Risikovorsorgeberechnung angemessene Parameter zu erstellen (z. B. aufgrund starker makroökonomischer oder politischer Verwerfungen). In diesen Fällen wird auf Basis qualitativer Informationen, Schätzungen, Szenariobetrachtungen und Simulationen bestimmt, in welchem Umfang die Risikovorsorge anzupassen ist, um alle Risiken adäquat abzudecken. Kann dies nicht auf Ebene einzelner Finanzinstrumente vorgenommen werden, so werden dazu geeignete Cluster gebildet. Zur Erkennung und Berücksichtigung von Sonderkonstellationen beschäftigt sich eine Expertengruppe aus den Bereichen Research, Markt, Marktfolge und Risikocontrolling regelmäßig und ad hoc mit allen relevanten Ereignissen mit Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der LBBW. Ziel ist u. a. die Krisenfrüherkennung und eine Szenarientwicklung für die Führungsgremien der LBBW bei sich anbahnenden Krisen. Zum Berichtsstichtag wurden folgende Entwicklungen als Sonderkonstellation angesehen:

- der scharfe, regional asymmetrische Anstieg der Energiepreise und der Inflationsrate infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie die damit einhergehende drohende Rezession in Europa und
- der Strukturwandel in der Automobilbranche.

Die Anpassung der Risikovorsorge aufgrund dieser Sondereinflüsse ist in Note 28 („Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“), Entwicklung der Risikovorsorge beschrieben.

Die Beurteilung, ob ein Finanzinstrument der Stufe 1 oder 2 zugeordnet wird, erfolgt anhand von drei Kriterien:

- Quantitatives Transferkriterium: Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtsstichtag ermittelt. Ist die aktuelle Risikobewertung signifikant schlechter als der erwartete Wert zu diesem Stichtag, erfolgt ein Transfer.
- Kriterium „Bagatellgrenze“: Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen erfolgt die Zuordnung des Finanzinstruments grundsätzlich zu Stufe 1.

- Qualitatives Transferkriterium „Warnsignale“: Liegen bestimmte Warnsignale vor, erfolgt die Zuordnung eines Finanzinstruments immer zu Stufe 2. Hierzu zählen interne Warnvermerke (z. B. Beobachtungsfall oder Pfändung), 30-Tage-Verzug, aktive Intensivbetreuung oder sog. Forbearance-Maßnahmen.

Wertpapiere sind von der Anwendung der zuvor genannten Kriterien ausgenommen; die Stufenzuordnung erfolgt anhand des aktuellen Ratings. Liegt dieses im Bereich „Investment Grade“, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 1. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die Definition für „Investment Grade“ orientiert sich an internationalen Standards.

Eine weitere Ausnahme stellen finanzielle Vermögenswerte dar, bei denen eine Bonitätsbeeinträchtigung bereits bei bilanziellem Zugang vorlag. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bemessen, auch wenn eine Gesundung erwartet wird oder tatsächlich eintritt. Ein Stufentransfer findet für diese Instrumente nicht statt.

Für die quantitativen Teile des Transferkriteriums wird das aktuelle Rating betrachtet. Dies ist, wie Analysen im Rahmen von Pflege und Validierung des Transferkriteriums belegen, äquivalent zur Beurteilung des Ausfallrisikos über die Restlaufzeit.

Wenn die zuvor beschriebenen Kriterien für eine Zuordnung zu den Stufen 2 und 3 nicht mehr gegeben sind, erfolgt nach einer Wohlverhaltensphase der Rücktransfer in Stufe 1.

Abschreibungen

Ein Finanzinstrument wird direkt abgeschrieben, wenn ein tatsächlicher, ggf. nur teilweiser, Forderungsausfall eingetreten ist. Tritt kein Surrogat an die Stelle der ausgefallenen Forderung, gilt diese als uneinbringlich; die Forderung wird ausgebucht. Dies ist z. B. der Fall bei:

- Insolvenzfällen, wenn mit keinen weiteren Zahlungen aus Sicherheitenverwertung oder einer Insolvenzquote mehr gerechnet wird.
- Gekündigten Engagements, wenn die Restforderungen nicht beglichen werden können.
- Vollständigem oder teilweisem Forderungsverzicht.
- Forderungsverkauf mit Verlust.

Engagements, die nach erfolgter Abschreibung weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, werden zentral bearbeitet. Ziel ist die Vereinnahmung außerordentlicher Erträge aus diesen Forderungen. Zu diesem Zweck wird mit Kunden verhandelt, um Rückzahlungen oder Vergleiche auf freiwilliger Basis zu erreichen, eine persönliche Vollstreckung in das Vermögen der Schuldner zu betreiben, Insolvenzverfahren zu begleiten sowie Zahlungsvorgänge buchhalterisch abzuwickeln.

Bilanzansatz

Die Risikovorsorge wird bei finanziellen Vermögenswerten, die gemäß fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, direkt abgesetzt. In der Bilanz wird der nach Abzug der Risikovorsorge verbleibende Betrag ausgewiesen. Bei Geschäften, die der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegen, wird in der Bilanz der beizulegende Zeitwert dargestellt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird im Posten „Rückstellung im Kreditgeschäft“ gezeigt.

23. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Allgemein

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf bzw. Kauf eines Vermögenswerts vereinbart wird.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts hat ein Unternehmen darüber hinaus den für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit vorrangigen, d. h. den Hauptmarkt oder, falls ein solcher nicht vorliegt, den vorteilhaftesten Markt festzulegen. Unter einem Hauptmarkt versteht die LBBW den Markt mit dem größten Handelsvolumen und der höchsten Marktaktivität für das Bewertungsobjekt. Dabei muss es sich nicht zwingend um denjenigen Markt handeln, auf dem die LBBW die höchste Handelsaktivität entfaltet. Unter dem vorteilhaftesten Markt versteht die LBBW hingegen denjenigen Markt, auf dem – unter Berücksichtigung von Transaktions- und Transportkosten – beim Verkauf eines Vermögenswerts der maximale Erlös erzielt werden kann bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit der geringste Betrag zu zahlen ist.

In der LBBW werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts – wenn vorhanden – notierte Preise des Hauptmarkts herangezogen, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise

darstellen. Dies wird anhand der folgenden Kriterien überprüft: zeitnahe Verfügbarkeit, Anzahl, Ausführbarkeit und Geld-Brief-Spanne.

Sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren, Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten, Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf nicht aktiven Märkten verwendet. Für Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter beruhen, soweit vorhanden, auf an Märkten beobachtbaren Parametern. Die Anwendung dieser Modelle und die Verwendung dieser Parameter erfordern Annahmen und Einschätzungen seitens des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt. Insbesondere dann, wenn keine an Märkten beobachtbaren Parameter verfügbar sind, ist hier ein signifikantes Maß an subjektiver Einschätzung notwendig.

Ziel der Anwendung der Bewertungsmethoden ist es, den Preis festzulegen, zu welchem am Stichtag eine Transaktion für einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit unter sachverständigen Dritten zustande kommen könnte. Bewertungsmethoden müssen daher alle Faktoren einbeziehen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen würden.

Die beizulegenden Zeitwerte der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Bestände unterliegen den internen Kontrollen und Verfahren der LBBW, in denen die Standards für die unabhängige Prüfung oder Validierung von beizulegenden Zeitwerten festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Organisationseinheit „Independent Valuation“ innerhalb des Bereichs Risikocontrolling überwacht. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig von der Organisationseinheit „Risk Methods Markets“ überprüft.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der für Finanzinstrumente verwendeten Bewertungsmodelle:

Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zinsswaps und Zinsoptionen	Barwertmethode, Black-Scholes, replikations- und copulabasierte Modelle, Markov-Functional-Modell sowie Libor-Marktmodelle	Zinskurven, Swaption-Volatilitäten, Cap-Volatilitäten, Korrelationen, Mean-Reversion
Zins-Termingeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Commodity-Termingeschäfte, Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Commodity-Kurse/Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Index-/Dividenden-Optionen, Aktien-/Index-/Dividenden-Futures	Black-Scholes, Local-Volatility-Modell, Barwertmethode	Aktienkurse, Aktienvolatilitäten, Dividenden, Zinsen (Swap, Repo)
Devisen-Optionen	Garman-Kohlhagen (modifizierte Black-Scholes)	FX-Kurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Commodity-Optionen	Garman-Kohlhagen (modifizierte Black-Scholes)	Commodity-Kurse, Zinskurven, Commodity-Volatilitäten
Kreditderivate	Intensitätsmodell	Credit Spreads, Zinskurven
Geldmarktgeschäfte	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapierpensionsgeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Schuldscheindarlehen, Kredite	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Barwertmethode	Wertpapierkurse, Credit Spreads, Zinskurven
Eigene Inhaberschuldverschreibungen und begebene Schuldscheindarlehen	Barwertmethode	Zinskurven, Own Credit Spread
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Net-Asset-Value-Methode, Discounted-Cashflow-Methode, Ertragswertverfahren	Kapitalisierungszinssatz, Planzahlen
Verbriefungen	Barwertmethode	Liquiditätsspreads, Zinskurven, vorzeitige Tilgungen, Verzugs- und Ausfallraten, Verlustschwere

Die Bewertung bzw. die Verwendung wesentlicher Parameter bei „Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ sowie „Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen“ erfolgt analog den ursprünglichen Bilanzposten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zuordnung der Finanzinstrumente zu der jeweiligen Produktklasse:

Produktklasse	Finanzinstrumente
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Derivate	Devisen-Optionen, Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinsoptionen, Zins-Termingeschäfte, Kreditderivate, Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures, Commodity-Optionen, Commodity-Termingeschäfte, Zinswährungsswaps
Eigenkapitalinstrumente	Investmentanteile, Aktien, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapiere, Geldmarktgeschäfte, Anleihen und Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte, Kredite, Termingeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Barreserve	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapiere, Geldmarktgeschäfte, Anleihen und Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte, Kredite, Termingeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Derivate	Devisen-Optionen, Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinsoptionen, Zins-Termingeschäfte, Kreditderivate, Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures, Commodity-Optionen, Commodity-Termingeschäfte, Zinswährungsswaps
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen
Verbriefte Verbindlichkeiten	Begebene Schuldverschreibungen, nachrangige begebene Schuldverschreibungen
Einlagen	Nachrangige Einlagen, Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Verbriefte Verbindlichkeiten	Begebene Schuldverschreibungen, nachrangige begebene Schuldverschreibungen
Einlagen	Nachrangige Einlagen, Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte

Wertpapiere

Soweit möglich, werden die Wertpapiere des Handelsbestands über Börsenkurse oder liquide Kurse des relevanten OTC-Markts bewertet. Liegt kein aktueller Kurs von aktiven Märkten vor, erfolgt die Bewertung verzinslicher Wertpapiere mittels der Discounted-Cashflow-Methode anhand rating- und sektorabhängiger Zinskurven und Credit Spreads, die aus Marktdaten abgeleitet werden.

Derivate

Börsengehandelte Derivate werden grundsätzlich über Börsenkurse bewertet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aktien- und rohwarenbasierter Derivate erfolgt aufgrund des Portfolioansatzes einheitlich auf Basis von Modellbewertungen.

Der beizulegende Zeitwert von OTC-Derivaten wird über Bewertungsmodelle ermittelt. Dabei wird zwischen einfachen, auf liquiden Märkten gehandelten Derivaten (z. B. Zinsswaps, Zinswährungsswaps und Devisen-Optionen) und komplexen Derivaten, die auf illiquiden Märkten gehandelt werden, unterschieden.

Einfache, auf aktiven Märkten gehandelte Derivate werden über anerkannte Bewertungsmethoden bewertet, die höchstens in unwesentlichem Umfang auf unbeobachtbare Parameter zurückgreifen.

Derivate, deren beizulegender Zeitwert durch komplexe Bewertungsmethoden unter Verwendung von unbeobachtbaren Parametern mit wesentlichem Einfluss bestimmt wird, werden in Level III der Bemessungshierarchie eingestuft. Um die Preisunsicherheit aus den unbeobachtbaren Parametern so weit wie möglich zu reduzieren, werden diese so kalibriert, dass Bewertungen aus beobachteten Transaktionen oder Angeboten für vergleichbare Instrumente, Konsensus-Preise von Preis-Service-Agenturen oder Bewertungen anderer Marktteilnehmer aus Abgleichprozessen mit den LBBW-eigenen Bewertungen bestmöglich übereinstimmen.

Für einen Teil der komplexen Zinsderivate beruhen die für die Bewertung anhand von Options-Preismodellen benötigten Zins-Zins-Korrelationen auf Expertenschätzungen, die zum Teil auf historischen Beobachtungen, zum Teil auf aus Marktpreisen abgeleiteten Korrelationen basieren. Der Parameter „Korrelation“ wird hier als unbeobachtbar eingestuft und es wird eine Day-One-Reserve für diese komplexen Zinsderivate gebildet.

Bei der Bewertung von Derivaten macht die LBBW in folgenden Fällen von der Portfolio Exception gemäß IFRS 13.48 Gebrauch:

- Für einige Fair Value Adjustments (z. B. Glattstellungskosten) wird der Anpassungsbetrag auf Basis der Nettorisikopositionen berechnet.
- Bei der Bewertung von Gegenparteirisiken bei OTC-Derivaten, für die Netting-Vereinbarungen mit der Gegenpartei getroffen wurden, werden die Credit Value Adjustments auf Nettopositionen berechnet.

Für Verbriefungen, für die Marktpreise von Marktdatenanbietern vorliegen, erfolgt die Fair-Value-Bewertung auf Basis dieser Preise und die Einstufung in Level II (siehe Fair-Value-Hierarchie). Für Verbriefungen, für die keine hinreichend aktuellen Marktpreise vorliegen (Level III), werden die Fair Values anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Hierbei handelt es sich um marktgängige Modelle, die auf der Discounted-Cashflow-Methode beruhen.

Sofern der über Bewertungsmethoden ermittelte beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments Faktoren wie Geld-Brief-Spannen bzw. Glattstellungskosten, Liquidität, Modell-, Kredit- und/oder Kontrahentenausfallrisiken nicht in angemessener Weise berücksichtigt, ermittelt die Bank Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments). Die angewendeten Verfahren berücksichtigen dabei teilweise nicht am Markt beobachtbare Parameter. In der LBBW wurden aktuell insbesondere für folgende Sachverhalte Bewertungsanpassungen vorgenommen:

- Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken bei OTC-Derivaten (CVA).
- Anpassung von auf Mid-Kursen basierenden Bewertungen auf die Verwendung von Bid-/Ask-Preisen, z. B. in Form von Close-out Valuation Adjustments für OTC-Zins- und Kreditderivate.
- Schwächen der verwendeten Modelle und/oder Parameter, z. B. als sog. Model Valuation Adjustments für bestimmte Aktien-, Zins- und Kreditderivate.
- Day One Profit or Loss bei bestimmten komplexen Derivaten, die zum Fair Value bewertet werden.

Für unbesicherte Derivate stellen Refinanzierungseffekte eine Preiskomponente dar und werden als sog. Funding Valuation Adjustments (FVA) in der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt. In der LBBW werden die Refinanzierungseffekte bei der Ermittlung der Barwerte über Aufschläge auf die Diskontierungszinsen in der Bewertung berücksichtigt.

Eigenkapitalinstrumente

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von börsennotierten Beteiligungen, die der Kategorie „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet sind, werden – soweit vorhanden – auf aktiven Märkten notierte Preise herangezogen. Für nicht börsennotierte Beteiligungen oder wenn keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert über Bewertungsverfahren ermittelt. In der LBBW erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in diesen Fällen im Wesentlichen mit dem Ertragswert-, dem Discounted-Cashflow- oder dem Net-Asset-Value-Verfahren. Die Auswahl des Bewertungsverfahrens erfolgt anhand eines festgelegten Entscheidungsbaums. Der beizulegende Zeitwert von Immobilien-Leasing-Objektgesellschaften wird grundsätzlich auf Basis des DCF-Verfahrens ermittelt. Eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren wird grundsätzlich für alle anderen wesentlichen Beteiligungen vorgenommen. Ist die Anwendung des Ertragswertverfahrens mit hohen Unsicherheiten verbunden oder aufgrund fehlender Datengrundlage nicht verlässlich möglich, erfolgt die Bewertung mittels des Net-Asset-Value-Verfahrens, sofern bei den Beteiligungen ein stabiler Zustand der Geschäftstätigkeit vorliegt.

Forderungen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung ratingabhängiger Spreads (Ausnahme: Repo-Geschäfte). Sofern ratingabhängige Spreads aus extern bezogenen Rating-Informationen verwendet werden, erfolgt die Einstufung in Level II. Intern ermittelte Rating-Informationen bedingen eine Einstufung in Level III. Für Forderungen mit einem Ausfallrating erfolgt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte auf Basis der erwarteten zukünftigen Cashflows. Für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten (z. B. Kontokorrentforderungen/-verbindlichkeiten) wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben.

Ermittlung der bonitätsinduzierten Änderung des beizulegenden Zeitwerts

Die bonitätsinduzierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird bei der LBBW aus der Differenz der beiden folgenden Beträge ermittelt:

- Beizulegender Zeitwert auf Basis des am Abschlussstichtag aktuellen Credit Spreads.
- Beizulegender Zeitwert auf Basis des zum Vergleichszeitpunkt aktuellen Credit Spreads.

Um das für die bonitätsinduzierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts maßgebliche instrumentenspezifische Kreditrisiko berücksichtigen zu können, wird jeweils auf eine dem Risikoprofil angemessene Spread-Kurve zurückgegriffen. Zur Bildung der Spread-Kurven wird auf Primärmarktpreise zurückgegriffen. Bei nicht vorhandener Primärmarkt-Aktivität können Sekundärmarktpreise sowie Näherungsverfahren auf Basis liquider Marktpreise vergleichbarer Anleihen zum Tragen kommen.

24. Ausweis

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert ausgewiesen, wenn am Bilanzstichtag ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis.

Wenn Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Bilanz saldiert dargestellt werden, sind die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls zu saldieren, es sei denn, eine Saldierung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

Bewertungskategorien sowie Bilanz- und Erfolgsausweis

Bewertungskategorie	Ausweis
Bilanzausweis	
	Barreserve
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Sonstige Aktiva
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten Sonstige Passiva
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
n/a	Aktives Portfolio Hedge Adjustment Passives Portfolio Hedge Adjustment
Erfolgsausweis	
	Zinsergebnis (Zinserträge)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis
	Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Risikovorsorge, Veräußerungsergebnisse)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
	Zinsergebnis (Zinserträge, Dividenden)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis (nur Fremdkapitalinstrumente)
	Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Risikovorsorge, Veräußerungsergebnisse)
	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
	Erfolgsneutrales Konzernergebnis
	Gewinnrücklage (Ergebnisse aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten)
	Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Änderung des beizulegenden Zeitwerts, Umbuchungen von Veräußerungsergebnissen in Gewinnrücklage)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Bewertungsänderungen von Fremdkapitalinstrumenten (Änderung des beizulegenden Zeitwerts, Risikovorsorge, Hedge Accounting)
	Zinsergebnis (Zinserträge)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, Veräußerungsergebnisse, Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
	Zinsergebnis (Zinsaufwendungen)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
	Zinsergebnis (Zinsaufwendungen)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis
	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, Währungsumrechnung)
	Erfolgsneutrales Konzernergebnis
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Bewertungsergebnis aus der eigenen Bonität (nur aus Fair-Value-Option und nur sofern hierdurch keine Bewertungsinkongruenzen entstehen oder vergrößert werden)

Klassen

Zur Erfüllung der Angabepflichten sind Finanzinstrumente teilweise in Klassen zusammenzufassen. Die Bestimmung der Klassen ist mit Ermessensentscheidungen verbunden. Die Klassen der LBBW berücksichtigen Bewertungskategorien, Bilanzposten und Produktgruppen. Die Gliederungstiefe ist bei den klassenbezogenen Angabepflichten unterschiedlich und wurde so gewählt, dass weder eine Fülle von unwesentlichen Informationen entsteht noch entscheidungsrelevante Informationen verborgen bleiben.

25. Sicherungsbeziehungen

Zinssatzänderungen und Wechselkursschwankungen können den Wert von Finanzinstrumenten erheblich beeinflussen. Die LBBW nutzt deshalb die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, um die ökonomischen Auswirkungen der Risikosteuerung im Bankbuch bilanziell nachzubilden. Über die Anwendung dieser Vorschriften lassen sich ökonomisch nicht gerechtfertigte, einseitige Ergebnisvolatilitäten aus der Bewertung der derivativen Sicherungsinstrumente über erfolgswirksame Bewertungsanpassungen bei den gesicherten Grundgeschäften weitgehend kompensieren. Einen Einblick in die Risikomanagementstrategie der LBBW geben die einleitenden Seiten des Risikoberichts sowie die Erläuterungen zu den Marktpreisrisiken im Lagebericht.

Bei den bilanziellen Sicherungsbeziehungen der LBBW handelt es sich ausnahmslos um Sicherungsbeziehungen zur Absicherung der beizulegenden Zeitwerte von gesicherten Grundgeschäften (Fair Value Hedges). Zum Einsatz kommen bei der LBBW Micro Fair Value Hedges, Portfolio Fair Value Hedges und Gruppen Fair Value Hedges. Die Micro- und Gruppen Fair Value Hedges werden gemäß IFRS 9 bilanziert; die Portfolio Fair Value Hedges hingegen weiterhin nach den Vorgaben des IAS 39. Im zweiten Halbjahr wurden nach dem Erwerb der Berlin Hyp auch unternehmensübergreifende Portfolio Fair Value Hedges gebildet.

Die LBBW hat folgende Risikokomponenten als gesicherte Grundgeschäfte designiert:

- Die auf die Veränderung von Benchmark-Zinssätzen (z. B. 3M-Euribor) zurückzuführenden Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von festverzinslichen Grundgeschäften (Micro Fair Value Hedge, Portfolio Fair Value Hedge).
- Auf Wechselkursschwankungen zurückzuführende Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Layerkomponenten von Nominalbeträgen aus abgegrenzten und währungsreinen Gruppen von Grundgeschäften in Fremdwährung (Gruppen Fair Value Hedge).
- In Einzelfällen die auf das kombinierte Zins- und Währungsrisiko zurückzuführenden Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von festverzinslichen Grundgeschäften in Fremdwährung (Micro Fair Value Hedge).

Die Bilanzierung der gesicherten Grundgeschäfte ist abhängig von der Art der Sicherungsbeziehung:

- Micro Fair Value Hedge: Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird der Buchwert und bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das „Sonstige Ergebnis“ im Eigenkapital angepasst. In beiden Fällen erfolgt die Anpassung jeweils erfolgswirksam in Höhe der auf die abgesicherten Risikokomponenten entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die hieraus resultierenden Ergebniswirkungen werden im „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“, einem Unterposten des „Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses“, ausgewiesen. Die Buchwertanpassungen und Anpassungen im „Sonstigen Ergebnis“ werden nach Beendigung der Sicherungsbeziehung über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts über das Zinsergebnis amortisiert. Endet die Sicherungsbeziehung aufgrund eines Abgangs des Grundgeschäfts (z. B. Verkauf, vorzeitige Tilgung), wird dieser Anpassungsbetrag sofort im „Bewertungs- und Veräußerungsergebnis“ realisiert.
- Portfolio Fair Value Hedge: Die Aussagen zum Micro Fair Value Hedge treffen grundsätzlich auch auf den Portfolio Fair Value Hedge zu. Abweichend zum Micro Fair Value Hedge werden die auf die abgesicherten Risikokomponenten entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts jedoch gesondert in den Bilanzposten „Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment“ bzw. „Passivisches Portfolio Hedge Adjustment“ ausgewiesen.
- Gruppen Fair Value Hedge: Die gesicherten Grundgeschäfte werden genauso bilanziert wie die Finanzinstrumente der gleichen Bewertungskategorie, die keiner bilanziellen Sicherungsbeziehung angehören. Hiervon abweichend werden lediglich die aus der Währungsumrechnung resultierenden Ergebnisse im „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ ausgewiesen.

Als Sicherungsinstrumente verwendet die LBBW Zinsswaps und Cross Currency Swaps. Bei den Micro Fair Value Hedges werden die Derivate stets in ihrer Gesamtheit als Sicherungsinstrumente designiert und bei den Portfolio Fair Value Hedges können die Derivate zusätzlich auch prozentual designiert werden. Bei den Gruppen Fair Value Hedges werden hingegen die Währungsbasis-Spreads der Cross Currency Swaps von der Designation als Sicherungsinstrument ausgenommen. Sämtliche Sicherungsinstrumente werden in den Posten „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ ausgewiesen. Die bei Gruppen Fair Value Hedges auf die Währungsbasis-Spreads der Cross Currency Swaps entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf zeitraumbezogene gesicherte Grundgeschäfte und werden im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der designierten Sicherungsinstrumente werden erfolgswirksam im „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ ausgewiesen.

Die Anwendung der besonderen Vorgaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Am Anfang einer bilanziellen Sicherungsbeziehung steht die formale Designation und Dokumentation des Sicherungszusammenhangs sowie der mit der Absicherung verfolgten Risikomanagementziele und -strategien. Zudem ist zu Beginn und in der Folgezeit regelmäßig nachzuweisen, dass die Sicherungsbeziehung wirksam bzw. effektiv ist. Die Vorgaben unterscheiden sich für die verschiedenen Arten von Sicherungsbeziehungen:

- **Micro- und Gruppen Fair Value Hedges:** Die Wirksamkeit ist prospektiv nachzuweisen. In der LBBW erfolgt dieser Nachweis monatlich. Bei den Micro Fair Value Hedges wird die prospektive Wirksamkeit in der LBBW (Bank) mittels Regressionsanalysen nachgewiesen und bei der Berlin Hyp mittels Critical Term Matches. Bei den bislang nur in der LBBW (Bank) gebildeten Gruppen Fair Value Hedges wird ebenfalls auf den Critical Term Match zurückgegriffen. Diese Nachweise treffen eine Aussage, ob das Sicherungsinstrument und das gesicherte Grundgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko künftig voraussichtlich gegenläufige Wertentwicklungen aufweisen werden, und zwar unter Berücksichtigung des Kreditrisikos von Grund- und Sicherungsgeschäft. Außerdem muss die Sicherungsquote der bilanziellen Sicherungsbeziehung der Sicherungsquote entsprechen, die sich aus dem Volumen der tatsächlich gesicherten Grundgeschäfte und dem Volumen der tatsächlich zur Absicherung eingesetzten Sicherungsinstrumente ergibt.
- **Portfolio Fair Value Hedge:** Die Effektivität ist prospektiv und retrospektiv nachzuweisen. Die prospektive Effektivität wird mittels Regressionsanalysen nachgewiesen und die retrospektive Effektivität über die Dollar-Offset-Methode. Eine Effektivität liegt grundsätzlich nur dann vor, wenn die gegenläufigen Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte in einem Verhältnis stehen, das zwischen 80 % und 125 % liegt.

Das „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ beinhaltet die oben beschriebenen Ergebniswirkungen aus gesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten von wirksamen bzw. effektiven Sicherungsbeziehungen. Es repräsentiert somit das Ausmaß der auf Ineffektivitäten zurückzuführenden Ergebnisbeiträge. Verantwortlich für Ineffektivitäten können bei Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsänderungsrisiken z. B. Unterschiede bei den bewertungsrelevanten Parametern von gesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (z. B. Nominalabweichungen, Laufzeitinkongruenzen, unterschiedliche Zinszahlungstermine etc.) oder die Abzinsung der Zahlungsströme aus gesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten mit unterschiedlichen Diskontierungskurven sein. Bei Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gegen Fremdwährungsrisiken können Ineffektivitäten z. B. darauf zurückzuführen sein, dass aus der Bewertung des Sicherungsinstruments Ergebnisbeiträge resultierten, die bei der kassakursbedingten Bewertung der gesicherten Grundgeschäfte nicht auftreten. Die Micro- und Gruppen Fair Value Hedges der LBBW beinhalten keine Basisrisiken. Eine Anpassung der Sicherungsquote im Zeitablauf ist daher bei der LBBW nicht notwendig.

Eine bilanzielle Sicherungsbeziehung endet mit Abgang des Grund- oder Sicherungsgeschäfts. Sie endet auch, wenn die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden. Darüber hinaus endet beim Portfolio Fair Value Hedge die Sicherungsbeziehung bei der LBBW jeweils zum Monatsultimo. Dieses Vorgehen ist der dynamischen Entwicklung des Bankbuchs geschuldet. Bestehende Geschäfte laufen aus oder werden vorzeitig getilgt und neue Geschäfte kommen hinzu. Diese Bestandsveränderungen ziehen wiederum die Beendigung oder den Neuabschluss von weiteren Sicherungsinstrumenten nach sich. Aus diesem Grund werden die bilanziellen Sicherungsbeziehungen der Portfolio Fair Value Hedges am Monatsultimo de-designiert und neu designiert. Die Einstellung der Zahlungsströme in die zugehörigen Laufzeitbänder erfolgt für jedes Finanzinstrument entsprechend der erwarteten Fälligkeit.

Im Zuge der IBOR-Reform hat das IASB für einen Übergangszeitraum diverse Ausnahmenvorschriften erlassen, die eine vorzeitige, durch die IBOR-Reform bedingte Auflösung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen verhindern (siehe Note 27).

26. Finanzgarantien

Ist der LBBW-Konzern Sicherungsnehmer, werden freistehende Finanzgarantien, die als sog. integraler Vertragsbestandteil des besicherten finanziellen Vermögenswerts eingestuft sind, bei der Ermittlung von dessen Risikoversorge nach IFRS 9 berücksichtigt. Sind die Finanzgarantien nicht als integraler Vertragsbestandteil eingestuft (insbes. zur Absicherung von Kreditportfolios), werden Ersatzansprüche gegenüber dem Garanten erfolgswirksam aktiviert (pauschale Berücksichtigung im Risikoversorgeergebnis). Zugehörige Provisionszahlungen werden periodengerecht als Provisionsaufwand analog IFRS 15 erfasst.

Daneben hat die LBBW eine Verbindlichkeit mit eingebetteter Finanzgarantie zur Absicherung eines Kreditportfolios emittiert. In diesem Fall wird die Sicherungswirkung bei der Bewertung der einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Verbindlichkeit berücksichtigt. Dies erfolgt bei Vorliegen eines Erstattungsanspruchs durch eine Reduzierung des Effektivzinses der Verbindlichkeit und somit über die Restlaufzeit der Verbindlichkeit im

Zinsergebnis. Da sich die Risikoprämie für den Sicherungskauf im (variablen) Coupon der Verbindlichkeit widerspiegelt, erfolgt kein separater Ausweis von Provisionsaufwand.

Ist der LBBW-Konzern Sicherungsgeber, erfolgt der Erstanatz von Finanzgarantien zu einem Fair Value von null (sog. Nettomethode bei Barwertgleichheit von marktüblichen erwarteten Provisionseinzahlungen und erwarteten Leistungen). Im Rahmen der Folgebewertung werden begebene Finanzgarantien in das Impairmentmodell von IFRS 9 einbezogen und die zugehörigen Risikovorsorgebeträge unter „Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen.

27. IBOR-Reform

In der LBBW sind sowohl Kredit- als auch Kapitalmarktprodukte von der IBOR-Reform betroffen. Den vielfältigen Herausforderungen aus dieser Reform begegnete die LBBW in einem eigenständigen Projekt, in dem Vertreter aus den von der IBOR-Reform betroffenen Bereichen mitwirkten.

Nachdem bereits im Geschäftsjahr 2021 die Bestandsgeschäfte sowohl im Kredit- als auch im Kapitalmarktgeschäft weitestgehend auf die alternativen Referenzzinsen überführt werden konnten, wurde das IBOR-Projekt der LBBW (Bank) im Geschäftsjahr 2022 planmäßig abgeschlossen.

Am 30. Juni 2023 werden die noch verbliebenen LIBORs für den USD eingestellt. Daneben werden am 28. Juni 2024 noch die CDORs für den CAD eingestellt. Wesentliche Risiken aus dieser Umstellung werden weiterhin nicht erwartet.

Wesentliche Bilanzierungsmethoden im Zusammenhang mit der IBOR-Reform:

- Zinsanpassungen begründen, sofern sie allein aus der IBOR-Reform resultieren, keine substantiellen Modifikationen, und zwar weder bei originären noch bei derivativen Finanzinstrumenten.
- Im Zusammenhang mit der IBOR-Reform stehende Neudesignationen von gesicherten Risikokomponenten führen zu keiner Beendigung der betroffenen Sicherungsbeziehungen.
- Mit diesen Zinsanpassungen einhergehende Ausgleichszahlungen bei Derivaten werden über die Restlaufzeit der betroffenen Derivate abgegrenzt.
- Im Zusammenhang mit der Umstellung der Bewertung von Derivaten auf die alternativen Referenzzinsen („Discounting Switch“) geleistete oder erhaltene Ausgleichszahlungen zur Kompensation der erfolgswirksamen Effekte aus den Bewertungsanpassungen der Derivate werden bilanziell zeitgleich mit den Bewertungsanpassungen erfolgswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2022 waren folgende Bestände aufgrund der IBOR-Reform noch umzustellen:

31.12.2022		Bilanzwerte
Mrd. EUR		
Finanzielle Vermögenswerte (ohne Derivate)		5,2
davon mit Referenzierung auf USD LIBOR		5,2

31.12.2022		Nominalwerte
Mrd. EUR		
Derivate		82,0
davon mit Referenzierung auf USD LIBOR		81,8
davon mit Referenzierung auf CAD CDOR		0,2

Die Sicherungsinstrumente der LBBW referenzierten im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen auf EURIBOR, CDOR, USD LIBOR, SARON und SONIA. Die Anwendungsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der in IFRS 9.6.8 gewährten Erleichterungen liegen nach Auffassung der LBBW zum 31. Dezember 2022 weiterhin für den USD LIBOR vor und seit dem 16. Mai 2022 auch für den CDOR.

Das Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente, die noch unter die Ausnahmenvorschriften des IFRS 9.6.8 fallen, beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 13.154 Mio. EUR (Vorjahr: 22.463 Mio. EUR). Die gesicherten Risikokomponenten waren zum 31. Dezember 2022 noch separat identifizierbar.

28. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die LBBW bilanziert die von der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgegebenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO), nach den Grundsätzen des IFRS 9 und des IAS 20. Die Basiszinsermäßigung und die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen gewährten zusätzlichen Zinsermäßigungen des besonderen und des zusätzlichen besonderen Verzinsungszeitraums wurden gem. IAS 20 als Zuwendung der öffentlichen Hand bilanziert.

Die EZB übernimmt als Institution der Europäischen Union hoheitliche Aufgaben (z. B. Festlegung und Durchführung der Geldpolitik, Überwachung des Bankensystems) und ist daher als „öffentliche Hand“ gem. IAS 20.3 einzustufen. Da eine Zinsermäßigung bei gewöhnlichen Offenmarktgeschäften der EZB (insbesondere Haupt- oder längerfristige Refinanzierungsgeschäfte) nicht üblich ist, handelt es sich um Kredite, die mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst in der Periode zu erfassen (ggf. kumulativ für die Vergangenheit), in der eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Der Vorteil wird planmäßig erfolgswirksam denjenigen Perioden zugeordnet, in denen die durch die Zuwendung zu kompensierenden Kosten als Aufwand angesetzt werden. Dies sind die regulären Refinanzierungskosten durch die (ausgeweitete) Kreditvergabe, die pro-rata während der Tenderlaufzeit anfallen. Die Erträge aus den Ermäßigungen werden als Reduzierung der Zinsaufwendungen ausgewiesen (Nettodarstellung).

Im Berichtsjahr waren die Voraussetzungen für die Erfassung der zusätzlichen Zinsermäßigungen (nachfolgend als „Bonus“ bezeichnet) i. H. v. 68 Mio. EUR (Vorjahr: 186 Mio. EUR) erfüllt; Zusammen mit der Basiszinsermäßigung i. H. v. 67 Mio. EUR (Vorjahr: 133 Mio. EUR) enthielt das Zinsergebnis im Berichtsjahr insgesamt einen Betrag von 135 Mio. EUR (Vorjahr: 319 Mio. EUR) im Zusammenhang mit öffentlichen Zuwendungen.

Die Verzinsung nach dem zusätzlichen besonderen Verzinsungszeitraum erfolgt hingegen wieder allein nach IFRS 9. Die LBBW betrachtet diese Refinanzierungsgeschäfte als variabel verzinsliche Finanzinstrumente. Der Effektivzins wird nach jeder Änderung der Einlagefazilität aktualisiert. Hierbei fließen auch künftig erwartete Änderungen der Einlagefazilität ein. Auch die Rekalibrierung der Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte seitens der EZB wurde über eine Aktualisierung des Effektivzinssatzes bilanziell verarbeitet. Durch die Rekalibrierung veranlasste vorzeitige Rückzahlungsabsichten seitens der LBBW wurden über erfolgswirksame Buchwertanpassungen abgebildet.

Finanzielle Vermögenswerte

29. Barreserve

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Guthaben bei Zentralnotenbanken	10.404	36.682
Kassenbestand	165	189
<i>Insgesamt brutto</i>	<i>10.569</i>	<i>36.871</i>
Risikovorsorge	– 0	– 0
<i>Insgesamt netto</i>	<i>10.569</i>	<i>36.871</i>

In den Guthaben bei Zentralnotenbanken waren Guthaben bei der Deutschen Bundesbank i. H. v. 593 Mio. EUR (Vorjahr: 24.079 Mio. EUR) enthalten.

30. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Forderungen an Kreditinstitute

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Kommunalkredite	69.897	34.106
Kontokorrentforderungen	670	418
Wertpapierpensionsgeschäfte	6.886	6.828
Andere Kredite	893	1.056
Schuldscheindarlehen	10	0
Tages- und Termingelder	2.671	3.480
Sonstige Forderungen	324	614
<i>Insgesamt brutto</i>	<i>81.351</i>	<i>46.501</i>
Risikovorsorge	– 69	– 32
<i>Insgesamt netto</i>	<i>81.283</i>	<i>46.468</i>

Der Anstieg der Kommunalkredite war insbesondere auf eine Anlage im Rahmen der Einlagenfazilität bei der EZB i. H. v. 34,5 Mrd. EUR zurückzuführen.

Von den „Forderungen an Kreditinstitute“ (brutto) besaßen zum Stichtag 31 Mrd. EUR (Vorjahr: 28 Mrd. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Der Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute umfasste zudem im Unterposten Kommunalkredite Weiterleitungsdarlehen i. H. v. 27.765 Mio. EUR (Vorjahr: 26.278 Mio. EUR).

Forderungen an Kunden

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Andere Kredite	27.649	25.136
Hypothekendarlehen	66.848	38.801
Kommunalkredite	13.339	14.124
Forderungen aus Finance Lease	5.676	5.571
Weiterleitungsdarlehen	4.060	3.580
Wertpapierpensionsgeschäfte	7.257	9.042
Kontokorrentforderungen	2.936	2.113
Tages- und Termingelder	5.885	9.861
Schuldscheindarlehen	8.032	8.055
Sonstige Forderungen	6.226	4.855
<i>Insgesamt brutto</i>	<i>147.907</i>	<i>121.139</i>
Risikovorsorge	– 1.364	– 1.288
<i>Insgesamt netto</i>	<i>146.542</i>	<i>119.851</i>

Mit dem Erwerb der Berlin Hyp profitierte die LBBW von deren Kompetenzen im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Aufgrund dessen stieg der Bestand an hypothekarisch besicherten Darlehen drastisch an. Zusätzlich konnte die LBBW ihr Corporate-Finance-Geschäft weiter ausbauen.

Zum Stichtag besaßen „Forderungen an Kunden“ (brutto) i. H. v. 103.044 Mio. EUR (Vorjahr: 83.380 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Neben den aus der Tabelle ersichtlichen Weiterleitungsdarlehen waren auch im Unterposten Hypothekendarlehen i. H. v. 3.128 Mio. EUR (Vorjahr: 3.142 Mio. EUR) sowie im Unterposten Kommunalkredite i. H. v. 900 Mio. EUR (Vorjahr: 1.013 Mio. EUR) Weiterleitungsdarlehen enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Staatsanleihen und Staatsschuldverschreibungen	257	318
Sonstige Anleihen und Schuldverschreibungen	896	694
<i>Insgesamt brutto</i>	<i>1.152</i>	<i>1.012</i>
Risikovorsorge	- 8	- 8
<i>Insgesamt netto</i>	<i>1.144</i>	<i>1.004</i>

Zum Stichtag besaßen „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ i. H. v. 1.074 Mio. EUR (Vorjahr: 1.001 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Entwicklung der Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Die folgende Tabelle stellt die aktivisch abgesetzte Risikovorsorge dar:

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	<i>89</i>	<i>716</i>	<i>524</i>	<i>- 1</i>	<i>1.328</i>
Bestandsveränderungen	292	- 378	91	4	9
Transfer nach Stufe 1	358	- 357	- 0	0	- 0
Transfer nach Stufe 2	- 10	12	- 1	0	- 0
Transfer nach Stufe 3	- 4	- 6	10	0	0
Zuführung	21	63	205	4	293
Auflösung	- 72	- 90	- 63	- 0	- 224
Verbrauch	0	0	- 60	0	- 60
Zugänge	128	7	56	0	191
Abgänge	- 5	- 18	- 80	0	- 103
Sonstige Veränderungen	0	1	15	0	17
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	<i>503</i>	<i>328</i>	<i>607</i>	<i>3</i>	<i>1.441</i>

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2021</i>	<i>44</i>	<i>520</i>	<i>541</i>	<i>- 0</i>	<i>1.104</i>
Bestandsveränderungen	33	207	50	- 1	289
Transfer nach Stufe 1	17	- 16	- 1	0	- 0
Transfer nach Stufe 2	- 11	14	- 2	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 1	- 17	19	0	0
Zuführung	53	290	176	0	519
Auflösung	- 25	- 63	- 95	- 6	- 188
Verbrauch	0	- 0	- 47	5	- 42
Zugänge	18	13	13	0	43
Abgänge	- 6	- 25	- 93	- 0	- 125
Sonstige Veränderungen	1	2	14	0	17
<i>Stand 31. Dezember 2021</i>	<i>89</i>	<i>716</i>	<i>524</i>	<i>- 1</i>	<i>1.328</i>

Die Bestimmung der Risikovorsorge unter den aktuellen konjunkturellen und geopolitischen (bspw. Ukraine-Konflikt) Unsicherheiten stellt eine große Herausforderung dar. Die statistischen Risikovorsorge-Modelle, die auf konjunkturelle Normalsituationen ausgerichtet und konjunkturgemittelt kalibriert sind, können in der aktuellen Situation nicht uneingeschränkt verlässlich angewendet werden. Daher hat die LBBW die Risikovorsorge zum Jahresende 2022 mithilfe eines Mehrszenario-Ansatzes bestimmt, in dem die Vielzahl an möglichen konjunkturellen Entwicklungen angemessen repräsentiert werden. Dabei wurden die Ein- und Mehrjahres-PDs in Abhängigkeit von Makrofaktor-Projektionen mithilfe von quantitativen Makromodellen prognostiziert sowie qualitative Adjustierungen der PD-Prognosen für Kunden aus besonders energieintensiven Industrien, die im außereuropäischen Wettbewerb stehen, vorgenommen, um den durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachten Störungen am Energiemarkt Rechnung zu tragen. Der im Vorjahr konjunkturell adjustierte IFRS-9-Stufentransfer besteht nicht mehr, sodass die dadurch nach Stufe 2 transferierten Anteile wieder in die Stufe 1 zurücktransferiert wurden. Die Risikovorsorge zur Quantifizierung der Auswirkungen des Strukturwandels hin zur Elektromobilität wurde gegenüber dem Jahresende 2021 geringfügig reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf ein Abschmelzen des Portfoliovolumens zurückzuführen. Insgesamt wurde die Risikovorsorge aufgrund der Bildung von Model Adjustments um netto 206 Mio. EUR aufgestockt. Darin enthalten sind auch Bestandteile, die in den Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen werden.

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Risikovorsorge finden sich in Note 13 und 32.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Bruttobuchwerte dar:

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	138.773	28.767	1.081	30	168.652
Bestandsveränderungen	- 8.628	- 6.728	291	- 0	- 15.065
Transfer nach Stufe 1	13.530	- 13.527	- 3	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 8.396	8.428	- 33	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 253	- 179	432	0	- 0
Tilgungen	- 13.509	- 1.450	- 106	- 0	- 15.066
Zugänge	120.219	70	0	0	120.289
Abgänge	- 76.453	- 3.962	- 197	0	- 80.612
Erfolgswirksame Abschreibungen (Direktabschreibung)	0	0	- 4	0	- 4
Erfolgsneutrale Abschreibung (Verbrauch Risikovorsorge)	0	0	- 60	0	- 60
Veränderung aus Konsolidierungskreis	26.111	0	0	0	26.111
Sonstige Veränderungen	10.092	870	138	0	11.100
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	210.113	19.018	1.249	30	230.410

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 31. Dezember 2020</i>	138.686	38.840	1.053	28	178.607
Anpassung Vorjahreswerte	- 7	0	0	0	- 7
<i>Stand 1. Januar 2021</i>	138.679	38.840	1.053	28	178.600
Bestandsveränderungen	- 7.437	- 6.859	287	- 1	- 14.009
Transfer nach Stufe 1	16.413	- 16.415	2	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 12.521	12.566	- 45	0	- 0
Transfer nach Stufe 3	- 176	- 333	509	0	0
Tilgungen	- 11.152	- 2.678	- 178	- 1	- 14.009
Zugänge	83.405	4	- 13	67	83.462
Abgänge	- 86.175	- 4.006	- 199	- 14	- 90.394
Erfolgswirksame Abschreibungen (Direktabschreibung)	0	0	- 7	0	- 7
Erfolgsneutrale Abschreibung (Verbrauch Risikovorsorge)	0	0	- 47	5	- 41
Sonstige Veränderungen	10.301	788	7	- 55	11.041
<i>Stand 31. Dezember 2021</i>	138.773	28.767	1.081	30	168.652

Sensitivitätsanalyse

Die konjunkturgepasste Risikovorsorge wird unter Verwendung eines Mehrszenarios-Modells auf der Grundlage von Makrofaktor-Projektionen von LBBW Research bestimmt. Zum Jahresende 2022 wurden vier Szenarien zugrunde gelegt, welche die möglichen konjunkturellen Entwicklungen angemessen repräsentieren: (1) ein Basisszenario, (2) ein Negativszenario, das durch eine weiter steigende Inflation und eine zwei Jahre andauernde Rezession gekennzeichnet ist (Negativinflation), (3) ein Negativszenario, das eine schwere Rezession in 2023 aufgrund einer Eskalation des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine umfasst (Negativ Russland) und (4) ein Positivszenario. Anknüpfend an den Makrofaktor-Projektionen in den Szenarien werden die darauf bedingten Parameter PD und ggf. LGD mithilfe von quantitativen Makromodellen prognostiziert und zum erwarteten Kreditverlust im jeweiligen Szenario aggregiert. Der erwartete Kreditverlust eines Finanzinstruments ergibt sich dann als wahrscheinlichkeitsgewichtetes Mittel der erwarteten Kreditverluste in den vier Szenarien.

Die Wachstumsrate des deutschen BIP repräsentiert den bedeutendsten Makrofaktor der quantitativen Makromodelle zur Berechnung der Risikovorsorge. Zum Jahresende 2022 wurde im Mittel über die vier betrachteten Makroszenarien hinweg für das erste Prognosejahr ein BIP-Wachstum von – 1,5 %, für das zweite Jahr ein Nullwachstum und im dritten Jahr eine konjunkturelle Erholung mit einem BIP-Wachstum von 1,4 % angesetzt. Bei einem BIP-Rückgang um 1,5 Prozentpunkte p. a. in den ersten drei Prognosejahren würde die Risikovorsorge um rd. 100 Mio. EUR ansteigen. Dieser Wert liegt um rd. 25 Mio. EUR über der zusätzlichen Risikovorsorge, die im Negativszenario Inflation resultieren würde. Ein BIP-Anstieg um einen Prozentpunkt p. a. gegenüber dem zum Jahresende erwarteten Wert würde eine Verminderung der Risikovorsorge um rd. 70 Mio. EUR auslösen, wenn das Niveau der Model Adjustments ansonsten unverändert bliebe. Der Sensitivitätsanalyse liegt durchweg die vorsichtige Annahme zugrunde, dass Umfang und Effektivität staatlicher Maßnahmen zur Verhinderung von Ausfällen limitiert sind.

Modifikationen

Finanzielle Vermögenswerte der Stufe 2 und Stufe 3 mit Vertragsanpassungen während der Berichtsperiode, bei denen es nicht zu einem bilanziellen Abgang kam, stellen sich wie folgt dar:

31.12.2022 Mio. EUR	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3	Insgesamt
		Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	1.702	346	1	2.049

31.12.2021 Mio. EUR	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3	Insgesamt
		Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	1.644	195	2	1.841

Wie auch im Vorjahr ergaben sich in der Berichtsperiode keine Sachverhalte, bei denen finanzielle Vermögenswerte der Stufen 2 oder 3 nach einer Modifikation der Stufe 1 zugeordnet wurden.

31. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>	46	61
Beteiligungen	43	58
Anteile an verbundenen Unternehmen	3	3
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	33.474	29.801
Geldmarktpapiere	858	652
Anleihen und Schuldverschreibungen	32.616	29.149
<i>Forderungen</i>	3.147	3.426
<i>Insgesamt</i>	36.668	33.288

Anleihen und Schuldverschreibungen verzeichneten einen Anstieg. Durch den Erwerb der Berlin Hyp wurde das Portfolio um 5,1 Mrd. EUR erweitert, wogegen der Abbau von Wertpapierbeständen zur Steuerung der Liquidität zu einer Reduzierung um – 1,7 Mrd. EUR führte.

Der Posten „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf bzw. zur Weiterverpfändung i. H. v. 4.097 Mio. EUR (Vorjahr: 470 Mio. EUR).

Zum Stichtag besaßen „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ i. H. v. 30.500 Mio. EUR (Vorjahr: 27.983 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Entwicklung der Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Die Risikovorsorge der verpflichtend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	Stufe 1	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	3	3
Bestandsveränderungen	-1	-1
Auflösung	-1	-1
Zugänge	6	6
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	8	8

Mio. EUR	Stufe 1	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2021</i>	3	3
Bestandsveränderungen	-1	-1
Auflösung	-1	-1
Zugänge	1	1
<i>Stand 31. Dezember 2021</i>	3	3

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Bruttobuchwerte dar:

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	33.220	7	33.227
Bestandsveränderungen	- 201	- 7	- 208
Transfer nach Stufe 1	7	- 7	0
Tilgungen	- 208	0	- 208
Zugänge	9.633	0	9.633
Abgänge	- 9.105	0	- 9.105
Veränderung aus Konsolidierungskreis	6.165	0	6.165
Sonstige Veränderungen	- 3.089	- 0	- 3.090
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	36.621	- 0	36.621

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2021</i>	34.751	0	34.751
Bestandsveränderungen	- 460	7	- 453
Transfer nach Stufe 2	- 7	7	0
Transfer nach Stufe 3	0	0	0
Tilgungen	- 453	0	- 453
Zugänge	6.108	0	6.108
Abgänge	- 6.551	0	- 6.551
Sonstige Veränderungen	- 629	0	- 629
<i>Stand 31. Dezember 2021</i>	33.220	7	33.227

Weiterführende Angaben zu den freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten finden sich in Note 34.

32. Adressenausfallrisiko

Die quantitativen Angaben zum Kreditrisiko erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Abweichend vom bilanziellen Konsolidierungskreis nach IFRS werden im Managementansatz lediglich die SüdLeasing Gruppe, die LBBW México Sofom sowie neu im Geschäftsjahr 2022 die Berlin Hyp konsolidiert abgebildet. Die Vorjahreswerte sind exklusive Berlin Hyp dargestellt. Die in den folgenden Darstellungen maßgebliche Größe ist analog der internen Risikosteuerung das Brutto- bzw. Netto-Exposure.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden bei Zentralbanken sämtliche Bestände in die interne Berichterstattung einbezogen. Die externe Berichterstattung wurde an die interne Darstellung angeglichen. Zur besseren Übersichtlichkeit und Klarheit wurden die relevanten Vorjahreswerte im Geschäftsbericht entsprechend angepasst. In den Abbildungen wird daher in der Ratingklasse 1(AAAA), der Branche Financials und der Region Deutschland zum 31. Dezember 2021 ein um 23 Mrd. EUR höheres Brutto-Exposure und Netto-Exposure ausgewiesen. Betroffen sind ausschließlich Finanzinstrumente in der Stufe 1.

Sicherheiten

Innerhalb der LBBW gelten hohe Standards in Bezug auf Sicherheiten. Leitsätze und Vorgaben der Sicherheitenstrategie stellen sicher, dass die Besicherung eine hohe Qualität aufweist. Beim Wertansatz der Sicherheiten greifen neben der individuellen Sicherheitenbewertung sog. Haircuts aus der LGD-Modellierung (Verwertungsquoten).

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Adressenausfallrisiko (entspricht dem Brutto-Exposure) sowie die Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen:

31.12.2022 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Netting/ Collateral	Kredit- derivate (Protection Buy)	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	40.451	43	0	407	40.001
Eigenkapitalinstrumente	1.506	0	0	0	1.506
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.947	43	0	0	35.904
Forderungen	2.997	0	0	407	2.590
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.846	0	937	0	908
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37	0	0	0	37
Forderungen	1.809	0	937	0	872
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	156.397	136.182	7.019	578	12.618
Handelsaktiva	144.778	125.375	7.019	485	11.898
Derivate	113.335	103.774	4.738	73	4.750
Eigenkapitalinstrumente	628	569	0	0	59
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.943	3.179	516	138	3.110
Forderungen	23.872	17.854	1.765	274	3.979
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	863	132	0	93	638
Eigenkapitalinstrumente	476	132	0	0	344
Forderungen	386	0	0	93	293
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	10.757	10.674	0	0	82
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserve	9.938	0	0	0	9.938
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	246.509	36.483	0	67.726	142.299
Forderungen an Kreditinstitute	98.929	25.785	0	641	72.503
Forderungen an Kunden	146.445	10.698	0	67.086	68.662
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.135	0	0	0	1.135
Insgesamt	455.141	172.707	7.956	68.712	205.765
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	79.066	0	0	4.491	74.575
Gesamt-Exposure	534.207	172.707	7.956	73.203	280.340

31.12.2021 ¹ Mio. EUR	Brutto- Exposure	Netting/ Collateral	Kredit- derivate (Protection Buy)	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
	33.364	0	0	0	33.364
Eigenkapitalinstrumente	1.491	0	0	0	1.491
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.105	0	0	0	29.105
Forderungen	2.767	0	0	0	2.767
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte					
	1.240	0	310	0	930
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56	0	0	0	56
Forderungen	1.184	0	310	0	874
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
	84.972	62.623	5.613	663	16.074
Handelsaktiva	76.809	55.477	5.613	663	15.057
Derivate	52.951	41.373	4.110	498	6.971
Eigenkapitalinstrumente	566	535	0	0	31
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.538	2.629	471	0	3.439
Forderungen	16.753	10.940	1.032	165	4.616
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente					
	1.137	195	0	0	942
Eigenkapitalinstrumente	592	195	0	0	397
Forderungen	545	0	0	0	545
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	7.027	6.952	0	0	75
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserve	36.630	0	0	0	36.630
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
	186.407	43.143	0	41.206	102.057
Forderungen an Kreditinstitute	65.784	28.492	0	681	36.612
Forderungen an Kunden	119.671	14.651	0	40.526	64.494
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	951	0	0	0	951
Insgesamt	342.613	105.767	5.922	41.870	189.055
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	69.161	0	0	3.429	65.732
Gesamt-Exposure	411.774	105.767	5.922	45.298	254.787

¹ Anpassung Vorjahreswerte durch methodische Weiterentwicklung bei der Abbildung von Zentralbankeinlagen.

Die Sicherungswirkung aus Netting- und Collateral-Vereinbarungen, Kreditderivaten (Protection Buy) und Kreditsicherheiten (sog. Risk Mitigation) in Bezug auf das maximale Adressenausfallrisiko i. H. v. 534 Mrd. EUR beträgt zum 31. Dezember 2022 insgesamt 254 Mrd. EUR bzw. 47,5 % (Vorjahr: 38,1 %). Der höhere Anteil der Risk Mitigation kommt vor allem durch die Collateral-Entwicklung bei Zinsderivaten zustande. Die Kreditsicherheiten haben sich insbesondere durch den Zugang des Berlin-Hyp-Portfolios erhöht. Es bestehen segmentspezifische Unterschiede, beispielsweise sind die Kreditsicherheiten bei Immobilienfinanzierungen höher als bei Unternehmenskunden.

In Ausnahmefällen (< 1 % des Portfolios) decken die Sicherheiten das Brutto-Exposure vollständig ab, was dazu führt, dass keine Wertberichtigungen gebildet werden.

Vom Gesamtportfolio i. H. v. 534 Mrd. EUR Brutto-Exposure bzw. 280 Mrd. EUR Netto-Exposure zum 31. Dezember 2022 fallen Geschäfte i. H. v. 368 Mrd. EUR Brutto-Exposure (Vorjahr: 313 Mrd. EUR) bzw. 262 Mrd. EUR Netto-Exposure (Vorjahr: 232 Mrd. EUR) in den Anwendungsbereich der Risikovorsorge Vorschriften des IFRS 9.

Bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte

Bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte gemäß IFRS 9 sind Finanzinstrumente im Ausfall (Ratingklassen 16 – 18). Zum 31. Dezember 2022 entfiel hierauf ein Brutto-Exposure i. H. v. rund 1,4 Mrd. EUR bzw. 1,1 Mrd. EUR Netto-Exposure.

Die nachstehende Tabelle zeigt das maximale Adressenausfallrisiko sowie die Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen bonitätsbeeinträchtigter Vermögenswerte:

31.12.2022 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.204	309	895
Forderungen an Kreditinstitute	48	0	48
Forderungen an Kunden	1.156	309	847
<i>Insgesamt</i>	<i>1.204</i>	<i>309</i>	<i>895</i>
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	192	25	167
<i>Gesamt-Exposure</i>	<i>1.396</i>	<i>334</i>	<i>1.062</i>

31.12.2021 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.020	300	720
Forderungen an Kreditinstitute	18	0	18
Forderungen an Kunden	1.002	300	702
<i>Insgesamt</i>	<i>1.020</i>	<i>300</i>	<i>720</i>
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	331	20	311
<i>Gesamt-Exposure</i>	<i>1.351</i>	<i>319</i>	<i>1.031</i>

Für finanzielle Vermögenswerte, die während der Berichtsperiode abgeschrieben wurden, hinsichtlich derer aber noch Verfahren zur Vollstreckung laufen, betrug der ausstehende Vertragswert 2 Mio. EUR (Vorjahr: 33 Mio. EUR).

Ausfallrisiko und Konzentrationen

Die folgenden Darstellungen orientieren sich an den Abbildungen im Risikobericht für das Adressenausfallrisiko. Im Unterschied zu diesen werden hier nur Finanzinstrumente dargestellt, die unter den Anwendungsbereich der Wertminderungsbestimmungen des IFRS 9 fallen.

Brutto-Exposure nach Ratingcluster (internen Ratingklassen)

31.12.2022 Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Insgesamt
			Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	
1 (AAAA)	61.828	73	0	0	61.901
1 (AAA)–1 (A-)	167.247	1.360	0	1	168.608
2–5	86.587	9.213	0	10	95.810
6–8	18.110	8.291	0	0	26.401
9–10	2.034	2.645	0	0	4.678
11–15	2.237	3.403	0	0	5.640
16–18 (Ausfall) ¹	0	0	1.341	55	1.396
Sonstige ²	3.279	22	0	0	3.301
<i>Brutto-Exposure</i>	<i>341.323</i>	<i>25.007</i>	<i>1.341</i>	<i>66</i>	<i>367.736</i>

¹ Im „Ausfall“ werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 178, wie z. B. Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Brutto-Exposure wird vor Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt.

² Non-Rated-Geschäfte, insbesondere Ratingverzicht.

31.12.2021 ¹ Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte		Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Bonität im Zugangszeitpunkt		
1 (AAAA)	53.645	1.268	0	0		54.913
1 (AAA)-1 (A-)	135.039	12.360	0	1		147.400
2-5	60.142	18.790	0	10		78.942
6-8	9.088	8.402	0	0		17.490
9-10	1.324	3.545	0	0		4.869
11-15	1.037	3.946	0	0		4.982
16-18 (Ausfall) ²	0	0	1.306	44		1.351
Sonstige ³	3.118	164	0	0		3.282
Brutto-Exposure	263.393	48.474	1.306	56		313.229

1 Anpassung Vorjahreswerte durch methodische Weiterentwicklung bei der Abbildung von Zentralbankeinlagen.

2 Im „Ausfall“ werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 178, wie z. B. Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Brutto-Exposure wird vor Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt.

3 Non-Rated-Geschäfte, insbesondere Ratingverzichtete.

Brutto-Exposure nach Branchen

31.12.2022 Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte		Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Bonität im Zugangszeitpunkt		
<i>Financials</i>	160.142	1.059	67	0		161.268
<i>Unternehmen</i>	92.247	15.262	1.046	55		108.609
Automobil	7.924	2.511	466	41		10.943
Bauwirtschaft	9.515	652	63	0		10.230
Chemie und Rohstoffe	7.523	1.134	13	0		8.670
davon Chemie	3.557	623	0	0		4.180
davon Rohstoffe	3.966	511	13	0		4.490
Handel und Konsumgüter	14.871	2.860	198	0		17.929
davon Verbrauchsgüter	11.047	1.166	40	0		12.253
davon Gebrauchsgüter	3.824	1.694	158	0		5.676
Industrie	10.240	1.686	137	11		12.074
Pharma- und Gesundheitswesen ¹	4.910	685	45	3		5.643
TM und Elektronik/IT ¹	10.995	684	15	0		11.694
Transport und Logistik	6.214	2.160	28	0		8.401
Versorger und Energie ¹	10.878	2.378	61	0		13.318
davon Versorger und Entsorger	6.979	1.486	56	0		8.521
davon erneuerbare Energien	3.899	893	5	0		4.797
Sonstige	9.176	511	20	0		9.707
<i>Immobilien</i>	61.688	6.962	204	1		68.855
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	43.214	5.497	200	0		48.911
Wohnungswirtschaft	18.474	1.465	4	1		19.944
<i>Öffentliche Haushalte</i>	17.185	72	0	0		17.257
<i>Privatpersonen</i>	10.062	1.652	25	10		11.747
Brutto-Exposure	341.323	25.007	1.341	66		367.736

1 Wachstumsbranchen. In 2022 neue Wachstumsbranche Verbrauchsgüter.

31.12.2021 ¹ Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte	Beeinträchtigte	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Bonität im Zugangszeitpunkt	Bonität im Zugangszeitpunkt	
<i>Financials</i>	138.059	10.788	29	0	148.875	
<i>Unternehmen</i>	73.107	25.557	1.140	44	99.849	
Automobil	6.160	4.315	492	41	11.009	
Bauwirtschaft	8.106	1.563	103	0	9.773	
Chemie und Rohstoffe	4.958	2.241	20	0	7.219	
davon Chemie	2.881	872	1	0	3.753	
davon Rohstoffe	2.077	1.369	20	0	3.466	
Handel und Konsumgüter	12.279	5.570	221	0	18.070	
davon Verbrauchsgüter ²	9.405	3.197	51	0	12.654	
davon Gebrauchsgüter	2.874	2.373	169	0	5.416	
Industrie	8.176	3.020	162	0	11.358	
Pharma- und Gesundheitswesen ²	4.748	637	15	3	5.403	
TM und Elektronik/IT ²	6.617	1.602	19	0	8.238	
Transport und Logistik	4.759	3.121	25	0	7.905	
Versorger und Energie ²	9.906	2.139	62	0	12.107	
davon Versorger und Entsorger	6.070	1.355	57	0	7.482	
davon erneuerbare Energien	3.836	784	5	0	4.625	
Sonstige	7.398	1.349	20	0	8.767	
<i>Immobilien</i>	27.781	8.414	110	1	36.307	
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	18.910	6.698	106	0	25.714	
Wohnungswirtschaft	8.870	1.717	4	1	10.593	
<i>Öffentliche Haushalte</i>	14.528	1.861	0	0	16.390	
<i>Privatpersonen</i>	9.919	1.853	27	10	11.809	
Brutto-Exposure	263.393	48.474	1.306	56	313.229	

¹ Anpassung Vorjahreswerte durch methodische Weiterentwicklung bei der Abbildung von Zentralbankeinlagen.
² Wachstumsbranchen. In 2022 neue Wachstumsbranche Verbrauchsgüter.

Bei Financials und öffentlichen Haushalten (davon insbesondere inländische öffentliche Haushalte) handelt es sich in der Regel um sehr gute, stabile Bonitäten mit einem geringen Exposure-Anteil in Stufe 2.

Im Unternehmens- und Immobilienportfolio liegen relativ betrachtet etwas höhere Exposure-Anteile in Stufe 2 vor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bonität in beiden Kundengruppen durch die konjunkturellen Downside-Risiken belastet sind, die unter anderem aus dem Mangel an Rohstoffen und Vorprodukten, den Verwerfungen in den globalen Lieferketten, der anhaltend hohen Inflationsrate, den Zinsanstiegen und den geopolitischen Spannungen resultieren.

Brutto-Exposure nach Regionen

31.12.2022 Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte	Beeinträchtigte	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Bonität im Zugangszeitpunkt	Bonität im Zugangszeitpunkt	
Deutschland	218.970	16.651	994	28	236.643	
Westeuropa (ohne Deutschland)	74.343	4.143	50	28	78.565	
Nordamerika	28.703	1.888	164	3	30.757	
Asien/Pazifik	10.451	830	13	0	11.294	
Sonstige ¹	8.855	1.494	121	7	10.476	
Brutto-Exposure	341.323	25.007	1.341	66	367.736	

¹ Sonstige Regionen und Geschäfte ohne Länderzuordnung (z. B. Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

31.12.2021 ¹ Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte	Beeinträchtigte	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Bonität im Zugangszeitpunkt		
Deutschland	166.848	24.759	1.065	18	192.690	
Westeuropa (ohne Deutschland)	65.863	8.683	38	28	74.613	
Nordamerika	26.880	2.095	85	3	29.063	
Asien/Pazifik	968	8.758	17	0	9.743	
Sonstige ²	2.833	4.179	102	7	7.121	
<i>Brutto-Exposure</i>	<i>263.393</i>	<i>48.474</i>	<i>1.306</i>	<i>56</i>	<i>313.229</i>	

¹ Anpassung Vorjahreswerte durch methodische Weiterentwicklung bei der Abbildung von Zentralbankeinlagen.
² Sonstige Regionen und Geschäfte ohne Länderzuordnung (z. B. Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

Weitere Aussagen zur Werthaltigkeit des Portfolios sowie qualitative Angaben können dem Risikobericht entnommen werden.

Forbearance

Zum 31. Dezember 2022 bestanden in der LBBW Vermögenswerte mit einem Nettobuchwert i. H. v. 1.371 Mio. EUR (Vorjahr: 1.536 Mio. EUR), bei welchen Forbearance-Maßnahmen eingeräumt wurden. Dabei wurden im Wesentlichen Zugeständnisse hinsichtlich der Bedingungen und Konditionen gewährt. Bei einem Teilbestand der Vermögenswerte mit Forbearance-Maßnahmen i. H. v. 287 Mio. EUR (Vorjahr: 299 Mio. EUR) handelte es sich um Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität.

Für Vermögenswerte mit Forbearance-Maßnahmen hat die LBBW Finanzgarantien i. H. v. 140 Mio. EUR (Vorjahr: 316 Mio. EUR) erhalten.

Weitere Aussagen zur Werthaltigkeit des Portfolios sowie qualitative Angaben können dem Risikobericht entnommen werden.

33. Sicherheiten

Sicherungsgeber

Die LBBW stellt Sicherheiten insbesondere im Rahmen des Förderkreditgeschäfts und von Wertpapierpensionsgeschäften. Die Besicherung erfolgt i. d. R. zu handelsüblichen, in Standardverträgen festgelegten Bedingungen. Bei Wertpapierpensionsgeschäften hat der Sicherungsnehmer das Recht, die Sicherheit zwischenzeitlich zu veräußern oder weiterzuverpfänden. Insgesamt wurden Vermögenswerte i. H. v. 47.360 Mio. EUR (Vorjahr: 49.607 Mio. EUR) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten übertragen.

Sicherungsnehmer

Aufgrund von Wertpapierpensionsgeschäften erhält die LBBW Wertpapiere als Sicherheit mit dem Recht, diese zu veräußern oder weiterzuverpfänden, sofern sie bei Beendigung des Geschäfts gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Der beizulegende Zeitwert der als Sicherheiten erhaltenen finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerte, welche die LBBW auch bei nicht gegebenem Ausfall des Inhabers der Sicherheiten veräußern oder erneut besichern darf, belief sich auf 25.406 Mio. EUR (Vorjahr: 26.747 Mio. EUR). Von den erhaltenen Sicherheiten war die LBBW bei Sicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 25.406 Mio. EUR (Vorjahr: 26.747 Mio. EUR) zur Rückgabe verpflichtet. Der beizulegende Zeitwert der zum Berichtsstichtag veräußerten oder weitergereichten Sicherheiten mit Rückgabeverpflichtung an den Eigentümer betrug 3.268 Mio. EUR (Vorjahr: 3.303 Mio. EUR).

34. Freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente

Für einige Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente nutzt die LBBW das Wahlrecht des IFRS 9.5.7.5 zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair-Value-OCI-Option). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beteiligungen an einer Immobiliengesellschaft, für welche keine Veräußerungsabsicht besteht.

Die freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente beliefen sich zum Stichtag auf 46 Mio. EUR (Vorjahr: 61 Mio. EUR; siehe Note 31).

Im Geschäftsjahr wurden 2 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR) Dividenden für freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente erfasst. Diese bezogen sich analog dem Vorjahr vollständig auf Eigenkapitalinstrumente, die zum Stichtag weiter im Bestand waren.

35. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37	57
Anleihen und Schuldverschreibungen	37	57
Forderungen	1.742	1.317
Insgesamt	1.779	1.374

Zum Stichtag besaßen „Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte“ i. H. v. 1.606 Mio. EUR (Vorjahr: 1.360 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

31.12.2022 Mio. EUR	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Berichtsjahr
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 1	- 0
Forderungen	4	1
Insgesamt	3	1

31.12.2021 Mio. EUR	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Berichtsjahr
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 0	0
Forderungen	3	3
Insgesamt	2	4

Das maximale Ausfallrisiko ist in Note 32 dargestellt.

36. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Handelsaktiva	38.126	34.526
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	728	1.033
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	525	1.416
Insgesamt	39.379	36.976

Handelsaktiva

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
<i>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	19.586	16.949
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>	603	540
Aktien	463	366
Investmentanteile	138	171
Sonstige Wertpapiere	3	4
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	6.497	6.395
Geldmarktpapiere	53	368
Anleihen und Schuldverschreibungen	6.444	6.026
<i>Forderungen</i>	11.440	10.642
Schuldscheindarlehen	4.042	3.654
Sonstige Geldmarktgeschäfte	1.666	2.365
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften	4.592	3.730
Sonstige Forderungen	1.140	893
Insgesamt	38.126	34.526

Die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten nahmen zu, worauf der Großteil auf zinsbezogene derivative Geschäfte entfiel.

Der Posten enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf bzw. zur Weiterverpfändung i. H. v. 138 Mio. EUR (Vorjahr: 353 Mio. EUR).

Zum Stichtag besaßen „Handelsaktiva“ i. H. v. 24.533 Mio. EUR (Vorjahr: 26.399 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>	411	484
Aktien	3	5
Investmentanteile	174	277
Beteiligungen	210	170
Anteile an verbundenen Unternehmen	23	32
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	2	2
Stille Beteiligungen	2	2
<i>Forderungen</i>	315	547
Forderungen an Kunden	315	547
Insgesamt	728	1.033

Zum Stichtag besaßen enthaltene Vermögenswerte i. H. v. 294 Mio. EUR (Vorjahr: 532 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Positive Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge	340	1.115
Positive Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge	142	301
Positive Marktwerte aus Gruppen Fair Value Hedge	43	0
Insgesamt	525	1.416

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung reduzierten sich die positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten deutlich.

Zum Stichtag besaßen „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ i. H. v. 457 Mio. EUR (Vorjahr: 1.362 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die „Positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ unterteilen sich nach den Grundgeschäften wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Aktivposten		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere FVOCR	1	0
Derivative Sicherungsinstrumente auf Gruppen Fair Value Hedge	43	0
Passivposten		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	6
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43	97
Derivative Sicherungsinstrumente auf verbrieft Verbindlichkeiten	21	19
Derivative Sicherungsinstrumente auf nachrangige Verbindlichkeiten	77	178
Derivative Sicherungsinstrumente auf Portfolio Fair Value Hedge	340	1.115
Insgesamt	525	1.416

37. Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

Bei den übertragenen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Vermögenswerte, die die LBBW im Rahmen des Förderkreditgeschäfts und von Wertpapierpensions- oder Leihegeschäften übertragen bzw. verliehen hat. Die im Rahmen des Förderkreditgeschäfts übertragenen Forderungen können nicht zwischenzeitlich durch die LBBW weiterveräußert werden. Bei Wertpapierpensions- oder Leihegeschäften erlischt das Nutzungsrecht an den Wertpapieren mit der Übertragung. Die Gegenparteien der dazugehörigen Verbindlichkeiten greifen nicht exklusiv auf diese Vermögenswerte zurück.

31.12.2022 Mio. EUR	Übertragene Vermögenswerte werden weiterhin voll angesetzt	
	Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.434	4.160
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	188	188
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	595	528
Handelsaktiva	595	528
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	41.519	41.590
Forderungen an Kreditinstitute	27.892	27.948
Forderungen an Kunden	13.626	13.643

31.12.2021 Mio. EUR	Übertragene Vermögenswerte werden weiterhin voll angesetzt	
	Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.421	3.848
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	226	226
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	976	967
Handelsaktiva	976	967
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	40.344	40.330
Forderungen an Kreditinstitute	26.369	26.359
Forderungen an Kunden	13.975	13.972

Finanzielle Verbindlichkeiten

38. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Wertpapierpensionsgeschäfte	80	255
Weiterleitungsdarlehen	35.829	34.067
Schuldscheindarlehen	2.553	2.621
Tages- und Termingelder	40.014	45.495
Begebene öffentliche Namenspfandbriefe	413	399
Kontokorrentverbindlichkeiten	1.946	2.592
Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	290	58
Sonstige Verbindlichkeiten	2.957	2.773
<i>Insgesamt</i>	<i>84.082</i>	<i>88.259</i>

Das Volumen an Tages- und Termingeldern sank im Wesentlichen aufgrund der Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber der EZB im Zusammenhang mit der Teilnahme am Tenderprogramm (TLTRO III). In Teilen konnte dies durch gestiegene Tages- und Termingelder von Sparkassen und Geschäftsbanken kompensiert werden.

Aus der Teilnahme an gezielt längerfristigem Refinanzierungsgeschäft (TLTRO III) betragen zum Ende der Berichtsperiode die Buchverbindlichkeiten hieraus noch 20,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 27,6 Mrd. EUR, siehe Note 27). Darin enthalten ist ein Betrag aus Anwachsung einer Tochtergesellschaft i. H. v. 2,5 Mrd. EUR.

Weiterleitungsdarlehen verzeichneten eine Zunahme aufgrund gesteigener Verbindlichkeiten gegenüber Förderkreditanstalten. Neben den in der Tabelle ersichtlichen Weiterleitungsdarlehen enthielt der Posten sonstige Verbindlichkeiten ebenfalls Weiterleitungsdarlehen i. H. v. 64 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

Im Posten waren zum Stichtag Verbindlichkeiten i. H. v. 44.162 Mio. EUR (Vorjahr: 63.295 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Kontokorrentverbindlichkeiten	59.885	58.932
Tages- und Termingelder	38.822	24.448
Schuldscheindarlehen	3.956	2.673
Wertpapierpensionsgeschäfte	1.134	1.476
Begebene öffentliche Namenspfandbriefe	2.736	1.712
Spareinlagen	4.645	4.868
Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	1.462	188
Sonstige Verbindlichkeiten	3.108	2.724
<i>Insgesamt</i>	<i>115.748</i>	<i>97.022</i>

Der Anstieg der begebenen Schuldverschreibungen war im Wesentlichen auf den Unternehmenserwerb der Berlin Hyp mit einer Bestandserhöhung von 2,9 Mrd. EUR zurückzuführen. Der Zinsanstieg erhöhte die Attraktivität von Einlagen, was zu einem signifikanten Volumenanstieg der Tages- und Termingelder infolge der geänderten Marktkonditionen führte, 0,9 Mrd. EUR entfielen dabei auf die Erstkonsolidierung der Berlin Hyp.

Im Unterposten sonstige Verbindlichkeiten waren Weiterleitungsdarlehen i. H. v. 179 Mio. EUR (Vorjahr: 43 Mio. EUR) enthalten.

Im Posten waren zum Stichtag Verbindlichkeiten i. H. v. 9.889 Mio. EUR (Vorjahr: 5.979 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
<i>Begebene Schuldverschreibungen</i>	51.131	28.721
Hypothekendarlehen	21.333	7.184
Öffentliche Pfandbriefe	5.030	4.048
Sonstige Schuldverschreibungen	24.767	17.489
<i>Andere verbrieftes Verbindlichkeiten</i>	17.529	16.148
<i>Insgesamt</i>	68.660	44.869

Durch die Übernahme der Berlin Hyp und der damit verbundenen erstmaligen Berücksichtigung von Beständen i. H. v. 20,6 Mrd. EUR wuchsen die verbrieften Verbindlichkeiten deutlich, was insbesondere an der Zunahme der Hypothekendarlehen sowie den sonstigen Schuldverschreibungen ersichtlich war. Die Niederlassung New York baute ihre kurzfristige Refinanzierung mit Commercial Papers sowie Certificates of Deposits weiter aus und auch in London und am Hauptsitz Stuttgart wurden vermehrt Geldmarktpapiere ausgegeben, was zu einem Anstieg der Geldmarktgeschäfte führte.

In diesem Posten waren zum Stichtag verbrieftes Verbindlichkeiten i. H. v. 45.308 Mio. EUR (Vorjahr: 22.551 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

Weitere Angaben zur Emissionstätigkeit finden sich in Note 42.

Nachrangkapital

Das ausgewiesene „Nachrangkapital“ darf im Fall der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	891	911
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.255	4.092
Genussrechtskapital	21	21
<i>Insgesamt</i>	5.167	5.024

Der erstmalige Ausweis der Berlin Hyp erhöhte den Bilanzwert um 229 Mio. EUR. Im Kalenderjahr wurden keine neuen nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen. Dem standen Rückzahlungen i. H. v. 10 Mio. EUR (Nominalbetrag) gegenüber.

Zum Stichtag besaß das „Nachrangkapital“ i. H. v. 4.545 Mio. EUR (Vorjahr: 4.927 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende nachrangige Verbindlichkeiten (inklusive der nachrangigen Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option), aufgeteilt nach Produktarten:

Mio. EUR	31.12.2022			31.12.2021		
	Kapital	Aufzinsung im Berichtsjahr	Gesamt	Kapital	Aufzinsung im Berichtsjahr	Gesamt
Nachrangige EUR-Inhaberschuldverschreibungen	2.251	31	2.282	2.251	29	2.280
Nachrangige EUR-Namenspapiere	1.057	14	1.071	839	9	848
Nachrangige Fremdwährungs-Inhaberschuldverschreibungen	1.291	36	1.327	1.452	36	1.488
<i>Insgesamt</i>	4.599	81	4.680	4.542	74	4.616

In der obigen Tabelle sind nachrangige Namenspapiere und Emissionen der Kategorie Fair-Value-Option mit einem Nominalkapital i. H. v. 419 Mio. EUR (Vorjahr: 620 Mio. EUR) enthalten. Im Kalenderjahr wurden keine nachrangigen Verbindlichkeiten, die der Kategorie „Fair-Value-Option“ zugeordnet wurden, neu aufgenommen.

Der Zinsaufwand für nachrangige Verbindlichkeiten (inklusive der nachrangigen Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option) betrug – 150 Mio. EUR (Vorjahr: – 153 Mio. EUR).

Genussrechtskapital

Gemäß Art. 64 CRR erfolgte eine taggenaue Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit. Zum Jahresende 2022 konnten daher keine Genussrechte mehr als Ergänzungskapital aufsichtsrechtlich angerechnet werden.

Die Bedingungen wesentlicher Genussrechte (inklusive der innerhalb der Fair-Value-Option ausgewiesenen Genussrechte) stellten sich zum Stichtag wie folgt dar:

31.12.2022

Mio. EUR	Nominalbetrag	Zinssatz in % p. a.	Laufzeitende
<i>Namensgenussrechte</i>			
Unternehmen	44	6,20 bis 6,80	bis 31.12.2022
Kreditinstitute	0		
Öffentliches Unternehmen	0		
Gesamtsumme	44		

31.12.2021

Mio. EUR	Nominalbetrag	Zinssatz in % p. a.	Laufzeitende
<i>Namensgenussrechte</i>			
Unternehmen	44	6,20 bis 6,80	bis 31.12.2022
Kreditinstitute	0		
Öffentliches Unternehmen	0		
Gesamtsumme	44		

In der obigen Tabelle sind Namensgenussscheine der Kategorie „Fair-Value-Option“ mit einem Nominalkapital i. H. v. 24 Mio. EUR (Vorjahr: 24 Mio. EUR) enthalten.

Das Zinsergebnis für das Genussrechtskapital (inklusive der innerhalb der Fair-Value-Option ausgewiesenen Genussrechte) für das Geschäftsjahr betrug insgesamt – 3 Mio. EUR (Vorjahr: – 6 Mio. EUR).

Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter

Die Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter erfüllen die Bedingungen des Art. 52 CRR für zusätzliches Kernkapital (AT1) nicht. Nach Auslaufen der Übergangsbestimmungen des Art. 484 CRR werden sie, sofern die Bedingungen für Ergänzungskapital erfüllt sind, entsprechend den dafür gültigen Vorschriften angerechnet.

Laufzeit ¹	Ausschüttung in % des Nominalbetrags	Nominalbetrag	
		31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
15.02.1994 – 31.12.2023 (gekündigt)	1,7	8,9	8,9
17.12.1993 – 31.12.2024 (gekündigt)	3,7	4,7	4,7
19.05.1999 – 31.12.2024	7,1	20,0	20,0
13.07.2001 – 31.12.2026 ²	1,6	15,0	15,0
01.10.1999 – 31.12.2029	8,03 – 8,20	49,0	49,0
10.03.2000 – 31.12.2030	8,05 – 8,25	10,0	10,0
02.07.2001 – 31.12.2031	8,5	20,0	20,0
<i>Stille Einlagen mit festem Laufzeitende</i>		127,6	127,6

Zinsbindungsende	Ausschüttung in % des Nominalbetrags	Nominalbetrag	
		31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
31.12.2023	3,8	222,7	222,7
27.06.2027	2,2	200,0	200,0
Kein Zinsbindungsende ³	4,6	300,0	300,0
<i>Stille Einlagen ohne festes Laufzeitende</i>		722,7	722,7
Gesamt		850,3	850,3

¹ Rückzahlung erfolgt nach Feststellung des jeweiligen HGB-Jahresabschlusses zu einem vertraglich festgelegten Termin. Sofern der Beginn der Laufzeit genannt wird, bezieht sich die Angabe auf die erste eingegangene Verbindlichkeit in einer Gruppe von Verträgen mit ähnlichen Konditionen.

² Jährliche Zinsanpassung.

³ Zinssatz ist fixiert. Lediglich bestimmte Änderungen in der Steuergesetzgebung haben Auswirkung auf den Zinssatz.

Der Zinsaufwand für „Stille Einlagen“ betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt – 31 Mio. EUR (Vorjahr: – 35 Mio. EUR).

39. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	1.963	3.141
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.589	2.478
Nachrangige Schuldverschreibungen	375	663
<i>Einlagen</i>	1.621	1.754
Schuldscheindarlehen	567	753
Nachrangige Einlagen	39	46
Geldmarktgeschäfte	108	124
Sonstige	907	831
<i>Insgesamt</i>	3.584	4.895

Die ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Fall einer Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Planmäßige Fälligkeiten, die durch das Neugeschäft nicht kompensiert werden konnten, führten zu einer Verringerung der verbrieften Verbindlichkeiten.

Zum Stichtag enthält der Posten Verbindlichkeiten i. H. v. 3.087 Mio. EUR (Vorjahr: 3.887 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

31.12.2022 Mio. EUR	Differenz zwischen Buchwert und vertragsgemäßem, bei Fälligkeit zu zahlendem Betrag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen der Fair Values
Verbriefte Verbindlichkeiten	– 79	15
Einlagen	122	43
<i>Insgesamt</i>	43	58

31.12.2021 Mio. EUR	Differenz zwischen Buchwert und vertragsgemäßem, bei Fälligkeit zu zahlendem Betrag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen der Fair Values
Verbriefte Verbindlichkeiten	122	– 29
Einlagen	498	30
<i>Insgesamt</i>	620	1

Die Methode zur Separierung des auf die Änderung des Ausfallrisikos entfallenden Anteils an der Änderung des beizulegenden Zeitwerts ist in Note 23 beschrieben.

40. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Handelsspassiva	28.975	21.343
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	850	2.346
<i>Insgesamt</i>	29.825	23.689

Handelspassiva

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Negative Marktwerte aus Derivaten	21.083	13.895
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	1.026	752
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.050	6.134
Einlagen	816	563
Schuldscheindarlehen	280	248
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften	473	167
Geldmarktgeschäfte	59	147
Sonstige	5	1
Insgesamt	28.975	21.343

Die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten nahmen zu, worauf der Großteil auf zinsbezogene derivative Geschäfte entfiel.

Zum Stichtag besaßen „Handelspassiva“ i. H. v. 22.252 Mio. EUR (Vorjahr: 16.215 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Negative Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge	413	1.763
Negative Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge	437	572
Negative Marktwerte aus Gruppen Fair Value Hedge	0	12
Insgesamt	850	2.346

Die negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten sanken unter dem Einfluss des steigenden Zinsumfeldes.

Zum Stichtag besaßen „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ i. H. v. 655 Mio. EUR (Vorjahr: 2.202 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die „Negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ verteilen sich auf die Grundgeschäfte wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Aktivposten		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Forderungen an Kunden	74	171
Derivative Sicherungsinstrumente auf Schuldinstrumente FVOCR	109	334
Derivative Sicherungsinstrumente auf Schuldinstrumente AC	22	67
Derivative Sicherungsinstrumente auf Gruppen Fair Value Hedge	0	12
Passivposten		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	0
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	143	0
Derivative Sicherungsinstrumente auf verbrieftete Verbindlichkeiten	59	0
Derivative Sicherungsinstrumente auf Nachrangkapital	19	- 0
Derivative Sicherungsinstrumente auf Portfolio Fair Value Hedge	413	1.763
Insgesamt	850	2.346

41. Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle gliedert die undiskontierten finanziellen Verbindlichkeiten aus derivativen und nicht derivativen Geschäften nach vertraglichen Restlaufzeiten. Da der Ausweis undiskontiert und inklusive Zinszahlungen erfolgt, unterscheiden sich die Werte zum Teil von den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten.

Zum Stichtag stellten sich die finanziellen Verbindlichkeiten nach vertraglich vereinbarten Fälligkeitsstrukturen gemäß IFRS 7.39 wie folgt dar:

31.12.2022	bis zu 1	>1 bis zu 3	>3 bis zu 12	>1 Jahr bis zu	
Mio. EUR	Monat	Monaten	Monaten	5 Jahren	>5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten	69.182	27.508	44.638	59.856	38.968
Verbindlichkeiten aus Derivaten	112	206	1.198	3.935	3.243
Insgesamt	69.294	27.714	45.836	63.791	42.211
Un-/widerrufliche Kreditzusagen und Avale ¹	65.664	153	1.312	5.522	1.896
Spar- und Sichteinlagen, Verbindlichkeiten aus Interbankenkonten	63.186				

¹ Basis: Alle im IFRS-Abschluss vom Rechnungswesen berücksichtigten Avale sowie un-/widerruflichen Kreditzusagen. Die angegebenen Werte basieren auf der Annahme, dass alle Avale in Anspruch genommen und jegliche Kreditzusage gezogen wird.

31.12.2021	bis zu 1	>1 bis zu 3	>3 bis zu 12	>1 Jahr bis zu	
Mio. EUR	Monat	Monaten	Monaten	5 Jahren	>5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten	55.391	22.295	24.937	60.243	31.292
Verbindlichkeiten aus Derivaten	54	80	110	598	407
Insgesamt	55.445	22.375	25.047	60.841	31.699
Un-/widerrufliche Kreditzusagen und Avale ¹	62.588	64	1.082	5.180	1.637
Spar- und Sichteinlagen, Verbindlichkeiten aus Interbankenkonten	64.744				

¹ Basis: Für die LiqV-relevanten Kreditzusagen und Avale ohne konzerninterne Zusagen, da das mit diesen Zusagen verbundene Refinanzierungsrisiko bereits über die Konsolidierung der Mittelzu- und Mittelabflüsse erfasst ist, sowie ohne nicht valuierte Darlehen, soweit diese bereits bei den Mittelzu- und Mittelabflüssen erfasst sind.

42. Emissionstätigkeit

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbriefte Verbindlichkeiten	68.660	44.869
Der Fair-Value-Option zugeordnete verbrieftete Verbindlichkeiten	1.589	2.478
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete verbrieftete Verbindlichkeiten	6.050	6.134
Insgesamt	76.298	53.481

In der Berichtsperiode wurden neue Emissionen, im Wesentlichen kurzlaufende Geldmarktpapiere, mit einem Nominalvolumen von 3.023.752 Mio. EUR (Vorjahr: 1.656.028 Mio. EUR) begeben. Der Erstabatz kann dabei deutlich unter dem begebenen Nominalvolumen liegen, wenn nicht das gesamte Emissionsvolumen durch eine Gegenpartei erworben wird. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückkäufe auf nominal 1.852 Mio. EUR (Vorjahr: 1.645 Mio. EUR) und das Volumen der Rückzahlungen auf nominal 2.134.083 Mio. EUR (Vorjahr: 1.219.710 Mio. EUR).

Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

43. Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten gegenübergestellt:

Aktiva

Mio. EUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Barreserve	10.569	10.526	36.871	36.871
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	228.969	223.607	167.323	168.380
Forderungen an Kreditinstitute	81.283	77.357	46.468	46.373
Forderungen an Kunden	146.542	145.135	119.851	120.995
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.144	1.115	1.004	1.012

Passiva

Mio. EUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	273.657	268.782	235.174	235.920
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.082	83.533	88.259	88.635
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	115.748	115.377	97.022	97.613
Verbriefte Verbindlichkeiten	68.660	65.213	44.869	44.017
Nachrangkapital	5.167	4.660	5.024	5.655

44. Fair-Value-Hierarchie

Die bei der Bewertung von Finanzinstrumenten zur Anwendung kommenden beizulegenden Zeitwerte sind unter Berücksichtigung der zur Bewertung verwendeten Bewertungsmethoden bzw. der Parameter in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie zu klassifizieren. Werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Parameter aus verschiedenen Leveln verwendet, wird der sich ergebende beizulegende Zeitwert dem nächsten Level zugeordnet, dessen Parameter einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat.

Die dreistufige Fair-Value-Hierarchie mit der in IFRS 13 vorgesehenen Terminologie Level I, Level II und Level III wird in der LBBW wie folgt konkretisiert:

- Alle Finanzinstrumente mit auf aktiven Märkten unangepassten notierten Preisen sind der ersten Stufe (Level I) zugeordnet.
- Modellbewertete Derivate, handelbare Kredite, strukturierte, zum beizulegenden Zeitwert bewertete designierte Schuldtitel des Konzerns, Investmentfonds-Anteile sowie bestimmte Corporate-/Financial- und Government-Bonds mit automatisierten Zulieferungen aus Marktinformationssystemen (beobachtbare Parameter) sowie liquide Asset-Backed Securities sind der zweiten Stufe (Level II) zugeordnet.
- Die dritte Stufe (Level III) umfasst Finanzinstrumente, bei denen ein oder mehrere Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und diese einen mehr als unwesentlichen Effekt auf den beizulegenden Zeitwert eines Instruments haben. Hierzu gehören komplexe OTC-Derivate, bestimmte Private Equity Investments sowie bestimmte hochgradig strukturierte Anleihen einschließlich illiquider Asset Backed Securities und strukturierter Verbriefungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Klassen auf die Bewertungsmethoden:

Aktiva

Mio. EUR	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level I)		Bewertungsmethode – auf Basis extern beobachtbarer Parameter (Level II)		Bewertungsmethode – auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	23.154	19.406	13.511	13.879	3	3
Eigenkapitalinstrumente	43	58	0	0	3	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.111	19.348	10.363	10.453	0	0
Forderungen	0	0	3.147	3.426	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	0	15	1.779	1.359	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	15	37	42	0	0
Forderungen	0	0	1.742	1.317	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.225	1.161	37.335	35.155	819	660
Handelsaktiva	1.220	1.153	36.447	32.970	459	404
Derivate	0	0	19.558	16.921	28	28
Eigenkapitalinstrumente	402	329	201	211	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	818	823	5.680	5.571	0	0
Forderungen	1	0	11.008	10.266	432	376
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	5	8	363	770	360	256
Eigenkapitalinstrumente	5	8	174	277	232	199
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	2	2
Forderungen	0	0	189	492	126	55
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	525	1.416	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	1	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	165	189	10.360	36.682	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	73.910	47.712	149.697	120.668
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	55.652	24.294	21.705	22.079
Forderungen an Kunden	0	0	17.143	22.406	127.992	98.590
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	1.115	1.012	0	0

Passiva

Mio. EUR	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level I)		Bewertungsmethode – auf Basis extern beobachtbarer Parameter (Level II)		Bewertungsmethode – auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	3.478	4.803	106	92
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	1.882	3.049	81	92
Einlagen	0	0	1.596	1.754	25	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	969	185	28.741	23.391	115	113
Handelsspassiva	969	185	27.891	21.044	115	113
Derivate	0	0	20.969	13.781	115	113
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	968	185	57	567	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	6.050	6.134	0	0
Einlagen	1	0	815	563	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	850	2.346	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	15.639	0	248.925	231.571	4.218	4.349
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	81.934	87.300	1.599	1.335
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	114.607	96.942	770	671
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.639	0	47.724	41.674	1.850	2.343
Nachrangkapital	0	0	4.660	5.655	0	0

Level-Umbuchungen

Sollten sich in der Folge die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert herangezogenen, wesentlichen Parameter ändern, wird die Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie ebenfalls angepasst. Die notwendigen Umgliederungen zwischen den Leveln I bis III werden zum Ende der Berichtsperiode anhand von durch das Risikocontrolling definierten Qualitätskriterien für die in der Bewertung verwendeten Marktdaten vorgenommen. Dabei spielen insbesondere die zeitnahe Verfügbarkeit, Anzahl, Ausführbarkeit und Geld-Brief-Spannen der verwendeten Marktdaten eine Rolle.

Für modellbewertete Finanzinstrumente identifiziert das Risikocontrolling die Modellparameter, die für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert benötigt werden. Die Modelle unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess, die Beobachtbarkeit der benötigten Modellparameter wird im Preisüberprüfungsprozess des Risikocontrollings überwacht. Dadurch können diejenigen Finanzinstrumente identifiziert werden, für die eine Umgliederung zwischen den Leveln II und III der Bewertungshierarchie notwendig ist.

Seit dem letzten Abschlussstichtag ergaben sich folgende Verschiebungen zwischen den Leveln I und II der Fair-Value-Hierarchie:

Aktiva

Mio. EUR	Umbuchungen aus Level I in Level II		Umbuchungen aus Level II in Level I	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.937	3.112	2.865	513
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.937	3.112	2.865	513
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	103	260	187	206
Handelsaktiva	103	260	187	206
Eigenkapitalinstrumente	34	12	27	49
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	68	248	160	157

Passiva

Mio. EUR	Umbuchungen aus Level II in Level I	
	31.12.2022	31.12.2021
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	375	17
Handelspassiva	375	17
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	375	17

Im Berichtsjahr hat die LBBW Umgliederungen von Level I nach Level II vorgenommen, da für entsprechende Finanzinstrumente keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorlagen. Gegenläufig erfolgten ebenfalls Umgliederungen, da für diese Geschäfte wieder notierte Marktpreise aus aktiven Märkten verfügbar waren.

Entwicklung Level III

Die Entwicklung der Bestände und Ergebnisse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, die mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt wurden und wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level III), sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die unrealisierten Ergebnisse der Level-III-Finanzinstrumente basieren sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht beobachtbaren Parametern. Viele dieser Finanzinstrumente sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die anderen Hierarchie-Leveln zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste dieser Absicherungsgeschäfte sind nicht in den unten dargestellten Tabellen ausgewiesen, da dort gemäß IFRS 13 nur die unrealisierten Gewinne und Verluste der im Bestand befindlichen Level-III-Finanzinstrumente auszuweisen sind.

Aktiva

	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Insgesamt	
			Handelsaktiva		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente				
			Derivate	Forderungen	Eigenkapitalinstrumente	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			Forderungen
Mio. EUR									
Buchwert zum 1. Januar 2022	3	0	28	376	199	2	55	0	662
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	0	0	- 13	- 24	7	0	7	- 0	- 24
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	- 1	6	0	0	- 0	0	5
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	- 12	- 30	7	0	7	0	- 28
Zugänge durch Käufe	0	0	0	146	35	0	2	0	183
Abgänge durch Verkäufe	0	0	0	- 62	- 14	0	0	- 16	- 91
Tilgungen/Glattstellungen	0	0	0	- 110	0	0	- 40	0	- 151
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	107	4	0	102	0	213
Umbuchungen in Level III	0	0	12	0	0	0	0	0	12
Umbuchungen gem. IFRS 5	0	0	0	0	0	0	0	17	17
Buchwert zum 31. Dezember 2022	3	0	28	432	232	2	126	1	823
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	0	0	- 13	- 28	6	0	7	0	- 28
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	- 1	0	0	0	0	0	- 0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	- 12	- 29	6	0	7	0	- 28

Mio. EUR	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Insgesamt	
	Eigenkapitalinstrumente	Forderungen	Handelsaktiva		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente		Forderungen		
			Derivate	Forderungen	Eigenkapitalinstrumente	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
Buchwert zum 1. Januar 2021	3	152	80	799	161	5	35	2	1.237
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	0	0	- 10	5	19	0	- 1	0	12
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	0	3	0	0	1	0	4
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	- 11	2	19	0	- 2	0	8
Zugänge durch Käufe	0	0	0	113	32	0	0	0	145
Abgänge durch Verkäufe	0	0	0	- 10	- 12	- 3	0	- 2	- 27
Tilgungen/Glattstellungen	0	0	- 10	- 410	0	0	- 0	0	- 421
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	- 1	0	0	0	- 1
Umbuchungen in Level III	0	0	0	0	0	0	21	0	21
Umbuchungen aus Level III	0	- 152	- 31	- 121	0	0	0	0	- 304
Buchwert zum 31. Dezember 2021	3	0	28	376	199	2	55	0	662
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	0	0	- 6	1	19	0	- 2	0	12
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	1	- 1	0	0	0	0	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	- 7	2	19	0	- 2	0	12

Passiva

Mio. EUR	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Insgesamt
	Verbriefte Verbindlichkeiten		Handelsspassiva	
		Einlagen	Derivate	
Buchwert zum 1. Januar 2022	92	0	113	205
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	- 11	0	- 9	- 19
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	- 11	0	- 9	- 19
Umbuchungen in Level III	0	25	12	36
Umbuchungen aus Level III	0	0	- 2	- 2
Buchwert zum 31. Dezember 2022	81	25	115	221
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	- 11	0	- 9	- 19
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	- 11	0	- 9	- 19

Mio. EUR	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Insgesamt
	Verbriefte Verbindlichkeiten		Handelsspassiva	
		Einlagen	Derivate	
Buchwert zum 1. Januar 2021	259	131	145	535
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	- 9	0	10	1
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	- 1	0	1	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	- 8	0	9	1
Abgänge durch Verkäufe	- 39	0	0	- 39
Tilgungen/Glattstellungen	- 20	- 15	- 29	- 63
Umbuchungen aus Level III	- 99	- 117	- 13	- 229
Buchwert zum 31. Dezember 2021	92	- 0	113	205
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	- 6	0	4	- 2
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	- 6	0	5	- 1

Da im Geschäftsjahr 2022 am Markt beobachtbare Parameter nicht mehr zur Verfügung standen oder deren Einfluss auf den beizulegenden Zweitwert nun als wesentlich eingestuft wurde, hat die LBBW Umgliederungen von Level II in III vorgenommen. Gegenläufig standen am Markt wieder beobachtbare Parameter zur Verfügung oder der Einfluss von nicht beobachtbaren Parametern auf den beizulegenden Zweitwert wurde nun als unwesentlich eingestuft, sodass die LBBW Umgliederungen von Level III in II vorgenommen hat.

Sensitivitätsanalyse Level III

Basiert der Modellwert von Finanzinstrumenten auf nicht beobachtbaren Marktparametern, werden für die Ermittlung der möglichen Schätzungsunsicherheit alternative Parameter verwendet. Bei den meisten dem Level III zugeordneten Wertpapieren und Derivaten fließt nur ein unbeobachtbarer Parameter in die Ermittlung des beizulegenden Zweitwerts ein, sodass es zu keinen Wechselwirkungen zwischen den Level-III-Parametern kommen kann. Die Gesamtsensitivität der Produkte, bei denen mehrere unbeobachtbare Parameter in die Berechnung des beizulegenden Zweitwerts einfließen, ist unwesentlich, sodass auf die Berechnung einer Wechselwirkung dieser Parameter untereinander verzichtet wurde.

Für die Beteiligungen, die dem Level III zugeordnet sind, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten im Wesentlichen durch Up-/Down-Shifts der individuellen Betafaktoren. Sofern keine Betafaktoren bei der Bewertung verwendet wurden, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der durchschnittlichen, prozentualen Veränderung des

beizulegenden Zeitwerts. Diese basiert auf dem Up-/Down-Shift der Beteiligungen, deren Bewertung ein Betafaktor zugrunde liegt.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen zeigen, die aus der relativen Unsicherheit in den beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten resultieren, deren Bewertungen auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basieren:

Aktiva

Mio. EUR	Positive Fair-Value-Änderung		Negative Fair-Value-Änderung	
	Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage		Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	14,4	15,2	- 12,6	- 14,2
Handelsaktiva	7,7	6,7	- 7,7	- 6,7
Derivate	1,0	0,0	- 1,0	- 0,0
Forderungen	6,7	6,7	- 6,7	- 6,7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	6,7	8,5	- 5,0	- 7,5
Eigenkapitalinstrumente	5,6	6,9	- 3,8	- 5,9
Forderungen	1,1	1,6	- 1,1	- 1,6
Insgesamt	14,4	15,2	- 12,6	- 14,2

Passiva

Mio. EUR	Positive Fair-Value-Änderung		Negative Fair-Value-Änderung	
	Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage		Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0,2	0,0	- 0,1	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,2	0,0	- 0,1	0,0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2,1	0,7	- 2,3	- 0,6
Handelsspassiva	2,1	0,7	- 2,3	- 0,6
Derivate	2,1	0,7	- 2,3	- 0,6
Insgesamt	2,3	0,7	- 2,5	- 0,6

Signifikante nicht beobachtbare Parameter Level III

In den folgenden Tabellen werden die signifikanten nicht beobachtbaren Parameter der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und dem Level III zugeordneten Finanzinstrumente gezeigt.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert im unbeobachtbaren Parameter, der den Bewertungen in der Level-III-Kategorie zugrunde gelegt wurde. Es bestehen signifikant unterschiedliche Ausprägungen in den betroffenen Finanzinstrumenten. Daher können die Spannen bestimmter Parameter groß sein.

Die in der Tabelle aufgeführten Parameter-Shifts zeigen die in der Sensitivitätsanalyse vorgenommenen Änderungen des unbeobachtbaren Parameters nach oben und unten und geben somit Auskunft über die Bandbreite der von der LBBW gewählten Parameteralternativen zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts.

Aktiva

31.12.2022 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow-Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	n/a	n/a	n/a
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsaktiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	- 82% – 100%	rel. - 20 %/+ 10 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	55 – 529	rel. - 10 – 30 % /+ 10 – 30 %
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow-Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	Beta-Faktor	1,00 – 1,17	rel. + 5 %/ - 5 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	138 – 256	rel. - 30 %/+ 30 %

31.12.2021 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow-Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	n/a	n/a	n/a
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsaktiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	54 % – 100 %	rel. - 20 %/+ 10 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	51 – 258	rel. - 10 – 30 % /+ 10 – 30 %
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow-Methode	Kapitalisierungszinssatz	- 0,35 %	individuell je Instrument
	Ertragswertverfahren	Beta-Faktor	1,00 – 1,17	rel. + 5 %/ - 5 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	209 – 217	rel. - 30 %/+ 30 %

Passiva

31.12.2022 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbriefte Verbindlichkeiten	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	- 81 % – 100 %	rel. - 20 %/+ 10 %
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelsspassiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	- 82 % – 100 %	rel. - 20 %/+ 10 %
	TRS-Modell	Diskontkurve (bps)	53 – 162	rel. - 30 %/+ 30 %

31.12.2021 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelsspassiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	54 % – 100 %	rel. - 20 %/+ 10 %
	TRS-Modell	Diskontkurve (bps)	27 – 78	rel. - 30 %/+ 30 %

Day One Profit or Loss

Werden zur Bewertung von Finanzinstrumenten nicht beobachtbare Parameter herangezogen, kann es zu Differenzen zwischen Transaktionspreis und beizulegendem Zeitwert kommen. Diese Abweichung wird als „Day One Profit or Loss“ bezeichnet, welche erfolgswirksam über die Laufzeit des Finanzinstruments verteilt wird.

Credit Spreads, bestimmte Volatilitäten in Optionspreismodellen sowie Korrelationen zwischen Zinssätzen, Währungskursen und Ausfallrisiken verschiedener Adressen sind nicht durchgängig am Markt beobachtbar bzw. aus am Markt beobachtbaren Preisen ableitbar. Die Marktteilnehmer können unterschiedlicher Ansicht über die Ausprägung dieser in Modellen verwendeten unbeobachtbaren Parameter sein. Daher kann der Transaktionspreis vom, nach Ansicht der LBBW, fairen Marktwert abweichen.

Die LBBW bilanziert sog. Day One Profits für Handelsbestände der Klasse Derivate.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung des Day One Profits für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Jahresende 2021 dar, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurde:

Mio. EUR	2022	2021
Stand 1. Januar	1	2
In der Gewinn- und Verlustrechnung in der Berichtsperiode erfasste Beträge (Auflösungen)	- 0	- 1
Stand 31. Dezember	0	1

45. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die dargestellten Geschäfte werden i. d. R. auf Basis von Rahmenvereinbarungen geschlossen, die bedingte oder unbedingte Rechte zur Saldierung von Forderungen, Verbindlichkeiten sowie von erhaltenen bzw. gestellten Sicherheiten vorsehen. Die aufgeführten Sicherheiten sind überwiegend auf Grundlage von Rückkaufvereinbarungen und Pfandrechten gestellt worden, wobei die Aufrechnung der Sicherheiten nur in den vertraglich vorgesehenen Fällen (z. B. bei Insolvenz) möglich ist. Bei Rückkaufvereinbarungen ist der Empfänger am Ende der Laufzeit zur Rückgabe des übertragenen Finanzinstruments verpflichtet. Zuvor hat er allerdings regelmäßig das Recht, die Sicherheit an Dritte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden.

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettobetrag der einzelnen Finanzinstrumente wird nach den im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellten Maßgaben ermittelt. Die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und die Barsicherheiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert angegeben.

Aktiva

31.12.2022 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Effekt von Saldierungs- Rahmenver- einbarungen	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen		Nettobetrag
					Erhaltene Sicherheiten		
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrentforderungen	71	- 71	1	0	0	0	1
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften/ -leihengeschäften	27.039	- 7.022	20.017	- 610	- 19.384	- 15	8
Derivate	124.817	- 106.194	18.623	- 9.693	- 152	- 3.304	5.473
<i>Insgesamt</i>	<i>151.927</i>	<i>- 113.287</i>	<i>38.640</i>	<i>- 10.303</i>	<i>- 19.536</i>	<i>- 3.319</i>	<i>5.482</i>

31.12.2021 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Effekt von Saldierungs- Rahmenver- einbarungen	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen		Nettobetrag
					Erhaltene Sicherheiten		
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften/ -leihengeschäften	25.521	- 5.282	20.239	- 286	- 19.947	- 4	1
Derivate	46.829	- 30.451	16.379	- 8.120	- 32	- 3.460	4.767
<i>Insgesamt</i>	<i>72.350</i>	<i>- 35.733</i>	<i>36.618</i>	<i>- 8.406</i>	<i>- 19.979</i>	<i>- 3.464</i>	<i>4.768</i>

Die Barsicherheiten wurden zum Stichtag mit 3.388 Mio. EUR (Vorjahr: 2.210 Mio. EUR) unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 450 Mio. EUR (Vorjahr: 1.254 Mio. EUR) unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Passiva

31.12.2022 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Effekt von Saldierungs- Rahmenver- einbarungen	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen		Nettobetrag
					Gestellte Sicherheiten		
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrentverbindlichkeiten	75	- 71	5	0	0	0	5
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften/ -leihengeschäften	8.709	- 7.022	1.687	- 610	- 1.073	0	3
Derivate	124.794	- 106.194	18.600	- 9.693	- 58	- 2.240	6.609
<i>Insgesamt</i>	<i>133.578</i>	<i>- 113.287</i>	<i>20.291</i>	<i>- 10.303</i>	<i>- 1.131</i>	<i>- 2.240</i>	<i>6.617</i>

31.12.2021 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen			
				Effekt von Saldierungs- Rahmenver- einbarungen	Gestellte Sicherheiten		Nettobetrag
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrentverbindlichkeiten	68	0	68	0	0	0	68
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften/ -leihegeschäften	7.180	- 5.282	1.897	- 286	- 1.610	0	1
Derivate	43.159	- 30.451	12.708	- 8.120	- 76	- 3.262	1.251
<i>Insgesamt</i>	<i>50.407</i>	<i>- 35.733</i>	<i>14.674</i>	<i>- 8.406</i>	<i>- 1.686</i>	<i>- 3.262</i>	<i>1.320</i>

Die Barsicherheiten wurden zum Stichtag mit 1.121 Mio. EUR (Vorjahr: 2.427 Mio. EUR) unter dem Posten Forderungen an Kreditinstitute und mit 860 Mio. EUR (Vorjahr: 835 Mio. EUR) unter dem Posten Forderungen an Kunden ausgewiesen.

46. Hedge Accounting

Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit künftiger Zahlungsströme

31.12.2022 Mio. EUR	bis 3 Monate	länger als 3 Monate bis unter 1 Jahr	>1 Jahr bis unter 5 Jahren	>5 Jahre
Fair Value Hedge				
Zinsänderungsrisiken (PFVHA + MFVHA) ¹				
Nominalbetrag	22.454	46.089	113.615	99.295
Durchschnittlicher abgesicherter Zins (MFVHA, in %)				
EUR	0,0	5,0	5,6	5,3
USD	7,6	7,1	7,6	6,8
Fremdwährungsrisiken (MFVHA + GFVHA) ¹				
Nominalbetrag	0	26	676	0
Durchschnittlicher abgesicherter Kurs (Exchange-Rate)				
AUD	0,0	0,0	1,5	0,0
CZK	0,0	0,0	27,2	0,0
USD	0,0	1,4	1,2	0,0

¹ PFVHA – Portfolio Fair Value Hedge Accounting; MFVHA – Micro Fair Value Hedge Accounting; GFVHA – Gruppen-Fair-Value-Hedge-Accounting.

31.12.2021 Mio. EUR	bis 3 Monate	länger als 3 Monate bis unter 1 Jahr	>1 Jahr bis unter 5 Jahren	>5 Jahre
Fair Value Hedge				
Zinsänderungsrisiken (PFVHA + MFVHA) ¹				
Nominalbetrag	16.595	41.619	130.827	133.561
Durchschnittlicher abgesicherter Zins (MFVHA, in %)				
EUR	4,3	0,0	5,4	5,5
USD	0,0	0,0	7,6	6,8
Fremdwährungsrisiken (MFVHA + GFVHA) ¹				
Nominalbetrag	0	0	492	204
Durchschnittlicher abgesicherter Kurs (Exchange-Rate)				
AUD	0,0	0,0	0,0	1,5
CZK	0,0	0,0	27,2	0,0
USD	0,0	0,0	1,2	0,0

¹ PFVHA – Portfolio Fair Value Hedge Accounting; MFVHA – Micro Fair Value Hedge Accounting; GFVHA – Gruppen-Fair-Value-Hedge-Accounting.

Auswirkungen der Sicherungsbilanzierung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Die Sicherungsinstrumente, welche die LBBW in Sicherungsbeziehungen designiert hat, haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

31.12.2022 Mio. EUR	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Aktiva	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Passiva	Nominalbetrag der Sicherungs- instrumente	Bilanzposten, unter welchem die Sicherungs- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode
Fair Value Hedges					
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	3.034	- 1.981	- 100.826	Diverse ¹	702
Micro Fair Value Hedge Accounting	381	- 72	5.166	Diverse ¹	108
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	2.653	- 1.909	- 105.992	Diverse ¹	594
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	43	21	243	Diverse ¹	32
Micro Fair Value Hedge Accounting	0	21	- 226	Diverse ¹	- 23
Gruppen Fair Value Hedge Accounting	43	0	469	Diverse ¹	55

¹ Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

31.12.2021 Mio. EUR	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Aktiva	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Passiva	Nominalbetrag der Sicherungs- instrumente	Bilanzposten, unter welchem die Sicherungs- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode
Fair Value Hedges					
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	1.410	2.331	- 68.973	Diverse ¹	182
Micro Fair Value Hedge Accounting	295	568	- 434	Diverse ¹	11
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	1.115	1.763	- 68.539	Diverse ¹	170
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	6	16	- 279	Diverse ¹	- 28
Micro Fair Value Hedge Accounting	6	4	163	Diverse ¹	- 17
Gruppen Fair Value Hedge Accounting	0	12	- 442	Diverse ¹	- 11

¹ Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte aus Fair Value Hedges haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

31.12.2022 Mio. EUR	Buchwert der Grund- geschäfte Aktiva	Buchwert der Grund- geschäfte Passiva	Kumulierte Aufwen- dungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Aktiva	Kumulierte Aufwen- dungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Passiva	Bilanz- posten, unter welchem die Grund- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizu- legenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichts- periode	Kumulierter Betrag des beizulegen- den Zeitwerts gesicherter Positionen, die nicht mehr zur Absicherung von Gewinnen und Verlusten angepasst wurden
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	31.770	32.751	- 320	10	0	- 831	182
Micro Fair Value Hedge Accounting	4.270	2.701	- 320	10	Diverse ¹	- 106	118
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	27.049	30.050	0	0	Diverse ¹	- 724	63
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	29	184	- 0	- 11	0	- 32	- 0
Micro Fair Value Hedge Accounting	29	184	- 0	- 11	Diverse ¹	23	- 0
Gruppen Fair Value Hedge Accounting	0	0	0	0	Diverse ¹	- 55	0
Beendete Sicherungsbeziehungen	0	0	- 32	0	0	0	0

¹ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertetete finanzielle Vermögenswerte.

31.12.2021 Mio. EUR	Buchwert der Grund- geschäfte Aktiva	Buchwert der Grund- geschäfte Passiva	Kumulierte Aufwen- dungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Aktiva	Kumulierte Aufwen- dungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Passiva	Bilanz- posten, unter welchem die Grund- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizu- legenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichts- periode	Kumulierter Betrag des beizulegen- den Zeitwerts gesicherter Positionen, die nicht mehr zur Absicherung von Gewinnen und Verlusten angepasst wurden
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	32.796	25.024	10	- 9	Diverse ¹	- 203	952
Micro Fair Value Hedge Accounting	1.396	1.271	10	- 9	Diverse ¹	- 20	206
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	31.400	23.753	0	0	Diverse ¹	- 183	746
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	47	209	- 0	12	Diverse ¹	28	- 2
Micro Fair Value Hedge Accounting	47	209	- 0	12	Diverse ¹	17	- 2
Gruppen Fair Value Hedge Accounting	0	0	0	0	Diverse ¹	11	0
Beendete Sicherungsbeziehungen	0	0	- 3	0	Diverse ¹	0	0

¹ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertetete finanzielle Vermögenswerte.

Die vorstehenden Sicherungsbeziehungen aus Fair Value Hedges (PFVHA und MFVHA) haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. das „Sonstige Ergebnis“:

31.12.2022 Mio. EUR	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV und im Eigenkapital, unter der die Ineffektivität erfasst wird
Absicherung von Zinsänderungsrisiken (MFVHA + GFVHA + PFVHA)	- 130	Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen

31.12.2021 Mio. EUR	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV und im Eigenkapital, unter der die Ineffektivität erfasst wird
Absicherung von Zinsänderungsrisiken (MFVHA + GFVHA + PFVHA)	- 15	Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen

F. Sonstiges

47. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Der Buchwert langfristiger Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden (Veräußerungsgruppen), deren Veräußerung geplant ist, wird überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert.

Bei der kumulativen Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen sind die betroffenen Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren und getrennt von den anderen Vermögenswerten bzw. Schulden in der Bilanz auszuweisen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde, die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben, der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten wird, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht, und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgt.

Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt. Die Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden sowie Veräußerungsgruppen erfolgt grundsätzlich gemäß den Vorschriften des IFRS 5. Vermögenswerte, die unter die Ausnahmenvorschriften des IFRS 5.5 fallen, werden gemäß den Vorschriften des jeweils einschlägigen Standards bewertet. Dementsprechend unterliegt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der relevanten Vermögenswerte dieses Bilanzpostens den gleichen Methoden, Parametern und Vorgehensweisen wie alle anderen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte der LBBW. Der Ausweis der als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen erfolgt gesondert in den Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ und „Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen“.

Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in der Bewertungsrücklage im Eigenkapital enthalten und werden nicht separiert. Sofern es sich um aufgegebenen Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis daraus separat im Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ zu zeigen.

Im Zuge der stetigen Optimierung ihres Portfolios führte die LBBW im Berichtszeitraum Verhandlungen über den Verkauf von langfristigen Vermögenswerten sowie Veräußerungsgruppen bzw. hat diese abgeschlossen.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in Bezug auf die als zur Veräußerung klassifizierten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen folgende Änderungen:

- Drei als Sachanlagen bilanzierte Immobilien wurden in der ersten Jahreshälfte 2022 veräußert. Betroffen hiervon ist das Berichtssegment „Corporate Items“.
- Für eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurden Verkaufsgespräche geführt. Das Signing ist bereits erfolgt. Betroffen hiervon ist das Segment „Corporate Items“.

Die Hauptgruppen der als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden stellten sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1	0
Sachanlagen	0	1
<i>Insgesamt</i>	<i>1</i>	<i>1</i>

Aus der Umklassifizierung der langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 5 resultierte im Berichtszeitraum analog dem Vorjahr kein Wertminderungsaufwand.

48. Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten wird im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software sowie entgeltlich erworbene Kundenlisten ausgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, d. h. abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Eigenentwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Leistungen, die bei der Entwicklung angefallen sind. Die selbst erstellte oder erworbene Software wird unverändert über drei bis zehn Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte werden unter den Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Erträge aus Wertaufholungen bei immateriellen Vermögenswerten werden unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ erfasst.

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang ausgebucht. Abgangsgewinne und -verluste sind die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös, sofern vorhanden, und dem Buchwert des Vermögenswerts. Zum Zeitpunkt der Ausbuchung ist der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Vermögenswerts erfolgswirksam zu erfassen. Der Ausweis erfolgt im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“.

Die Bestandsentwicklung der „Immateriellen Vermögenswerte“ kann den folgenden Aufstellungen für 2022 und 2021 entnommen werden:

Mio. EUR	Erworbene Software	Goodwill	Geleistete Anzahlungen und Anschaffungskosten für Entwicklung und Vorbereitung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2022	850	0	21	107	117	1.094
Zugänge	16	10	16	0	5	47
Umbuchungen	7	0	-7	0	0	0
Abgänge	-19	0	0	0	-0	-19
Veränderung aus Unternehmenszusammenschlüssen	94	0	18	0	0	112
Stand 31. Dezember 2022	947	10	47	107	122	1.233
Ab- und Zuschreibungen						
Stand 1. Januar 2022	-801	0	0	-53	-82	-936
Planmäßige Abschreibungen	-26	0	0	-6	-17	-48
Abgänge	18	0	0	0	0	18
Veränderung aus Unternehmenszusammenschlüssen	-58	0	0	0	0	-58
Stand 31. Dezember 2022	-867	0	0	-59	-98	-1.024
Buchwerte						
Stand 1. Januar 2022	49	0	21	54	35	158
Stand 31. Dezember 2022	81	10	47	49	23	209

Mio. EUR	Erworbene Software	Goodwill	Geleistete Anzahlungen und Anschaffungskosten für Entwicklung und Vorbereitung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2021	831	0	20	97	114	1.062
Zugänge	18	0	6	10	5	39
Umbuchungen	4	0	-5	0	1	0
Abgänge	-4	0	0	-0	-4	-7
Stand 31. Dezember 2021	850	0	21	107	117	1.094
Ab- und Zuschreibungen						
Stand 1. Januar 2021	- 769	0	0	- 48	- 67	- 884
Planmäßige Abschreibungen	- 36	0	0	- 5	- 18	- 59
Abgänge	4	0	0	0	4	7
Stand 31. Dezember 2021	- 801	0	0	- 53	- 82	- 936
Buchwerte						
Stand 1. Januar 2021	62	0	20	49	47	178
Stand 31. Dezember 2021	49	0	21	54	35	158

Die LBBW Immobilien Investment Management GmbH („LIIM“) hat im Berichtszeitraum 100 % der Acteum Investment GmbH („Acteum“) erworben. Aus der Transaktion entstand ein Goodwill i. H. v. 10 Mio. EUR (siehe Note 8).

„Immaterielle Vermögenswerte“ i. H. v. 142 Mio. EUR (Vorjahr: 105 Mio. EUR) besaßen zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

49. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

An Dritte vermietete bzw. zu Renditezwecken erworbene Immobilien werden gemäß IAS 40 gesondert in der Bilanz unter dem Bilanzposten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen, sofern sie mit der Absicht gehalten werden, Mieterträge und/oder Wertsteigerungen zu erzielen. Liegen gemischt genutzte Immobilien vor und können die nicht selbst genutzten Teile gesondert verkauft bzw. vermietet werden, so werden diese Teile getrennt bilanziert. Gemischt genutzte Objekte, deren Drittnutzung mehr als 80 % der Gesamtnutzung ausmacht, werden in ihrer Gesamtheit als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen.

Die Zugangsbewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter der Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten. Die Folgebewertung erfolgt am Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert. Dieser bestimmt sich in erster Linie aus Modellbewertungen. Zur Validierung des beizulegenden Zeitwerts aus den Modellbewertungen werden regelmäßig Gutachten für wesentliche als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien eingeholt.

In der Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ergeben sich Schätzunsicherheiten aus den getroffenen Annahmen zur Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme. Veränderungen in Parametern wie Inflationsrate, Zins, erwartete Kostenentwicklung, Vermietung, Marktkonditionen und Leerstand beeinflussen die zukünftigen Zahlungsströme und damit in der Folge die Höhe des beizulegenden Zeitwerts.

Grundlage der Wertermittlung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bilden die pro Objekt auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechneten Zahlungsmittelüberschüsse. Die so ermittelten Ergebnisbeiträge werden durch Vergleichswerte von Maklerverbänden, Erfahrungswerte aus eigenen Verkäufen sowie Wertgutachten externer Sachverständiger plausibilisiert und verifiziert. Damit die entsprechenden Gutachten zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses vorliegen, wird für das aktuelle Jahr jeweils im zweiten Halbjahr durch das verantwortliche Management festgelegt, für welche Objekte externe Gutachten in Auftrag gegeben werden. Gemäß internen Vorgaben ist hierbei sicherzustellen, dass für die wesentlichen Objekte wenigstens alle drei Jahre ein Wertgutachten durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellt wird.

Der beizulegende Zeitwert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode auf der Grundlage folgender Annahmen berechnet: Als Bewertungsobjekt dient das jeweilige Gebäude als selbstständige, strategische Geschäftseinheit. Für die Ermittlung der erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse pro Bewertungsobjekt wird die Bewirtschaftungsperspektive

unterstellt. In einem Planungszeitraum von zehn Jahren werden die Zahlungsmittelüberschüsse als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Objektbewirtschaftung ermittelt. Für das Ende des Planungszeitraums wird ein Restwert des Bewertungsobjekts prognostiziert, indem die Zahlungsmittelüberschüsse des zehnten Jahres als ewige Rente kapitalisiert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Buchwerte:

Mio. EUR	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Nutzungsrechte aus Leasing- verhältnissen	Insgesamt
<i>Buchwert 1. Januar 2022</i>	778	27	805
Abgänge	- 1	0	- 1
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	- 17	0	- 17
Veränderung aus Währungsumrechnung	6	1	8
Fair-Value-Änderungen aus Beständen (erfolgswirksam)	- 3	- 2	- 5
<i>Buchwert 31. Dezember 2022</i>	765	27	791

Mio. EUR	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Nutzungsrechte aus Leasing- verhältnissen	Insgesamt
<i>Buchwert 1. Januar 2021</i>	768	28	796
Zugänge	0	1	1
Abgänge	- 3	0	- 3
Veränderung aus Währungsumrechnung	7	1	8
Fair-Value-Änderungen aus Beständen (erfolgswirksam)	6	- 3	3
<i>Buchwert 31. Dezember 2021</i>	778	27	805

„Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ werden auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III) bewertet und hatten zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

Die Entwicklung der Bestände und Ergebnisse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Immobilien, die mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt wurden und wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level III), ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. EUR	2022	2021
<i>Buchwert zum 1. Januar</i>	805	796
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	- 7	5
Andere Ergebnisposten	- 7	5
Zugänge durch Käufe	0	1
Abgänge durch Verkäufe	- 1	- 3
Sonstige Veränderungen	10	7
Umbuchungen gem. IFRS 5	- 17	0
<i>Buchwert 31. Dezember</i>	791	805
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	- 7	5
Andere Ergebnisposten	- 7	5

In den folgenden Tabellen werden die signifikanten nicht beobachtbaren Parameter der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gezeigt. Die korrespondierenden Aussagen zu Finanzinstrumenten (siehe Note 44) gelten analog.

31.12.2022 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Discounted-Cashflow- Methode	Mietyndynamisierung/ Indexierung	1,50 %	n/a
		Diskontierungszinssatz	1,60 % – 11,50 %	
		Mietausfallwagnis	2,00 % – 5,00 %	
		Kosten Grundinstandhaltung	0,00 – 19,00 EUR/m ²	
		Verwaltungskosten (in % der Sollmiete)	0,10 % – 2,60 %	

31.12.2021 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Discounted-Cashflow- Methode	Mietyndynamisierung/ Indexierung	1,50 %	n/a
		Diskontierungszinssatz	2,41 % – 8,40 %	
		Mietausfallwagnis	2,00 % – 5,00 %	
		Kosten Grundinstandhaltung	4,00 – 19,00 EUR/m ²	
		Verwaltungskosten (in % der Sollmiete)	0,10 % – 3,40 %	

50. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, Leasinggegenstände sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, sofern von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Die Sachanlagen werden – entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer – hauptsächlich linear, zu Teilen auch degressiv abgeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erfolgt unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Alterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen.

Die Festlegung von (Rest-)Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres erneut überprüft. Nach Vornahme der planmäßigen Abschreibung, einschließlich der Überprüfung der angewandten Abschreibungsmethode, der zugrunde gelegten Nutzungsdauer und des Restwerts (Veräußerungswert eines vergleichbaren Vermögenswerts) des jeweiligen Vermögenswerts, wird mindestens zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Indikatoren für eine Wertminderung (Impairment) vorliegen. Soweit Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, wird der erzielbare Betrag (der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten oder des Nutzungswerts) ermittelt, mit dem Buchwert verglichen und bei Bedarf eine Wertminderung vorgenommen. Hat sich der erzielbare Betrag seit der letzten Wertminderung erhöht, wird eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die Abschreibungen, sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige, werden unter dem Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen“ in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Wertaufholungen sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen sind im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“ erfasst.

	Voraussichtliche Nutzungsdauer in Jahren	
	31.12.2022	31.12.2021
Gebäude	25 – 50	25 – 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 10	5 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 20	1 – 20
Erworbene EDV-Anlagen	3 – 7	3 – 7

Die Entwicklung der Buchwerte stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Leasinggegen- stände Operate Lease	Nutzungsrechte aus Leasing- verhältnissen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2022	901	134	252	3	317	342	1.949
Zugänge	2	1	25	19	6	28	81
Umbuchungen	-24	0	2	-3	24	0	-0
Abgänge	-1	-3	-18	0	-2	-67	-91
Veränderung aus Unternehmenszusammenschlüssen	113	0	16	0	0	8	137
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-1	0	0	0	-1	0	-3
Stand 31. Dezember 2022	991	132	277	20	344	311	2.073
Ab- und Zuschreibungen							
Stand 1. Januar 2022	- 646	- 125	- 172	0	- 165	- 110	- 1.218
Planmäßige Abschreibungen	-12	-2	-12	0	-8	-40	-74
Umbuchungen	10	0	0	0	-10	0	0
Abgänge	0	3	17	0	1	21	43
Veränderung aus Unternehmenszusammenschlüssen	-5	0	-9	0	0	0	-15
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	1	0	0	0	1	0	2
Stand 31. Dezember 2022	- 651	- 123	- 176	0	- 181	- 129	- 1.260
Buchwerte							
Stand 1. Januar 2022	256	9	79	3	152	232	731
Stand 31. Dezember 2022	340	8	101	20	163	182	813

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Leasinggegen- stände Operate Lease	Nutzungsrechte aus Leasing- verhältnissen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2021	931	133	246	11	291	357	1.971
Veränderung aus Währungsumrechnung	0	0	1	-0	-0	0	1
Zugänge	0	1	8	3	10	8	30
Umbuchungen	-20	1	10	-11	20	0	-0
Abgänge	-6	-1	-14	0	-2	-23	-46
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-3	0	0	0	-3	0	-6
Stand 31. Dezember 2021	901	134	252	3	317	342	1.949
Ab- und Zuschreibungen							
Stand 1. Januar 2021	- 650	- 124	- 174	0	- 154	- 78	- 1.180
Veränderung aus Währungsumrechnung	-0	0	-1	0	0	-0	-1
Planmäßige Abschreibungen	-12	-2	-11	0	-6	-42	-73
Umbuchungen	8	0	0	0	-8	0	0
Abgänge	5	1	13	0	1	10	30
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	3	0	0	0	3	0	5
Stand 31. Dezember 2021	- 646	- 125	- 172	0	- 165	- 110	- 1.218
Buchwerte							
Stand 1. Januar 2021	281	9	72	11	137	279	790
Stand 31. Dezember 2021	256	9	79	3	152	232	731

„Sachanlagen“ i. H. v. 670 Mio. EUR (Vorjahr: 687 Mio. EUR) besaßen zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

Nähere Erläuterungen zu Leasinggeschäften sind in Note 51 dargestellt.

51. Leasinggeschäft

LBBW als Leasinggeber

Grundlage für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen als Leasinggeber gemäß IFRS 16 ist deren Klassifizierung als Finance Lease oder Operate Lease. Die Klassifizierung hat zu Beginn eines Leasingverhältnisses zu erfolgen und richtet sich nach der wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken des Leasinggebers. Die zugrunde gelegten Kriterien werden regelmäßig überprüft. Liegt eine Veränderung der Gesamtbeurteilung vor, wird eine erneute Klassifizierung vorgenommen.

Ein Leasingverhältnis wird als Finance Lease klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. In den verbleibenden Fällen liegt ein Operate Lease vor.

Die Finance-Lease-Verträge der LBBW umfassen Vollamortisations-, Teilamortisations- und Mietkaufverträge. Je nach Ausgestaltung des Vertrags handelt es sich um kündbare Verträge oder Verträge mit Andienungsrecht. Die Leasingentgelte bzw. Leasingraten sind i. d. R. im Voraus zu entrichten.

Soweit in der LBBW Operate-Lease-Geschäfte betrieben werden, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags im Konzern. Die Leasinggegenstände – im Wesentlichen Gebäude und Grundstücke – werden in der Konzernbilanz als Vermögenswerte aktiviert und unter den Sachanlagen oder als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt gemäß IAS 16 zu (fortgeführten) Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. gemäß IAS 40 zum beizulegenden Zeitwert. Sowohl die Leasingerlöse als auch erhaltene Sonder- und Vorauszahlungen werden über die Vertragslaufzeit vereinnahmt. Der Ausweis der Abschreibungen sowie die Abbildung der vereinnahmten Erträge erfolgen vollständig im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“.

Im Rahmen eines Finance Lease wird zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses der Leasinggegenstand (Vermögenswert) ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts gegenüber dem Leasingnehmer unter dem Posten „Forderungen an Kunden bzw. Forderungen an Kreditinstitute“ ausgewiesen. Vereinnahmte Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufteilt. Während die Zinserträge auf Basis einer periodengerechten Abgrenzung verteilt vereinnahmt und im Zinsüberschuss ausgewiesen werden, mindert der Tilgungsanteil die bilanzierte Forderung.

Die direkten Kosten, die dem Leasinggeber beim Vertragsabschluss entstehen, werden dem Leasingvertrag zugerechnet. Hierzu wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende interne Zinssatz so festgelegt, dass die anfänglichen direkten Kosten automatisch in den Leasingforderungen enthalten sind.

Für die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Finance-Lease-Geschäfte ergab sich die folgende Laufzeitengliederung der zukünftigen Leasingzahlungen sowie Überleitung des Bruttoinvestitionswerts auf den Barwert der Leasingzahlungen:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Zukünftige Leasingzahlungen	6.058	5.834
Bis zu 1 Jahr	2.034	2.064
Über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	1.480	1.419
Über 2 Jahre und bis zu 3 Jahren	1.098	965
Über 3 Jahre und bis zu 4 Jahren	710	671
Über 4 Jahre und bis zu 5 Jahren	388	401
Über 5 Jahre	347	314
= <i>Bruttoinvestitionswert</i>	6.058	5.834
./ nicht garantierte Restwerte	10	10
./ unrealisierter Finanzertrag	372	253
= <i>Nettoinvestitionswert</i>	5.676	5.571
Bis zu 1 Jahr	1.876	1.798

Der Bruttoinvestitionswert ist aus Sicht des Leasinggebers die Summe aus Leasingzahlungen eines Finance-Lease-Verhältnisses und jeglichen dem Leasinggeber zustehenden, nicht garantierten Restwerten. Die Leasingzahlungen sind dabei die festen oder an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelten Zahlungen (inklusive Restwertgarantien), welche der Leasingnehmer während der Laufzeit des Leasingverhältnisses an den Leasinggeber zu zahlen hat, um das Recht zu erhalten, einen zugrunde liegenden Vermögenswert über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen. Nicht in den Leasingzahlungen enthalten sind bedingte Leasingzahlungen sowie Zahlungen für Nichtleasingkomponenten. Der Nettoinvestitionswert entspricht dem Barwert des Bruttoinvestitionswerts. Die Abzinsung erfolgt auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes aus Sicht des Leasinggebers.

Der im Zinsertrag ausgewiesene Finanzertrag auf den Nettoinvestitionswert betrug im Berichtsjahr 238 Mio. EUR (Vorjahr: 231 Mio. EUR).

Die Buchwerte der im Rahmen von Operate-Lease-Geschäften angesetzten Vermögenswerte unter den Sachanlagen, bei denen es sich im Wesentlichen um Vereinbarungen über die Vermietung eigener Grundstücke und Gebäude handelt, teilten sich wie folgt auf:

Mio. EUR	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Leasinggegenstände	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	30	195	4	88	317
Zugänge	0	0	3	4	6
Umbuchungen	5	19	0	0	24
Abgänge	0	0	-2	-0	-2
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-0	-1	0	0	-1
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	34	213	5	92	344
Ab- und Zuschreibungen					
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	-4	-156	-1	-4	-165
Planmäßige Abschreibungen	0	-3	-1	-4	-8
Umbuchungen	-0	-10	0	0	-10
Abgänge	0	0	1	0	1
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	1	0	0	1
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	-4	-168	-1	-8	-181
Buchwerte					
<i>Stand 1. Januar 2022</i>	26	38	4	84	152
<i>Stand 31. Dezember 2022</i>	31	45	4	84	163

Mio. EUR	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Leasinggegenstände	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
<i>Stand 1. Januar 2021</i>	30	178	2	81	291
Zugänge	0	0	2	7	10
Umbuchungen	0	20	0	0	20
Abgänge	-0	-1	-1	0	-2
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-0	-3	0	0	-3
<i>Stand 31. Dezember 2021</i>	30	195	4	88	317
Ab- und Zuschreibungen					
<i>Stand 1. Januar 2021</i>	-4	-149	-0	-2	-154
Planmäßige Abschreibungen	0	-3	-1	-3	-6
Umbuchungen	0	-8	0	0	-8
Abgänge	0	1	0	0	1
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	3	0	0	3
<i>Stand 31. Dezember 2021</i>	-4	-156	-1	-4	-165
Buchwerte					
Stand 1. Januar 2021	26	30	2	79	137
Stand 31. Dezember 2021	26	38	4	84	152

Die Buchwerte der im Rahmen von Operate-Lease-Vereinbarungen vermieteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen 771 Mio. EUR (Vorjahr: 786 Mio. EUR). Die Entwicklung der Buchwerte ist in Note 49 dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden Leasingerträge aus Operate-Lease-Vereinbarungen i. H. v. 69 Mio. EUR (Vorjahr: 64 Mio. EUR) aus fixen Leasingzahlungen und i. H. v. 4 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR) aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder (Zins-)Satz abhängen, vereinnahmt.

Für Leasingverhältnisse werden die allgemeinen Wertminderungsvorschriften des IAS 36 bzw. IFRS 9 angewandt.

Aus den Leasingverhältnissen werden folgende Zahlungen erwartet:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Bis zu 1 Jahr	52	47
Über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	44	38
Über 2 Jahre und bis zu 3 Jahren	36	33
Über 3 Jahre und bis zu 4 Jahren	30	31
Über 4 Jahre und bis zu 5 Jahren	27	26
Über 5 Jahre	119	94
<i>Zukünftige Leasingzahlungen aus Operate-Lease-Verträgen</i>	309	269

LBBW als Leasingnehmer

Leasingverhältnisse, welche die LBBW als Leasingnehmer abschließt, führen am Tag des Leasingbeginns zum Ansatz eines Nutzungsrechts, welches zu Anschaffungskosten bewertet wird. Die Anschaffungskosten setzen sich grundsätzlich aus der Leasingverbindlichkeit, den geleisteten Vorauszahlungen, anfänglichen direkten Kosten sowie erwarteten Rückbauverpflichtungen abzüglich Leasinganreizzahlungen zusammen.

Die Bilanzierung einer Leasingverbindlichkeit erfolgt auf Basis des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen ermitteln sich aus fixen sowie variablen Bestandteilen, welche vereinbarte Zahlungen darstellen, die Schwankungen unterliegen und quasi fix sind (z. B. indexabhängige Zahlungen). Für die Diskontierung wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz verwendet. Liegt dieser nicht vor, wird alternativ ein Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Die Leasinglaufzeit wird als unkündbare Grundmietzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungs- sowie Kündigungsoptionen ermittelt. Für die Bewertung der Ausübungswahrscheinlichkeit von Optionen werden maßgebliche Fakten und Umstände berücksichtigt, die für den

Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen können. Eine erneute Beurteilung erfolgt, sobald signifikante Ereignisse oder Änderungen von Umständen eintreten.

In der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht mit dem Anschaffungskostenmodell bewertet und demnach um kumulierte Abschreibungen sowie Wertminderungsaufwendungen angepasst. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts und stimmt grundsätzlich mit der Vertragslaufzeit überein.

Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden um einen konstanten Zinseffekt erfolgswirksam erhöht und entsprechend den geleisteten Leasingzahlungen ergebnisneutral getilgt. Bei Neubeurteilungen und Vertragsanpassungen werden Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten in der Folgebewertung korrespondierend adjustiert.

Im Rahmen eines jährlichen Werthaltigkeitstests i. S. d. IAS 36 erfolgt eine Überprüfung des Nutzungsrechts auf Wertminderung.

Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegende Vermögenswerte von geringem Wert sind, werden vereinfacht umgesetzt.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Mio. EUR	Nutzungsrechte aus Grundstücken und Gebäuden	Nutzungsrechte aus Kraftfahrzeugen	Nutzungsrechte aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2022	316	14	13	343
Zugänge	23	4	1	28
Abgänge	-65	-2	-1	-67
Sonstige Veränderungen	6	1	1	8
Stand 31. Dezember 2022	280	17	14	311
Ab- und Zuschreibungen				
Stand 1. Januar 2022	-99	-8	-4	-111
Planmäßige Abschreibungen	-35	-4	-2	-40
Abgänge	19	2	1	21
Stand 31. Dezember 2022	-114	-9	-6	-129
Buchwerte				
Stand 1. Januar 2022	217	6	9	232
Stand 31. Dezember 2022	166	7	9	182

Mio. EUR	Nutzungsrechte aus Grundstücken und Gebäuden	Nutzungsrechte aus Kraftfahrzeugen	Nutzungsrechte aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2021	333	12	13	357
Zugänge	4	4	0	9
Abgänge	-22	-2	-0	-23
Stand 31. Dezember 2021	316	14	13	343
Ab- und Zuschreibungen				
Stand 1. Januar 2021	-70	-6	-3	-78
Planmäßige Abschreibungen	-37	-4	-2	-43
Abgänge	9	2	0	10
Stand 31. Dezember 2021	-99	-8	-4	-111
Buchwerte				
Stand 1. Januar 2021	263	6	10	279
Stand 31. Dezember 2021	217	6	9	232

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist in Note 49 dargestellt. Zum Bilanzstichtag betragen diese 27 Mio. EUR (Vorjahr: 27 Mio. EUR).

Für die künftigen nicht diskontierten Leasingzahlungen und die in den „Sonstigen Passiva“ enthaltenen Leasingverbindlichkeiten ergab sich zum Bilanzstichtag die folgende Fälligkeitsstruktur:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Bis zu 1 Jahr	35	44
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	112	105
Über 5 Jahre	93	141
<i>Summe der nicht abgezinsten künftigen Leasingzahlungen</i>	<i>240</i>	<i>290</i>
Bis zu 1 Jahr	33	43
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	106	100
Über 5 Jahre	87	137
<i>Buchwert der Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>225</i>	<i>279</i>

In den Leasingverbindlichkeiten wurden potenzielle zukünftige Leasingzahlungen aus bestehenden Leasingverhältnissen i. H. v. 75 Mio. EUR aus Verlängerungsoptionen (Vorjahr: 49 Mio. EUR) bzw. i. H. v. 7 Mio. EUR aus Kündigungsoptionen (Vorjahr: 6 Mio. EUR) nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr fielen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten i. H. v. – 2 Mio. EUR an (Vorjahr: – 2 Mio. EUR), die im Wesentlichen auf Leasingverhältnisse für Grundstücke und Gebäude zurückzuführen waren.

Der Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert betrug – 3 Mio. EUR (Vorjahr: – 3 Mio. EUR).

52. Ertragsteuern

Die LBBW ist in mehreren Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerposten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Da unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen als Ergebnis von Betriebsprüfungen zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen können, werden diese basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen.

Laufende Ertragsteuerverpflichtungen bzw. -ansprüche werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet und mit dem erwarteten Zahlungs- bzw. Erstattungsbetrag angesetzt.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen gebildet. Die Ermittlung der zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen erfolgt durch den Vergleich der IFRS-Buchwerte sowie der lokalen Steuerwerte der Vermögenswerte und Schulden. Der Steuerwert ergibt sich nach den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Besteuerung des Sachverhalts erfolgen wird. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird in der Periode, in welcher die Änderung vom Gesetzgeber beschlossen wurde, im Steuerergebnis gebucht.

Eine Saldierung der laufenden und latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgt unter den Voraussetzungen des IAS 12.71 bzw. IAS 12.74.

Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzung wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden entsprechend den zugrunde liegenden Sachverhalten in der Gesamtergebnisrechnung in den Unterpositionen Bewertungs- bzw. Gewinnrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge sowie Zinsvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit deren zukünftige Nutzbarkeit nach Maßgabe von Planungsrechnungen wahrscheinlich ist. Die Steuerplanung wird aus der aktuellen und vom Vorstand genehmigten Unternehmensplanung abgeleitet, die regelmäßig einen Planungszeitraum von fünf Jahren umfasst. In der Steuerplanung werden historische Erkenntnisse zur Profitabilität und zu den steuerlichen Einkommen berücksichtigt. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Ertragsteueransprüche

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Laufende Ertragsteueransprüche	71	104
Inland	55	80
Ausland	16	23
Latente Ertragsteueransprüche	967	1.029
<i>Insgesamt</i>	<i>1.038</i>	<i>1.132</i>

Die laufenden Ertragsteueransprüche sind i. H. v. 71 Mio. EUR (Vorjahr: 104 Mio. EUR) innerhalb eines Jahres fällig.

Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	190	346
davon Rückstellung für Ertragsteuern	188	344
davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden aus Ertragsteuern	3	2
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	22	24
<i>Insgesamt</i>	<i>212</i>	<i>370</i>

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen i. H. v. 190 Mio. EUR (Vorjahr: 346 Mio. EUR) sind innerhalb eines Jahres fällig.

53. Sonstige Aktiva und sonstige Passiva

Unter den „Sonstigen Aktiva“ werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzaktiva sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Vorräte, die im Wesentlichen die Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Immobiliengeschäft der LBBW Immobilien Management GmbH stehen, abbilden. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen und/oder unfertigen Bauten.

Vorräte sind gemäß IAS 2.9 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt entsprechend IAS 2.10 ff., die des Nettoveräußerungswerts gemäß IAS 2.28 ff. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten, die nicht austauschbar sind, und solcher Erzeugnisse, Waren oder Leistungen, die für spezielle Projekte hergestellt und ausgesondert werden, werden durch Einzelzuordnung ihrer individuellen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmt. Die Anschaffungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Erwerbs- und Bereitstellungskosten, die Herstellungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Kosten sowie Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Als Nettoveräußerungswert werden die jeweils am Markt erwarteten, individuell erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich geschätzter Kosten für die Fertigstellung und weiterer bis zum Verkauf anfallender Kosten angesetzt. Die Abbildung der Ergebnisse dieser Geschäftstätigkeit erfolgt unter dem Posten „Sonstiges betriebliches Ergebnis“, der auch die Wertveränderungen beinhaltet.

Die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen auf Basis des IAS 23 ist an die Bedingung gebunden, dass es sich bei dem Objekt um einen qualifizierten Vermögenswert handelt. Bei den angefallenen Fremdkapitalzinsen handelt es sich vor allem um bei der gewerblichen Projektentwicklung angefallene Fremdkapitalkosten, die dem Grundstückserwerb oder der Bauerstellung im Herstellungszeitraum zugerechnet werden können. Es wurden individuelle Zinssätze, die zwischen 1,04 % p. a. und 3,61 % p. a. (Vorjahr: 1,04 % p. a. und 2,45 %) liegen, angewandt.

Unter den „Sonstigen Passiva“ sind darüber hinaus abgegrenzte Schulden (Accruals) sowie Verpflichtungen ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzpassiva sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden innerhalb dieses Postens zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sonstige Aktiva

Wertminderungen, sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige, werden unter dem Posten „Sonstiges betriebliches Ergebnis“ ausgewiesen.

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Vorräte	420	500
Forderungen an Finanzbehörden	37	41
Übrige sonstige Aktiva	3.824	2.161
<i>Insgesamt</i>	<i>4.281</i>	<i>2.703</i>

Die Zunahme der „Sonstigen Aktiva“ beruht zum Teil auf der Erstkonsolidierung der Vermögenswerte der Berlin Hyp (0,5 Mrd. EUR). Die restliche Erhöhung stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Marginbeständen der LBBW (Bank) als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung im Rahmen des Derivategeschäfts.

In den „Sonstigen Aktiva“ waren Vermögenswerte i. H. v. 439 Mio. EUR (Vorjahr: 389 Mio. EUR) enthalten, die eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten haben.

Die „Vorräte“ unterteilen sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	112	120
Unfertige Leistungen und Erschließungsmaßnahmen	92	84
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	166	183
Sonstiges Vorratsvermögen	50	113
<i>Insgesamt</i>	<i>420</i>	<i>500</i>

Der Buchwert der „Vorräte“, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufsaufwendungen angesetzt wurden, betrug 41 Mio. EUR (Vorjahr: 44 Mio. EUR).

Der Buchwert der „Vorräte“, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet wurden, betrug 119 Mio. EUR (Vorjahr: 200 Mio. EUR).

Es wurden Fremdkapitalzinsen i. H. v. 5 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) aktiviert.

Unter dem „Sonstigen Vorratsvermögen“ werden u. a. Edelmetallbestände ausgewiesen.

Sonstige Passiva

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus		
Sonstigen Steuern	44	57
Beschäftigungsverhältnissen	12	11
Lieferungen und Leistungen	75	87
Fremdanteilen	11	16
Leasing	225	279
Erhaltenen Anzahlungen	54	56
Übrigen sonstigen Passiva	2.373	1.422
<i>Insgesamt</i>	<i>2.794</i>	<i>1.928</i>

Die „Sonstigen Passiva“ mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten betragen zum Stichtag 336 Mio. EUR (Vorjahr: 297 Mio. EUR).

Erläuterungen zu Leasingangaben finden sich in Note 51.

54. Rückstellungen

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	870	1.268
Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	192	197
Rückstellungen im Kreditgeschäft	327	247
Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	190	150
Übrige Rückstellungen	245	219
<i>Insgesamt</i>	<i>1.825</i>	<i>2.080</i>

Es bestanden zum Stichtag „Rückstellungen“ i. H. v. 1.233 Mio. EUR (Vorjahr: 1.445 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Allgemeines

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für Verpflichtungen zur Leistung betrieblicher Ruhegelder, die bei Eintritt biometrischer Risiken (Alter, Invalidität, Tod) aufgrund erteilter Versorgungszusagen zu erbringen sind. Art und Höhe der an die versorgungsberechtigten Beschäftigten und Leistungsempfänger zu leistenden Ruhegelder richten sich nach den Bestimmungen der im Wesentlichen in Abhängigkeit vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses jeweils zur Anwendung kommenden Versorgungsregelung (u. a. Gesamtzusagen, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen).

Innerhalb der LBBW besteht eine Vielzahl an Versorgungsordnungen, die bis zum 31. Dezember 2022 im Wesentlichen als leistungsorientierte Pläne bilanziert wurden und alle für den Neuzugang geschlossen sind. Darüber hinaus bestehen weitere Anwartschaften bzw. Ansprüche gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der LBBW und der Unterstützungskasse LBBW e. V.; beide Einrichtungen sind für den Neuzugang geschlossen. Bei allen vorgenannten Versorgungszusagen handelt es sich um Defined Benefit Plans i. S. v. IAS 19 (leistungsorientierte Pläne).

Daneben wurden für Beschäftigte aus Vorgängerinstituten Versorgungsansprüche, die als Defined Contribution Plans i. S. v. IAS 19 (beitragsorientierte Pläne) erfasst werden, übernommen, fortgeführt und ebenfalls für den Neuzugang geschlossen. Zur Finanzierung leistet die jeweilige Konzerngesellschaft unter Beteiligung der Beschäftigten festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger.

Für einen Großteil der bestehenden Pensionsverpflichtungen der LBBW liegen nach Übertragung von Leistungsansprüchen an einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds nach deutschem Recht als rechtlich selbstständige Einheit Planvermögen i. S. d. IAS 19 vor.

Im Geschäftsjahr 2022 haben zwei Tochtergesellschaften der LBBW einen Großteil ihrer bestehenden Pensionsverpflichtungen an einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen, sodass Planvermögen i. S. d. IAS 19 i. H. v. 51 Mio. EUR geschaffen wurde.

Aktuell existiert für Neueintritte in die LBBW eine fondsakzessorische Direktzusage — der LBBW VorsorgeFonds Plus — bestehend aus einem Basiskonto für Arbeitgeber-Beiträge und einem Aufbaukonto für Beiträge aus der freiwilligen Entgeltumwandlung aller Beschäftigten. Die Beiträge werden in einen Contractual Trust Arrangement (CTA) einbezahlt. Die Verpflichtung gegenüber den Beschäftigten orientiert sich dabei an der Entwicklung der Kapitalanlage, mindestens werden die eingezahlten Beiträge garantiert (sog. garantierte Mindestleistung). Auch hierbei handelt es sich um Defined Benefits Plans i. S. v. IAS 19 (leistungsorientierte Pläne).

Für einige aktive und ehemalige Beschäftigte besteht zudem ein Anspruch auf Beihilfeleistungen (medizinische Versorgung). Für den Anteil der Beschäftigten, für den nach Eintritt in den Ruhestand weiterhin Beihilfeansprüche bestehen, wurden diese als leistungsorientierte Pläne erfasst und dafür ebenfalls entsprechende Rückstellungen nach IAS 19 gebildet.

Für die ebenfalls angebotene Entgeltumwandlungsmöglichkeit über eine Direktversicherung besteht kein Rückstellungsbedarf, da diese als beitragsorientierter Plan i. S. v. IAS 19 erfasst wird.

Zusagen im Ausland

In der Niederlassung in London, UK (Landesbank Baden-Württemberg London Branch) wurde den Beschäftigten eine endgehalts- und dienstjahresabhängige Versorgungszusage (Pensionsplan) erteilt, die für den Neuzugang geschlossen und für neu eintretende Beschäftigte durch einen beitragsorientierten Plan i. S. v. IAS 19 ersetzt wurde. Die Pensionsverpflichtungen des Pensionsplans sind mit einem durch einen Pension Trust verwalteten Planvermögen

unterlegt. Der Pensionsplan sowie der Pension Trust unterliegen den Regularien in UK, wonach die Bank und die für den Trust zuständigen Treuhänder (Trustees) eine Funding-Strategie entwickeln und Zuwendungen an den Trust planen müssen. Die Risiken aus dem Pensionsplan trägt die Bank. Dabei handelt es sich u. a. um Kapitalanlagerisiken und biometrische Risiken (insbesondere Langlebighkeitsrisiko).

Die Strategie der Vermögensanlage wird alle drei Jahre durch die Bank und die Trustees überprüft und ggf. angepasst. Im Falle einer Unterdeckung wird ein Zuwendungsplan zur Erreichung des gewünschten Deckungsgrads vereinbart. Ein Teil des Planvermögens deckt die erwarteten Zahlungsverpflichtungen kongruent ab (Asset Liability Matching).

Aufgrund von Unwesentlichkeitsgesichtspunkten werden die weiteren Angaben für die ausländischen Pläne nicht differenziert dargestellt.

Bewertung und Bilanzansatz

Für die leistungsorientierten Pläne wird nach den Bestimmungen von IAS 19 der Verpflichtungsumfang jährlich durch einen unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter berechnet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der verdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method/Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Bei der Berechnung werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Steigerungsraten der ruhegeldfähigen Gehälter und Renten (Bezüge- und Rententrend), die zu erwartenden Versorgungsfälle (Alter, Invalidität, Tod), die zu erwarteten Auszahlungsmodalitäten sowie Austritte ohne Versorgungsfall (Fluktuation) berücksichtigt. Ergänzend zum Bezügetrend wird in der Bewertung der Pensionsverpflichtungen unterstellt, dass die Bezügeentwicklung der aktiven Beschäftigten bis zum 50. Lebensjahr durch Karriereentwicklung leicht oberhalb des allgemeinen Trends liegt. Der Bezüge- und Rententrend orientiert sich an der Marktinflation. Die Wahrscheinlichkeiten für Tod, Invalidität und die Ehwahrscheinlichkeiten werden den Richttafeln von Prof. Klaus Heubeck entnommen. Als Rentenbeginnalter wird das Alter 64 herangezogen.

Der Barwert der Pensionsverpflichtung wird auf Basis eines Rechnungszinssatzes ermittelt, der auf dem alternativen RATE-Link-Verfahren von Willis Towers Watson basiert. Die Datengrundlage für die Zinsermittlung sind die von Bloomberg für die Eurozone erfassten Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating bei wenigstens der Hälfte der Ratingagenturen. Durch finanzmathematische Methoden wird aus dieser Datengrundlage eine Zinsstrukturkurve abgeleitet und hieraus ein mit den Verpflichtungen laufzeitkongruenter Rechnungszinssatz abgeleitet. Die beschriebenen Prämissen werden jährlich geprüft und bei Bedarf angepasst.

Abweichungen vom erwarteten Verlauf der Pensionsverpflichtungen sowie Änderungen der Berechnungsparameter (v. a. Fluktuationsrate, Gehaltsanstieg, Rentensteigerung oder Rechnungszinssatz) führen zu sog. versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten. Diese werden im Jahr ihrer Entstehung in voller Höhe direkt in den Gewinnrücklagen bzw. im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst und verändern entsprechend das Eigenkapital.

Der als Schuld- bzw. Vermögenswert zu erfassende Betrag ergibt sich aus dem Saldo des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich (falls vorhanden) des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zum Bilanzstichtag. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand entsteht durch Änderungen im leistungsorientierten Plan, die sich auf den verdienten Anteil von Versorgungsanwartschaften auswirken. Der Zinsaufwand umfasst den Anteil des Anstiegs des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung bzw. bei vorhandenem Planvermögen der Pensionsrückstellung, der durch das Näherrücken des Zeitpunkts der Leistungserfüllung entsteht. Der Personalaufwand entspricht dem Barwert des jährlichen Zuwachses der verdienten Versorgungsanwartschaft zuzüglich eines eventuellen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands.

Es erfolgt eine Saldierung der Erträge aus dem Planvermögen mit dem Zinsaufwand. Im Ergebnis wird somit nur der Nettozinsaufwand ausgewiesen. Für die Berechnung des Nettozinsergebnisses wird der Diskontierungszinssatz zugrunde gelegt. Der Ausweis des Dienstzeitaufwands sowie des Nettozinsergebnisses erfolgen in den Verwaltungsaufwendungen.

Risiken und Steuerung

Bei den leistungsorientierten Plänen, die nicht auf den Pensionsfonds nach deutschem Recht übertragen wurden, ist die jeweilige Konzerngesellschaft verpflichtet, Versorgungsleistungen an frühere Beschäftigte und deren Hinterbliebene zu gewähren. Die damit verbundenen Risiken werden von der jeweiligen Konzerngesellschaft getragen. Für den Teil der leistungsorientierten Zusagen, die auf den Pensionsfonds nach deutschem Recht übertragen wurden, haben Leistungsberechtigte einen Anspruch direkt gegenüber dem Pensionsfonds. Die LBBW bleibt in der Subsidiärhaftung.

Als wesentliche Risiken sind Bilanz-, Liquiditäts- und Kapitalanlagerisiken zu nennen. Bilanzrisiken bestehen nach IAS 19 vor allem in Bezug auf die Auswirkungen der Pensionsverpflichtungen und der Pensionsplanvermögen auf das Eigenkapital, da die Differenz aus erwarteten und tatsächlichen Pensionsverpflichtungen und -planvermögen im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst wird und das Eigenkapital verändert. Bilanzrisiken entstehen dem Grunde und der Höhe

nach durch die oben beschriebenen versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste. Sie können sowohl be- als auch entlastend wirken. Haupteinflussfaktor bei den auf die Bilanz bezogenen Risiken sind der Rechnungszinssatz, die Rendite auf Planvermögen sowie die sonstigen ökonomischen und demografischen Bewertungsparameter. Ein weiteres Risiko besteht nach der Übertragung der Pensionsverpflichtungen in der Nachschusspflicht der LBBW an den Pensionsfonds, sofern ein Unterschreiten der Mindestdeckungsrückstellung vorliegt.

Der Rechnungszinssatz spielt bei der Bestimmung des Verpflichtungsumfangs eine wesentliche Rolle, nicht zuletzt wegen seiner Volatilität. Der im zurückliegenden Geschäftsjahr zu beobachtende Anstieg des Zinsniveaus führte zu einem höheren Rechnungszinssatz und damit einer Verringerung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen. Außerdem wirken sich von den Bewertungsannahmen abweichende Bestands- sowie Marktentwicklungen auf die Verpflichtungshöhe und damit auf die entsprechenden Bilanzposten aus. Fallen die tatsächlichen Bezüge- und Rentenerhöhungen höher oder niedriger aus als angenommen, ergeben sich entsprechende Verluste oder Gewinne. Bei den Gesamtversorgungs- und Limitierungssystemen haben die Entwicklungen der Anwartschaften und Ansprüche bei externen Versorgungsträgern, wie dem BVV oder der gesetzlichen Rentenversicherung, Einfluss auf die Höhe der von der Konzerngesellschaft zu leistenden Versorgung, was sich insbesondere bei nachhaltigen Trendänderungen relativ stark auf die Pensionsverpflichtungen auswirken kann. Neben den genannten ökonomischen Risiken bestehen auch sog. biometrische Risiken. Da ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen auf lebenslang zu zahlende Leistungen entfällt, ist dabei besonders das Langlebkeitsrisiko zu nennen. Weichen die tatsächlich beobachteten Todesfälle von den auf Basis der Richttafeln erwarteten ab, ergeben sich ebenfalls Gewinne oder Verluste.

Für die wesentlichen Parameter wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Neben dem Rechnungszins als wirkungsstärkste Einflussgröße wurden dabei die Wirkungen des Bezüge-, Renten- und Karrieretrends sowie der Fluktuations- und Verrentungswahrscheinlichkeit untersucht. Auf die Verpflichtungen aus den Kapitalkonten (Basis- und Aufbaukonto) wirken sich die Sterblichkeit, der Bezüge- und Rententrend sowie die Fluktuation vergleichsweise geringer aus, weil rückwirkend dienstzeitbezogen die Versorgungsanwartschaft für aktive Beschäftigte nicht dynamisch mit den Bezügen anwächst. Dadurch wird sich das Bilanzrisiko der Konzernunternehmen im Zeitablauf stetig vermindern. Auf die Verpflichtungen aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus hat es in aller Regel aufgrund der Saldierung keinen Einfluss.

Die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen ist mit der Zahlung von Ruhegeldern und damit einem Liquiditätsabfluss verbunden. Abgesehen vom Rechnungszinssatz, der keinen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistungen hat, wirken sich die beschriebenen Faktoren der Bilanzrisiken auch auf den Liquiditätsbedarf aus. Für die Verpflichtungen des Pensionsfonds, der Unterstützungskasse und der Zusatzversorgungskasse der LBBW sowie der Verpflichtung aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus besteht jeweils Planvermögen, aus dem die Ruhegelder erbracht werden. Daneben liegt für die LBBW (Bank) Planvermögen in Rahmen eines Treuhandmodells (CTA) vor. Für weitere Pensionsverpflichtungen besteht kein Planvermögen, sodass Versorgungsleistungen aus dem Vermögen der Konzernunternehmen zu erbringen sind. Im Falle einer Unterdeckung stehen die Trägerunternehmen für Nachschüsse ein. Für das Planvermögen besteht ein Kapitalanlageisiko, dem durch ein sorgsames Asset Management begegnet wird.

Der gesetzliche Insolvenzschutz der Pensionsverpflichtungen der LBBW erfolgt für Zusagen, die nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung im Jahr 2005 erteilt wurden, über den Pensionssicherungsverein. Alle älteren Pensionszusagen sind über die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast insolvenzgesichert.

Quantitative Detailangaben

Im LBBW-Konzern gibt es mehrere Pensionspläne, die aber aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht getrennt dargestellt werden. Zwei dieser Pläne weisen erstmals nennenswerte Vermögensüberschüsse aus, die unter den sonstigen Aktiva in der Bilanz getrennt ausgewiesen werden. Die Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen setzte sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2022	2021
<i>Stand 1. Januar</i>	4.050	4.072
<i>In der GuV erfasste Veränderungen¹</i>	116	100
Zinsaufwand/-ertrag	48	23
Laufender Dienstzeitaufwand inklusive Auflösung Pensionsrückstellungen	67	62
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	15
<i>Im „Sonstigen Ergebnis“ erfasste Veränderungen¹</i>	- 1.200	- 7
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus Änderungen der demografischen Annahmen	- 6	39
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus Änderungen der finanziellen Annahmen	- 1.189	- 88
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	- 3	39
Wechselkursänderungen	- 2	3
<i>Andere Veränderungen</i>	64	- 114
Gezahlte Leistungen	- 120	- 117
Unternehmenszusammenschlüsse/-veräußerungen	184	3
<i>Stand 31. Dezember</i>	3.030	4.050

¹ Aufwendungen/Verluste werden positiv, Erträge/Gewinne negativ dargestellt.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen gliederte sich nach Art der Begünstigten wie folgt:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Barwert der Pensionsverpflichtungen für aktive Arbeitnehmer	1.100	1.585
Barwert der Pensionsverpflichtungen für Anwärter	397	576
Barwert der Pensionsverpflichtungen für Rentner	1.533	1.889
<i>Insgesamt</i>	3.030	4.050

Die Untergliederung dieses Barwerts nach Art der Leistung ergab sich wie folgt:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Barwert der angesammelten, aber verfallbaren Pensionsverpflichtungen	236	317
Barwert der unverfallbaren Pensionsverpflichtungen	2.794	3.733
<i>Insgesamt</i>	3.030	4.050

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen ergab sich aus den folgenden Zusagen bzw. Leistungen:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch bedingte Leistungen	170	3
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch künftige Gehaltssteigerungen	250	334
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch sonstige Leistungen	2.611	3.712
<i>Insgesamt</i>	3.030	4.050

Dabei wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen den Berechnungen der Verpflichtungshöhe aus leistungsorientierten Plänen zugrunde gelegt:

in %	31.12.2022	31.12.2021
Fluktuation	4,00	4,00
Abzinsungssatz	3,85	1,13
Erwartete Einkommensentwicklung	2,85	2,35
Erwartete Rentenentwicklung ¹	2,70	2,20
Karrieredynamik	0,50	0,50
Verrentungswahrscheinlichkeit ²	50,00 / 20,00	50,00 / 20,00

¹ Für die bis zum Stichtag bereits aufgelaufene Inflation wurden basierend auf der VPI-Entwicklung zusätzliche Anpassungen vorgenommen.

² Für verschiedene Verpflichtungsarten kommen unterschiedliche Verrentungswahrscheinlichkeiten zum Tragen.

Die Sterblichkeit, Ehwahrscheinlichkeit und Invalidität ergibt sich nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G. Der Eintritt in den Altersruhestand wird entsprechend dem rechnungsmäßigen Pensionierungsalter angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sensitivität der Pensionsverpflichtung zum Abschlussstichtag hinsichtlich der jeweils isolierten Veränderung wesentlicher Annahmen. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 Prozentpunkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres:

31.12.2022 Mio. EUR	Zunahme um 0,5 Prozentpunkte	Abnahme um 0,5 Prozentpunkte
Leistungszusagen Pensionen		
Änderung des Abzinsungssatzes	- 190	212
Änderung der erwarteten Einkommensentwicklung	60	- 55
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung	64	- 59
Änderung der Karrieredynamik	3	- 3
Änderung der Fluktuation	- 0	0
Änderung der Verrentungswahrscheinlichkeit	0	- 0

31.12.2021 Mio. EUR	Zunahme um 0,5 Prozentpunkte	Abnahme um 0,5 Prozentpunkte
Leistungszusagen Pensionen		
Änderung des Abzinsungssatzes	- 315	359
Änderung der erwarteten Einkommensentwicklung	98	- 87
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung	96	- 86
Änderung der Karrieredynamik	4	- 3
Änderung der Fluktuation	- 1	1
Änderung der Verrentungswahrscheinlichkeit	1	- 1

Eine Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr würde zu einem Anstieg der Leistungszusagen um 99 Mio. EUR (Vorjahr: 143 Mio. EUR) führen.

Bei der Ermittlung der Sensitivitäten wurde jeder Parameter c. p. gestresst. Eine Korrelation der Bewertungsannahmen untereinander wurde somit nicht berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens wies zum Jahresende folgende Zusammensetzung auf:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Festgelder und sonstige liquide Mittel	326	101
Level-I-bewertet	322	96
Level-II-bewertet	3	5
Wertpapiere	1.531	2.226
Wertpapiere – Eigenkapitalinstrumente	242	283
Eigenkapitalinstrumente von Kreditinstituten	26	27
Level-I-bewertet	26	27
Eigenkapitalinstrumente von sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften	42	46
Level-I-bewertet	32	34
Level-II-bewertet	10	12
Eigenkapitalinstrumente von sonstigen nicht finanziellen Kapitalgesellschaften	174	210
Level-I-bewertet	174	210
Wertpapiere – Schuldinstrumente	1.289	1.944
Schuldinstrumente des Staatssektors	212	334
Level-I-bewertet	210	318
Level-II-bewertet	2	16
Schuldinstrumente von Kreditinstituten	213	197
Level-I-bewertet	211	197
Level-II-bewertet	1	0
Schuldinstrumente von sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften	344	561
Level-I-bewertet	332	546
Level-II-bewertet	12	15
Schuldinstrumente von sonstigen nicht finanziellen Kapitalgesellschaften	521	851
Level-I-bewertet	499	851
Level-II-bewertet	22	0
Immobilien	0	1
Derivate	80	212
Level-I-bewertet	80	212
Zinsbezogene Derivate	80	212
Investmentfonds	237	243
Level-I-bewertet	237	243
Planvermögen	2.174	2.783

In den vorab aufgeführten Vermögenswerten des Planvermögens sind keine übertragbaren Finanzinstrumente der LBBW bzw. von der LBBW genutzten Immobilien enthalten.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. EUR	2022	2021
Stand 1. Januar	2.783	2.405
<i>In der GuV erfasste Veränderungen</i>		
Zinsertrag/-aufwand	31	14
<i>Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen</i>		
Ertrag/Aufwand aus dem Planvermögen (abzüglich des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	- 719	262
Wechselkursänderungen	- 2	2
<i>Andere Veränderungen</i>		
Beiträge des Arbeitgebers	180	155
Gezahlte Leistungen	- 98	- 54
Planabgeltungen	- 1	0
Stand 31. Dezember	2.174	2.783

Der für das kommende Geschäftsjahr geschätzte einzuzahlende Beitrag der LBBW zum Planvermögen beläuft sich im Konzern auf 8 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens lassen sich wie folgt zu den in der Bilanz angesetzten Vermögenswerten und Schulden überleiten:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	3.030	4.050
davon Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen	376	458
davon Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ganz oder teilweise gedeckten Plänen	2.654	3.592
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 2.174	- 2.783
davon sonstige Aktiva aus der Überdeckung von Pensionsverpflichtungen	- 14	- 1
Nicht durch Planvermögen gedeckte Verpflichtung	870	1.268
<i>Insgesamt</i>	<i>870</i>	<i>1.268</i>

Der Rückgang war im Wesentlichen auf die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen aufgrund der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes zurückzuführen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt 14,1 Jahre (Vorjahr: 17,1 Jahre).

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leistungszahlungen im aktuellen Geschäftsjahr:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Fälligkeitsanalyse		
Bis 1 Jahr	133	122
Mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	577	527
Mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	846	769
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	918	826
Mehr als 15 Jahre	3.828	3.251

Sonstige Rückstellungen

Allgemeines

Für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden Rückstellungen gebildet. Der beste Schätzwert entspricht einem Betrag, der die gegenwärtige Verpflichtung zum Bilanzstichtag wiedergibt und der die größte Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die „Sonstigen Rückstellungen im Personalbereich“ enthalten u. a. Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für Vorruhestand und Altersteilzeit sowie leistungsorientierte Vergütung. Nach den Regelungen der Ehrungsordnung wird für eine Betriebszugehörigkeit von 10, 25, 40, 50 Jahren eine Jubiläumsszahlung gewährt, deren Höhe sich nach betrieblichen oder tarifvertraglichen Regelungen richtet. Hierfür werden entsprechend Jubiläumsrückstellungen ermittelt und gebildet. Für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen werden ebenfalls Rückstellungen gebildet. Die vonseiten des Gesetzgebers vorgeschriebene Wertsicherung für Wertguthaben bei Altersteilzeit erfolgt im Wege einer doppelseitigen Treuhandvereinbarung. Das in den Depots vorgehaltene und zweckgebundene Vermögen ist zumeist in einem Geldmarktfonds investiert und wird mit den entsprechenden Rückstellungen saldiert. Die LBBW bietet ihren Beschäftigten in der Bank und einigen Tochtergesellschaften ein Langzeitkonto, das sog. LBBW FlexiWertkonto, an. Hierbei haben die Beschäftigten die Möglichkeit, Entgeltbestandteile in das FlexiWertkonto einzubringen und in Form von Zeit (Entnahmezeit) wieder zu entnehmen. Zur gesetzlich vorgeschriebenen Absicherung dieser Wertguthaben wurde eine doppelseitige Treuhandvereinbarung eingerichtet. Für die aus diesen Konten entstehenden Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet und mit dem Wertguthaben saldiert.

Des Weiteren bestehen Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft sowie „Übrige Rückstellungen“, welche u. a. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen enthalten. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken. Nähere Erläuterungen zu den Rechtsrisiken befinden sich im Risikobericht.

Für alle „Sonstigen Rückstellungen“ bestehen grundsätzlich dieselben Risiken wie für die Altersversorgungsverpflichtungen, allerdings aufgrund der kürzeren Verpflichtungsdauer in weitaus geringerem Umfang.

Quantitative Detailangaben

Die Entwicklung der „Sonstigen Rückstellungen“ im Berichtsjahr kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Mio. EUR	Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1. Januar 2022	150	197	219	565
Zuführung	103	47	64	215
Auflösung	-14	-45	-10	-69
Verbrauch	-72	-7	-58	-137
Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	-2	-1	-2	-5
Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	-0	-0	-1	-1
Veränderung aus Konsolidierungskreis	23	2	37	63
Sonstige Veränderungen	2	-1	-3	-2
Stand 31. Dezember 2022	190	192	245	628

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestanden verschiedene Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren gegen die LBBW sowie weitere potenzielle Rechtsrisiken (bspw. resultierend aus höchstrichterlicher Rechtsprechung). Für Risiken, die daraus entstehen, wurden Rückstellungen gebildet, sofern nach Einschätzung des Managements und der Rechtsberater der Bank Zahlungen seitens der LBBW wahrscheinlich sind sowie die Höhe der Beträge abschätzbar ist. Bei anderen rechtlichen Risiken war der Vorstand nach Rücksprache mit seinen Rechtsberatern der Auffassung, dass eine Zahlung der Bank nicht wahrscheinlich ist (ggf. erfolgt ein Ausweis als Eventualverbindlichkeit) bzw. dass die abschließende Beilegung dieser Streitigkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf den dargestellten Konzernabschluss hat.

Insgesamt wurden „Sonstige Rückstellungen“ mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten i. H. v. 490 Mio. EUR abgezinst. Die durchschnittlichen Fälligkeiten der „Sonstigen Rückstellungen“ liegen in einer Bandbreite von einem Jahr bis zu elf Jahren.

Die nach IFRS 9 gebildete Risikovorsorge auf Finanzgarantien und außerbilanzielle Geschäfte ist in den Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten (Ermittlung der Risikovorsorge siehe Note 22).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Rückstellungen im Kreditgeschäft dar.

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2022	15	92	141	247
Bestandsveränderungen	153	-30	-54	70
Transfer nach Stufe 1	25	-25	-0	0
Transfer nach Stufe 2	-4	4	-0	0
Zuführung	144	13	21	178
Auflösung	-12	-21	-74	-108
Zugänge	21	3	12	35
Abgänge	-1	-3	-22	-26
Sonstige Veränderungen	0	-0	0	1
Stand 31. Dezember 2022	187	62	77	327

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2021	11	155	111	277
Bestandsveränderungen	0	- 58	32	- 26
Transfer nach Stufe 1	7	- 7	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 3	3	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 0	- 5	5	0
Zuführung	6	16	77	99
Auflösung	- 9	- 65	- 50	- 125
Zugänge	5	2	17	24
Abgänge	- 1	- 8	- 19	- 29
Sonstige Veränderungen	0	0	- 0	1
Stand 31. Dezember 2021	15	92	141	247

55. Eigenkapital

Das Stammkapital ist das von den Trägern der Landesbank Baden-Württemberg nach § 5 des Gesetzes über die Landesbank Baden-Württemberg i. V. m. § 3 der Satzung der Landesbank Baden-Württemberg eingezahlte Kapital. Am Stammkapital der LBBW sind beteiligt:

- der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) mit 40,53 %,
- das Land Baden-Württemberg (Land) mit 24,99 %,
- die Landeshauptstadt Stuttgart (Stadt) mit 18,93 %,
- die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (Landesbeteiligungen BW) mit 15,55 %.

Die Kapitalrücklage enthält den Betrag, der bei Ausgabe von Anteilen über den (rechnerischen) Nennwert hinaus erzielt wird (Ausgabe-Agio).

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Einstellungen aus dem Konzernergebnis die Konzernanteile an den Bilanzergebnissen der konsolidierten Tochterunternehmen, soweit sie seit ihrer Zugehörigkeit zum Konzern erwirtschaftet worden sind. Darüber hinaus sind in den Gewinnrücklagen die Effekte aus versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten inklusive dazugehöriger latenter Steuern im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen werden realisierte Gewinne und Verluste aus der eigenen Bonität (Own Credit Spread), die dazugehörigen latenten Steuern sowie realisierte Gewinne und Verluste aus freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten.

Die Zusammensetzung des „Sonstigen Ergebnisses“ ist aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich.

Die Position „Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile“ beinhaltet von der LBBW begebenes Kapital aus einer AT1-Anleihe, welches gem. IAS 32.16 als Eigenkapital¹ bilanziert wird.

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Stammkapital	3.484	3.484
Kapitalrücklage	8.240	8.240
Gewinnrücklage	1.665	1.211
Sonstiges Ergebnis	- 237	65
Konzernergebnis	1.517	418
<i>Eigenkapital der Anteilseigner</i>	<i>14.669</i>	<i>13.417</i>
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	745	745
Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	28	35
<i>Insgesamt</i>	<i>15.442</i>	<i>14.197</i>

¹ Für eine Kategorisierung als Eigenkapital ist eine zeitlich unbefristete Verfügbarkeit des Kapitals sowie eine Kuponzahlung im vollständigen Ermessen des Emittenten erforderlich. Die von der LBBW emittierte AT1-Anleihe erfüllt diese Voraussetzungen.

Die Veränderung des Eigenkapitals resultierte im Wesentlichen aus dem erhöhten Konzernergebnis aufgrund des Erwerbs der Berlin Hyp (siehe Note 8).

In den Gewinnrücklagen wurden kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach Steuern i. H. v. – 780 Mio. EUR (Vorjahr: – 1.114 Mio. EUR) ausgewiesen. Auch Gewinn- und Verlustvorträge aus vergangenen Perioden wurden in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Im „Sonstigen Ergebnis“ war zum aktuellen Stichtag ein Bewertungseffekt nach latenten Steuern i. H. v. 40 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Bewertung der eigenen Bonität enthalten. Infolge gestiegener Spreads an den Kapitalmärkten für Financials erhöhte sich auch der Credit Spread der LBBW (sog. Own Credit Spread, OCS) gegenüber dem Vorjahr deutlich. Aufgrund von krisenbedingten Marktschwankungen insbesondere im zweiten Geschäftshalbjahr belastete das kumulierte Bewertungsergebnis von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten das Eigenkapital.

Insgesamt enthielt der Posten Eigenkapital erfolgsneutral erfasste Steuern i. H. v. 364 Mio. EUR (Vorjahr: 457 Mio. EUR).

Die detaillierte Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Postens Eigenkapital kann der Eigenkapitalveränderungsrechnung entnommen werden.

56. Kapitalmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit wie auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Resilienz des LBBW-Konzerns zu gewährleisten. Für den normalen Geschäftsbetrieb steht dabei die Erreichung der Unternehmensziele im Fokus, während zugleich für Stressphasen Vorkehrungen für eine hinreichende Stressresistenz getroffen werden.

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre. Grundlage für die Planung ist die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen/konjunkturellen Lage sowie die in diesem Rahmen geplante Geschäftstätigkeit.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen in der Folge unterjährig analysiert, Forecasts und Plan-Ist-Abweichungen werden berichtet sowie ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten. Dies erfolgt durch die festgelegten Zuständigkeiten/Gremien innerhalb der Steuerungskreisläufe.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben und damit der regulatorischen Mindestanforderungen auch für adverse wirtschaftliche Entwicklungen sichergestellt. Dabei wird sowohl der Zeithorizont der Mittelfristplanung, als auch ein schockartiger Eintritt von Stressereignissen betrachtet. Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen i. S. d. Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus den für Immobilien und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten sowie den Bereichsleitern aus Risk Control, Group Compliance, Finanzcontrolling, Treasury und Risikomanagement sowie wichtiger Marktbereiche. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt ihn bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen.

Das steuernde Gremium ALCo hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance und Finanzen und Operations zuständigen Dezernenten sowie den Bereichsleitern Risk Control, Finanzcontrolling und Treasury.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht das Regulatorik-/Bilanzierungskomitee. Das Komitee setzt sich u. a. zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten, dem

Bereichsvorstand Informationstechnologie sowie den Bereichsleitern aus Recht, Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Finanzcontrolling, Konzernrevision, Treasury und Risikomanagement.

Ökonomisches Kapital

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg sowie deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit (RTF) anhand von verbindlichen Zielwerten und Toleranzgrenzen stellt die Angemessenheit der ökonomischen Kapitalausstattung des LBBW-Konzerns für Zeiten der normalen Geschäftstätigkeit wie auch für Stressphasen sicher. Aktuell stehen hierbei mögliche negative Entwicklungen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Inflationsdynamik sowie der geopolitischen Lage, insbes. auch im Hinblick auf eine verschärfte Energie- und Rohstoffknappheit, aber auch andere plausible Szenarien im Mittelpunkt. Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetachtung).

Details hierzu befinden sich im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

Regulatorisches Kapital

Die Kapitalquoten der LBBW-Gruppe werden nach den Vorgaben von Art. 92 CRR i. V. m. Art. 11 CRR ermittelt. Danach betragen die jederzeit einzuhaltenden Quoten:

- die harte Kernkapitalquote (Basis: hartes Kernkapital) von 4,5 %, zuzüglich relevanter Kapitalpuffer,
- die Kernkapitalquote (Basis: hartes sowie zusätzliches Kernkapital) von 6,0 %,
- die Gesamtkapitalquote (Basis: hartes und zusätzliches Kernkapital sowie Ergänzungskapital) von 8 %.

Durch die EZB wurde der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) durchgeführt. Auf Grundlage dieses Prozesses wurde von der EZB festgelegt, dass die LBBW über die Mindestanforderungen nach Art. 92 CRR hinaus im Jahr 2022 einen SREP-Aufschlag i. H. v. 1,88 % vorzuhalten hat. Dieser Aufschlag wurde ab 7. September 2022 nach einer erneuten Einreichung der NPL-Berechnung gemäß den Vorgaben der EZB auf 1,83 % gesenkt. Die Erleichterung, dass zur Deckung dieser Anforderung auch teilweise AT1- und T2-Kapital verwendet werden kann, gilt weiterhin. Des Weiteren ist ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten. Dieser Kapitalpuffer kann von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und von Drittstaaten für die in ihren Staaten belegenen maßgeblichen Risikopositionen verhängt werden. Ergänzend hierzu hat die Bank die Anforderungen aus der Pillar II Capital Guidance (P2G) als zusätzliche Kapitalempfehlung einzuhalten.

Die Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der jeweiligen Kapitalbestandteile zum Gesamtforderungsbetrag, ausgedrückt als Prozentsatz. Der Gesamtforderungsbetrag ergibt sich aus den risikogewichteten Forderungsbeträgen für das Kredit- und Verwässerungsrisiko, dem Gegenparteiausfallrisiko aus Handelsbuchtätigkeit, den Marktpreisrisiken (Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken), den Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten sowie dem operationellen Risiko. Diese aufsichtsrechtlich geforderten Quoten wurden im Geschäftsjahr 2022 jederzeit eingehalten.

Die Eigenmittel ergeben sich aus der Summe von Kernkapital und Ergänzungskapital.

Das Kernkapital setzt sich zusammen aus dem harten sowie dem zusätzlichen Kernkapital. Dabei umfasst das harte Kernkapital das eingezahlte Kapital, die damit verbundenen Agien (Kapitalrücklagen), die Gewinnrücklagen und das kumulierte „Sonstige Ergebnis“.

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus der die im Geschäftsjahr 2019 begebenen AT1-Anleihe.

Das Ergänzungskapital besteht aus verbrieften langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten sowie langfristigen nachrangigen Darlehen und Genussrechten, welche die Bedingungen des Art. 63 CRR erfüllen, sowie den damit verbundenen Agien. Des Weiteren werden die „Stillen Einlagen“, die die Bedingungen für die Anrechnung als Ergänzungskapital erfüllen, als Ergänzungskapital angerechnet. Die Instrumente des Ergänzungskapitals unterliegen in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit einer taggenauen Abschmelzung. Außerdem darf der Wertberichtigungsüberschuss, der sich aus dem Abgleich von erwarteten Verlusten und gebildeten Wertberichtigungen von Forderungen, die gemäß IRB eingestuft sind, ergibt, berücksichtigt werden.

Vom harten Kernkapital sind die immateriellen Vermögenswerte, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen, die Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage sowie der Wertberichtigungsfehlbetrag für Forderungen, die gemäß dem IRB-Ansatz berechnet wurden, abzuziehen. Des Weiteren müssen bei der Ermittlung der Eigenmittel die durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingten Gewinne oder

Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren, sowie Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung abgezogen werden. Außerdem unterliegen dem Abzug Verbriefungspositionen, die mit einem Risikogewicht von 1.250 % den risikogewichteten Aktiva zugeordnet werden könnten, sowie notleidende Risikopositionen, denen keine entsprechende Risikovorsorge gegenübersteht. Einen weiteren Abzugsposten bilden die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungssystem des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) sowie gegenüber dem Abwicklungsfonds des Single Resolution Board (SRB).

Im Rahmen der Marktpflege können in Wertpapieren verbrieftes Ergänzungskapitalbestandteile innerhalb der geltenden Grenzen zurückgekauft werden. Eigene zurückgekauft, direkt sowie indirekt gehaltene Ergänzungskapitalinstrumente sind vom Ergänzungskapital abzuziehen. Die beantragte Obergrenze wurde im Jahr 2022 jederzeit eingehalten.

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis-IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung von Adressrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an. Die Eigenmittelanforderungen für Forderungen, für die keine Zulassung eines Ratingverfahrens vorliegt, werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet.

Die Eigenmittel gemäß CRR berechnen sich auf Basis des IFRS-Abschlusses der aufsichtsrechtlich einzubeziehenden Unternehmen.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel sowie des Gesamtrisikobetrags des LBBW-Konzerns nach aktuell geltendem Aufsichtsrecht („phase-in“) zum Meldestichtag 31. Dezember 2022 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
<i>Eigenmittel</i>	18.754	18.090
Kernkapital (Tier I)	14.272	13.456
davon hartes Kernkapital (CET I)	13.528	12.473
davon zusätzliches Kernkapital (AT I)	744	983
Ergänzungskapital (Tier II)	4.482	4.634
Gesamtrisikobetrag	93.157	84.416
Gesamtkapitalquote in %	20,1	21,4
Kernkapitalquote in %	15,3	15,9
Harte Kernkapitalquote in %	14,5	14,8

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
<i>Kernkapital (Tier I)</i>	14.272	13.456
Eingezahlte Kapitalinstrumente	3.484	3.484
Agio	8.240	8.240
Zusätzliches Kernkapital	744	983
Einbehaltene Gewinne, kumuliertes Ergebnis sowie sonstige Rücklagen	2.493	1.363
Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäß CRR unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen	- 689	- 614

Erläuterung der Veränderungen 2021 zu 2022

In den oben ausgewiesenen Werten für 2022 sind erstmals die Werte der Berlin Hyp berücksichtigt.

Das harte Kernkapital (CET 1) der LBBW-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Badwill, der aus dem Kauf der Berlin Hyp resultiert. Des Weiteren wirkten sich die Anrechnung des Jahresgewinnes von 2021 und die Vorabanrechnung für 2022 sowie die versicherungsmathematischen Gewinne positiv auf das CET 1 aus. Gegenläufig dazu entwickelte sich die Neubewertungsrücklage auf Wertpapiere sowie die Erhöhung der diversen Abzugsbeträge. Im Gegensatz zum Vorjahr hat die LBBW dieses Jahr wieder von der Vorabanrechnung von Jahresendgewinnen des vorangegangenen Geschäftsjahres Gebrauch gemacht.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) verringerte sich aufgrund des Auslaufens der Übergangsbestimmungen für „Stille Einlagen“. Das Ergänzungskapital (T2) war trotz der Anrechnung der „Stillen Einlagen“ als Ergänzungskapital ebenfalls rückläufig. Dies resultierte insbesondere aus der vorzeitigen Rückzahlung einer Anleihe i. H. v. 300 Mio. SGD sowie der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen. Weitere Punkte waren die Entwicklung der Währungskurse von USD und AUD sowie die vom Ergänzungskapital abzuziehenden Erstanwendungseffekte gemäß IFRS 9. Im Gegensatz dazu wirkte sich die Entwicklung des Wertberichtigungsüberschusses erhöhend auf das Ergänzungskapital aus.

Die das harte Kernkapital beeinflussenden Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Veränderung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote. Eine Veränderung des Ergänzungskapitals schlägt sich nur in der Gesamtkapitalquote nieder.

Der Gesamtrisikobetrag, insbesondere das Kreditrisiko, erhöhte sich aufgrund der Berücksichtigung der Werte der Berlin Hyp ebenfalls gegenüber dem Vorjahres-Ultimo. Gegenläufig dazu wirkten dabei die synthetischen Verbriefungstransaktionen Lion II und III sowie die verbesserten Ratings über alle Forderungsklassen hinweg.

Weitere Informationen nach Art. 435 ff. CRR, darunter zu den Eigenmitteln und den Eigenmittelanforderungen nach Art. 437 und 438 CRR, veröffentlicht die LBBW im Offenlegungsbericht nach § 26a KWG. Der Offenlegungsbericht wird vierteljährlich aktualisiert und ist auf der Homepage der LBBW unter dem Stichwort „Offenlegungsbericht“ zu finden.

57. Außerbilanzielle Geschäfte und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	9.549	8.214
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	230	195
<i>Insgesamt</i>	<i>9.779</i>	<i>8.409</i>

Die Eventualverbindlichkeiten werden von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen dominiert:

- Eine Bürgschaft ist gemäß § 765 Abs. 1 BGB die vertragliche Verpflichtung des Bürgen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen.
- Gewährleistungsverträge sind alle nicht als Bürgschaft zu qualifizierenden vertraglichen Verpflichtungen, die das Entstehen für einen bestimmten Erfolg oder eine Leistung oder für den Nichteintritt eines bestimmten Nachteils oder Schadens zum Gegenstand haben.
- Das Dokumenten-Akkreditiv ist das Versprechen einer Bank, bei Vorlage bestimmter Dokumente Zahlung zu leisten.

Finanzgarantien sind hierin nicht enthalten.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, ist ein etwaiger Verlust anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien zu ermitteln. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem barwertigen Betrag, mit dem die Bank eine Inanspruchnahme zu ihren Lasten durch den Garantiebegünstigten erwartet, abzüglich erwarteter Zuflüsse, z. B. aus Rechten (Rückgriffsrechte, Sicherheiten etc.). Der Ausweis erfolgt im Posten „Rückstellung im Kreditgeschäft“.

Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten umfassen neben Rechtsrisiken auch Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restrukturierungsfonds („Bankenabgabe“), die bei Abwicklungsmaßnahmen auf erstes Anfordern ganz oder teilweise zu leisten sind und für die eine Barsicherheit gestellt worden ist.

Das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) regelt die zukünftige finanzielle Ausstattung der gesetzlichen und institutsbezogenen Sicherungssysteme, darunter auch das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Die LBBW hat sich gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. als Träger des institutsbezogenen Sicherungssystems unwiderruflich verpflichtet, neben dem Jahresbeitrag weitere Zahlungen z. B. im Entschädigungsfall gemäß § 10 EinSiG auf erstes Anfordern zu leisten. Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten die in diesem Zusammenhang geleisteten Sicherungsleistungen.

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten Eventualverbindlichkeiten bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

- Die LBBW hat sich nach § 5 Abs. 10 der Statuten des Einlagensicherungsfonds dazu verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin, von Verlusten freizustellen, die diesem durch eine Hilfeleistung zugunsten von im Mehrheitsbesitz der Landesbank Baden-Württemberg stehenden Kreditinstituten entstehen.
- Abgegebene Patronatserklärungen können der Anteilsbesitzliste (siehe Note 59) entnommen werden.
- Verpflichtung aus der Gewährträgerhaftung: Die LBBW (Bank) haftet für die bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der DekaBank Deutsche Girozentrale, Berlin und Frankfurt am Main, sowie der ehemaligen LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg, Stuttgart und Karlsruhe, zeitlich unbegrenzt. Entsprechendes gilt im Außenverhältnis für die im Zeitraum ihrer Beteiligung an der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel, bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel.

Andere Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Unwiderrufliche Kreditzusagen	41.416	36.137
<i>Insgesamt</i>	<i>41.416</i>	<i>36.137</i>

Der Posten besteht ausschließlich aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Betrag der gewährten Zusage, den die Bank nicht widerrufen kann. Im Falle der Inanspruchnahme besteht für die LBBW das Risiko, dass ihre Forderung gegenüber dem Kreditnehmer abzüglich der Sicherheiten nicht werthaltig ist (zur Risikovorsorgebildung siehe Note 22).

Weitere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	457	802
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	59	104
Widerrufliche Kreditzusagen	24.447	23.304
Übrige	139	154
<i>Insgesamt</i>	<i>25.102</i>	<i>24.365</i>

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Die Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen beinhalten Nachschusspflichten gegenüber zentralen Kontrahenten i. H. v. 453 Mio. EUR (Vorjahr: 697 Mio. EUR). Zuzüglich zu den in der Tabelle dargestellten Posten fallen jährlich 218 Mio. EUR (Vorjahr: 233 Mio. EUR) für Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen an.

Eventualforderungen

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Rechtsstreitigkeiten	0	7
<i>Insgesamt</i>	<i>0</i>	<i>7</i>

Treuhandgeschäfte

Die nicht bilanzierten Treuhandgeschäfte betreffen folgende Arten von Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten und gliedern sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	798	944
Forderungen an Kunden	120	59
Finanzanlagen	0	2
Sonstige Aktiva	15	23
<i>Treuhandvermögen insgesamt¹</i>	<i>933</i>	<i>1.027</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	932	1.025
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	2
Sonstige Verbindlichkeiten	1	1
<i>Treuhandverbindlichkeiten insgesamt¹</i>	<i>933</i>	<i>1.027</i>

¹ Inklusive Forderungen und Verbindlichkeiten in fremdem Namen auf fremde Rechnung (Verwaltungskredite).

58. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die LBBW Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Hierzu gehören die Anteilseigner der LBBW (siehe Note 55), beherrschte, aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen und nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen die Mitglieder des Vorstands und des

Aufsichtsrats der LBBW (Bank) einschließlich Angehöriger. Sonstige nahestehende Personen/Unternehmen enthalten zudem Beteiligungen der Anteilseigner und Unternehmen, auf welche die Personen in Schlüsselpositionen und deren Familienangehörige einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausüben können.

Vergütungen und Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen können der Note 61 entnommen werden.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Dabei handelte es sich u. a. um Kredite, Tages- und Termingelder, Derivate und Wertpapiergeschäfte.

Der Umfang der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

31.12.2022 Mio. EUR	Anteilseigner	Mitglieder des Vorstands und AR	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemein- schafts- unternehmen	Sonstige nahestehende Personen/ Unternehmen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	529	4	1	60	1	847
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	517	0	23	175	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	18	0	0	0	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	469	0	23	186	0	226
Aktiva insgesamt	1.532	4	46	422	1	1.074
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	522	7	32	161	6	14.246
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	119	0	0	37	0	212
Rückstellungen	0	0	0	0	3	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	33	0	0
Passiva insgesamt	641	7	33	230	9	14.459
Außerbilanzielle Geschäfte	330	1	10	72	3	1.355

31.12.2021 Mio. EUR	Anteilseigner	Mitglieder des Vorstands und AR	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemein- schafts- unternehmen	Sonstige nahestehende Personen/ Unternehmen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	495	4	1	94	1	823
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	699	0	16	171	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	22	0	0	0	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.567	0	3	115	0	352
Aktiva insgesamt	2.783	4	20	380	1	1.175
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	616	12	55	84	8	12.962
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	29	0	153
Rückstellungen	0	0	0	0	3	0
Passiva insgesamt	616	12	55	113	11	13.115
Außerbilanzielle Geschäfte	327	1	10	72	3	1.219

Aus Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen ergaben sich wesentliche Erträge und Aufwendungen im Zinsergebnis i. H. v. 246 Mio. EUR (Vorjahr: 301 Mio. EUR).

Die LBBW hat die Ausnahmeregelung gemäß IAS 24.25 nicht in Anspruch genommen.

59. Anteilsbesitz und Angaben zu Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Der Anteil der assoziierten Unternehmen und der Joint Ventures an der Gesamtsumme aller Vermögenswerte und Schulden sowie an Erlösen und Periodenergebnissen wird in Note 9 dargestellt.

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 der folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften wird mit dem vorliegenden Konzernabschluss die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

- Berlin Lützowstraße GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Dritte Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- Eberhardstraße Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Employrion Immobilien GmbH & Co. KG, Weil
- Entwicklungsgesellschaft Grunewaldstraße 61 – 62 mbH & Co. KG, Stuttgart
- Entwicklungsgesellschaft Uhlandstraße 187 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Erste IMBW Capital & Consulting Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Weil
- Erste Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- EuroCityCenterWest GmbH & Co. KG, Stuttgart
- FOM/LEG Generalübernehmer GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Fünfte Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Kröpeliner-Tor-Center Rostock mbH & Co. KG, Berlin
- IMBW Capital & Consulting GmbH, Stuttgart
- KI Campus 1 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- KI Campus 2 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- LBBW Immobilien Asset Management GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Capital Fischertor GmbH & Co. KG, München
- LBBW Immobilien Development GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Holding GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Süd GmbH & Co. KG, München
- LBBW Service GmbH, Stuttgart
- LEG Projektgesellschaft 2 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Mainz Marina A + B GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Nymphenburger Straße München GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Schlossgartenbau Objekt-GmbH, Stuttgart
- Turtle Portfolio GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
- Turtle Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
- Ungererstraße München GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Vierte Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- Zweite Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart

Die folgende Übersicht zeigt die vollständige Auflistung des Anteilsbesitzes der LBBW gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum Konzernabschluss sowie gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg einschließlich der Angaben gemäß § 285 Nr. 11a HGB zum Abschlussstichtag. In der Auflistung des Anteilsbesitzes sind die Gesellschaften, für die eine Patronatserklärung abgegeben wurde, gekennzeichnet.

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen							
1. Tochterunternehmen							
a. Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
1	Acteum Investment GmbH ^{1, 6, 27}	Düsseldorf	100,00		EUR	1.022,20	919,90
2	ALVG Anlagenvermietung GmbH ^{1, 6, 7, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	19.000,00	0,00
3	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH ²⁷	Stuttgart	66,70		EUR	36.498,40	901,50
4	Berlin Hyp AG ^{5, 7, 13}	Berlin	100,00		EUR	935.903,20	0,00
5	Berlin Lützowstraße GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	60,00		EUR	11.739,10	16.411,00
6	Centro Alemán de Industria y Comercio de México S.de R.L.de C.V. ^{2, 27}	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00		MXN	- 10.338,00	- 266,10
7	Dritte Industriefabrik Objekt-GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	701,90	0,00
8	Eberhardstraße Stuttgart GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 4.262,80	- 580,80
9	Employrion Komplementär GmbH ^{1, 9, 27} Entwicklungsgesellschaft	Weil	100,00		EUR	34,90	0,60
10	Grunewaldstraße 61-62 mbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 3.368,50	47,00
11	Entwicklungsgesellschaft Umlandstraße 187 GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 2.208,80	- 6,50
12	Erste IMBW Capital & Consulting Komplementär GmbH ^{1, 27} Erste IMBW Capital & Consulting	Weil	100,00		EUR	29,80	0,90
13	Objektgesellschaft mbH & Co. KG ^{1, 27}	Weil	100,00		EUR	- 10,30	0,00
14	Erste Industriefabrik Objekt-GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	475,00	0,00
15	EuroCityCenterWest GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	1.814,70	1.355,40
16	EuroCityCenterWest Verwaltungs-GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	33,90	- 0,50
17	FLANTIR PROPERTIES LIMITED i.L. ^{1, 27}	Nicosia, Zypern	100,00		RUB	7.096,50	- 90,60
18	FOM/LEG Generalübernehmer GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 9.882,90	- 2.005,40
19	Fünfte Industriefabrik Objekt-GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	575,00	0,00
20	German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft ^{5, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	7.720,60	0,00
21	German Centre for Industry and Trade Pte. Ltd. ^{1, 27}	Singapur, Singapur	100,00		SGD	21.531,00	2.057,60
22	IMBW Capital & Consulting GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	250,00	0,00
23	Immobilienvermittlung BW GmbH ²⁷	Stuttgart	100,00		EUR	3.201,40	433,80
24	Industriefabrik-Aktiengesellschaft ^{1, 6, 27}	Stuttgart	93,60		EUR	23.281,60	0,00
25	KI Campus 1 GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 26,10	27,10
26	KI Campus 2 GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 26,10	27,10
27	Kiesel Finance Management GmbH ^{1, 27}	Baienfur	90,00		EUR	48,40	2,10
28	Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	2.433,60	399,00
29	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ^{3, 7, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	55.677,30	23.646,60
30	LBBW Corporate Real Estate Management GmbH ²⁷	Stuttgart	100,00		EUR	2.614,30	- 651,80
31	LBBW Immobilien Asset Management GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	1.305,00	0,00
32	LBBW Immobilien Capital Fischertor GmbH & Co. KG ^{1, 27}	München	100,00		EUR	- 5.230,70	- 14,90
33	LBBW Immobilien Capital GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 2.176,00	0,00
34	LBBW Immobilien Development GmbH ^{1, 4, 6, 27}	Stuttgart	94,90		EUR	15.394,90	0,00
35	LBBW Immobilien Development Komplementär GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 741,40	- 4,20
36	LBBW Immobilien Investment Management GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 2,80	- 5,60
37	LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH ^{1, 4, 6, 7, 27}	Stuttgart	81,60		EUR	2.016,50	0,00
38	LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	94,90		EUR	3.304,00	0,00
39	LBBW Immobilien Management GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	375.715,70	0,00
40	LBBW Immobilien Romania S.R.L. ^{1, 25}	Bukarest, Rumänien	100,00		RON	34.552,60	- 648,30

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
41	LBBW Immobilien Süd GmbH & Co. KG ^{1, 27}	München	100,00		EUR	- 29.460,50	4.140,10
42	LBBW Immobilien-Holding GmbH ^{5, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	402.050,50	0,00
43	LBBW Leasing GmbH i.L. ²⁷	Mannheim	100,00		EUR	24.958,20	- 25,00
		Mexiko-Stadt,					
44	LBBW México ^{2, 27}	Mexiko	100,00		USD	5.614,20	3.025,50
45	LBBW Service GmbH ^{5, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	224,70	0,00
		Wilmington,					
46	LBBW US Real Estate Investment LLC ²⁶	USA	100,00		USD	55.223,20	4.175,00
47	LBBW Venture Capital Gesellschaft mit beschränkter Haftung ²⁷	Stuttgart	100,00		EUR	44.003,10	- 6.558,80
48	LEG Projektgesellschaft 2 GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	2.947,10	1.094,40
49	LEG Verwaltungsgesellschaft 2 mbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	26,40	- 0,40
50	LIAM Horizont Stuttgart GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	30,20	- 0,20
51	LOOP GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	198,20	- 60,80
52	Löwentor Stuttgart Komplementär GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	29,80	1,00
53	Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	70,00		EUR	8.092,30	- 197,30
54	LRP Capital GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	3.240,30	- 88,30
55	Mainz Marina A + B GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 68,60	- 69,40
56	MMV Bank GmbH ^{7, 27}	Koblenz	100,00		EUR	51.339,80	10.134,10
57	MMV Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{1, 6, 7, 27}	Koblenz	100,00		EUR	21.000,00	0,00
58	MMV Versicherungsdienst GmbH ^{1, 6, 27}	Koblenz	100,00		EUR	27,00	0,00
59	MMV-Mobilien Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH ^{1, 6, 7, 27}	Koblenz	100,00		EUR	26,00	0,00
60	Nymphenburger Straße München GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	800,90	352,50
61	Nymphenburger Straße München Komplementär GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	18,00	- 1,10
62	Projekt 20 Verwaltungs GmbH ^{1, 27}	München	100,00		EUR	45,40	1,20
63	Projektgesellschaft SMK 69 mbH ^{1, 27}	Eschborn	60,00		EUR	- 3.030,40	- 2.466,90
64	Revaler Straße Grundbesitz GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 759,20	110,60
65	Schlossgartenbau Objekt-GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	18.560,60	0,00
66	Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft ^{1, 6, 27}	Stuttgart	92,70		EUR	6.592,40	0,00
67	SG Management GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	12.454,80	- 563,40
68	Signaris GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	94,90		EUR	2.204,00	- 1.425,00
69	SLN Maschinen-Leasing Verwaltungs-GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	1.908,50	320,50
70	SLP Mobilien-Leasing Verwaltungs GmbH ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	389,40	42,80
71	Süd Beteiligungen GmbH ²⁷	Stuttgart	100,00		EUR	138.229,90	783,80
72	Süd KB Sachsen GmbH ^{1, 27}	Leipzig	100,00		EUR	10.875,50	1.049,70
73	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	43.714,60	- 1.009,30
74	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	61.181,90	0,00
75	SüdFactoring GmbH ^{3, 5, 7, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	70.000,00	0,00
76	SüdLeasing Agrar GmbH ^{1, 7, 27}	Mannheim	100,00		EUR	3.666,50	354,90
77	SüdLeasing GmbH ^{5, 7, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	33.837,90	195,60
78	targens GmbH ²⁷	Stuttgart	100,00		EUR	6.375,50	3.144,50
		Frankfurt am					
79	Turtle 1. Verwaltungs-GmbH ^{1, 27}	Main	100,00		EUR	- 26,00	1,80
		Frankfurt am					
80	Turtle Portfolio GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Main	100,00		EUR	- 23.847,20	412,10
		Frankfurt am					
81	Turtle Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Main	100,00		EUR	- 19.737,80	428,40
82	Ungererstraße München GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 550,60	- 446,70
83	Vierte Industriehof Objekt-GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	1.176,80	0,00
84	zob Esslingen Grundbesitz GmbH ^{1, 4, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	1.965,40	247,60
85	Zweite IMBW Capital & Consulting Komplementär GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	25,40	1,10
86	Zweite Industriehof Objekt-GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	19.825,70	0,00
87	Zweite LBBW US Real Estate GmbH ²⁷	Leipzig	100,00		EUR	56.539,50	1.943,70

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
b. Voll konsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)							
88	Employrion Immobilien GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Weil	35,00	50,00	EUR	8,00	0,00
	Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Kröpeliner-Tor-Center						
89	Rostock mbH & Co. KG ^{1, 25}	Berlin	39,90	50,00	EUR	- 8.925,70	- 170,40
90	Weinberg Capital Designated Activity Company ^{9, 27}	Dublin, Irland			EUR	39,00	- 10,00
		St. Helier, Jersey, Großbritannien					
91	Weinberg Funding Ltd. ^{9, 27}				EUR	3,60	0,00
2. Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden							
92	ARGE ParkQuartier Berg ^{1, 27}	Stuttgart	50,00		EUR	- 1.194,30	- 11,90
		Bad					
93	Bad Kreuzbacher Entwicklungsgesellschaft mbH (BKEG) ^{1, 27}	Kreuznach	50,00		EUR	737,50	- 204,00
94	GIZS GmbH & Co. KG ²⁷	Frankfurt am Main	33,30		EUR	13.570,90	- 2.376,30
95	OVG MK6 Komplementär GmbH i. L. ^{1, 27}	Berlin	50,00		EUR	111,90	2,10
		Bukarest, Rumänien					
96	Parcul Banatului SRL ^{1, 25}		50,00		RON	60,70	- 134,20
3. Assoziierte Unternehmen, die at-equity bewertet werden							
97	Altstadt-Palais Immobilien GmbH & Co. KG ^{1, 25}	Weil	40,00	50,00	EUR	- 61,20	- 4,10
98	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft ²⁷	Stuttgart	40,00		EUR	227.900,70	20.982,00
99	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft ²⁷	Stuttgart	40,00		EUR	14.252,00	1.987,90
100	EGH Entwicklungsgesellschaft Heidelberg GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Heidelberg	33,30		EUR	6.463,60	104,00
		Bregenz, Österreich					
101	Hypo Vorarlberg Bank AG ^{1, 7, 27}		23,10		EUR	1.217.329,20	67.755,60
II. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen wegen untergeordneter Bedeutung							
1. Tochterunternehmen							
a. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
102	Berlin Hyp Immobilien GmbH ^{1, 27}	Berlin	100,00		EUR	122,30	- 27,40
103	Berlin Lützowstraße Komplementär GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	10,70	- 4,20
104	DEBTVISION GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	2.951,70	- 1.275,50
105	German Centre for Industry and Trade Beijing Co., Ltd. ²⁷	Peking, China	100,00		CNY	5.232,90	- 441,20
106	Heurika Mobilien-Leasing GmbH ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	247,30	- 4,00
107	Karin Mobilien-Leasing GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	884,30	0,00
	Kröpeliner-Tor-Center Rostock						
108	Verwaltungsgesellschaft mbH ^{1, 9, 25}	Berlin	100,00		EUR	31,70	1,50
109	Laurus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH i.L. ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	1.293,80	- 8,50
		Zürich, Schweiz					
110	LBBW (Schweiz) AG ²⁷		100,00		CHF	8.543,00	- 342,10
111	LBBW Gastro Event GmbH ^{5, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	130,00	0,00
112	LBBW Pensionsmanagement GmbH ^{5, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	25,00	0,00
		São Paulo, Brasilien					
113	LBBW REPRESENTAÇÃO LTDA. ^{2, 27}		100,00		BRL	185,80	4,20
114	LEG Osiris 4 GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	24,40	- 1,00
115	LGZ-Anlagen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L. ^{1, 27}	Mainz	100,00		EUR	2.836,10	- 7,60
		Moskau, Russland					
116	LLC German Centre for Industry and Trade ²⁷		100,00		RUB	1.924,30	- 202,50
117	MLP Verwaltungs GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	106,30	0,00
	MMV-Mittelrheinische Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{1, 6, 24}	Koblenz	100,00		EUR	26,40	0,00

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
119	Pollux Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH ²⁷	Stuttgart	100,00		EUR	2.294,90	- 140,10
120	SL Bayern Verwaltungs GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	65,00	0,00
121	SL Bremen Verwaltungs GmbH ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	1.248,00	146,00
122	SL BW Verwaltungs GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	39,60	0,00
123	SL Düsseldorf Verwaltungs GmbH ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	594,90	- 3,30
124	SL Operating Services GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	80,40	0,00
125	SL RheinMainSaar Verwaltungs GmbH ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	56,30	- 0,60
126	SL Schleswig-Holstein Verwaltungs GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	91,60	0,00
127	SL Ventus GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	462,10	- 3,90
128	Städtische Pfandleihe Stuttgart GmbH ²⁷	Stuttgart	100,00		EUR	3.865,80	287,00
129	Süd Mobilien-Leasing GmbH i.L. ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	28,30	0,00
130	Süd Verwaltung Schweiz GmbH i.L. ²⁷	Zürich, Schweiz	100,00		CHF	155,00	25,10
131	SüdLeasing Finance GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	22,90	- 0,30
132	SüdLeasing Finance-Holding GmbH i.L. ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	174,60	0,00
133	targens Suisse SA i.L. ^{1, 27}	Appenzell, Schweiz	100,00		CHF	89,70	- 417,70
134	Yankee Properties II LLC ⁹	Wilmington, USA		100,00	k. A.	k. A.	k. A.
135	Yankee Properties LLC ²¹	New York, USA	100,00		USD	609,20	- 24,70
136	Zenon Mobilien-Leasing GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	36,60	0,00
137	Zorilla Mobilien-Leasing GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	33,80	0,00
138	Zweite Karl-Scharnagl-Ring Immobilien Verwaltung GmbH ^{1, 25}	München	100,00		EUR	45,40	1,50
b. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)							
139	Humboldt Multi Invest B SICAV-FIS Sachsen LB Depot A i.L. ¹⁶	Luxemburg, Luxemburg	100,00		EUR	5.897,90	- 248,70
140	LBBW AM-Start ^{9, 17}	Stuttgart			EUR	61.291,30	4.034,90
141	LBBW Internet der Zukunft ⁹	Stuttgart			k. A.	k. A.	k. A.
142	Sparkasse Vorderpfalz Select Deutschland N ⁹	Stuttgart			k. A.	k. A.	k. A.
143	Weinberg Capital LLC ⁹	Wilmington, USA			k. A.	k. A.	k. A.
2. Gemeinschaftsunternehmen, die nicht at-equity bewertet werden							
144	German Centre for Industry and Trade India Holding-GmbH i.L. ^{1, 27}	München	50,00		EUR	11,50	- 18,60
145	GIZS Verwaltungs-GmbH ²⁷	Frankfurt am Main	33,30		EUR	48,90	8,50
146	Projektgesellschaft Hangweide GbR ^{1, 9}	Stuttgart		33,30	k. A.	k. A.	k. A.
147	SHS Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. Mittelstand KG ^{1, 27}	Tübingen	75,00		EUR	1.629,30	3.619,40
3. Assoziierte Unternehmen, die nicht at-equity bewertet werden							
148	21st Real Estate GmbH ^{1, 27}	Berlin	24,50		EUR	775,20	- 1.870,90
149	AGVS Holding GmbH ^{1, 27}	Villingen- Schwenningen	45,00		EUR	22.275,70	1.090,10
150	Deharde GmbH ^{1, 7, 27}	Varel	39,50		EUR	978,50	- 1.907,40
151	EURAMCO Immobilien GmbH ^{1, 27}	Aschheim- Dornach	49,00		EUR	5,90	- 0,70
152	FABMATICS Holding GmbH ^{1, 27}	Dresden	50,00		EUR	10.017,00	1.553,10
153	Fischer Panda GmbH ^{1, 27}	Paderborn	49,00		EUR	13.519,60	3.604,40
154	Grundstücks- Vermögens- und Verwaltungs-GbR Stuttgart/Leinfelden-Echterdingen ^{1, 25}	Stuttgart	29,10		EUR	213,70	- 66,40
155	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Wolfstor 2, Esslingen i.L. ^{1, 25}	Stuttgart	31,00		EUR	115,00	- 2,20

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
156	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Ludwigsburg „Am Schloßpark“ i.L. ^{1,25}	Stuttgart	44,60		EUR	143,80	- 59,80
157	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Stuttgart/Fellbach i.L. ^{1,25}	Stuttgart	42,60		EUR	161,00	5,10
158	Janoschka AG ^{1,27}	Kippenheim	39,80		EUR	23.884,50	4.959,40
159	Kiesel Finance GmbH & Co. KG ^{1,9,27}	Baienfurt		75,00	EUR	1.156,50	0,00
160	KKL Holding GmbH ^{1,27}	Düsseldorf	48,30	47,20	EUR	22.083,60	2.010,20
161	Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²⁷	Stuttgart	20,00		EUR	1.022,60	0,00
162	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH ²⁷	Dresden	25,30		EUR	49.447,10	1,00
163	OnSite ImmoAgent GmbH ^{1,27}	Berlin	49,00		EUR	756,50	- 321,70
164	Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau ^{7,27}	Stuttgart	25,00	25,00	EUR	300.825,60	39.387,20
165	SL Mobilien-Leasing GmbH & Co. ENERCON KG ^{1,9,27}	Mannheim		80,00	EUR	18.123,10	- 2,30
166	SLN Maschinen Leasing GmbH & Co. OHG ^{1,9,27}	Stuttgart		75,00	EUR	- 3.084,10	1.211,60
167	SLP Mobilien-Leasing GmbH & Co. OHG ^{1,9,27}	Mannheim		75,00	EUR	706,80	89,90
168	Sovereign Speed Holding GmbH ^{1,27}	Hamburg	35,00		EUR	15.049,00	3.092,30
169	Xavin GmbH ^{1,25}	Stuttgart	29,30		EUR	- 144,00	- 329,60

III. Beteiligungen i. S. d. § 271 (1) HGB⁸

170	1701 JFK Boulevard Philadelphia L.P. i.L. ^{1,19}	Wilmington, USA	0,00		USD	103.452,10	2.335,90
171	3YOURMIND GmbH ^{1,27}	Berlin	4,70		EUR	3.709,60	- 2.989,70
172	ABE Clearing S.A.S. à capital variable ²⁷	Paris, Frankreich	2,10		EUR	42.641,40	6.108,00
173	Abingworth Bioventures III L. P. ^{1,27}	London, Groß-britannien	0,40		USD	2.674,00	0,00
174	Achte Real Estate Poolgesellschaft mbH & Co. Wohnungs-KG i.L. ^{1,27}	Berlin	0,40		EUR	10.180,30	575,80
175	Acousia Therapeutics GmbH ^{1,27}	Tübingen	12,30		EUR	627,40	- 2.857,40
176	ActiTrex GmbH ^{1,27}	Mainz	19,40		EUR	1.818,90	- 430,40
177	ADLATUS Robotics GmbH ^{1,27}	Ulm	0,70		EUR	- 909,80	- 1.659,90
178	African Export-Import Bank ²⁶	Kairo, Ägypten	0,00		USD	3.714.591,90	362.941,60
179	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ²⁷	Frankfurt am Main	3,30		EUR	273.601,10	14.936,00
180	ALPHA CEE II L.P. i.L. ^{1,27}	Grand Cayman, Kaimaninseln	2,40		EUR	43.010,00	6.078,00
181	amcure GmbH ^{1,27}	Eggenstein-Leopoldshafen	18,30		EUR	- 3.378,20	- 911,50
182	Biometrics GmbH i.L. ^{1,22}	Tübingen	17,50		EUR	- 508,60	- 1.218,80
183	BrickVest Ltd. i.L. ^{1,22}	London, Groß-britannien	13,80	13,80	GBP	2.169,90	- 2.199,00
184	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH ²⁷	Dresden	28,00	18,40	EUR	44.436,50	176,60
185	CCP Systems AG i.L. ^{1,20}	Stuttgart	1,00		EUR	9.182,80	- 10.654,40
186	Cedalo GmbH ^{1,27}	Freiburg im Breisgau	17,00		EUR	535,70	- 96,60
187	CME Group Inc. ²⁸	Wilmington, USA	0,00		USD	25.676.412,70	2.471.089,90
188	Code Intelligence GmbH ^{1,27}	Bonn	15,50		EUR	442,80	- 2.077,90
189	Computomics GmbH ^{1,27}	Tübingen	0,90		EUR	1.366,70	- 20,60
190	CorTec GmbH ^{1,27}	Freiburg	5,70		EUR	- 1.099,60	- 5.670,70
191	crealytics GmbH ^{1,27}	Berlin	9,90		EUR	10.018,00	1.904,90
192	CVC European Equity Partners IV (A). L. P. ^{1,27}	Grand Cayman, Kaimaninseln	0,30		EUR	1.452,30	462,90

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
193	Depository Trust & Clearing Corporation ²⁸	New York, USA	0,00	0,00	USD	2.886.642,30	273.546,10
194	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{7, 27}	Stuttgart	8,10		EUR	219.461,90	12.557,10
195	Doughty Hanson & Co. IV Partnership 2 ^{1, 27}	Surrey, Groß-britannien	4,00		EUR	14.478,90	- 317,40
196	Dritte SHS Technologiefonds GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 27}	Tübingen	4,90		EUR	27.497,30	1.674,40
197	Erste IFD geschlossener Immobilienfonds für Deutschland GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 24}	Hamburg	0,20		EUR	1.662,10	0,00
198	EXCIVA GmbH ^{1, 27}	Heidelberg	15,80		EUR	3.715,70	- 3.131,90
199	FL FINANZ-LEASING GmbH ²⁷	Wiesbaden	17,00		EUR	- 597,20	- 101,00
200	Fludicon GmbH i.L. ^{1, 20}	Darmstadt	7,90		EUR	516,90	- 2.184,40
201	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse ¹¹	Bonn	25,00	20,00	k. A.	k. A.	k. A.
202	GLB GmbH & Co. OHG ^{10, 25}	Frankfurt am Main	30,10		EUR	2.776,80	- 61,40
203	GLB-Verwaltungs-GmbH ^{10, 25}	Frankfurt am Main	30,00		EUR	59,60	2,00
204	Grundstücks- Vermögens- und Verwaltungs-GbR Leonberg/Ditzingen i.L. ^{1, 25}	Stuttgart	0,40		EUR	460,00	- 7,80
205	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Esslingen-Stuttgart i.L. ^{1, 25}	Stuttgart	13,60		EUR	166,20	- 2,10
206	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Sillenbacher Markt i.L. ^{1, 25}	Stuttgart	0,00		EUR	848,00	144,90
207	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Stuttgart-Mitte II i.L. ^{1, 24}	Stuttgart	0,10		EUR	484,60	- 0,30
208	Grundstücks-Vermögens- und Verwaltungs-GbR, Leinfelden-Echterdingen/Stuttgart-Möhringen i.L. ^{1, 25}	Stuttgart	0,10		EUR	352,60	- 20,90
209	HANSA TREUHAND Dritter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 27}	Hamburg	0,00		EUR	645,50	- 1,40
210	HANSA TREUHAND Zweiter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 12}	Hamburg	0,20		EUR	- 1.784,70	- 528,00
211	Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 27}	Heidelberg	3,80		EUR	845,70	- 905,30
212	Icon Brickell LLC ¹	Miami, USA	13,30		k. A.	k. A.	k. A.
213	Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²⁷	Stuttgart	4,80		EUR	153,40	0,00
214	Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²⁷	Stuttgart	15,30		EUR	1.299,90	0,00
215	Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²⁷	Stuttgart	4,50		EUR	138,30	0,00
216	Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²⁷	Stuttgart	9,10		EUR	1.021,90	0,00
217	Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²⁷	Stuttgart	9,80		EUR	1.001,10	0,00
218	Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH ²⁷	Stuttgart	2,10	0,60	EUR	11.378,70	808,80
219	Maehler & Kaege AG i. L. ^{1, 18}	Ingelheim	7,50	9,30	EUR	- 2.041,60	67,10
220	Marco Polo Network Operations (Ireland Limited) ^{1, 27}	Cork, Irland	1,70		USD	5.235,40	- 27.777,00
221	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung ²⁷	Stuttgart	9,90	8,30	EUR	92.210,50	8.858,70
222	MFP Munich Film Partners New Century GmbH & Co. HAM Productions KG i.L. ^{1, 24}	Grünwald	0,50		EUR	3.779,70	141,20
223	PARAMOUNT GROUP, INC. ^{1, 28}	Lutherville, USA	3,20	3,50	USD	4.174.896,40	- 19.074,10
224	Phenex Pharmaceuticals AG ^{1, 27}	Heidelberg	8,90		EUR	9.886,00	32.727,40
225	Poldergesellschaft Neumühlen-Westkai mbH ^{1, 25}	Hamburg	16,70		EUR	192,80	0,00

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
226	PropTech1 Fund I GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Berlin	7,00		EUR	22.079,70	- 2.325,50
227	Reha-Klinik Aukammtal GmbH & Co Betriebs-KG i.L. ¹	Wiesbaden	5,50		k. A.	k. A.	k. A.
228	RSU GmbH & Co. KG ²⁷	München	18,80		EUR	10.678,40	985,30
229	RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation ²⁷	Stuttgart	10,00	8,50	EUR	5.391,20	367,40
230	Schiffahrts-Gesellschaft „HS ALCINA“ mbH & Co. KG i.L. ^{1, 15}	Hamburg	0,00		EUR	351,20	- 3.497,00
231	Schiffahrts-Gesellschaft „HS MEDEA“ mbH & Co. KG i.L. ^{1, 23}	Hamburg	0,20		EUR	648,40	- 9,50
232	Schiffahrts-Gesellschaft „HS MOZART“ mbH & Co. KG i.L. ^{1, 21}	Hamburg	0,20		EUR	- 7.619,60	0,00
233	Schiffahrts-Gesellschaft „HS ONORE“ mbH & Co. KG i.L. ^{1, 21}	Hamburg	0,00		EUR	16.149,90	- 2.644,00
234	SE.M.LABS GmbH i.L. ^{1, 22}	Stuttgart	0,80		EUR	- 474,90	- 331,60
235	SI-BW Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ²⁷	Stuttgart	4,00	4,00	EUR	42.532,20	- 14,50
236	stimOS GmbH ^{1, 27}	Konstanz	1,00		EUR	- 618,10	- 502,30
237	Synapticon GmbH ^{1, 27}	Schönaich	0,40		EUR	3.794,60	- 5.032,10
238	tado GmbH ^{1, 25}	München	1,10		EUR	1.386,70	- 10.627,10
239	Technologiegründerfonds Sachsen Plus GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Leipzig	7,10	7,10	EUR	23.600,10	43,50
240	Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Leipzig	3,30		EUR	4.064,00	- 399,70
241	Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Leipzig	10,80		EUR	9.332,60	1.744,00
242	Teralytics Holding AG ¹	Zürich, Schweiz	6,10		k. A.	k. A.	k. A.
243	VCM Golding Mezzanine GmbH & Co. KG ^{1, 27}	München	3,90		EUR	2.776,80	- 252,70
244	Visa Inc. ¹⁴	San Francisco, USA	0,00		USD	35.225.377,20	11.536.875,60
245	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 27}	Mainz	16,70		EUR	894,60	- 13,20
246	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 27}	Mainz	16,70		EUR	649,00	- 16,10
247	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Leipzig	12,70	13,70	EUR	13.045,70	- 301,70
248	Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	16,10		EUR	3.047,00	- 3.879,40
249	Zweiundfünfzigste IFH geschlossener Immobilienfonds für Holland GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 19}	Hamburg	1,10		EUR	25.654,00	- 14.921,30

1 Mittelbar gehalten.

2 Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.

3 Es besteht eine Patronatserklärung.

4 Seitens einer Konzerntochter besteht eine Patronatserklärung.

5 Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag.

6 Es besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag mit einer anderen Gesellschaft.

7 Beteiligung an großer Kapitalgesellschaft mit einem Stimmrechtsanteil von größer 5 % (§ 340a (4) Nr. 2 HGB).

8 Finanzinstrumente nach IFRS.

9 Kein Anteilsbesitz im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB.

10 Einstufung als Beteiligung, da keine relevanten Entscheidungen mehr getroffen werden und Liquidation erwartet wird.

11 Einstufung als Beteiligung, da keine wirtschaftlichen Aktivitäten von der Gesellschaft ausgehen.

12 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 25.07.2017.

13 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.06.2022. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2022.

14 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.09.2021. Konsolidierter Abschluss.

15 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.11.2018.

16 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.07.2014.

17 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.10.2021.

18 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2004.

19 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2012.

20 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2014.

21 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2015.

22 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2017.

23 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2018. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.12.2018 bis zum 31.12.2018.

24 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2019.

25 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2020.

26 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2021 nach IFRS.

27 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2021.

28 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2021. Konsolidierter Abschluss.

60. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen (Köpfe) setzten sich wie folgt zusammen:

	2022			2021		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeit	4.617	2.535	7.152	4.569	2.486	7.055
Teilzeit	348	2.577	2.925	329	2.572	2.901
Auszubildende ¹	144	117	261	140	152	293
<i>Insgesamt²</i>	<i>5.109</i>	<i>5.229</i>	<i>10.338</i>	<i>5.038</i>	<i>5.210</i>	<i>10.248</i>

¹ Inklusive Studierenden der dualen Hochschule.

² In die durchschnittliche Berechnung für das Gesamtjahr ging die Mitarbeiterzahl der Berlin Hyp erst ab dem 1. Juli 2022 ein

61. Organe und deren Mandate

Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Vorsitzender

Rainer Neske
Zentralbereiche

Mitglieder

Anastasios Agathagelidis
Risikomanagement und
Compliance

Andreas Götz
Privat- und Geschäftskunden/
Sparkassen

Karl Manfred Lochner
Unternehmenskunden

Stefanie Münz
Finanzen und Operations

Dr. Christian Ricken
Kapitalmarktgeschäft und
Asset Management/
Internationales Geschäft

Thorsten Schönenberger
Immobilien und Projekt-
finanzierung

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Christian Brand
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzender

Dr. Danyal Bayaz
Minister für Finanzen des
Landes Baden-Württemberg

Mitglieder

Jörg Armborst
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Jens Baumgarten
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Wolfgang Dietz
Oberbürgermeister der Stadt
Weil am Rhein

Christian Hirsch
(ab 22. Februar 2023)
Beschäftigtenvertreter der Landesbank
Baden-Württemberg

Bernhard Ilg
Oberbürgermeister a. D.

Gabriele Kellermann
Stv. Vorsitzende des Vorstands
der BBBank eG

Marc Oliver Kiefer
(ab 22. Februar 2023)
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Bettina Kies-Hartmann
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

Sabine Lehmann
(bis 31. Dezember 2022)
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Stuttgart

Dr. Fritz Oesterle
Rechtsanwalt

Martin Peters
Geschäftsführender
Gesellschafter; Vorsitzender der
Geschäftsführung Eberspächer
Gruppe GmbH & Co. KG

Christian Rogg
(bis 31. Dezember 2022)
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

B. Jutta Schneider
Executive Vice President
T&I Chief Transformation Officer
SAP SE

Peter Schneider
Präsident des Sparkassen-
verbands Baden-Württemberg

Wiebke Sommer
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

Dr. Florian Stegmann
Staatsminister im Staats-
ministerium Baden-Württemberg, Chef
der Staatskanzlei

Thomas Strobl
(ab 21. Februar 2022)
Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen des
Landes Baden-Württemberg

Dr. Jutta Stuibler-Treder
Rechtsanwältin, Wirtschafts-
prüferin, Steuerberaterin

Burkhard Wittmacher
Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Esslingen-
Nürtingen

Norbert Zipf
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Bezüge und leistungsorientierte Pensionszusagen der Gremien

Mio. EUR	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2022	2021	2022	2021
Bezüge				
Gehälter, Vergütungen und kurzfristig fällige Leistungen ¹	6,9	6,5	1,0	1,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungsumfang aus leistungsorientierten Pensionszusagen) ²	9,8	8,3	0,0	0,0
Bezüge früherer Mitglieder und deren Hinterbliebener				
Gehälter, Vergütungen und kurzfristig fällige Leistungen	12,8	13,9	0,0	0,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungsumfang aus leistungsorientierten Pensionszusagen) ²	137,8	178,1	0,0	0,0

¹ Inklusive Sitzungsgeld.

² Pensionsrückstellungen inklusive Beihilferückstellungen.

Kredite an sowie Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 4 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR). Davon entfallen 3 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR) auf Mitglieder des Vorstands und 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) auf Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Kredite wurden mit einem Effektivzinssatz zwischen 1,23 % und 16,17 % ausgereicht und haben eine vertragliche Restlaufzeit von wenigen Monaten bis hin zu 18 Jahren. Alle mit dem aufgeführten Personenkreis getätigten Bankgeschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten abgeschlossen.

Wie auch im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Vorschüsse an Vorstand oder Aufsichtsrat gewährt.

Mandate

Im Folgenden werden die von gesetzlichen Vertretern der LBBW und AidA¹-Vorständen wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten sowie die von Mitarbeitern der LBBW wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten aufgeführt.

Gesellschaft	Mandatsart	Mandatsträger
AVAG Holding SE, Augsburg	Aufsichtsrat	Karl Manfred Lochner
Berlin Hyp AG, Berlin	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Thorsten Schönenberger ab 01.07.2022 Mitglied; seit 04.07.2022 Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Andrea Schlenzig
	Aufsichtsrat	Dr. Christian Ricken ab 01.07.2022
	Aufsichtsrat	Anastasios Agathagelidis ab 01.07.2022
	Aufsichtsrat	Stefanie Münz ab 01.07.2022
	Aufsichtsrat	Thomas Weiß ab 01.07.2022
	Aufsichtsrat	Jana Papst
Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart	Aufsichtsrat	Thomas Meister
Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart	Aufsichtsrat	Andreas Götz
Eurex Clearing Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Aufsichtsrat	Dr. Thilo Roßberg
EUWAX AG, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
HAMBORNER REIT AG, Duisburg	Aufsichtsrat	Maria Teresa Dreo-Tempsch
HERRENKNECHT AKTIENGESELLSCHAFT, Schwanau	Aufsichtsrat	Karl Manfred Lochner ab 21.12.2022
KIC InnoEnergy SE, Eindhoven	Supervisory Board	Axel Weisheit
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	Verwaltungsrat	Rainer Neske
Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe	Verwaltungsrat	Claudia Diem
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
	Aufsichtsrat	Cara Friederike Schulze
	Aufsichtsrat	Andreas Götz ab 14.02.2022
LRI Invest S.A., Munsbach, Luxemburg	Aufsichtsrat	Dr. Dirk Franz
Mainzer Stadtwerke AG, Mainz	Aufsichtsrat	Hannsgeorg Schönig
MMV Bank GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Peter Hähner
MMV Leasing GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Beirats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Beirats	Anastasios Agathagelidis
	Beirat	Peter Hähner
Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Stuttgart	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Thorsten Schönenberger
	Aufsichtsrat	Andreas Götz
	Aufsichtsrat	Thomas Christian Schulz
SüdFactoring GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
SüdLeasing GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	Aufsichtsrat	Claudia Diem
Württembergische Versicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart	Aufsichtsrat	Claudia Diem

¹ Anstalt in der Anstalt.

04

Weitere Informationen



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, den 28. Februar 2023

Der Vorstand



RAINER NESKE

Vorsitzender



ANASTASIOS AGATHAGELIDIS



ANDREAS GÖTZ



KARL MANFRED LOCHNER



STEFANIE MÜNZ



DR. CHRISTIAN RICKEN



THORSTEN SCHÖNENBERGER

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie der Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang (Notes), einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften und Krediten mithilfe von Bewertungsmodellen und -verfahren (IFRS 13 Bewertungshierarchie Level 2 und Level 3),
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft,
3. Kaufpreisallokation beim Erwerb der Berlin Hyp.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss),
- b) Prüferisches Vorgehen.

1. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften und Krediten mithilfe von Bewertungsmodellen und -verfahren (IFRS 13 Bewertungshierarchie Level 2 und Level 3)

- a) Für die von der Landesbank Baden-Württemberg gemäß IFRS 13 zum Fair Value angesetzten Handelsgeschäfte und Kredite, die unter den Bilanzposten „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (Mrd. EUR 36,7), „Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte“ (Mrd. EUR 1,8), „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (Mrd. EUR 39,4), „Der-Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten“ (Mrd. EUR 3,6) und „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (Mrd. EUR 29,8) ausgewiesen werden, sind teilweise keine notierten Preise auf dem von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten Hauptmarkt beobachtbar. Sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren, Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten, Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf nicht aktiven Märkten verwendet. Für Bewertungsmodelle verwendete Inputfaktoren beruhen, soweit vorhanden, auf an Märkten beobachtbaren Parametern.

Bei modellbasierten Bewertungen bestehen erhöhte Risiken aus Bewertungsunsicherheiten (z. B. aufgrund der Verwendung nicht sachgerechter Bewertungsmodelle oder nicht angemessener Ausprägungen von Inputfaktoren) bzw. größeren Spannen von vertretbaren Bandbreiten aufgrund der im Rahmen der Bewertung dieser Handelsgeschäfte und Kredite erforderlichen ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen. Daher wurde die Ermittlung der modellbewerteten beizulegenden Zeitwerte von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert. Die Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Handelsgeschäfte und Kredite finden sich im Konzernabschluss in den Anhangangaben (Notes) in Abschnitt 23 „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“, Abschnitt 43 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten“ und Abschnitt 44 „Fair-Value-Hierarchie“.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die modellbewerteten Handelsgeschäfte und Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, analysiert. Dazu haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Bewertung dieser Handelsgeschäfte und Kredite beurteilt, wobei wir uns insbesondere von der Angemessenheit und Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen hinsichtlich des handelsunabhängigen Verifizierungsprozesses für Preise und Marktdaten (IPV) sowie der Modellvalidierung überzeugt haben. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten, die Teil des Prüfungsteams sind, haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 13 für – nach risikoorientierten Kriterien – ausgewählte Produkte vorgenommen.

Darüber hinaus haben unsere internen Bewertungsspezialisten anhand einer Stichprobe eine eigenständige, unabhängige Nachbewertung bzw. Plausibilisierung der Handelsgeschäfte und Kredite, die in der Bewertungshierarchie Level 2 und Level 3 gemäß IFRS 13 klassifiziert sind und zum Fair Value angesetzt werden, zum Bilanzstichtag durchgeführt und mit der Bewertung durch die Landesbank Baden-Württemberg verglichen.

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2022 werden im Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg innerhalb des Postens „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ Forderungen an Kunden und Kreditinstitute i. H. v. insgesamt Mrd. EUR 227,8 ausgewiesen, dies entspricht 70 % der Bilanzsumme. Von diesen Forderungen ist die bestehende Risikovorsorge i. H. v. insgesamt Mio. EUR 1.433,1 bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl Einzelwertberichtigungen in der Stufe 3 i. H. v. Mio. EUR 603,7 als auch parameterbasiert ermittelte Wertberichtigungen in der Stufe 1 und 2 i. H. v. Mio. EUR 829,4. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen i. H. v. Mrd. EUR 51,2 sowie widerrufliche Kreditzusagen i. H. v. Mrd. EUR 24,4. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft i. H. v. Mio. EUR 326,9 gebildet. Die Risikovorsorge (inkl. Rückstellungen im Kreditgeschäft) beinhaltet im Jahr 2022 Netto-Zuführungen zu Risikovorsorge-Adjustments i. H. v. insgesamt Mio. EUR 206,0.

Eine mögliche Risikovorsorge ermittelt sich bei Finanzinstrumenten mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3) nach den bankseitig vorgegebenen Verfahren hierbei aus der Differenz des aktuellen Bruttobuchwertes der Forderung und den aus mindestens zwei Szenarien abgeleiteten zukünftig erwarteten Zahlungseingängen, die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz dieser Forderung abgezinst werden. Für nicht signifikante Vermögenswerte erfolgt die Schätzung der Risikovorsorge parameterbasiert analog der Stufe 2 Risikovorsorge. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, sind gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus ermittelt die Bank für die Risikovorsorge für Finanzinstrumente in der Stufe 1 und Stufe 2 die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung statistisch ermittelter Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten sowie des erwarteten Exposures zum Ausfallzeitpunkt.

Die Landesbank Baden-Württemberg berücksichtigt die Risikovorsorge-Adjustments in der Risikovorsorge sowie in den Rückstellungen im Kreditgeschäft, um ihren Erwartungen hinsichtlich der ökonomischen Entwicklung angemessen Rechnung zu tragen.

Das Kreditgeschäft ist eine Kerngeschäftstätigkeit der Landesbank Baden-Württemberg. Sowohl bei der individuellen als auch bei der modellbasierten Bewertung von Forderungen und der Ermittlung des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrags von Rückstellungen ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge nicht angemessen ist. Ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter treten z. B. im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, die Schätzungen von Annahmen und Inputfaktoren, wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen und bei der Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle auf. Da die Werthaltigkeit der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und damit korrespondierend die angemessene Ermittlung der Risikovorsorge mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in dem Konzernanhang (Notes) in Abschnitt 22 „Risikovorsorge“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Prozesse zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennung, BISA), zum Rating von Kunden, zur Sicherheitenbewertung sowie zur Cashflow-basierten Ermittlung der Wertminderung (EWB-Ermittlung in der Stufe 3). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Prozesse zur Ermittlung der Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 und der parameterbasiert ermittelten Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufe 3 durchgeführt.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten sowie repräsentativ ausgewählten Stichproben die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Landesbank Baden-Württemberg erforderlich war, einschließlich der Angemessenheit der geschätzten Werte überprüft und beurteilt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge inkl. der Rückflüsse aus bestehenden Sicherheiten sowie die Diskontierung der Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien einschließlich der Szenariogewichtung, gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 und die parameterbasiert ermittelte Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufe 3 anhand einer zufällig ausgewählten Stichprobe nachvollzogen und die Ableitung der gebildeten Risikovorsorge-Adjustments sowie die Angemessenheit der Höhe der Wertberichtigungen anhand von Nachweisen beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben in dem Konzernanhang (Notes) auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

3. Kaufpreisallokation beim Erwerb der Berlin Hyp

- a) Das sonstige betriebliche Ergebnis der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz (nachfolgend „LBBW“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beträgt Mio. EUR 1.061, darin enthalten ist der negative Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb der Berlin Hyp AG, Berlin (nachfolgend „Berlin Hyp“) i. H. v. Mio. EUR 972. Die LBBW hat am 26. Januar 2022 einen Vertrag mit der Landesbank Berlin Holding AG, Berlin, über den Kauf von 100 % der Anteile an der Berlin Hyp unterzeichnet. Die Übertragung der Aktien erfolgte nach Erfüllung der vertraglichen und aufsichtlichen Vorbedingungen am 1. Juli 2022. Der Erwerb der Anteile stellt einen Unternehmenszusammenschluss dar, sodass die LBBW verpflichtet war, eine Kaufpreisallokation durchzuführen. Sie wurde dabei von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Sachverständigem unterstützt. Als Ergebnis der Kaufpreisallokation hat die Bank einen negativen Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Nettovermögen des erworbenen Unternehmens ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden nach der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 ermittelt. Sofern für die zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Vermögenswerte und Schulden teilweise keine notierten Preise beobachtbar bzw. sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar waren, wurden Marktpreise für hinreichend vergleichbare Vermögenswerte bzw. Schulden oder Bewertungsmodelle verwendet. Die durch Bewertungsmodelle ermittelten Werte beruhen auf Inputfaktoren und, soweit vorhanden, auf an Märkten beobachtbaren Parametern.

Bei modellbasierten Bewertungen bestehen erhöhte Risiken aus Bewertungsunsicherheiten bzw. größeren Spannen von vertretbaren Bandbreiten aufgrund der erforderlichen ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die Kaufpreisallokation für den Erwerb der Berlin Hyp wurde daher von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Die Angaben zur Kaufpreisallokation für die Berlin Hyp finden sich in dem Konzernanhang (Notes) in Abschnitt 8 „Unternehmenszusammenschlüsse während der aktuellen Berichtsperiode“.

- b) Wir haben uns ein Verständnis über den Prozess zur Durchführung der Kaufpreisallokation durch die Bank und dem von ihr beauftragten Sachverständigen verschafft und diesen projektbegleitend nachvollzogen. Dieser umfasste insbesondere die Identifikation aller sowohl bereits bilanzierten als auch noch nicht bilanzierten zu bewertenden Vermögenswerte und Schulden, die Auswahl der jeweiligen Bewertungsmethodik sowie der wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, die Ermittlung der Gegenleistung und die Ableitung des bilanziellen Unterschiedsbetrags zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitals und der Gegenleistung. Wir haben uns von der beruflichen Kompetenz, der Unabhängigkeit und der regulatorischen Beaufsichtigung des von der Bank beauftragten Sachverständigen überzeugt und dessen Berichterstattung kritisch gewürdigt.

Die vom Sachverständigen der Bank erstellte Identifikationsanalyse für alle Vermögenswerte und Schulden haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den im Rahmen der Prüfung erzielten Erkenntnissen unter Heranziehung unserer internen Bewertungsspezialisten geprüft. Die verwendeten Methoden, Annahmen und Daten für die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden haben wir auf Angemessenheit beurteilt. In Stichproben haben wir die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für einzelne Vermögenswerte und Schulden geprüft. Dabei haben wir die Parameter der Bank und eigene Bewertungsparameter verwendet. Sofern es zu Abweichungen zwischen den von uns ermittelten und den bankseitig ermittelten Werten kam, haben wir beurteilt, ob die von der Bank ermittelten Werte innerhalb vertretbarer Bandbreiten lagen.

Die vom Vorstand der Berlin Hyp erstellte Unternehmensplanung haben wir auf Plausibilität geprüft und die Ermittlung der Kapitalkosten kritisch gewürdigt. Die Berechnung des bilanziellen Unterschiedsbetrags zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitals und der Gegenleistung haben wir überprüft und die von der Bank erstellte Analyse für die Gründe zur Entstehung des Unterschiedsbetrags kritisch gewürdigt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b – 289e i. V. m. 315b und 315c HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert: 843d18ef001632863d8b27e21b6f95ed3a21608c79004860dbc4e360a36a24dc aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. April 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herbert Apweiler.

Stuttgart, den 3. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Klaus Löffler)
Wirtschaftsprüfer



(Herbert Apweiler)
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

An die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz

Unser Auftrag

Wir haben die im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“), enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, (im Folgenden „die Gesellschaft“), die mit der nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft zusammengefasst wurde, (im Folgenden „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung im Folgenden genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen:

- Nachhaltigkeitsberichte der LBBW
- Nichtfinanzielle Erklärungen der Berlin Hyp
- Broschüren zu den Klimapfaden
- Website der LBBW mit Unterseiten
- Website der Berlin Hyp mit Unterseiten
- Website der BW Bank mit Unterseiten
- Gutachten von MACS Energy & Water
- Datenbankauszüge von RepRisk
- BMWi, Dezember 2021: Energieeffizienz in Zahlen – Entwicklungen und Trends in Deutschland 2021
- Zertifizierung nach EMAS und ISO 14001
- Belege über externe und interne Audits zur Zertifizierung des Umweltmanagementsystems

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Angaben gem. Art. 8 Taxonomie-Verordnung“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben gem. Art. 8 Taxonomie-Verordnung“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen **IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)** – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft mit Ausnahme der dort genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben gem. Art. 8 Taxonomie-Verordnung“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Oktober 2022 bis Februar 2023 durchgeführt haben, haben wir u. a. im unserem pflichtgemäßen Ermessen folgende Prüfungshandlungen ausgewählt und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter sowie relevanter Mitarbeiter*innen, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess einschließlich der getroffenen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie über die Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung
- Identifikation von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung
- Analytische Beurteilung der Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung
- Abgleich der Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben zur Nachhaltigkeitsleistung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben gem. Art. 8 Taxonomie-Verordnung“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten und in dem Abschnitt „Unser Auftrag“ dieses Dokuments genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Stuttgart, den 3. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Klaus Löffler)
Wirtschaftsprüfer

(Herbert Apweiler)
Wirtschaftsprüfer

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“, „vorhersagen“ oder ähnliche Begriffe. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen, sondern unterliegen einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Sollten einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen.

Die LBBW übernimmt keine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen am Tag ihrer Veröffentlichung ausgehen.

MEHR INFORMATIONEN ÜBER DIE LANDESBANK BADEN-WÜRTTEMBERG

www.LBBW.de

kontakt@LBBW.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Konzeption & Realisation:
Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Der Geschäftsbericht erscheint
auch in englischer Sprache.

Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim

Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz

Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0